Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 3871

1 Js 3/69 (RSHA)

Leitz-Ordner R 80

Zeugenordner
sonstige
RSHA - Angehörige
(außer IV B4 = IV A 46)

(grau)

21

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1192,

21

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht — z.Zt. Stuttgart, den 25. 3. 197o

- 1 Js 1/65 (RSHA) -

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Hölzner
als Vernehmender

Just.Ang. Digeser
Prot. Führerin

Vorgeladen um 9.3o Uhr erscheint der Redakteur

Dr. Heinz Ballensiefen
geb. am 24. 1o. 1912 in Rauxel
wohnhaft in Stuttgart - 1,
Sonnenbergstr. 56

- Mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert - und erklärt, mit dem Gegenstand der Ver - nehmung vertraut gemacht, nach Belehrung gemäss § 55 StPO folgendes :

Ich besuchte die Oberschule und studierte nach dem Abitur in Berlin Geschichte und Germanistik. Im Jahre 1941 promomo - ges. Bu. vierte ich zum Dr. phil. 1942 bestand ich das Staats - examen für das Höhere Lehramt.

Bereits seit dem Jahre 1939 arbeitete ich als Werkstudent nebenbei im Institut zum Studium der Judenfrage, das vom Reichspropaganda-Ministerium finanziert wurde. Als dieses Institut im Jahre 194o in ein Antikomintern-Institut umgewandelt wurde, schied ich dort aus und ging zum RSHA. Dort bearbeitete ich im Amt VII Juden-Angelegenheiten. Es mag richtig sein, dass ich am 1. 8. 194o der SS beitrat, am 3o. 1. 1941 Untersturmführer, am 3o. 1. 1942 Obersturmführer

-/-

und am 3o. 1. 1943 Hauptsturmführer wurde. Mein Eintritt in die SS fiel zusammen mit meinem Eintritt in das RSHA, denn das war die Voraussetzung für die Tätigkeit beim SD, dem ich angehörte. Wenn in meiner Stammrolle verzeichnet ist, ich sei am 1. 5. 1937 mit der Mitglieds-Nr. 5 378 767 in die NSDAP eingetreten, so ist das unrichtig. Ich habe weder einen Aufnahmeantrag gestellt, noch jemals Mitgliedsbeiträge in die NSDAP bezahlt. Wie es zu dem Vermerk in der Stammrolle kommt, ist mir unerklärlich. Hinzufügen möchte ich noch, dass ich nach meiner Erinnerung beim RSHA im Dienstrange eines Oberscharführers begann.

Im Rahmen des Amts VII bearbeitete ich, wie gesagt, Judenprobleme ~~Angelegenheiten.~~ Ich hatte nur wenig Hilfskräfte. Zeitweilig war in meinem Referat ein Obersturmführer D ö s c h e r. Ob auch ein Untersturmführer H e u c h e r t meinem Referat angehörte, vermag ich mit Sicherheit nicht mehr zu sagen. Der Name kommt mir bekannt vor, aus der Erinnerung heraus kann ich ihn aber nicht mehr recht unterbringen. Wenn mir jedoch aus verschiedenen Dokumenten vorgehalten worden ist, dass Heuchert meinem Referat angehört hat, so wird das richtig sein. Mir selbst fehlt lediglich eine genauere Erinnerung. Wenn man so will, war ich Leiter des Judenreferats im Amt VII. Ich möchte jedoch betonen, daß ich diese Tätigkeit mindestens bis zu meinem Staatsexamen nur nebenbei verrichtete, was den Umfang meiner Aufgaben darlegen dürfte. Es mag stimmen, wenn mir aus dem Telefonverzeichnis des RSHA von 1942 und 1943 als Bezeichnung meines Referates bis zu diesem Zeitpunkt VII B 1 b vorgehalten wird. Es mag auch stimmen, dass ich diese Bezeichnung ab 1.1o.1943 in VII B 2 änderte, wie sich aus dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. 1o. 1943 ergibt (Unterlagen aus Beweismittelordner 55 und 56, hellgrau).

Meine Vorgesetzten waren bis zu seinem Ausscheiden aus dem RSHA Prof. Dr. S i x als Amtschef VII sowie ein Dr. Dittel. Der mir vorgehaltene Name M y l i u s sagt mir auch noch etwas. Ich bringe ihn ebenfalls in leitender Stellung beim Amt VII unter und halte ich durchaus für möglich, dass M y l i u s

-/-

Schreiben abgezeichnet hat, die ich zuvor entworfen hatte. Eine konkretere Erinnerung insoweit habe ich jedoch nicht. Wenn mir gesagt wird, daß M y l i u s Obersturmbannführer war, so mag das stimmen. Aus der Erinnerung heraus kann ich das für meine Person nicht bestätigen.

Etwa Ende 1943 Anfang 1944 wurde mein Referat - wir hatten bis dahin unseren Dienstsitz in der Eisenacherstrasse in der Nähe des Nollendorfplatzes - nach Schlesier-See in der Nähe von Glogau ausgelagert. U.a. ging unsere ganze, sehr umfangreiche Bibliothek mit dort hin. Ich habe seit dem bis Kriegsende überwiegend in Schlesier-See gearbeitet.

Nach dem Kriege war ich zu keinem Zeitpunkt von den Alliierten interniert. Zwar musste ich mich in Mondschau/Eifel einem Spruch - kammerverfahren unterziehen, wurde jedoch bereits in I.Instanz m.W. als"nicht betroffen " oder ähnlich eingestuft. Als Zeuge über meine Tätigkeit im RSHA werde ich heute erstmalig ver - nommen. Zuvor bin ich lediglich am 28. 1o. 1964 von der Stuttgarter Polizei im Zusammenhang mit den Voremmittlungen für u.a. auch das vorliegende Verfahren kurz vernommen worden. Zu ehemaligen Kollegen aus dem RSHA habe ich keinerlei Verbindung mehr.

Mein Arbeitsgebiet im Judenreferat des Amtes VII bestand in der Grundlagenforschung im Hinblick auf die Judenfrage. Diese Grund - lagenforschung sah praktisch jedoch überwiegend so aus, daß wir umfangreiches Buch- und Zeitschriftenmaterial, das wir vom Amt IV und vom Amt Rosenberg ~~erhielten~~ sowie anderen Stellen erhielten, erfassten, auswerteten und katalogisierten . In Erinnerung ist mir, dass ich einmal ein Gutachten darüber zu erstellen hatte, ob eine in Russland ansässige Volksgruppe , die Karainen, als Juden anzusehen seien. Ich kam zu dem Ergebnis, daß das nicht der Fall war. Wer mir den Auftrag zur Erstellung dieses Gutachtens gegeben hatte, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Es ist möglich, daß das Ostministerium und das Amt IV in diese Fragen eingeschaltet waren, genaueres weiss ich jedoch nicht mehr. Nach eingehender Erörterung räume ich ein, dass ~~ich~~ mir im Rahmen der sogenannten " Antijüdischen Aktion " gewisse Funktionen ~~hatte~~

und gewisse Tätigkeiten übertragen würden ~~entfaltete.~~ Ich habe mir aus dem Halb - hefter " Antijüdische Aktion " (Leitzordner 61, dunkelblau) die Aufzeichnung vom 3.Januar 1944 durchgelesen. Ich erkenne an, daß ich diese Aufzeichnung seinerzeit angefordert gefertigt hatte. Allerdings möchte ich hervorheben, dass die damals von mir vorgeschlagenen Aktionen sich erst im Planungsstadium befanden und später weitgehend nicht verwirklicht wurden. Die in der Aufzeichnung genannten Namen Dr. K e l l n e r und Obersturmführer W e n z e l sind mir noch in Erinnerung. Sie mögen zeitweilig zu meinem Referat abkommandiert gewesen sein. Dr. K e l l n e r war, wenn ich mich recht entsinne, ursprünglich einmal Theologe. Der in der Aufzeichnung weiter genannte Name Obersturmführer H e d e r g o t t sagt mir heute beim besten Willen nichts mehr. Er muss aber auch irgendwie zeitweilig meinem Referat zugeteilt gewesen sein oder eine derartige Abkommandierung war geplant. Die in dem Bericht auf Seite 2 unten (Abschnitt II C) erwähnten jüdischen Wissenschaftler unterstanden nach meiner Erinnerung nicht mir. Ich kann mich in diesem Zusammenhang nur daran erinnern, daß für diese Seite Dr. K e l l n e r zuständig werden sollte. Von jüdischen Wissenschaftlern in einem Getto bei Krakau, die für uns Übersetzungen aus dem Jiddischen und Neuhebräischen in einer Übersetzungszentrale fertigen sollten, ist mir nichts mehr erinnerlich . Im übrigen liefen meine Vorschläge vom 3. 1. 1944 im wesentlichen darauf hinaus, dem Auswärtigen Amt für die " Antijüdische Aktion " , also für antijüdische Propaganda, das ausserordentlich umfangreiche Material des Amtes VII zugängig zu machen. Ich möchte noch ergänzen, dass ich mich selbst seinerzeit etwas mit jiddisch und hebräisch befasst habe. Zur personellen Besetzung des Referates möchte ich noch nachtragen, daß wir wohl auch noch einen Boten als Hilfskraft beschäftigten . Eine feste Schreibkraft hatte ich nicht. Bei Bedarf schrieb für mich von Fall zu Fall eine der Damen aus der allgemeinen Kanzlei des Amtes VII.

Etwa im März / April 1944 bin ich dienstlich in Budapest gewesen. Nach meiner Erinnerung kann es sich um höchstens 14 Tage gehandelt haben. Ich erinnere mich, dass auch Obersturmführer Döscher mit mir zusammen in Budapest war und dass dieser zuvor in Paris tätig gewesen ist. Ich hatte in Budapest mit einem Prof. Bosnyak

-/-

zu tun, der ein Ungar war und eine antisemitische Zeitung in Budapest herausbrachte. Döscher und ich waren damit befasst, in Budapest eine Art Erfassungsstelle für jüdische Literatur und sonstiges Material zwecks Vorsichtung für unsere Bibliothek aufzuziehen. Zu diesem Zwecke hatte wir eine 3-Zimmerwohnung in Budapest belegt; sie war uns zugeteilt worden.

Ich hatte nunmehr Gelegenheit, den Bericht des Herrn von T a n n e n vom 25.Mai 1944 (a Regionalhalbhefter Ungarn 1944/ 1 ; Leitz - ordner 7o, hellblau) über seine Dienstreise nach Budapest durch- zulesen. Nach meiner Erinnerung ist dieser Bericht insoweit unzutreffend, als er zum Ausdruck bringt, dass ich in Budapest und Paris antijüdische Institute aufgezogen hätte. In Wirk - lichkeit war das nicht der Fall. Von Paris ist mir gar nichts bekannt und in Budapest war ja, wie auch von Tanne darlegt, Prof. Bosnyak Leiter des fraglichen Instituts. Prof. Bosnyak und nicht ich brachte auch die fragliche Zeitschrift heraus. Ich war auch nicht, wie es von Tannen darstellt, der Initiator der fraglichen antijüdischen Institute.

Der Begriff der sogenannten " Greuelpropaganda " ist mir aus damaliger Zeit noch geläufig. Darunter verstand man Meldungen des Auslandes über angebliche Greueltaten von Deutschen, u.a. auch an Juden, so etwa Presse- oder Rundfunkberichte des feind - lichen Auslandes über angebliche Judenmassaker durch deutsche Stellen. Soweit derartige Meldungen im Rahmen unserer Referats- Tätigkeit bei uns anfielen, etwa dann, wenn sie uns von anderen Stellen zugingen, wurden sie von uns, wenn es um Juden-Angelegen- heiten ging, selbstverständlich erfasst. Ich kann mich aller - dings nicht mehr daran erinnern, daß wir derartige Greuel - meldungen über Judenmassaker mit dementierenden Kommentaren versehen und im RSHA in Umlauf gebracht hätten. Ich will die Möglichkeit zwar nicht völlig ausschliessen, halte es jedoch für wenig wahrscheinlich und kann mich jedenfalls beim besten Willen an derartige Kommentierungen durch uns nicht erinnern. Wir ges. Bw. waren ja auch sachlich gar nicht in der Lage, Kommentare zu derartigen Greuelmeldungen abzugeben, weil wir mit der praktischen Durchführung der Judenmassnahmen zu keiner Zeit befasst waren und darüber auch nicht unterrichtet wurden.

-/-

Kommentare durch uns hätten sich demnach darauf beschränken müssen, die offizielle Propaganda der NS-Führung wiederzugeben und sachlich eine Stellungnahme zu vermeiden. Ich kann mir heute nicht mehr vorstellen, daß eine Kommentierung in dieser Form durch uns erfolgt sein könnte.

Im Rahmen der " Antijüdischen Aktion " habe ich an der Sitzung vom 4.2. 1944 teilgenommen, wenn-gleich mir heute eine Erinnerung an den Sitzungsverlauf fehlt . Den Bericht über diese Sitzung (Halbhefter " Antijüdische Aktion ", dunkelblau, LO 61) habe ich soeben durchgelesen. Sein Inhalt wird wohl die damaligen Vorgänge zutreffend wiedergeben. Bei dem von mir in Aussicht gestellten Material zur Palästina-Frage muss es sich im wesentlichen um historisches Material gehandelt haben; bis auf Tadden sind mir sämtliche andere Teilnehmer der Sitzung nicht mehr erinnerlich. Hinsichtlich Heuchert jedoch mit der Einschränkung, die ich oben gemacht habe .

Ich erinnere mich nicht daran, an weiteren Sitzungen der antijüdischen Aktion teilgenommen zu haben, halte aber meine Teilnahme an weiteren derartigen Sitzungen für möglich. Ich möchte noch betonen, dass mein Referat im Rahmen der antijüdischen Aktion nicht die Federführung hatte; diese lag vielmehr beim Auswärtigen Amt. Dies schliesse ich jedenfalls aus den in diesem Zusammenhang mit mir erörterten Dokumenten. Das mag auch erklären, warum meine Erinnerung an die Bezeichnung " Antijüdische Aktion " selbst und die damit zusammenhängenden Ereignisse so schwach ist.

In Erinnerung ist mir noch genau , dass ich im Frühjahr 1944 - es mag Anfang April gewesen sein - an einer Tagung in Krumm-.-hübel teilnahm. Ich reiste zu dieser Tagung aus Budapest an, jedoch kann ich das nicht mehr mit Sicherheit sagen, ich kann auch aus Schlesien-See aus gekommen sein. Diese Tagung wurde m.E. nach nicht vom RSHA, sondern von einer anderen Dienststelle veranstaltet. Veranstalter mag das Auswärtige Amt gewesen sein. Dem Protokoll und der Teilnehmerliste über diese Tagung (Halbhefte " Antijüdische Aktion " aaO) habe ich entnommen, dass ich an der Tagung als Gast teilnahm. Das entspricht auch meiner Erinnerung. Aus der Tagungsfolge ergibt sich, dass ich seinerzeit, wie ein handschriftlicher Vermerk ergibt, dem SD Ungarn zugeordnet wurde,

was mir damals nicht bekannt war. gez. Br.

-/-

Laut Tagungsprotokoll berichtete ich über meine Erfahrungen bei der Durchführung der antijüdischen Massnahmen in Ungarn im Zusammenhang mit den dortigen politischen Ereignissen. Das entspricht auch meiner Erinnerung. Auch weiss ich heute beim besten Willen nicht mehr, über welche Erfahrungen im einzelnen ich nun anlässlich der Tagung berichtete. Ich weiss nur noch, dass die Tagungsteilnehmer relativ zwangslos um einen grossen runden Tisch gruppiert waren und dass dann verhältnismässig formlos, insbesondere über Erfahrungen mit antijüdische Pro - paganda in den verschiedenen Ländern von verschiedenen Tagungsteilnehmern berichtet wurde. Einfügen möchte ich an dieser Stelle, dass ich mehrfach, mindestens zweimal, im Frühjahr 1944 in Budapest war. Wenn Herr von Tadden mich Ende Mai 1944 noch traf, so trifft das durchaus zu. Insgesamt jedoch, dabei bleibe ich, betrug mein Aufenthalt in Ungarn maximal 14 Tage.

Anhand des Tagungsprotokolles, der Tagungsfolge und der Teilnehmerliste sind mit mir soeben die Namen, Dienstränge und Stellungen sämtlicher aufgeführten Teilnehmer um Krummhübel erörtert worden. Ich selbst kann mich nur noch daran erinnern, daß Prof.Dr.Six an der Tagung teilnahm. Dies weiss ich deshalb so genau, weil Prof. Six früher mein Chef im Amt VII gewesen war. Von den übrigen Tagungsteilnehmern kenne ich nur noch die Namen von Tadden und Dr. S c h i c k e r t. Diese Namen sind mir noch erinnerlich. Schickert war Leiter des Institutes zur Erforschung der Judenfrage, (ob der Titel so lautete, weiss ich allerdings nicht mehr genau) in München oder Frankfurt a.M. Nicht erinnerlich ist mir allerdings, ob von Tadden und Schickert an der Tagung in Krumm - hübel teilgenommen haben. Ich erinnere mich nur noch an Prof. Dr.Six.

Ich bin danach gefragt worden, ob mir der Name B o s s h a m m e r als der eines Tagungsteilnehmers in Krummhübel noch in Erinnerung ist. Dazu habe ich zu sagen, daß mir der Name Bosshammer voll - kommen unbekannt ist. Wenn ich weiter gefragt werde, ob mir der Name Bosshammer als der eines Angehörigen des von Eichmann ge - leiteten Judenreferates beim Amt IV des RSHA noch in Erinnerung ist, so muss ich auch diese Frage verneinen. Bosshammer ist mir völlig unbekannt. Ich kann mich nur noch daran erinnern,

-/-

dass der Leiter des Judenreferates des Amtes IV des RSHA Eichmann war und dass dieser eine massgebliche Stellung im Zusammenhang mit dem Exekutiv-Massnahmen gegen die Juden innehatte. Eichmann mag ich zwei- oder dreimal gesehen haben, einmal möglicherweise in Budapest. Nähere Einzelheiten unserer verschiedenen Begegnung sind mir heute nicht mehr erinnerlich. Wer sonst noch dem von Eichmann geleiteten Referat angehörte, vermag ich nicht mehr zu sagen. Zwischen meinem Referat und dem Eichmann-Referat gab es keine Zusammenarbeit und keine irgenwie gearteten Kontakte. Die einzige dienstliche Berührung mit dem Eichmann-Referat lag darin, daß uns von dort Material für unsere Bücherei angeliefert worden sein mag oder daß von dort aus bei mir angefragt wurde, ob ich für bestimmtes Material Interesse hätte und es haben wolle. Auch insoweit kann ich nicht einmal sagen, ob derartige Lieferungen oder Anfragen unmittelbar vom Eichmann - Referat kamen oder ob andere Stellen dabei eingeschaltet wurden. Es könnte sein - eine genauere Erinnerung fehlt mir auch insoweit jedoch - , dass das Eichmann - Referat im Zusammenhang mit dem von mir zu erstellenden Gutachten über die Karainen eine Rolle spielte.

Ich möchte betonen, daß mein Referat weder mit der politischen Vorbereitung der " Endlösung der Judenfrage " noch mit Anti - greuel-Propaganda befasst gewesen ist. Unsere Aufgabe beschränkte sich auf die Grundlagen-Forschung sowie auf Funktionen im Rahmen der " Antijüdischen Aktion " . Der Ausdruck " Funktionen" in diesem Zusammenhang erscheint mir nicht ganz treffend, weil die ~~xxxxx~~ Durchführung der antijüdischen Aktion nicht bei mir lag.

Mir werden nunmehr aus der Lichtbildmappe 1 Js 1/65 (RSHA) die Lichtbilder Nr. 1o, 11, 14, 15, 16 und 17 vorgelegt. Ich erkenne keine der darauf abgebildeten Personen wieder. Wenn ich nunmehr gebeten werde, mir das Lichtbild Nr. 15 genauer anzusehen, so kommt mir auch nun keine nähere Erinnerung. Mir wird nunmehr gesagt, dass die auf Lichtbild-Nr. 15 abgebildete Person der Angeschuldigte Bosshammer ist. Ich muss ~~xxxxxxx~~ auch jetzt dabei bleiben, dass ich die auf Bild Nr. 15 abgebildete Person nicht wiedererkenne. Ich kann mich nicht daran erinnern,

-/-

dass die auf Nr. 15 abgebildete Person an der Tagung in Krumm - hübel teilgenommen hat, wobei ich allerdings betonen muss, daß mir ausser Prof. Six keiner der zahlreichen Teilnehmer mehr in Erinnerung ist. Es ist also durchaus möglich, daß Bosshammer an dieser Tagung teilnahm, zumal er ja in der Teilnehmerliste aufgeführt und nicht gestrichen worden ist.

Ich weiss noch, dass Prof.Dr.Six in Krummhübel ein Referat ~~über die Judenfrage~~ gehalten hat. Anhand des Tagungsprotokolles ist dieses Referat heute noch einmal mit mir durchgegangen worden. Es entspricht meiner Erinnerung, dass das Referat den im Tagungs- protokoll niedergelegten Inhalt gehabt hat. Das gilt auch für die Ausführungen von Prof. Six, die die biologische Beseitigung von Juden betrafen. Prof. Six wurde nach meiner Erinnerung damals, ebenso wie auch andere Referenten, nicht konkreter und brachte keine Einzelheiten über die Art der Judenvernichtung. Es fiel z.B. kein Wort über Vergasung. ~~Irgendwelche Durchführungsarten~~ ~~Six, jedenfalls entnahm, dass Juden systematisch ausgerottet~~ ~~worden~~ Durch die Ausführungen von Prof. Six auf dieser Tagung war mir erstmalig ~~offenbar~~ der Begriff der physischen Vernichtung des Judentums bekanntgeworden. ~~Was~~ Wenn hier von " physischer " Vernichtung die Rede ist, so habe ich mich miss - verständlich ausgedrückt und bin missverstanden worden. Ich wollte sagen, ~~es~~ dass mir auf der Tagung der Begriff der " biologischen " Vernichtung des Judentums ~~klar wurde~~ begegnete. Was darunter zu verstehen war, darüber konnte sich dann jeder seine Gedanken machen. ~~Und~~ Auch ich wurde aufgrund dieser Formulierungen nachdenklich . Ich wurde deshalb und in der Richtung nachdenklich, weil ich in der Auseinandersetzung mit dem Judentum an die biologische Vernichtung ~~dachte~~ nicht gedacht hatte. Ich erkannte, dass im Zusammenhang mit den Judenmassnahmen etwas gemacht worden war, zu dem ich mit meiner Arbeit missbraucht wurde. Unter biologsicher Vernichtung musste ich befürchten, dass Massnahmen getroffen wurden, die mit der Menschenwürde Leben nicht zu vereinbaren waren (der letzte Satz wurde vom Zeugen selbst diktiert, mit Ausnahme der ersten drei Worte).

gründl. gez. Bl.

gez. Bl.

Frage: Erkannten Sie auf der Tagung in Krummhübel, dass mit der biologischen Vernichtung die systematische Ausrottung der jüdischen Rasse in Europa gemeint war und zwar durch Tötungshandlungen ?

w/-

Antwort: (selbst diktiert) Nein .

Auf der Tagung in Krummhübel erfuhr ich auch erstmals etwas über den Umfang der Judenevakuierungen in anderen Ländern. Dass die Deportationen nach dem Osten gingen, wurde mir in Krummhübel nicht bekannt.

Mit mir ist soeben der Vermerk Herrn von Tadens vom 15.Oktober 1943 über die Besprechung in der Dienststelle Rosenberg betreffend den Abbé Catry eingehend erörtert worden. Eine Besprechung über den in dem Vermerk niedergelegten Fragenkreis mit Herrn Hage - meyer sowie mit den Herren von Werder, Dr. Vernunft, Lierau und von Tadden ist mir heute nicht mehr erinnerlich; ebensowenig bringt mir der Vermerk irgend eine Erinnerung an den Angeschuldigten Bosshammer. Mit Sicherheit ist in meinem Referat kein Vorgang im Zusammenhang mit dem Abbé Catry geführt worden. Ich kann für mein Referat auch mit Sicherheit ausschliessen, wegen des Abbé Catry mit dem BdS Paris korrespondiert zu haben. Für derartige Angelegenheiten waren wir nicht zuständig. Das Amt VII verfügte im Gegen - satz zu den anderen Ämtern des RSHA auch nicht über einen eigenen Behördenunterbau.

Schliesslich sind mir die Informationsberichte zur Judenfrage vorgelegt worden. Ich erkenne an, dass diese Berichte in meinem Referat gefertigt wurden. Die Zusammenstellung dieser Informations- berichte betrieb ich aus menschlichen Gründen nur sehr wider - willig, weil mir das darin Erörterte, womit ich die Massnahmen um die Juden meine, so wie sie dort dargestellt wurden, zuwider war. Die Berichte basierten weitgehend auf Zeitungsausschnitten, d.h. sie bestanden im wesentlichen daraus, die uns von anderen Referaten des RSHA übersandt worden waren. Im übrigen bestanden die Berichte aus Literaturangaben sowie aus von mir verfassten einleitenden oder überleitenden Sätzen. Die in den verschiedenen Berichten enthaltenen Auslandsmeldungen über deutsche Vernichtungsmassnahmen gegenüber dem Judentum, die mit mir eingehend erörtert worden sind, habe ich für unzutreffende Greuelpropaganda unserer Kriegsgegner angesehen. Einen Wahrheits - gehalt konnte ich ihnen nicht beimessen. Ich ging seinerzeit lediglich davon aus, dass einzelne Juden auf dem Transport oder in den verschiedenen Lagern durch die dort herrschenden harten Lebensbe -

-/-

dingungen um's Leben kommen könnten.

Nach der Tagung in Krummhübel habe ich im Rahmen meiner Referats-Aufgabe eine effektive Tätigkeit nicht mehr entfaltet. Stattdessen habe ich hart an meiner Habilitationsschrift gearbeitet, die ich schon zuvor nebenbei vorangetrieben hatte .

Vermerk: Die Vernehmungwurde von 12.4o bis 13.3o Uhr unterbrochen und um 16.3o Uhr beendet.

Selbst gelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Dr.Heinz Ballensiefen
(Dr. Heinz Ballensiefen)

Geschlossen :

gez.Hölzner

(Hölzner)
Staatsanwalt

gez. Digeser

(Digeser)
Just.Ang.

21

Landgericht Berlin
~~Amtsgericht Tiergarten~~
Der Untersuchungsrichter III

III VU 16.69

Berlin 21, den 25. November 1970
Turmstraße 91

Strafsache ~~Bußgeldsache~~

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel
als Richter,

Justizangestellte Schäfers
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Staatsanwalt Hölzner
als Beamter der Staatsanwaltschaft

Beginn 10.45 Uhr

Ende 16.50 Uhr

Pause von 13.30 bis 14.00 Uhr

gegen

a/ Boßhammer und Hunsche

wegen versuchten Mordes

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge ~~Sachverständige~~ —

Herr Staatsanwalt Hölzner entfernte sich um ~~XXX~~ 15.10 Uhr.

Der — Zeuge — ~~Sachverständige~~ — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person d Beschuldigten ~~Betroffenen~~ bekannt gemacht. Er ~~Sie~~ — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er ~~Sie~~ — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde ~~die Zeugen einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen~~ — wie folgt vernommen:

(nach Belehrung gem. § 55 StPO)

1. Zeuge ~~Sachverständige~~ —

Ich heiße Dr. Heinz Ballensiefen
bin 58 Jahre alt, Redakteur
wohnh. in 7 Stuttgart I, Sonnenbergstr. 56

-mit dem Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert-

StP 17
Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht
StAT 10000 · 5.70

Zur Sache:

Ich bin 1940 in das Amt VII des Reichssicherheitshauptamtes eingetreten, um hier mich mit der Frage der Juden zu befassen, und zwar im Rahmen der Grundlagenforschung, Materialsammlung und Auswertung. Mit einer ähnlichen Tätigkeit hatte ich mich schon ab 1938 neben meinem Studium im Institut zum Studium der Judenfrage beim Reichspropagandaministerium beschäftigt. Meine Tätigkeit hat sich stets im wesentlichen xxx im Rahmen dieser bereits angeführten Beschäftigung gehalten. Ich habe daneben mit den Informationsberichten über die Judenfrage, die von Anfang bis zum Herbst 1943 erschienen, zu tun gehabt bezw. Material für diese Berichte anhand xxx der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen geliefert. Ob die einführenden Stellungnahmen, die teilweise in den Berichten vorhanden sind, von mir stammen, vermag ich aus meiner heutigen Erinnerung heraus nicht zu sagen. Die Beschäftigung mit der Judenfrage wurde dadurch ermöglicht, daß Veröffentlichungen, seien es Bücher oder Zeitschriften oder Zeitungen, von den verschiedenen Seiten xxx dem Amt VII als Sammelstelle zugeleitet wurden. Es handelte sich um alle Veröffentlichungen, die greifbar wurden und aus der ganzen Welt stammten, soweit dort Veröffentlichungen über die Judenfrage erfolgt waren. Im Amt VII ~~xxxxx~~ liefen darüber hinaus auch die Veröffentlichungen ein, die mit Kirchen- und Freimaurerfragen zusammenhingen. Ich hatte mit diesen nichts zu tun. Die Auswertung der mir zugänglichen Unterlagen geschah im wesentlichen dadurch, daß sie von mir und etwa 2 Mitarbeitern katalogisiert und inhaltsmäßig in Stichworten auf Karteien festgehalten wurden.

Die Auswertung erstreckte sich auf alle Gebiete, in denen Juden in Erscheinung traten, d.h. auch auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, insbesondere aber auf historische Erkenntnisse. Die Verwendung des ausgewerteten Materials in praktischer Beziehung ist mir, von den Informationsberichten abgesehen, nicht in Erinnerung. Ich möchte aus meiner heutigen Erinnerung heraus sagen, daß irgendwelche Veröffentlichungen von mir aus nicht erfolgt sind und auch Materialanforderungen anderer Dienststellen des RSHA oder anderer Reichsbehörden praktisch kaum erfolgt sind. Gelegentlich ist es vorgekommen, xxxxx ich kann mich jedoch konkret nicht mehr erinnern. Eine Ausnahme ist lediglich ein von mir erstelltes Gutachten -Gutachten ist etwas übertrieben, Ausarbeitung ist besser- über die Frage, ob die Karaimen ein jüdischer Volksstamm seien oder nicht. Das zu uns gelangte Material kam von den verschiedensten Stellen, darunter auch, das weiß ich noch genau, vom Amt IV. Dieses sandte uns beschlagnahmte XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX Publikationen zu. Ob ich auch Material vom Referat IV B 4 erhalten habe, kann ich heute nicht mehr sagen; ich halte dies jedoch für denkbar, zumal wenn ich heute erstmals erfahre, daß bei IV B 4 auch eine Auswertung ausländischer Zeitungen erfolgt sein soll. Daß das Referat IV B 4 sich mit Judenangelegenheiten, und zwar als Exekutivbehörde befaßte, war mir damals bekannt. Ich hatte auch außerdienstlich einige Male seinen Leiter, Eichmann, gesehen. Wer seine Mitarbeiter waren, wußte ich nicht. Ich hatte mit ihnen, wie auch mit dem gesamten Referat, keinen dienstlichen Kontakt. Wenigstens ist mir ein solcher nicht in Erinnerung. Sollte er vorhanden gewesen sein, kann er sich nur auf ganz gelegentliche Einzelfälle bezogen haben.

Herr Boßhammer ist mir trotz angestrengten Nachdenkens aus der damaligen Zeit her nicht mehr in Erinnerung; ich vermag heute mit seinem Namen und einer dahinterstehenden Person keine Verbindung herzustellen, selbst wenn mir gesagt wird, daß ich zweimal mit ihm persönlichen Kontakt gehabt haben müßte. Mir wird in diesem Zusammenhang eine Besprechungsniederschrift vom 15.Oktober 1943 vorgelegt, die von Thadden verfaßt haben soll. In dieser sind u.a. neben mir auch Herr Boßhammer als Vertreter des RSHA aufgeführt. Daß in der sogenannten antijüdischen Aktion des AA/Besprechungen stattgefunden haben, und zwar auch unter meiner ~~Texxx~~ Teilnahme, weiß ich noch. Ich möchte auch meinen, daß der wiedergegebene Gesprächsinhalt mindestens im wesentlichen Kern richtig wiedergegeben ~~xxxxxxxxx~~ ist. Ich bin auch der Meinung, daß die angeführten Teilnehmer tatsächlich anwesend gewesen sind, vermag mich aber an die angeführten Personen einschließlich Herrn Boßhammer, bis auf Herrn Hagemeier, nicht mehr zu erinnern.
Es ist auch richtig, daß ich im Rahmen von Überlegungen, die antijüdische Information zu aktivieren, auch an anderen der Zusammenkunft vom 2.4.44/ teilgenommen habe und auch auf Weisung eine Aufzeichnung betreffs Erstellung von antijüdischem Material für das Auswärtige Amt ~~xxxxx~~ ~~xxxxx~~ unter dem 3.1.1944 ~~xxxxxxx~~ gefertigt habe. Meiner Erinnerung nach ist es jedoch in der vorgesehenen Form und in dem vorgesehenen Umfang nicht zur Durchführung der in dieser Aufzeichnung von mir geäußerten Vorstellungen gekommen. Richtig ist allerdings, daß beim ~~xxxxx~~ Auswärtigen Amt eine als InF XIV bezeichnete Stelle eingerichtet worden ist, die ähnliche Aufgaben verwirklichen sollte

und in der als mein Vertreter der Untersturmführer Heuchert gesessen hat. Er ist zu diesem Zwecke von meiner Dienststelle abgestellt worden. Es ist auch richtig, daß ich im Zusammenhang mit der Tätigkeit von InF XIV im Juli 1944 etwa für eine Woche in Italien gewesen bin und zuvor schon an einer von InF XIV am 3. und 4.April 1944 veranstalteten Arbeitstagung der Judenreferenten der Deutschen Mission in Europa als Gast teilgenommen habe. Auch hier gibt der Bericht über den Inhalt der Tagung und die erörterten Themen im wesentlichen , d.h. im Kern richtig wieder, soweit ich mich heute noch erinnere. Es fehlt mir aber jede Erinnerung daran, daß ich etwa hier oder während meines Aufenthaltes in Italien mit Herrn Boßhammer in Berührung gekommen bin oder ihn in irgendeiner Form, und wenn auch nur dem Namen nach, kennengelernt habe. Damit will ich nicht sagen, daß Herr Boßhammer sowohl bei der Besprechung vom 15.Oktober 1943 als auch bei der Tagung nicht anwesend gewesen ist. Denn es kann meiner Meinung davon ausgegangen werden, daß die jeweils verzeichneten Teilnehmer ordnungsgemäß und zutreffend angegeben worden sind, zumal mir die Unterlagen über die Tagung in Krummhübel vorgelegt worden sind und ich aus der Tagungsfolge sowie Teilnehmerliste sehe, daß Streichungen erfolgt sind. Ich glaube auch, daß es allgemein üblich war, bei der Begrüßung die Anwesenden festzustellen, jedenfalls entspricht dies meiner Erinnerung und auch den damals allgemein üblichen Gepflogenheiten. Schließlich bin ich ebenfalls, und sogar handschriftlich, zugesetzt worden, obwohl ich mich damals in Budapest aufhielt

und von dort aus angereist war. Die mit mir erörterte Tatsache, daß ich während meines Aufenthaltes in Italien mich für die dortigen antijüdischen Institute und ihre Arbeitsweise interessiert habe, bringt mir den Namen Boßhammer ebenfalls nicht näher, selbst wenn mir gesagt wird, Herr Boßhammer sei zur damaligen Zeit der Judenreferent beim BdS in Verona gewesen. Weil mir jegliche Erinnerung an diesen Namen fehlt, glaube ich auch nicht, daß er mir gegenüber etwa bei Gesprächen mit InF XIV genannt worden ist. Zusammenfassend meine ich jedoch, daß unabhängig von der mir fehlenden Erinnerung aufgrund der in den mir vorgelegten Unterlagen erfolgten Namensnennung von Boßhammer dieser an den Besprechungen bezw. Tagung teilgenommen hat. Ich möchte auch meinen, daß die Auswahl der Teilnehmer bei solchen Tagungen und Besprechungen nach sachbezogenen Gesichtspunkten erfolgt ist. Dies dürfte auch für Herrn Boßhammer gelten, insbesondere als er, wie mir gesagt wird, Sachbearbeiter im Referat IV B 4 und später Judenreferent bei BdS in Verona gewesen ist.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Dr. Ballensiefen

Halbedel Schäfers

21 a

Dr. B e s t , Werner

Wohnort (1968): Mülheim/Ruhr, Leonhard-Stinnes-Straße 5

z. Zt. U-Haftanstalt Berlin-Moabit

9 Ks 1/61 Sj Koblenz

Vernehmung Dr. Best

429

Der Untersuchungsrichter bei dem Landgericht Koblenz z.Zt. Düsseldorf

Düsseldorf, den 18.9.1959.

Ur 3/58

Gegenwärtig: Landgerichtsrat Schmidt
Justizangestellter Theissen

Vorgeladen erscheint der Zeuge
Hinrich Lohse, 63 Jahre alt,
Kaufmann, z.Zt. Rentenempfänger,
wohnhaft in Mühlenbarbeck (Kreis Steinburg/Holstein),
z.Zt. Düsseldorf, Achenbach-Str. 134.
mit dem Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert. - ~~Irrmsachen~~

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht, zur Wahrheit ermahnt, auf die Strafbarkeit einer falschen eidlichen oder uneidlichen Aussage hingewiesen und darüber belehrt, dass er die Aussage verweigern könne, wenn er sich durch eine wahrheitsgemässe Aussage der Gefahr ~~xxxx~~ gerichtlicher Verfolgung aussetzen würde.

Frage: Sind Ihnen Tatsachen bekannt, aus denen folgt, dass der Angeschuldigte Zenner während seiner Tätigkeit als SS-und Polizeiführer in Weissruthenien und Polizeistandortführer in Minsk in den Jahren 1941 und 1942 in irgendeiner Weise an Massenmorden an Juden beteiligt war oder sind Ihnen Tatsachen bekannt, aus denen folgen könnte, dass Zenner mit den genannten Massenmorden nichts zu tun hatte ?

Antw.: Meines Erachtens hatte Zenner mit den Massenermordungen von Juden in Weissruthenien nichts zu tun. Die Massenmorde wurden von den Einsatzgruppen durchgeführt, die Zenner nicht unterstanden.

Weiter vorgeladen erscheint der Zeuge
Dr. jur. Werner Best, 56 Jahre alt,
Justitiar in Mülheim an der Ruhr, Leonhardt-Stinnes-Str. 52,
mit dem Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht, zur Wahrheit ermahnt, auf die Strafbarkeit einer falschen eidlichen oder uneidlichen Aussage hingewiesen und darüber belehrt, dass er die Aussage verweigern könne, wenn er sich durch eine wahrheitsgemässe Aussage der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde.

Zur Sache:

Ich bin bis Ende Mai 1940 der Chef des Amtes Verwaltung und Recht des Hauptamtes Sicherheitspolizei im Reichsministerium des Innern gewesen. Zum Aufgabenbereich dieses Amtes gehörten alle Fragen der Organisation, der Personalien, des Haushalts sowie alle Rechtsangelegenheiten der Deutschen Sicherheitspolizei (Kriminalpolizei und Geheime Staatspolizei). Ende Mai 1940 rückte ich auf Grund freiwilliger Meldung zur Wehrmacht ein, wurde aber bereits Anfang August vom Oberkommando des Heeres aus der Truppe herausgeholt und als Kriegsverwaltungschef dem Wehrmachtsbefehlshaber in Frankreich zugeteilt, in dessen Verwaltungsstab in Paris ich zwei Jahre lang die Abteilung Verwaltung -welche die nicht wirtschaftlichen Zweige der einheimischen Verwaltung kontrollierte- war. Ende Juli 1942 wurde ich in das auswärtige Amt berufen und anschliessend auch als Ministerialdirektor aus dem Reichsinnenministerium dorthin versetzt. Nach einer vierteljährlichen Einarbeitung wurde ich dann als „Reichsbevollmächtigter" und Leiter der Deutschen Gesandtschaft nach Kopenhagen entsandt, wo ich bis zur Kapitulation am 5.5.1945 verblieb.

Die Dienststelle SS-und Polizeiführer wurde meines Wissens allein für Russland --evtl. auch für Polen-- geschaffen. In den übrigen besetzten Ländern ist sie mir nicht bekanntgeworden; dort gab es nur den höheren SS-und Polizeiführer, dem ~~Kmmmxmdmxmm~~ je ein Befehlshaber der Ordnungspolizei und der Sicherheitspolizei unterstanden.

Zu der Frage, ob der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD. dem SS-und Polizeiführer unterstand, vermag ich authentisches nicht zu sagen. Die entsprechenden Organisationsvorschriften dürften in Erlassammlungen der Hauptämter Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei aus den Jahren 1940 ff. zu finden sein.

Soweit ich in Frankreich und in Dänemark von aussen her den Aufbau und die Funktionen der in diesen Ländern eingesetzten Deutschen Polizeikräfte überblicken konnte, kann ich das Verhältnis zwischen dem höheren SS-und Polizeiführer und dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei wie folgt darstellen:

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei war formell dem höheren SS-und Polizeiführer unterstellt und hatte seinen Befehlen Folge zu leisten. Gleichzeitig erhielt er unmittelbare Befehle vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD., und zwar war dies die Mehrzahl der Befehle, welche die Sicherheitspolizei auszuführen hatte.

Insbesondere erinnere ich mich aus Dänemark, dass alle wichtigen Befehle an die Sicherheitspolizei --z.B. der Befehl zur Judendeportation im September 1943-- dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei unmittelbar vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD. bzw. seinem Amt erhalten. Er musste diese Befehle selbstverständlich dem höheren SS-und Polizeiführer mitteilen, der --falls er einmal nicht damit einverstanden war-- beim Chef der deutschen Polizei Beschwerde führen konnte.

Wenn hingegen der Befehlshaber der Sicherheitspolizei einen Befehl des höheren SS-und Polizeiführers nicht ausführen wollte, teilte er dies seiner Zentrale in Berlin mit und bat um die Herbeiführung einer Entscheidung. Der rein fachliche Befehlsweg innerhalb der Polizei war also praktisch immer der stärkere gegenüber dem territorialen Befehlshaber.

A.B.: Bei der Judendeportation aus Dänemark im Sept. 1943 reichten die eigenen Kräfte des Befehlshaber der Sicherheitspolizei nicht zur Durchführung der befohlenen Massnahmen aus, so dass dieser über den höheren SS-und Polizeiführer auch die vorhandenen Kräfte der Ordnungspolizei in Anspruch nehmen musste. Die Leitung der Aktion lag aber gemäss den von Berlin erteilten Befehlen in der Hand des Befehlshabers der Sicherheitspolizei. Der Befehl zur Deportation der Juden aus Dänemark wurde --wie mir über das AA. offiziell bekanntgegeben wurde-- von Hitler selbst im Zusammenhang mit dem von ihm befohlenen militärischen Ausnahmezustand in Dänemark erteilt. Die zur Ausführung erforderlichen Befehle kamen aber dann auf dem Dienstwege der Sicherheitspolizei.

A.B.: Ein Führerbefehl, der dahin ging, die Juden auszurotten, ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Ich kenne nur Befehle von Fall zu Fall, die z.B. die Behandlung der Juden in Frankreich (Judenstern) und Dänemark (Deportationen) betrafen.

Meiner Erinnerung nach wurde auch nie während des Krieges über einen Ausrottungsbefehl gesprochen. Es war lediglich die Rede davon, die Juden aus dem deutschen Volk herauszulösen und sie in Osteuropa oder an anderer Stelle (z.B. Madagaskar) zu konzentrieren.

Selbst diktiert, durchgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Eduard Roschmann. Fleissner

1 Js 7/65 (RSHA) z.Z. Duisburg, den 8.12.65

Vernehmende: Staatsanwalt N a g e l
Kriminalmeister S c h u l t z

Vorgeladen erscheint der Justitiar

Dr. jur. Karl Rudolf Werner B e s t,
10.7.03 in Darmstadt geboren,
Mühlheim/Ruhr, Leonhard-Stinnes-Str. 52 wohnhaft,

und erklärt nach Belehrung gemäß § 55 StPO folgendes:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

Von 1909 bis 1921 besuchte ich die Vorschule und das Humanistische Gymnasium, das ich mit dem Abitur abschloß.

Von 1921 bis 1925 studierte ich Rechtswissenschaften.

Von 1925 bis 1928 war ich Referendar.

1928 promovierte ich zum Dr. jur.

Im Herbst 1928 legte ich das Assessoren-Examen ab.

Von 1928 bis 1931 war ich als Assessor tätig.

Ab Dez. 1931 begann meine politische Tätigkeit.

Im März 1933 wurde ich Regierungsrat beim Hessischen Innenministerium.

Im Januar 1935 wurde ich Oberregierungsrat im Gestapa und Leiter der Abt. I (Verwaltung und Recht).

Am 26.11.1935 erfolgte meine Ernennung zum Regierungsdirektor.

Im Juni 1936 wurde ich Chef des Amtes Verwaltung und Recht im Hauptamt Sicherheitspolizei des Reichsministerium des InnernDiese Stellung behielt ich bis Ende Mai 1940. Zu diesem Zeitpunkt schied ich aus dem bisherigen Arbeitsbereich aus.

Im September 1936 erfolgte meine Ernennung zum Ministerialrat und im Jahre 1938 wurde ich Ministerialdirigent.

Im Juli 1940 wurde ich Ministerialdirektor.

Im Herbst 1939 meldete ich mich freiwillig zur Wehrmacht, meine Freigabe erfolgte erst Ende Mai 1940 nach Bestellung des Nachfolgers S t r e c k e n b a c h.

6

Dabei bestand Einverständnis darüber, daß ich mit dem Einrücken zur Wehrmacht endgültig aus meiner bisherigen Stellung ausschied, da die zunehmenden Spannungen zwischen mir und H e y d r i c h uns beiden eine Fortsetzung der Zusammenarbeit untunlich erschienen ließen.

Um die Monatswende Mai/Juni 1940 rückte ich zum Ers.-Bat. 15 nach Friedberg/Hessen ein.

In der Zeit von Anfang 1940 bis Ende Juli 1942 war ich Kriegsverwaltungschef und Leiter der Abt. Verwaltung im Verwaltungsstab des Militär-Befehlshabers in Paris.
Anfang August 1942 erfolgte meine Einberufung in das Auswärtige Amt. Es folgten 3 Monate der informatorischen Einführung.

Ab 5.11.1942 war ich Deutscher Reichsbevollmächtigter und Leiter der Deutschen Gesandtschaft in Kopenhagen. Diese Stellung hatte ich bis zum 5.5.1945 inne.

Vom Mai 1945 bis 29.8.1951 war ich in Dänemark inhaftiert. Zwischenzeitlich wurde ich zweimal nach Nürnberg transportiert. In der Zeit vom Herbst 1951 bis zum November 1953 war ich in der Rechtsanwaltpraxis meines Freundes Dr. A c h e n b a c h, in Essen, tätig. Anschließend trat ich bei der Hugo S t i n n e s Industrie und Handel GmbH Mühlheim als Justitiar ein, wo ich noch heute tätig bin.
Seit 1955 bin ich in Mühlheim/Ruhr wohnhaft.

Im November 1930 trat ich der NSDAP und im November 1931 der SS bei.

In den Jahren 1933 bis 1944 erfolgten meine Beförderungen vom SS-Untersturmführer zum SS-Obergruppenführer und seit Oktober 1933 wurde ich als SS-Führer im SD geführt.

Etwa parallel zu meinen Beamtenbeförderungen erfolgten meine Beförderungen als SS-Führer.

Besoldet wurde ich zunächst durch das Reichsministerium des Innern und ab August 1942 durch das Reichsministerium des Äußeren.

Ich will nun mehr auf die Art meiner Stellung im Gestapa eingehen.

Wie ich bereits erwähnte, war ich ab 1935 Leiter der Hauptabteilung I (Verwaltung und Recht) im Gestapa. Daneben gab es noch die Hauptabteilungen II (politische Polizei), III (Abwehrpolizei) und wohl auch noch eine Abt. IV, welche die technischen Angelegenheiten wie Kraftwagen, Fernschreiber usw. bearbeitete.

Im Jahre 1936 wurde nach der Einsetzung H i m m l e r ' s als Chefs der Deutschen Polizei, das Hauptamt Sicherheitspolizei - parallel zum Hauptamt Ordnungspolizei - gebildet, in welchem die Ministerialaufgaben für die gesamte Sicherheitspolizei bearbeitet wurden. Daneben blieben als Landeszentralbehörden mit eigener Exekutive das Geheime Staatspolizeiamt und das Reichskriminalpolizeiamt bestehen. In meinem Geschäftsbereich ist die gesamte Abteilung I und wohl auch die Abteilung IV in das Amt Verwaltung und Recht aufgenommen worden, was sich z.B. darin äußerte, daß alle Beamten meines Amtes die Ministerialzulage erhielten, während dies bei den Ämtern politische Polizei und Kriminalpolizei nur für eine kleinere Zahl von Beamten zutraf.

In der Zeit ab 1936 hatten demnach die von meiner Hauptabteilung bzw. meinem Amt ausgehenden Schreiben folgende Briefköpfe:
a) Reichsminister des Innern - dann AZ.: PSV I .....
b) RFSS u. CdDPol - dann AZ.: SV .....
c) CdSipo u.d.SD - dann AZ.: V .....

Meine Bezeichnung als Vertreter H e y d r i c h ' s wurde nach meiner Erinnerung niemals durch einen Erlaß, sondern nur durch die Geschäftsverteilungspläne vorgenommen. Ich habe H e y d r i c h nicht als einen "ständiger Vertreter" oder als eine Art "Stabschef" zur Seite gestanden, da er dies prinzipiell ablehnte. Auch in seiner Abwesenheit wurde er gemäß seinen Anordnungen von jedem Amtschef für dessen Amtsbereich vertreten. So kam es, daß praktisch nur bei gleichzeitiger Abwesenheit H e y d r i c h 's und eines Amtschefs Unterschriften anderer Ämter, welche die Unterschrift H e y d r i c h 's oder eines Amtschefs erhalten sollten, nur zur Kenntnisnahme vorgelegt wurden.

Auf dieser Regelung dürfte es beruhen, daß die mir aus Dok.bd. VIII Bl. 38, 41/42 vorgelegten Erlasse des stellvertretenden Chefs und Inspekteur der Preußischen Geheimen Staatspolizei vom 5. und 14.9.1935 von mir gezeichnet wurden. An den Inhalt dieser Erlasse selbst kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich möchte an dieser Stelle erklären, wieso ich diese Erlasse "Im Auftrage" zeichnete:
"Chef ~~xxxxxxxxxxxxx~~ der Preußischen Geheimen Staatspolizei" war zur damaligen Zeit G ö r i n g, während als "Stellvertretender Chef und Inspekteur" H i m m l e r fungierte. H e y d r i c h als Chef des Gestapa hätte diese Erlasse "I.V." zeichnen müssen, so daß ich selbst "I.A." zeichnen konnte.

Mir ist soeben aus Dok.bd. VIII die Abschrift des Erlasses des RMdI vom 25.1.38 betreffend Schutzhaft vorgelegt worden. An dem Aktenzeichen "S - V I" erkenne ich, daß dieser Erlaß in meinem Amt entworfen worden sein muß, und zwar im Referat für allgemeine Rechtsangelegenheiten. Beim Durchlesen des Erlasses erinnere ich mich daran, daß ich immer wieder damals darauf gedrängt habe, daß bei einer Stelle automatisch eine periodische Kontrolle der Schutzhaftfälle stattfinde, sodaß von dort aus der Sachbearbeiter des Falles immer wieder vor die Frage gestellt wurde, ob die Aufrechterhaltung der Schutzhaft erforderlich sei.

In § 1 dieses Erlasses war, wie ich sehe, die Zulässigkeit der Schutzhaft dahin geregelt, daß sie nur gegen Personen angeordnet werden konnte, die durch ihr Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates gefährdeten. Ich kann mich zwar an die nach § 9 a.a.O. zu erlassenden Ausführungsbestimmungen des CdSipo nicht erinnern und kann deshalb auch nicht mit Bestimmtheit sagen, wer die nach § 1 erforderliche Feststellung zu treffen hatte. Nach meiner Ansicht muß jedoch in den Ausführungsbestimmungen dies eindeutig dahin geregelt worden sein, daß das jeweilige Fachreferat die Entscheidung zu treffen hatte. Dem Schutzhaftreferat dürfte nach meiner Ansicht nur eine formelle - verwaltende - Tätigkeit obgelegen haben, indem es die erforderlichen Schriftstücke ausfertigte, Wiedervorlagen kontrollierte u. dergl.

9

Mir ist in diesem Zusammenhang der Erlaß vom 31.5.34 betreffend Schutzhaft (Dok.bd. VIII Bl. 20-22) vorgelegt worden. Ich kann hierzu sagen, daß nach meiner bestimmten Erinnerung grundsätzlich H e y d r i c h, jedenfalls bis zu meinem Ausscheiden aus dem RSHA, alle Schutzhaftbefehle selbst unterschrieb, denn ich erinnere mich für den ganzen erwähnten Zeitraum, daß ich immer wieder, wenn ich bei H e y d r i c h zu einer Besprechung war, ihm bei dieser Gelegenheit größere Mengen solcher Akten vorgelegt wurden, bei denen jeweils die roten Schutzhaftbefehle oben auf der Akte befestigt waren.

Wenn H e y d r i c h abwesend war, hatte in seiner Vertretung in erster Linie M ü l l e r die Schutzhaftbefehle zu unterschreiben. In den von mir oben geschilderten Fällen einer gleichzeitigen Abwesenheit H e y d r i c h' s und M ü l l e r' s habe gelegentlich auch ich Schutzhaftbefehle unterschrieben. Nachgeordnete Beamte durften dies nicht. In diesen Fällen brachte ein Beamter des Amtes Politische Polizei, wahrscheinlich aus dem Schutzhaftreferat, die Akten zu mir. Ich ließ mir dann kurz erläutern, worum es sich handelte, und unterschrieb dann. Sollte ich einmal - woran ich mich nicht erinnere - Hemmungen gehabt haben, einen Schutzhaftbefehl zu unterschreiben, so habe ich mich nicht für zuständig gehalten, eine negative Entscheidung zu treffen. Ich habe dann zweifellos gebeten, man möge die Sache H e y d r i c h oder M ü l l e r nach Rückkehr vorlegen.

Dr. B e r n d o r f f konnte nach meiner Ansicht, wenn er mit dem Sachreferat über die Frage der Zulässigkeit der Schutzhaft nicht übereinstimmte, ihm den Erlaß des Schutzhaftbefehls nicht von sich aus ablehnen. Er hätte dann zusammen mit dem betreffenden Sachreferenten zum Vortrag zu M ü l l e r gehen müssen.

Mir ist soeben die Aussage der Frau H a m a n n aus Bd. III Bl. 188 - soweit Klammer - vorgelesen worden. Derartige Fälle mag es gegeben haben; ich kann mich jedoch nicht mehr konkret daran erinnern. Richtig ist, daß ich selbstverständlich nie eine Entlassung abgelehnt hätte.

Zu der mir weiterhin auszugsweise vorgelesenen Vernehmung meines früheren Adjutanten F ä l s c h l e i n vom 10.2.65

10

Bl. 6 möchte ich folgendes bemerken.
F ä l s c h l e i n meint nach meiner Auffassung von M ü l l e r unterschriebene Schutzhaftbefehle, die er irgendwo zu Gesicht bekommen hat. Denn wenn M ü l l e r anwesend war, dann unterschrieb eben er die Schutzhaftbefehle und zeichnete sie nicht ab, um sie dann mir zur Unterschrift vorzulegen.

Über das Verhältnis von M ü l l e r zu Dr. B e r n d o r ff befragt, wil ich als meinen allgemeinen Erinnerungseindruck wiedergeben, daß M ü l l e r Herrn Dr. B e r n d o r f f wohl als "überkorrekt" und formalistisch beurteilte, wozu vielleicht beitrug, daß Herr Dr. B e r n d o r f f aus der hervorragend ausgebildeten Laufbahn der Preußischen leitenden Kriminalbeamten kam, während M ü l l e r aus dem bayrischen mittleren Kriminaldienst stammte. Ich glaube deshalb, daß M ü l l e r sich wenig von Herrn Dr. B e r n d o r f f beeinflussen ließ.

Mir ist weiterhin vorgehalten worden die Aussage des Zeugen S c h l i c h t, Bd. III Bl. 27 u. 35, jeweils soweit Klammer. Ich kann aus eigener Erinnerung nicht mehr sagen, ob die dort angegebene Reihenfolge für die Vorlage der Akten zutrifft. Ich halte sie aber für so einleuchtend, daß die Aussage meiner Ansicht nach richtig ist.

Mir sind soeben verschiedene Erlasse des RSHA ausschnittsweise mit der Bitte vorgelegt worden, zu ihnen dahin meine Meinung zu äußern, inwieweit sie mit § 1 des oben erwähnten Erlasses, vom 25.1.1938, in Übereinklang zu bringen sind. Ich möchte hierzu folgendes äußern: (Erlaß v. 15.9.1941 - Dok. bd. VIII Bl. 76 ff, Erl. v. 27.11.1941 Dok.bd. VIII Bl. 88 ff, Erl. v. 24.3.1942 Dok.bd. VIII bl. 93 ff.)
Selbst diktiert.
Nach der damaligen Auffassung wurde - auch ohne aktuelles Handeln des Betreffenden - eine Gefährdung der Staatssicherheit dann angenommen, wenn bestimmte Umstände zusammenkamen: z.B. die politische Vergangenheit des Betreffenden und der Ausbruch des Krieges (Festnahmen nach der sogen. A-Kartei).

Später, als die Situation gespannter wurde, hat man zweifellos

schon im Ungehorsam gegen bestehende Gebote oder Verbote eine potentielle Gefährdung der Staatssicherheit durch die ggf. entstehende Unordnung erblickt.

Objektiv bedeutete es sicher eine Zuwiderhandlung gegen § 1 Abs. 2 des Erlasses vom 25.1.1938, wenn Verstöße gegen Gebote oder Verbote mit Schutzhaft "geahndet" wurden. Hätte man damals den Verantwortlichen dieses Bedenken vorgetragen, so wäre nach meiner Meinung geantwortet worden, daß schon die Verletzung getroffener Anordnungen durch die bewiesene Ungehorsamsneigung und durch die bei Ausbreitung zu befürchtende Unordnung eine Gefährdung der Staatssicherheit befürchten ließe.

Geschlossen: z.T. selbst diktiert, selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

bei dem Kammergericht

Z.Zt. Mülheim/R., den 26.10.66

1 Js 9 / 64 (RSHA)

Gegenwärtig :
Staatsanwalt Schmidt
als Vernehmender

Just.-Angestellte Glück
als Urkundsbeamtin d. Geschäftsstelle.

Vorgeladen als Zeuge erscheint der

Justitiar
Dr. jur. Karl Rudolf Werner B o s t ,
geb. am 10. Juli 1903 in Darmstadt,
wohnhaft Mülheim/Ruhr, Leonhard-Stinnes-Str. 52

Dem Erschienenen wurde bekannt gemacht, daß Gegenstand des Verfahrens die Exekution von Fremdarbeitern, Kriegsgefangenen und KL - Entlassenen Insassen im Reich wegen krimineller Delikte, Verstoßes gegen die Lebensführungsregeln oder sonstiger Disziplinwidrigkeiten ist. Der Zeuge wurde dahin belehrt, daß er die Antworten auf solche Fragen verweigern könne, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung er sich der Gefahr einer strafgerichtlichen Verfolgung aussetzen würde.

Er erklärte, daß er mit keinem früheren Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes verwandt oder verschwägert sei. Sodann machte er zur Sache folgende Angaben :

Die in meiner Vernehmung vom 8. Dez. 1965 durch Herrn Staatsanwalt N a g e l in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) gemachten Angaben über meinen beruflichen Werdegang treffen zu und ich halte sie auch heute noch aufrecht.

Ich bin gefragt worden, wie es dazu gekommen ist, daß die Staatspolizei Exekutionen durchgeführt hat, ohne daß eine gerichtliche Verurteilung der betreffenden

Personen erfolgt war.

Antwort : (selbst diktiert)

Nach meiner Erinnerung an die Zeit bis zu meinem Ausscheiden aus meiner Stellung Ende Mai 1940, sowie nach meiner heutigen Auffassung, bestand damals keine institutionelle Ermächtigung der Sicherheitspolizei, Exekutionen durchzuführen. Ich hätte auch damals - wenn ich gefragt worden wäre - eine solche Befugnis der Polizei mangels Rechtsgrundlage verneint. Soweit hingegen unter Berufung auf Befehle Hitlers in Einzelfällen Exekutionen durchgeführt wurden, hätte ich - wenn ich gefragt worden wäre - diese Maßnahmen für rechtmäßig erklärt, da nach der damals herrschenden positivistischen Rechtsauffassung, die auch ich in meiner damaligen Veröffentlichungen vertrat, der Wille " des Führers " Recht setzte. Ich kann mich allerdings nicht erinnern, und halte es für ausgeschlossen, daß ich je gefragt wurde, ob ich diese Maßnahmen für rechtmäßig hielt.

Vorhalt : Aus einer bei den Nürnberger Dokumenten befindlichen Aufzeichnung des früheren Reichsjustizministers Dr. G ü r t n e r , vom 28. Sep. 1939, ergibt sich, daß Herr Dr. Gürtner mit Ihnen wegen der Exekution von drei deutschen Staatsangehörigen Rücksprache genommen haben soll. Sie sollen ihm erklärt haben, der Führer habe diese Hinrichtungen angeordnet oder genehmigt, er soll weiter den Auftrag erteilt haben, der Reichsführer SS habe mit allen Mitteln die Sicherheit im Reichsgebiet aufrechtzuerhalten und dieser Auftrag schließe bei Handlungen gegen die Kriegsgesetze auch die sofortige Exekution in sich. Können Sie sich, Herr Dr. Best, noch an diese Unterredung mit dem damaligen Reichsjustizminister erinnern ?

Antwort : (selbst diktiert)

Eine unmittelbare Erinnerung an diesen Vorgang habe ich nicht. Ich glaube auch nicht, daß der Reichs-

justizminister Dr. Gürtner persönlich mich befragt hat. Es gab vielmehr einen "Verbindungsbeamten " des Reichjustizministeriums zur Polizei; ich erinnere mich an die Namen Dr. J o e l und von H a a c ke ohne genau sagen zu können, wer zu der fraglichen Zeit diese Funktion ausübte. Dieser Verbindungsbeamte dürfte mich gefragt haben, worauf ich zweifellos meinen Vorgesetzten H e y d r i c h fragte, welcher Bescheid erteilt werden sollte.

Ob der in meiner Antwort an das Reichsjustizministerium erwähnte Auftrag Hitlers an Himmler ein allgemeiner Auftrag war oder ob für jede Exekution die Genehmigung oder Weisung Hitlers eingeholt wurde, weiß ich aus heutiger Erinnerung nicht mehr.

Mir sind die Erlasse des Chefs der Sicherheitspolizei vom 5., 15. u. 20. September 1939 gezeigt worden, ich kann dazu nur folgende Angaben machen : (selbst diktiert)

Aus heutiger Erinnerung sind mir die erwähnten Erlasse und ihr Inhalt nicht mehr bekannt. Das Aktenzeichen-PP II-bezeichnet das Amt " Politische Polizei im Hauptamt Sicherheitspolizei ". Welche Abteilung dieses Amtes die römische II bedeutet weiß ich nicht mehr. Ob mir damals erläutert wurde und bewußt war, was das Wort " Sonderbehandlung " bedeutete, weiß ich heute nicht mehr.
Wie im Rahmen der Exekutive - Staatspolizeistellen und Amt Politische Polizei - diese Fälle bearbeitet wurden, weiß ich nicht, und habe ich wohl auch damals nicht erfahren. Organisatorische Neuerungen wurden nach meinem Wissen zu diesem Zwecke nicht geschaffen; vielmehr sind die einzelnen Fälle zweifellos von den zuständigen Sachreferaten der Staatspolizeistellen und des Amtes Politische Polizei bearbeitet worden.

Frage : Können sie sich erinnern, ob ihnen in ihrer Stellung

als Vertreter Heydrichs irgendwann einmal ein Sonderbehandlungsvorgang, der dem RFSS vorgelegt werden sollte, durch die Hände gegangen ist.

Antwort : (selbst diktiert)

Ich habe keine Erinnerung an solche Fälle. Es war auch so, daß in Abwesenheit Heydrichs grundsätzlich alle Amtschefs für ihre Geschäftsbereiche die Vertretung ausübten. Nur wenn z.B. auch M ü l l e r abwesend war, wurden mir eilige Sachen - meist Schutzhaftbefehle - zur vertretungsweisen Unterschrift vorgelegt.

Frage : Ist ihnen bekannt, welchen Weg Berichtsvorlagen des GESTAPA bezw. des RSHA an den RFSS gingen, insbesondere ob und in welcher Weise der Verbindungsoffizier eingeschaltet wurde.

Antwort : (selbst diktiert)

In der Adjutantur und später im Persönlichen Stab Himmlers war je ein Verbindungsoffizier des Hauptamtes Sicherheitspolizei und des Hauptamtes Ordnungspolizei tätig, welche - so ist mein Erinnerungsbild - die von den genannten Ämtern kommenden Vorlagen Himmler vorlegten und, soweit sie konnten, erläuterten oder durch Rückfragen ergänzten.
Wenn mir in diesem Zusammenhang der Name Suchanek genannt wird, so glaube ich, nachdem mir heute vorschwebenden Erinnerungsbild, daß dieser Offizier der Ordnungspolizei zeitweise in der Adjutantur Heydrichs und später als Verbindungsoffizier Heydrichs bei Himmler tätig gewesen sei.

Dem Zeugen wurden aus dem Dokumentenband " Polen " die Erlasse des Generalfeldmarschalls Göring und des RFSS - NV D XI 382/40 - betreffend die Behandlung Zivilarbeiter und - Arbeiterinnen polnischen Volkstums im Deutschen Reich vorgelegt.

Frage : Herr Dr. Best, ist Ihnen bekannt, wie diese Erlasse zustande gekommen sind, insbesondere wer sie entworfen hat.

Mußten die Entwürfe dieser Erlasse u.a. auch dem ihnen damals unterstehenden Gesetzgebungsreferat zur Stellungnahme oder Abzeichnung vorgelegt werden?

Antwort : (selbst diktiert)

Ich habe heute keine Erinnerung mehr an die mir vorgelegten Erlasse und an die Entstehung derselben. Nach meinem allgemeinen Erinnerungsbild hatte das mir unterstellte Gesetzgebungs-Referat die Beteiligung des Hauptamtes Sicherheitspolizei an der Gesetzgebung des Reiches zu bearbeiten. Ich erinnere mich z.B. an die Bearbeitung eines Gesetzentwurfes des Propaganda-Ministeriums, durch welchen das Abhören ausländischen Rundfunks verboten werden sollte. Sicherheitspolizeiliche Maßnahmen - wie im vorliegenden Falle die Behandlung der polnischen Arbeiter - sind nach meiner Erinnerung nicht dem Gesetzgebungs-Referat zur Mitprüfung zugeleitet worden.

Wenn in dem Geschäftsverteilungsplan des " Reichssicherheits-Hauptamtes " vom 1.2.1940 bei dem Gesetzgebungs-Referat vermerkt ist, daß die Ämter III, IV, V zu beteiligen seien, so galt dies nur insoweit, als die Sachkenntnis dieser Ämter für die Arbeit des Gesetzgebungs-Referates von Bedeutung sein konnte. Bei dem erwähnten Gesetzentwurf des Propaganda-Ministeriums sind sicher die Ämter III und IV an der Stellungnahme des Gesetzgebungs-Referates beteiligt worden. Umgekehrt wurden die Referate des Amtes Verwaltung und Recht von den übrigen Ämtern nur insoweit beteiligt, als zu den einzelnen Maßnahmen bestimmte Mitwirkungen des Amtes I - z.B. haushaltsmäßiger oder personeller Art - erforderlich waren. Wegen der Formulierung von Erlassen, durch welche Weisungen an die Staatspolizeistellen erteilt wurden, hat nach meiner Erinnerung keine Beteiligung von Referaten des Amtes I stattgefunden.
Ob nach meinem Ausscheiden Ende Mai 1940 Änderun-

gen in dieser Handhabung eingetreten sind, entzieht sich meiner Kenntnis.

Teilweise selbst diktiert, gelesen, genehmigt und unterschrieben :

gez. Dr. Werner B e s t

Geschlossen : gez. Schmidt
Staatsanwalt

gez. Glück
Justiz-Angestellte.

~~Auf weitere Fragen wurde allseits verzichtet.~~

Der Zeuge wurde beeidigt und im allseitigen Einverständnis um 17.20 Uhr entlassen.

Die Sitzung wurde geschlossen.

Nach Feststellung der vollständigen Präsenz - wie auf Seite 1 des Protokolls aufgeführt - wurde die Verhandlung am 27.6.1967 ~~um 8.34 Uhr fortgesetzt.~~

Auf Aufruf erschien der Zeuge Dr. Best.
Er wurde gemäß §§ 55 und 57 StPO belehrt.

31. Zeuge:

Z.P.

Dr. Werner B e s t , 63 Jahre, Justiziar, wohnhaft in Mülheim a.d. Ruhr.

M.d.A.n.v.u.n.v.

Z.S.

Auf Frage des Verteidigers:
Ich war während des 2. Weltkrieges und zwar seit dem 5. November 1942 Reichsbevollmächtigter in Dänemark. X Die Deportierungen der Juden aus Dänemark habe ich erlebt. Ich habe Ende 1942 nicht gewußt, was mit den Juden in den KZ geschah. Ich hätte ein solches Staatsgeheimnis ja nur von meinem Vorgesetzten erfahren können, und dessen Verhalten sprach gerade in dieser Zeit dagegen. Ich habe erlebt, daß der Militärbefehlshaber sich gerade bemühte, die immer wieder erfolgten Massenerschießungen von Geiseln durch Massendeportationen zu ersetzen. Der Militärbefehlshaber schrieb am 21.12.1941 den französischen Behörden: Die Deportierung der jüdischen Menschen zur Zwangsarbeit nach dem Osten ist eingeleitet. Am 10.4.1941 kam ein Erlaß heraus, der Führer hat befohlen, 500 Kommunisten, Juden und Azoziale zur Zwangsarbeit zu deportieren. Dieser Erlaß sprach also nicht von Massenerschießungen von Juden. Später habe ich meine damaligen Vorgesetzten Reichsaußenminister Ribbentrop und Hitler einige Male gesprochen. Da-

X Vorher war ich in Frankreich

bei ist das Wort Juden nicht gefallen.

Ich hatte durchgesetzt, daß die zu deportierenden Juden nach Theresienstadt kamen. Dies hatte ich bei dem gefürchteten Eichmann durchgesetzt, der garnichts dagegen hatte. Die dänische Regierung wünschte, daß sie nachprüfen kann, wo die Juden waren und wie es ihnen geht. Ich hatte dann erreicht, daß die Juden von den dänischen Beamten besucht werden konnten. Ich habe erlebt, daß diese Juden bis zum Ende des Krieges unangetastet blieben.Unter den damaligen Umständen hatte ich nicht annehmen können, daß die Juden vernichtet würden.

Bis Mitte 1943 hatte die von mir eingeschlagene Politik der Entspannung Erfolg gehabt. Durch englische Sender aufgehetzt, kam es im Laufe des Jahres 1943 zu einer steigenden Welle von Sabotageakte, und gegen Ende des Jahres auch zu einer Reihe von Überfällen und Attentaten. Ich versuchte den höchsten Stellen dies so hinzustellen, daß uns diese Leute nur provozieren wollten. Hitler bekam aber von anderer Seite Bericht. Er explodierte und verhängte Maßnahmen. Dabei kam es auch zu den Judendeportationen. Am 30. Dezember 1943 kam es zu einer Besprechung mit Hitler,Keitel, Himmler usw. Auf diese Besprechung hatte Hitler den sogenannten Gegenterror befohlen. Er hatte ausgeführt, daß die Verurteilungen nur Märtyrer schafften. Wenn ein Deutscher getötet wurde, sollten fünf Gegner getötet werden. Wenn zum Beispiel ein deutschter Soldat erschossen wurde, sollte möglichst in der gleichen Nacht, möglichst an der gleichen Stelle und möglichst unter gleichen Umständen ebenfalls eine Person, die stark verdächtig ist, erschossen werden. Man müsse zu den gleichen Mitteln greifen, wie die Gegner.Für diese Aufgaben sollten die Polizeikräfte verwendet werden. Ich habe dann versucht, die Relation eins zu eins zu erreichen. Es wurde aber noch nicht einmal dies ganz erreicht.

Weiter versuchte ich, anstelle dieser Repressalien die Gerichtsbarkeit durchzusetzen. Als im Frühjahr 1945 wieder einmal eine unruhige Situation war, habe ich den Wehrmachtsbefehlshaber überredet, mir die Schaffung einer Gerichtsbarkeit gegen diese Terroristen zu überlassen. Ich habe dann die SS - und Polizeigerichte für diese Personen zuständig gemacht. Ich habe eine ganze Reihe dieser Personen zum Tode verurteilen lassen und bekanntgegeben, daß von deutscher Seite gerne vom Gnadenrecht Gebrauch gemacht werde, wenn wieder Ruhe eintrete.

Kurz darauf wurde ich auf den Obersalzberg zu Hitler bestellt und von ihm furchtbar angebrüllt und angeschrieen. Er verbot alle Gerichtsbarkeit des SS - und Polizeigerichts für die Partisanen.

Später fand wieder ein Zwischenfall durch die Widerstandskämpfer statt und es wurden eine ganze Anzahl Geiselerschießungen befohlen. Ich wendete mich wieder dagegen. Später erfuhr ich, daß mein Telegramm Hitler vorgelegt wurde. Er soll wieder furchtbar wütend geworden sein und dieses Wort gebraucht haben, " den Kerl soll man nicht Best sondern Biest heißen." Zum Schluß siegte ich doch denn er sagte, " der Mann soll machen was er will". Ich habe dann die Leute wieder durch das SS - und Polizeigericht verurteilen lassen. wir waren der Überzeugung, daß dies im Völkerrecht geschützt ist. Warum sollte sich die eine Seite erschießen lassen und die andere nicht. Wenn ein Kampf im Dunkeln geführt wird, dann doch von beiden Seiten. Auch in der Haager Landkriegsordnung wird dies unterstützt. Die Gegenseite wußte ganz genau warum diese Maßnahmen getroffen wurden.

Auf Frage:
Von einer Aktion Blumenpflücken habe ich nichts gehört. Die allgemein herrschende Auffassung war, es ist unmöglich einen Befehl zu verweigern. Man konnte zwar aus politischen oder anderen Gründen widersprechen, aber ein nein bedeutete die Selbstvernichtung. General Otto von Stulpnagel versuchte zum Beispiel, mit allen Mitteln gegen die Geiselerschießungen anzugehen. Aber er hat die Befehle vollzogen. Er sagte, wenn ich den Befehl verweigere, stehe ich an der Wand. Er versuchte die Sache hinauszuziehen und aufzuschieben. Später ist er mit einem Nervenzusammenbruch ausgeschieden.

Am 1. Dezember 1944 habe ich an den Reichsaußenminister Ribbentrop folgendes Telegramm geschrieben - siehe Anlage 23 zum Protokoll, das vom Zeugen verlesen wurde -. Am 9. Dezember 1944 bekam ich dann von ihm folgendes Telegramm - siehe Anlage 24 zum Protokoll, das vom Zeugen verlesen wurde -. Darauf habe ich geantwortet, nicht ich weigere mich, sondern ich habe in meinem Telegramm vom 1.Januar 1945 folgendes geschrieben - siehe Anlage 25 zum Protokoll, das vom Zeugen verlesen wurde -. Es hätte keinen Sinn gehabt, nein zu

sagen, sondern nur, daß tue ich nur auf Befehl.

Der Zeuge übergab diese drei Telegramme dem Gericht.

Auf Frage des Vertreters der Staatsanwaltschaft:

Ich hatte mich in diesem Falle äußern können, weil ich angesprochen worden war. Aber schon der Chef des Stabes Keitel konnte seine Meinung nur noch seinen Chef sagen. Wenn mir ein Untergebener Gründe gegen eine Maßnahme gesagt hätte und ich hätte sie gebilligt, hätte ich sie berücksichtigt. Aber ein Untergebener hätte sich nicht an Ribbentrop wenden können.

Um 9.02 Uhr erschien Prof. Dr. Münch.

Auf Frage an den Zeugen:
In Dänemark gab es ungefähr 6 1/2 tausend Juden. 6000 konnten verschwinden, 477 wurden deportiert. Das diese 6000 Juden verschwinden konnten, geht auf eine Warnung bzw. gezielte Indiskretion meinerseits zurück. Ich hatte diese Verantwortung auf mich genommen. Ich hatte dies so politisch für richtig gehalten.

Auf Frage des Vertreters der Staatsanwaltschaft:
Ich habe an und für sich nicht damit gerechnet, daß die Juden vernichtet wurden. Ich glaube, auch die Dänen glaubten nicht daran, daß die Juden in den deutschen KZ's vernichtet wurden, sondern sie dachten, um Gottes willen, wie wird es denen dort ergehen.

Auf Frage des Vertreters der Nebenklage:
Am 5. November 1942 bin ich nach Kopenhagen als Reichsbevollmächtigter gegangen. Dänemark gehörte bis zum Ende des Krieges zum Resort des deutschen Auswärtigen Amtes. Ich war die Vertretung des Auswärtigen Amtes gegenüber der dänischen ~~Bevölkerung.~~ Regierung. Mein letzter Dienstgrad war SS - Obergruppenführer. Am 29. August 1942 wurde der Ausnahmezustand über Dänemark verhängt.

Ich bin nach dem Kriege zuerst zum Tode, dann zu fünf und dann zu zwölf Jahren verurteilt worden. Ich war sechs 1/4 Jahre in Haft gewesen.

Diese 477 Juden in Theresienstadt sind nicht vernichtet worden. Eine Anzahl ist aus altersmäßigen Gründen gestorben. Es wurde nachgeforscht, warum die 6000 Juden damals nicht ergriffen werden konnten. Ich mußte immer wieder berichten, zum Beispiel, daß die Juden schon vorher Angst gehabt hatten und daher schon vorher geflüchtet waren. Man konnte mir aber nichts nachweisen. Weder Duckwitz noch mir ist etwas passiert. Duckwitz hatte die Warnung herausgegeben. Die Juden hatten in jener bestimmten Nacht nicht in iher Wohnung

sein dürfen. Duckwitz hätte dies nicht tun können, wenn er von mir nicht den Termin erfahren hätte. Er ging dann in meinem vollen Einvernehmen zum dänischen Außenministerium.

Auf Frage:
Im Frühjahr - Sommer 1945 habe ich erst im Gefangenenlager erfahren, was tatsächlich mit den Juden geschehen ist. Auschwitz war mir während des Krieges nur ein Ort in Polen.

Ich hatte auch als Jurist keine Bedenken gegen die Anwendung der Repressalien. Wenn die Truppe angegriffen wird, kann auch die Gegenseite angegriffen werden. Die Repressalie kann sich auch durchaus gegen andere Personen richten, nicht nur auf Personen, die des Widerstandes verdächtigt sind. Ich vertrat jedoch den Standpunkt, wir sind mit Dänemark nicht im Krieg. Wir waren in einem Lande, in dem wir uns aufgrund unserer Verträge von 1940 aufhielten.

Auf Frage des Vertreters der Staatsanwaltschaft:
In Dänemark ist es im allgemeinen so geschehn, daß die Person die ausgesucht worden war, an den Ort gebracht wurde, wo der andere getötet worden war. Die über 90 dänigche Widerstandskämpfer, die von den Gerichten verurteilt und dann erschossen wurden, weil ich das Gnadenrecht wegen der Verhältnisse nicht ausgeübt hatte, liegen mir schwerer auf dem Herzen als die, die ohne Urteile oder als Repressalie erschossen wurden. Die Verurteilungen hatte ich bekannt gemacht und mitgeteilt, die Deutschen würden es gerne sehen, die Leute zu begnadigen, wenn im Volke Ruhe bleibt. Wenn aber am anderen Tage wieder etwas geschah, konnte ich das Gnadenrecht nicht ausüben. Der Gegner hatte zum Beispiel Soldaten in der Straßenbahn erschossen oder im Cafe saßen drei Soldaten und sie starben durch eine Bombe. In einer ganzen Reihe von Fällen hatte ich aber die Leute begnadigt.

Auf Vorhalt des Falles Hammerö:
Die Umstände wie das geschehen ist, lehne ich ab. Aber nicht die Tötung als solche.

Auf Frage des Verteidigers:
Ist ein deutscher Soldat hinterrücks erschossen worden, wurde ebenfalls ein Däne hinterrücks erschossen. Wir paßten uns der

Methode des Gegners an.

Auf weitere Fragen wurde allseits verzichtet.

Der Zeuge wurde beeidigt.

~~Es erfolgte der Aufruf des Prof. Dr. Münch.~~

Der Vorsitzende gab bekannt, daß Prof. Dr. Münch nur zur internen Rechtsinformation des Gerichts gehört werde:

9.51 Uhr:

Z.P.

Dr. Fritz M ü n c h , 61 Jahre, außerplanmäßiger Professor und Mitglied des Max-Planck-Instituts in Heidelberg, wohnhaft in Heidelberg.

M.d.A.n.v.u.n.v.

Z.S.

Prof. Dr. Münch machte die gleichen Ausführungen wie in seinem schriftlichen Gutachten vom - Band AS. ff. - auf das er Bezug nahm.

Zusammengefaßt erklärte er:
Der Widerstandskämpfer kann nach dem Völkerrecht bei der Aktion getötet werden. Die Tötung ist nicht mehr zulässig, wenn der Widerstandskämpfer zum Beispiel aus seinem Büro oder seinem Haus unter irgend einem Vorwand herausgelockt und dann hinterrücks erschossen wird. Wenn der Mann gefangen ist, hat die Besatzungsmacht bereits eine Maßnahme ergriffen. Er kann dann anhand einer Repressalie erschossen werden. Es erfordert aber seine Würde, ihm mitzuteilen, daß er zur Vergeltung einer Tat erschossen werde. Das Minimum eines Verfahrens muß stattfinden. Es ist ihm Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen. Die Repressalie kann sich auch gegen unschuldige richten. Die abschreckende Wirkung ist das wesentliche. Die gegnerische Gruppe muß es aber sofort erfahren.

Der Zeuge Dr. Best wurde im allseitigen Einverständnis um 11.45 Uhr entlassen.

Die Beteiligten erhielten Gelegenheit, Prof. Dr. Münch zu befragen.
~~Der Angeklagte machte von seinem Fragerecht ausgiebig Gebrauch.~~

Landgericht Berlin

Amtsgericht Tiergarten

IV VU 4.67

1 Berlin 21, den
Turmstraße 91

z.Zt. Recklinghausen, den 1.Dezember 1967.

Strafsache

gegen

X W ö h r n und Andere

wegen Mordes.

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge. — ~~Sachverständige~~ —

Der — Zeuge — ~~Sachverständige~~ — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er — Sie — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — Sie — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde , — und zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen: nach Belehrung gemäß § 55 StPO.:

1. Zeuge — ~~Sachverständige~~ — Dr. Best.

Zur Person:
Ich heiße Dr. Werner Best
bin 64 Jahre alt,
in Mülheim-Ruhr,
Justitiar

Mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:
Ich habe mir soeben meine Vernehmung von 8.12.1965 in Bd. III Bl. 244 ff. noch einmal durchgelesen. Was ich dort gesagt habe, ist richtig und vollständig, und ich mache das dort gesagte zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Den Angeschuldigten Wöhrn kenne ich überhaupt nicht. An die übrigen A geschuldigten, mit Ausnahme von Dr. Berndorff, habe ich keinerlei E innerung.

Den Angeschuldigten Dr. Berndorff kenne ich persönlich aus meiner damligen Tätigkeit beim RSHA. Dr.B. kam als Kriminalist zum Amt IV. Ihm wurde die Leitung des Schutzhaft-referats übertragen. Ich möchte annehmen, dass man ihm diese Aufgabe zuwies, weil seine Vorgesetzten ihm nicht zutrauten, dass er in der aktiven Ausübung der politischen Exekutive die Eigenschaften verwirklichtn könnte oder würde, die unter der Führung von Müller und Heydrich von diesen Beamten gefordert wurde. Das Schtzhaftreferat war meiner Überzeugung nach nur eine große Registratur. Sachliche Entscheidungen wurden dort nicht gefällt und konnten auch nicht gefällt werden, weil die Beamten weder die Arbeit auf den einzelnen Sachgebieten - z.B. Kommunismus - kannten noch den einzelnen Fall dahin beurteilen konnten, welche Massnahmen angebracht seien. Ich weiss aus den mir zur Unterschrift vorgelegten Vorgängen, welche mir vorgelegt wurden, wenn ich in Vertretung von Heydrich und Müller einen Schutzhaftbefehl unterschrieben sollte, daß die Entscheidung über die Schutzhaft allein bei dem zuständigen Sachreferat lag. Das Schutzhaftreferat konnte nur entweder nach dieser Entscheidung verfahren oder aber allenfalls sich an den Amtschef Müller wenden, der aber nach meiner Überzeugung für eine Kritik an seinen Sachreferaten wenig zugänglich war. Aus gelegentlichen Unterhaltungen mit Dr. Berndorff weiß ich, dass er mit seinen Vorstellungen bei Müller kaum Erfolg hatte und darüber recht unzufrieden war. Wenn er einmal eine Unterschrift haben wollte, die er vielleicht von Müller nicht erhalten hätte (z.B. für eine Entlassung) so liess er gelegentlich eine solche Sache liegen, bis er wegen Abwesenheit von Müller meine Unterschrift einholen konnte.

Auch bei beantragten Inschutzhaftnahme von Juden war eine Stellungnahme des Judenreferats vor der Lagereinweisung erfor-

forderlich, jedenfalls noch zu meiner Zeit. Denn in dieser Zeit musste noch eine Ermessensentscheidung getroffen werden, ob im konkreten Falle die Schutzhaft anzuwenden sei. Später war - wie mir aus der Vernehmung bekannt ist - die Verhängung der Schutzhaft bei bestimmten Verstössen gegen die einzelnen Judenverordnungen in diesen Verordnungen bindend vorgeschrieben, so dass für eine Ermessensentscheidung kein Raum mehr war und die Verordnung angewendet werden musste. Aus eigener Wissenschaft kann ich nicht sagen, ob ein Schutzhaftantrag, der mit einem Verstoss gegen eine dieser Verordnungen begründet war, vom Schutzhaftreferat zum Judenreferat zur Stellungnahme gegeben werden musste. Gegebenenfalls wäre die Stellungnahme nur formaler Art gewesen, da das Judenreferat bei klar bewiesenem Verstoss gegen die Verordnung, nichts anderes tun konnte, als die Inschutzhaftnahme des Juden zu befürworten.

Diese Judenverordnungen waren damals geltendes Recht. Jedenfalls herrschte damals die positivistische Rechtsauffassung, dass jede Willensäusserung der Staatsführung - gleich ob sie in der Form eines Gesetzes, einer Verordnung, eines Erlasses o.ä. bekanntgegeben wurde - verbindliches Recht setze. Sturmbannführer Dr. Berndorff und seine Sachbearbeiter konnten deshalb nicht umhin, auf Grund dieser Judenerlasse "straffällig" gewordene Juden in Schutzhaft zu nehmen und in KL einzuweisen.

Nach heutiger Rechtsauffassung sind diese Judenverordnungen Unrecht. Diese Zuwiderhandlungen würden heute wahrscheinlich als Ordnungswidrigkeiten behandelt werden. Selbst beim Erkennen der Unrechtmässigkeit dieser Judenverordnungen hätte in der damaligen Zeit Dr. Berndorff und seine Mitarbeiter sich nicht weigern können, weiter wie bisher ihren Dienst zu versehen. Dr. Berndorff hätte seinen Vorgesetzten nicht erklären können, dass die KL-Einweisung von Juden auf Grund von Verstössen gegen die Judenverordnung Unrecht sei und er sich deshalb weigere, die Lagereinweisungen zu verfügen. Diese Weigerung wäre ihm als Befehlsverweigerung oder Sabotage ausgelegt worden und hätte zur Folge gehabt, dass er selbst degradiert worden oder ins KL gekommen wäre, mit der Aussicht, dort womöglich liquidiert zu werden. Dies war jedenfalls in der jenen Kriegsjahren die allgemeine ihm Auf-

fassung im gesamten staatlichen und militärischen Apparat auf allen Funktionsebenen. Aus dieser Einstellung - die ich damals ebenfalls hatte - erkläre ich mir, warum fast keine Befehlsverweigerungen vorkamen.

Dr. Berndorff hätte nach meiner Überzeugung auch nicht aus seiner Stellung ausscheiden können, um sich den ihm unangenehmen Weisungen zu entziehen. Denn jeder Versuch dieser Art wurde damals als " Desertion" angesehen. Schon bald nach Kriegsbeginn - als eine Anzahl Beamte der Sicherheitspolizei sich zur Wehrmacht melden wollte - hat Heydrich einmal in meiner Gegenwart vor einem grösseren Kreise erklärt: "Der Weg von uns weg führt durch das Konzentrationslager". Je grösser im Laufe desKrieges der Personalbedarf der Polizei - wegen des Einsatzes in besetzten Ländern usw.- wurde, desto schärfer dürfte der von Heydrich ausgesprochene Grundsatz befoelgt worden sein.

Zur Frage einer entwaigen Befehlsverwiegerung möchte ich aus meinem eigenen Erleben folgendes sagen:
Wie schon erwähnt, herrschte in allen Bereichen, in denen ich während des Krieges tätig war, die einhellige Überzeugung, dass eine Befehlsverweigerung nicht möglich sei bzw. Selbstmord bedeute. Darin sehe ich die Ursache dafür, dass mir jedenfalls während des Krieges keine Fälle bekanntgeworden sind, in denen Befehlsverweigerungen bestraft wurden. Mag so der objektive Befehlsnotstand nicht nachweisbar sein, so lebten und handelten wir jedenfalls alle im subjektiven Befehlsnotstand, weil wir überzeugt waren, dass eine Befehlsverweigerung zu den schwersten Folgen führen werde.
Ich pflege hierfür auf das Beispiel des Militaerbefehlshabers in Frankreich General Otto von Stülpnagel hinzweisen, der die vom " Führerhauptquartier" angeordneten Massen-Geiselerschiessungen- obwohl er mit von uns gemeinsam formulierten Argumenten gegen diese Befehle ankämpfte - vollzog mit der mir gegenüber gegebenen Begründung: " Wenn ich nein sage, stehe ich an der Wand". Ich kann weiter auf mein eigenes Verhalten anlässlich der Juden-Deportation aus Dänemark hinweisen, gegen welche ich politische Argumente vorbrachte, aber keine Befehlsverweigerung aussprach, die ich für sinn-

los hielt. . In dieser Grenzsituation entschloss ich mich, diese Aktion durch eine Warnung zu sabotieren. Schliesslich habe ich in einem Telegrammwechsel, der Ende 1944 über eine mir befohlene Repressalien-Verordnung geführt wurde, ausdrücklich erklärt, dass ich auf Befehl die Verordnung erlassen aber jede Verantwortung für ihre Folgen ablehnen würde . Dadurch habe ich die Verordnung verhindert, während eine Befehlsverweigerung - abgesehen von den Folgen für mich - dazu geführt hätte, dass jedenfalls ein anderer die Verordnung erlassen hätte. Ich werde Fotokopien dieses Telegrammwechsels zu den Akten nachreichen.

Wenn ich darauf hingewiesen werde, dass ein Beamter jederzeit die Mögdichkeit habe, unter Verzicht auf seine Beamtenrechte aus seiner Laufbahn auszuscheiden, so erwidere ich, dass dies auch während des Krieges beamtenrechtlich zutraf. Aber darum handelt es sich nicht, weil damals jeder als verpflichtet angesehen wurde, die Aufgaben zu erfüllen, welche der Staat ihm vorschrieb. Dr. Berndorff wäre - wenn er diesen Weg versucht hätte - mindestens durch Dienstverpflichtung gezwungen worden, seine Tätigkeit fortzusetzen, wenn er nicht gar wegen der damit an den Tag gelegten Gesinnung als "Staatsfeind" behandelt worden, wäre also wenigstens in ein KL eingewiesen worden wäre.

Dr. Berndorff war also wie wir alle in der Situation, dass er durch Befehlsverwiegerung und Demonstration nur sich selbst vernichtet hätte, ohne irgend einen positiven Effekt zu erzielen. Wir alle konnten - wie mein Verhalten bei der Juden-Dpportation aus Dänemark zeigt - nur versuchen, durch die Art unserer Amtsführungen und in ihren Rahmen die von uns missbilligten Befehle zu "Entschärfen", indem wir in Einzelfällen halfen, so gut es ging. Im Falle von Dr. Berndorff nehme ich aus meiner Kenntnis seine Person und seiner Einstellung an, dass er während seiner ganzen Amtsführung seines bestes getan hat, um durch Vorlagen, Vorschläge und geeignete Darstellungen Milderungen zu Bewirken, um die sich ein anderer nicht bemüht hätte.

Zur Person des Herrn Dr. Berndorff bemerke ich, dass er für mich den Typ des guten preussischen Kriminalbeamten des leitenden Dienstes darstellte, der seinen Beruf gründlich gelernt hatte und ihn mit Ernst und Verantwortunsbewusstsein auszuüben ver-

suchte. Eben deshalb galt er in dem Bereich von Müller als mit Hemmungen beladener Bürokrat, den man zu einem Exekutiv-Einsatz nicht mehr zulassen wollte, sondern vielmehr auf eine Verwaltungstätigkeit abschob, die statt des Kriminalisten Dr. Berndorff ebensogut ein im Registraturwesen erfahrener Polizeirat hätte ausüben können.

Ich weiss auch aus persönlichen Gesprächen mit Berndorff, dass dieser zwar ein treuer Staatsdiener, aber in keiner Hinsicht ein politischer Fanatiker war. Er hätte als Beamter besser in die Polizei eines Königs von Preussen gepasst als in den Apparat eines Heydrich, der von seinen Mitarbeitern forderte, dass sie seinen politischen Fanatismus teilten und verwirklichten. Eine eigene Animosität gegen die Juden hat Dr. Berndorff bestimmt in seinem ganzen Leben nicht empfunden . Ich hatte durchaus das Gefühl, dass er meiner Einstellung voll zustimmte, die ich damals öfter in Vorträgen und Ansprachen zum Ausdruck brachte. Dazu gehörte meine öfter ausgesprochene Formulierung: "Als völkischer Deutscher bin ich Zionist". Das sollte bedeuten, dass die von mir - im Anschluss an die Definition des Volkes als überpersönlicher und überzeitlicher Gesamtwesenheit im Sinne von Fichtes 8. Rede an die Deutsche Nation - vertretene "völkische Lebensauffassung" gleichmässig auf alle Völker angewendet werden muss.

Zum Teil selbst diktiert, gelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Dr. Werner Best

gez. Dr. Glöckner gez. Udhöfer

Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht Berlin

- IV VU 2. 67 -

Berlin 21, den 14. Juni 1968
Turmstraße 91.

Voruntersuchungssache
gegen
B o v e n s i e p e n u. a.,
wegen
Verdachts der Beihilfe
zum Mord.

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Klamroth
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Drews
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle.

Auf ordnungsgemäße Ladung erscheint der Zeuge

Dr. Best.

Ferner erschienen die Staatsanwälte Kouril und Hölzner sowie der Verteidiger des Angeschuldigten Otto Bovensiepen Rechtsanwalt Meurin.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und den Personalien der Angeschuldigten bekannt gemacht. Er wurde nach §§ 57, 55 StPO belehrt und wie folgt vernommen:

Zur Person:

Ich heiße Dr. Werner B e s t, von Beruf: Justitiar, bin 64 Jahre alt, wohnhaft in Mülheim/Ruhr, Leonhard-Stinisstraße 5,

- mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

Zur Sache:

Von den mir soeben vorgelesenen Namen der hier angeschuldigten sind mir nur B o v e n s i e p e n u. Dr. V e n t e r ein Begriff. Beide kenne ich aus der Sicherheitspolizei. Bis Mai 1940 war ich Amts-Chef der Abteilung Verwaltung und Recht.

Von November 1942 an war ich Reichsbevollmächtigter in Dänemark. Bovensiepen kam Anfang des Jahres 1944 nach Dänemark. Ich habe also für die restliche Kriegszeit mit ihm dort zusammengearbeitet. In der Zeit, in der Bovensiepen in Dänemark war, war keine Aufgabe mehr bezüglich jüdischer Fragen ~~nicht mehr~~ gestellt, gemeint ist hier, es haben keine Festnahmen stattgefunden, die Deportation war abgeschlossen.

Ich will nicht verhehlen, daß die Tatsache, daß plötzlich ein neuer Befehlshaber der Sicherheitspolizei nach Dänemark geschickt wurde, mich zunächst mit einer gewissen Sorge erfüllte. Ich mußte doch damit rechnen, daß dieser Mann geschickt worden war, um unter anderem auch Nachforschungen darüber anzustellen, warum die Judendeportation im Herbst 1943 aus Dänemark nicht so verlaufen war, wie es sich das Reichssicherheitshauptamt offenbar vorgestellt hatte. Im Herbst 1943 sind aus Dänemark nach den Feststellungen des Kopenhagener Landgerichts 477 Juden deportiert worden. Der weitaus überwiegende Teil der jüdischen Bevölkerung Dänemarks, es handelt sich um etwa 6.000 Personen, ist verschwunden. Es ist heute allgemein bekannt, daß an diesem Verschwinden Herr Duckwitz, der damals mein Mitarbeiter war, nicht unschuldig gewesen ist. Ich selbst hatte mit Duckwitz besprochen in welcher geeigneten Form man dieses Verschwinden ~~zustande~~ herbeiführen konnte. Es konnte uns nichts daran gelegen sein, daß der neue Polizei-Chef hinter diese Dinge kommen würde. Ich habe deshalb Bovensiepen, als er zu mir kam, die gesamte Lage in Dänemark geschildert; dabei habe ich ihm auch erklärt, daß eine Deportation stattgefunden hat u. habe erwähnt, daß Eichmann im Oktober 1943 in Kopenhagen gewesen ist und daß unsere Besprechungen dahingingen, daß die däni-

schen Juden zusammenbleiben durften, und für das dänische Außenministerium die Möglichkeit bestehen müßte, diese Leute zu besuchen. Eichmann hatte gegen diese Regelung offensichtlich nichts einzuwenden. Es handelte sich bei diesen 477 Personen eigentlich ausschließlich um Insassen aus Altersheimen und andere nicht arbeitsfähige Personen, so daß Eichmann dann zu dem Schluß kam, daß diese Leute ja in Theresienstadt beisammen-bleiben könnten, da sie zum Arbeitseinsatz nicht tauglich seien. Im übrigen war Eichmann aber nicht sehr glücklich angesichts dieses geringen Erfolges, den die Deportationsanordnung gehabt hat. Bovensiepen reagierte auf diese Eröffnungen sehr positiv. Zu meiner Freude erklärte er, er habe vollstes Verständnis für mich und sei bereit, mich in meinen Bemühungen zu unterstützen. Das hat er in der Folgezeit, soweit er irgend konnte, auch getan. Da er mir aber nicht unterstand, sondern seine Befehle direkt erhielt, konnte seine Unterstützung natürlich nur so weit gehen, als nicht seine Befehle entgegenstanden.

Hervorheben möchte ich hier, daß Bovensiepen über die relativ gute Behandlung, die den dänischen Juden zuteilgeworden ist, in keiner Weise erstaunt gewesen ist. Für meine Begriffe hätte es hier nahe gelegen, daß er z.B. gesagt hätte, "diese Juden werden in Watte gepackt, die anderen werden umgebracht". Eine solche Bemerkung fiel in keiner Weise. Bovensiepen schien im Gegenteil sehr einverstanden zu sein.

Ich erinnere mich an ein weiteres Gespräch mit ihm irgendwann im Verlaufe des Jahres 19[illegible]. Damals hatten illegale Zeitungen der Widerstandsbewegung eine Mitteilung gebracht, daß nicht

jüdische Dänen, die in deutsche Konzentrationslager gebracht worden waren, nun wohl dem gleichen Schicksal entgegengingen wie die Juden, d.h., sie würden auch umgebracht. Mit dieser Zeitung kam Bovensiepen zu mir, und ich erinnere mich nun noch, daß ich auf seine Frage, was ich von dieser Mitteilung hielte, erklärt habe, daß ist Hetze, ist denn Theresienstadt etwa kein Konzentrationslager? Auf Befragen erkläre ich, Theresienstadt kenne ich nicht. Mit einer Ausnahme habe ich auch andere Lager nicht kennengelernt. Lediglich 1936 ? habe ich an einer Besichtigung teilgenommen, die Himmler mit dem Präsidenten des Internationalen Roten Kreuzes in Sachsenhausen vornahm.

Auf weiteres Befragen kann ich nur sagen, daß ich zu keiner Zeit von Bovensiepen irgendwie den Eindruck hatte, daß er das wahre Schicksal der Juden damals schon gekannt haben könnte. Jedenfalls kann ich mich nicht daran erinnern, daß er je eine solche Bemerkung gemacht hat. Hierbei möchte ich grundsätzlich einflechten, daß ich infolge des langen Zeitablaufs nur noch solche Dinge im Gedächtnis behalten habe, die damals Eindruck auf mich gemacht haben oder an denen ich selbst unmittelbar interessiert war. Hätte ich nun, so möchte ich heute meinen, damals schon erfahren, daß die Juden alle umgebracht wurden und hätte in diesem Zusammenhang Bovensiepen seine Kenntnis zum Ausdruck gebracht, dann würde mich das beeindruckt und insbesondere wegen der dänischen Juden mit Sorge erfüllt haben, so daß ich sicher bin, es dann heute noch zu wissen. Ich habe ja damals die jüdische Deportation aus Dänemark nicht hintertrieben, weil ich

Sorge hatte, die Juden würden umgebracht, sondern weil die Deportation als solche für mich ein politischer Schlag war, der sich gegen die Reichsinteressen auswirken mußte. Hierzu kann ich eine Notiz vom 23. September 1943 als Anlage zu meiner heutigen Vernehmung überreichen, aus welcher sich meine Sorge um die politischen Folgen nach der Deportation ergibt.

Trotz besonderen Vorhalts, zu dem auch die schriftliche Erklärung des Vorgängers von Bovensiepen Mildner vom 22. Juni 1945 herangezogen worden ist, verbleibe ich dabei, daß ich das wahre Schicksal der Juden erst nach dem Krieg in Nürnberg erfahren habe.

Während meiner Tätigkeit als Chef von "Recht und Verwaltung" gab es in Polen Einsatzkommandos, von deren Wirken mag ich gesprächsweise gehört haben. Das kann ich nicht ausschließen. Ich bin aber niemals offiziell unterrichtet worden, wenn ich davon absehe, daß in irgendwelchen Besprechungen, an denen ich teilgenommen habe, solche Bemerkungen gefallen sein können. Grundsätzlich hatte die Exekutive, insbesondere Müller, das Bestreben, uns Verwaltungsleute aus diesen Dingen herauszuhalten. Ich kann mich auch nicht erinnern, jemals eine schriftliche Meldung über die Tätigkeit dieser Einsatzgruppen gesehen zu haben. Die Möglichkeit kann ich natürlich nicht ausschließen.

An Hitlerreden, in denen von Ausrottung des Judentums im Falle des Krieges die Rede gewesen ist, kann ich mich konkret nicht erinnern. Wenn sie gehalten worden sind, habe ich sie sicher gehört oder auch gelesen und ebenso beurteilt, wie die gesamte damalige Propaganda, die ich sie seit 1933 gewohnt war.

Danach befragt, ob ich noch Dokumente in meinem Besitz habe, die sich irgendwie mit der Judenfrage befassen, so muß ich sagen, daß ich nicht glaube, so etwas im Besitz zu haben. Diese Frage könnte ich aber erst nach Durchsicht meines Materials abschließend beantworten. Ereignismeldungen aus dem Bereich UDSSR sind mir nie zu Gesicht gekommen, desgleichen nicht Ereignismeldungen aus den besetzten Gebieten.

Ob ich Gerüchte über die Massenvernichtung der Juden während des Krieges schon gehört habe, kann ich heute nicht mehr sagen. Wenn es der Fall gewesen ist, habe ich jedenfalls nichts darauf gegeben; denn das Schicksal der dänischen Juden kannte ich bis zum letzten Tage des Krieges und vorher war ich bei General von Stülpnagel, der als Repressal-ie für Anschläge auf seine Soldaten in Frankreich nicht die Geiselerschießung 1 : 50 durchführen ließ, sondern statt-dessen lieber Assoziale, Juden und Kommunisten zum Arbeitseinsatz in den Osten abschieben ließ, was er sicher nicht getan hätte, wenn ihm das wahre Schicksal der Juden im Osten bekannt gewesen wäre, wie insbesondere sein späterer Lebensweg zeigt. Ich kann dies deshalb beurteilen, weil ich damals bis zu meiner Amtsübernahme in Dänemark im Stabe des Generals von Stülpnagel tätig gewesen bin.

Die Deportationen fanden nach ~~X~~ Als Zielort habe ich später für die dänischen Juden nur den Ort Theresienstadt gekannt. Während meiner Zeit in Frankreich gingen die Deportationen, von denen ich eben gesprochen habe, in den Osten. Was darunter zu verstehen war, wußte ich nicht.

Ich kann heute nicht mehr angeben, ob mir zu meiner Pariser Zeit das Lager Theresienstadt bereits ein Begriff gewesen ist

oder ob ich zu der Zeit als Zielort generell nur "in den Osten" gekannt habe. Irgendeinen Vergleich zwischen einzelnen Lagern habe ich niemals gezogen. Mir kam es nur auf das Schicksal der dänischen Juden an mit Rücksicht auf die politischen Auswirkungen auf Skandinavien; in welchem Lager sie einigermaßen behandelt wurden, war mir gleichgültig.

Mit der Auslandspresse bin ich dienstlich nicht in Berührung gekommen, jedenfalls erinnere ich mich nicht daran. Ich erinnere mich auch nicht an Umläufe entsprechender Art im Auswärtigen Amt. Natürlich kann ich nicht ausschliessen, in irgendeinem Büro einmal eine ausländische Zeitung gesehen zu haben. Ich kann mich infolgedessen nicht erinnern, Meldungen dieser Zeitungen über das Schicksal der Juden gelesen zu haben. Auch auf anderem Wege habe ich von diesem Schicksal keine Kenntnis erlangt, sonst müßte ich es heute noch wissen; denn das hätte mich sicher beeindruckt.

An das von der Verteidigung erwähnte Gespräch mit Bovensiepen aus Anlaß der Flüchtlingstransporte über See möglicherweise geführte Gespräch habe ich keine Erinnrung mehr. Diese Transporte können nur ganz kurz vor Kriegsende erfolgt sein. Zu dieser Zeit hatte ich so viel zu tun, nicht nur mit der Unterbringung dieser Flüchtlinge, sondern auch damit, gemeinsam mit der dänischen Regierung Mord und Totschlag zu verhindern, so daß mich ein solches Gespräch, wenn es stattgefunden hat, in dieser Situation wirklich nicht beeindruckt hätte und aus meinem Gedächtnis möglicherweise verschwunden ist.

Zum Angleichungsdienst befragt, führe ich folgendes aus: Etwa 1936 bei Schaffung der Sicherheitspolizei, deren Personal-Chef ich war, stellte es sich, daß die Angehörigen

der beiden Sparten der Sicherheitspolizei oft genug Schwierigkeiten hatten, wenn insbesondere Maßnahmen gegen Parteiangehörige oder Mitglieder anderer Parteiorganisationen notwendig wurden. Von dieser Seite wurde oft genug der Einwand erhoben, daß die Polizeibeamten immer noch die gleichen seien, die sie vor 1933 verfolgt hätten. Um hier nun die Autorität zu stärken, war es meine Idee, diese Polizeikräfte möglichst schnell in eine Uniform zu stecken. Mir erschien der schwarze Rock am geeignetesten zu sein. Nach langem hin und her waren schließlich auch Himmler und Heydrich einverstanden. Es kam zu dem Erlaß über die Angleichung der Dienstgrade. Da die SS aber noch bürokratischer war als der Staat, wurde von jedem ein besonderes Aufnahmeformular verlangt. Wir setzten nun leisen Druck dahinter, daß jeder Angehörige dieser Polizeisparten diesen Antrag auch abgab und dann formell Mitglied der SS wurde. In etwa bekam er den gleichen Rang wie er ihn als Beamter hatte. Jede Beförderung im Beamtenverhältnis hatte auch eine Beförderung des SS-Dienstgrades zur Folge. Obwohl alle diese Leute mitunter sehr lange Zeit SS-Männer waren, so wurden sie doch niemals zum SS-Dienst herangezogen. Sie waren nach wie vor reine Polizeibeamte und trugen nur aus den dargelegten Gründen einen anderen Rock. Als bestes Beispiel vielleicht kann ich mich selbst anführen. Ich bin seit 1935 wieder im Beamtenverhältnis gewesen und bin von da an in der Beamtenlaufbahn immer wieder befördert worden, dabei wurde jedesmal auch mein SS-Rang angeglichen, bis ich schließlich zuletzt SS-Obergruppenführer war. Im Beamtenverhältnis war ich Ministerialdirektor. Während dieser ganzen Zeit habe ich keine einzige Stunde SS-Dienst gemacht, sondern war eben

Beamter in Uniform.

Entscheidend war also immer die Stellung als Beamter. Aus der Tatsache, daß man gleichzeitig einen SS-Rang bekleidete, kann nicht gefolgert werden, daß einem dadurch eine bessere Erkenntnisquelle erschlossen worden wäre als etwa einem Oberregierungrat ohne SS-Rang zur Verfügung gestanden hätte. Nur was für das Beamtenverhältnis wichtig war, war entscheidend. Man wußte vielfach gar nicht, bei welcher SS-Stelle man überhaupt geführt wurde; denn diese Organisation trat niemals an einen heran. Ein gutes Beispiel hierfür ist ~~xxx~~ der Briefwechsel, den ich als Reichsbevollmächtigter in Dänemark mit Himmler geführt habe, um diesen für meine Politk in Dänemark einzunehmen. In seinen Antwortschreiben geht Himmler niemals auch nur um ein Jota mehr auf Fragen ein, als ihm direkt gestellt waren. Es wurde also niemals vom engbegrenzten Thema abgewichen. Das kann in dem Briefwechsel Dr.Best-Himmler nachgelesen werden.
Zu dem Grundsatzbefehl Hitlers über die Geheimhaltung vom 11. Januar 1940 befragt, kann ich nur sagen, daß dieser strikt eingehalten wurde. Die Grundsätze galten praktisch schon vor seinem Erlaß. Schon vor seinem Erlaß erfuhr ich nichts in meiner Verwaltungsarbeit von dem, was die Exekutive tat, erst recht nicht nach Erlaß des Befehls, wie ich es dann insbesondere beim Stab Stülpnagel erfahren habe. Insbesondere habe ich dann auch in Dänemark als Behördenchef darauf acht-en müssen, daß dieser Befehl strikt befolgt wurde, daß also nicht etwa die politische Abteilung über ihre Angelegenheiten, soferm sie geheim waren, mit der Wirtschaftsabteilung sprach. In einzelnen Fällen hatte ich mir die Entscheidung vorbehalten wer Kenntnis bekommen kann. Ich kann es mir nicht anders vorstellen, als daß derjenige, der ein Staatsgeheimnis zum Tagesgespräch gemacht hätte, zur Rechenschaft gezogen worden wäre. Ein solcher Fall ist mir nicht in Erinnerung

In dem Zusammenhang ist vielleicht erwähnenswert, daß ich dabei gewesen bin, als Heydrich den Ausspruch tat "von uns führt der weg nur durch's KZ". Ich kann auch bestätigen, daß es ein Verbot gegeben hat, sich ~~zum~~ zu einem Waffendienst zu melden.

SELBST GELESEN, genehmigt u. unterschrieben:

Dr. Thumm Pest.

Geschlossen:

Mandl

Grau

68

Schwurgericht I/ b.d. Landgericht Frankfurt/
~~Amtsgericht Tiergarten~~

z.Zt. Berlin 21, den 30. Mai 1969
Turmstraße 91

L021
(Kam)

Strafsache

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Amthor
als Richter,

~~als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle~~

Rechtsanwälte:
Schalast, Steinacker,
Dr. Eckert, ~~Kem~~ Loebe
als Verteidiger

Justizangestellte Kahlow

gegen

~~x~~ Otto Heinrich Hunsche und
Herman~~n~~ Alois Max Krumey

wegen Mordes

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge — ~~Sachverständige~~

Der — Zeuge — ~~Sachverständige~~
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person d er Beschuldigten bekannt gemacht. Er — ~~Sie~~ wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~Sie~~ wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde, — und zwar ~~die Zeugen einzeln und in Abwesenheit der~~ — wie folgt vernommen:

Der Zeuge wurde nach § 55 StPO belehrt.

1. Zeuge — ~~Sachverständige~~ —

Ich heiße Werner Best
bin 65 Jahre alt, Justiz-, in Darmstadt
z.Zt. U-Haftanstalt Moabit

mit den beiden Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

In den Jahren 1921 bis 25 studierte ich Rechtswissenschaft an den Universitäten Frankfurt und Gießen und vorübergehend auch in Freiburg. An einzelne Namen meiner Professoren erinnere ich mich zwar noch, jedoch kann ich keinen davon näher bezeichnen. Mein Doktorthema bekam ich von Prof. Groh.
Mit Ernst Jünger bin ich 1930 in Kontakt gekommen und bis heute geblieben. Ich schrieb damals einen Beitrag zu seinem Buch "Krieg und Krieger".
1925 bis 1928 leistete ich meinen Vorbereitungsdienst und legte 1928 mein Staatsexamen in Darmstadt ab. Im Herbst 1929 trat ich in den hessischen Justizdienst ein, aus dem ich im Jahre 1931 im Zusammenhang mit den sogenannten Boxheimerdokumenten entlassen wurde.
So wurde ein von mir im Sommer 1931 angefertigter Diskusionsentwurf genannt, in welchem ich für einen Kreis von Mitarbeitern der Gauleitung Hessen, der NSDAP Maßnahmen zur Diskusion stellte, die nach einem damals für möglich gehaltenen Kommunistischen Umsturz zu treffen gewesen wären. Da ich keine Äußerungen erhielt, blieb der Entwurf in der Schublade. Der Entwurf wurde kurz vor der hessischen Landtagswahl im November 1931 von dem bisherigen Gauwirtschaftsberater Schäfer, den der Gauleiter Lenz wegen unberechtigter Führung des Doktortitels und falscher Angaben über Vorstrafen aus der Partei ausschloß, dem Frankfurter Polizeipräsidenten übergeben als angeblicher Umsturzplan der Nationalsozialisten. Gegen mich wurde ein Verfahren beim Reichsgericht eingeleitet, in welchem ich 1932 außer Verfolgung gesetzt wurde.

Im 1930 trat ich der NSDAP bei und wurde Ende 1931 als Abgeordneter der NSDAP in den hessischen Landtag gewählt. In dieser Zeit trat ich auch der SS bei, weil Seitens der Parteiführung gewünscht wurde, daß ich im Landtag die SS-Uniform trüge. Nach dem 30. Januar 1933 wurde ich von dem damaligen Reichskommisar Dr. Heinrich Müller als Regierungsrat zum Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium bestellt.

Es kam aber zu Differenzen mit dem damaligen Reichsstatthalter und Gauleiter in Hessen, Sprenger, und zwar deswegen, weil ich Fachkräfte der Polizei, auch wenn sie der SPD ~~oder KPD~~ angehörten, im Amte behalten wurden. Am 9. September 1933 wurde ich von Sprenger beurlaubt. Zu dieser Zeit richtete Himmler an mich die Frage, ob ich gewillt sei, beim Aufbau einer künftigen Reichspolizei mitzuwirken, und ich sagte zu. Zunächst wurde ich Leiter des SD-Abschnittes Südwest in Stuttgart und übernahm später auch den Oberabschnitt Süd in München. Im Jahre 1934 wurde mir eröffnet, daß ich die Leitung der Abteilung I (Verwaltung und Recht) des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin - dessen Leitung Himmler und Heydrich im Frühjahr 1934 übernommen hatten - übernehmen sollte. Ich habe mich dann in der zweiten Jahreshälfte tageweise eingearbeitet und habe Anfang Januar 1935 - unter gleichzeitiger Ernennung zum preußischen Oberregierungsrat - die Leitung der Abteilung übernommen. Im Laufe des Jahres 1935 wurde mir auch die Leitung der Abteilung III (Abwehrpolizei) des Geheimen Staatspolizeiamtes übertragen - aus dem folgenden Grunde: Zwischen dem Leiter der militärischen Abwehr Kapitän z.S. Patzig und dem Leiter der Abteilung III Oberregierungsrat Dr. Patschowski war es zu Reibungen gekommen, welche eine Zusammenarbeit unmöglich machten. Deshalb wurde Kapitän z.S. Patzig durch den Kapitän Canaris ersetzt und ich erhielt den Auftrag, als Leiter der Abteilung III eine positive Zusammenarbeit mit der militärischen Abwehr zu ermöglichen, was auch im vollem Umfang gelang. Meine Aufgaben als Leiter der Abteilung I (Verwaltung und Recht) bestanden in der Bearbeitung aller Organisations-, Haushalts-, Personal- und Rechtsangelegenheiten der geheimen Staatspolizei. Nachdem im Juli 1936 Himmler als Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern eingesetzt worden war, wurde die bisherige Polizeiabteilung des Ministeriums ersetzt durch das Hauptamt Ordnungspolizei unter de Daluege und das Hauptamt Sicherheitspolizei unter Heydrich. Das Hauptamt Sicherheitspolizei wurde gegliedert in das Amt Verwaltung und Recht, das Amt POLITISCHE POLIZEI und das Amt Kriminalpolizei.

Die Amtschefs waren ich, Heinrich Müller und Arthur Nebe. Mein Aufgabenbereich blieb - jetzt auch für die Kriminalpolizei - die Bearbeitung der Organisations-, Haushalts-, Personal- und Rechtsangelegenheiten, wozu noch einige aus dem Reichsinnenministerium übernommene Sachgebiete wie Paßrecht und Ausländerpolizei kamen. Im September 1939 wurde auf Wunsche von Heydrich - der seinen Mitarbeitern in den staatlichen und den SD- Ämtern, die Zusammengehörigkeit deutlich machen wollte - der Begriff Reichssicherheitshauptamt (RSHA) geschaffen und für die interne Zusammenarbeit ein einheitlicher Aktenzeichenplan ausgearbeitet. Haushaltsrechtlich und Organisatorisch blieb das Hauptamt Sicherheitspolizei bzw. seine Ämter Teile des Reichsinnenministeriums, während die SD-Ämter Haushaltsmäßig und Organisatorisch Teile der SS und damit der NSDAP blieben.

Als Personalchef der Sicherheitspolizei habe ich während meiner ganzen Amtsführung konsequent das Fachbeamten-Prinzip vertreten und mich dafür eingesetzt, das als Behördenleiter und als Referenten der Ministerialinstanz Juristen eingestellt wurden. Himmler und Heydrich hingegen schwebte mehr das Bild einer militanten Parteitruppe vor, bei der es mehr auf Gesinnung und körperliche Erscheinung als auf fachliches Können ankam. Ich habe aber - bis auf Einzelfälle, in dennen Heydrich SD-Führer in leitende Stellen einsetzte - im ganzen meinen Standpunkt durchsetzen können. Es wurde kein Kriminalist oder Verwaltungsbeamter ernannt, dernicht die vorgeschriebene Ausbildung erhalten hatte. Und ich erreichte, daß die meisten Leiter von Staatspolizeistellen uend die meisten Referenten in der Zentrale, soweit dafür nicht Kriminalisten benötigt wurden, Juristen waren. Andererseits habe ich - um die Autorität der Beamten der Sicherheitspolizei gegenüber den Formationen und den Angehörigen der Partei zu stärken, gegen den Widerstand von Heydrich und Himmler, welche an der äußerlichen "SS-Fähigkeit" festhalten wollten,

die sogenannte "Angleichung" der Beamten der Sicherheitspolizei an die SS durchgesetzt, durch welche diese Beamten das Recht erhielten, die Uniform der SS (SD) zu tragen und einen ihrem Beamtendienstrang annähernd entsprechenden SS-Dienstgrad zu führen.

Den Nachwuchs an Juristen erhielt die Sicherheitspolizei auf verschiedenen Wegen. Einerseits bewarben sich interessierte junge Juristen selbst um die Einstellung oder wurden mir empfohlen; so erinnere ich mich, das auf Wunsch des Admirals Canaris sein Neffe Dr. Constantin Canaris eingestellt wurde. Andererseits ließ ich mir vom Reichsjustizministerium und vom der Personalabteilung des Reichsinnenministeriums Personalunterlagen junger Juristen geben, welche ich dann aufforderte, bei mir vorzusprechen und ggf. in den Dienst der Sicherheitspolizei zu treten. Inzwisbhen war die damals selbstverständliche politische Überprüfung vorgenommen worden, deren Ergebnis Voraussetzung einer solcher Einladung war. Wenn ich nach den Gesichtspunkten gefragt werde, nach welchen ich dann die Einstellung der jungen Juristen vorschlug (denn ich mußte jeden erst noch Heydrich vorstellen) so möchte ich aus der Erinnerung heraus sagen, daß ich fachlich schlechtqualifizierte Anwärter wohl im allgemeinen ausschloß und mich im übrigen auf meinen Eindruck in der Besprechung verließ. Ich legte Wert darauf, daß der Anwärter bei dem gemischten Personal von Verwaltungsbeamten und Kriminalisten Respekt und Autorität gewinnen konnte und daß er ein Mann mit klaren Meinungen und der Fähigkeit, diese zu vertreten, war. Denn ein Staatspolizeistellen- Leiter mußte nach verschiedenen Seiten seine Linie vertreten und verteidigen können. Er war einerseits politischer Referent des zuständigen Regierungspräsidenten und insowiet diesem unterstellt; daß die Regierungspräsidenten qualifizierte Beamte schätzen, war mir bekannt. Andererseits wurde von politischen Stellen - Gauleitern

Kreisleitern usw. - immer wieder versucht, auf das Handeln der Exekutive Einfluß zu nehmen; auch in dieser Hinsicht sollten der Beamte geeignet sein, sich zu behaupten.

Wenn mir nunmehr noch die Frage gestellt wird, welche Anwärter ich auf grund von Unterlagen der Justiz oder der inneren Verwaltung zu solchen Besprechungen einladen konnte, so gebe ich meinen Erinnerungseindruck dahin wieder, daß sowohl bei der Justiz wie auch bei der inneren Verwaltung mehr Bewerbungen vorlagen, als damals berücksichtigt werden konnten. Es waren sicher die Personalunterlagen derjenigen Bewerber, welche die Justiz und die innere Verwaltung im Augenblick nicht einstellen konnte oder vielleicht nicht einstellen wollte, welche mir zu weitern Auswahl zur Verfügung gestellt wurden. Wenn die von mir eingeladenen Anwärter mir sagten, das sie kein Interesse am Eintritt in den Dienst der Sicherheitspolizei hätten, so habe ich davon abgesehen, sie irgendwie zu beeinflussen, weil ich mit solchen Mitarbeitern zweifellos auch schlecht bedient gewesen wäre. Es kam aber selten vor, daß ein Anwärter mir sagte, er wolle lieber noch längere Zeit auf die Einberufung in anderen Dienst warten. Die meisten waren offensichtlich zufrieden, endlich ihren Berufsweg beginnen zu können, wenn sie sich auch meist noch nicht viel darunter vorstellen konnten. Ich mußte unter diesem Gesichtspunkt natürlich auch darauf achten, ob der Anwärter nur die Versorgung erstrebte oder ob er auch bereit war, dafür etwas zu leisten.
Nachdem der Krieg 1939 ausgebrochen war, gab es nach meiner Erinnerung nur noch wenig "Angebote" für die Einstellung junger Juristen. An Einzelfälle kann ich mich nicht erinnern, bin aber der Meinung, daß in dieser Zeit jeder eingestellt worden wäre, der überhaupt dafür in Frage kam.

Denn der Personalbestand der Sicherheitspolizei war schon durch die Errichtung neuer Behörden in Österreich und auf dem Gebiete der Tschechoslowakei sowie durch die Aufstellung von Einsatzgruppen so "verdünnt", daß bald danach nichts anderes mehr übrig blieb, als auch in der Sicherheitspolizei Kräfte zu verwenden, welche nicht freiwillig kamen sondern dienstverpflichtet wurden. Ergänzend weise ich noch darauf hin, daß beim Kriegsausbruch eine große Zahl von Kriminalbeamten der Sicherheitspolizei gemäß den vorhergetroffenen Vereinbarungen zur Geheimen Feldpolizei eingezogen wurden, welche für die gesamte Kriegsdauer ausfielen. Auch sind Beamte - etwa wegen ihrer schon durchgeführten Ausbildung - zum Waffendienst eingezogen worden. Insgesamt ist also mein Erinnerungsbild für diese Zeit - ohne das ich Einzelheiten im Gedächtnis habe - so, daß während des Krieges jede Kraft angenommen wurde, die überhaupt zu bekommen war.

Die jungen Juristen, welche in der dargestellten Weise eingestellt worden waren, wurden zunächst einfach da eingesetzt, wo eine Lücke zu schließen war. In der ersten Zeit konnte es wohl vorkommen, daß ein neu eingestellter Jurist gleiech Leiter einer Staatspolizeistelle wurde. Dann war aber wohl der Normalfall, daß er zunächst einem Staatspolizeistellen-Leiter als Vertreter oder auch einem Referenten in der Zentrale als Hilfsreferent beigegeben wurde. Je nach dem Eindruck, den man von dem Beamten gewann, wurde er dann weiter verwendet. Der Stellvertreter eines Staatspolizeistellen-Leiters konnte selbst Leiter einer Staatspolizeistelle werden; er konnte aber auch - wenn man ihn dafür als geeigneter ansah - als Hilfsreferent oder Referent in die Zentrale berufen werden. Von den Referenten meines Amtes hätte ich nur ein Teil für geeignet gehalten, Behördenleiter zu sein, während sie ausgezeichnete Referenten waren.

Der Bedarf an Juristen in der Zentrale stieg übrigens ständig, weil auch in den Ämtern POLITISCHE POLIZEI und Kriminalpolizei immermehr Juristen als Referenten verwendet wurden.

Auf eine ergänzende Frage stelle ich noch einmal fest, daß in der von mir geleiteten Personalverwaltung versucht wurde, klarzustellen, welche Beamten als Behördenleiter geeignet und welche - obwohl die diese Eignung nicht besaßen - gute Referenten bei einer Behörde oder in der Zentrale sein konnten. Ein Stellvertreter eines Staatspolizeistellen-Leiters konnte einhellig als unfähig angesehen werden, eine aus Kriminalbeamten und Verwaltungsbeamten zusammengesetzte Staatspolizeistelle zu leiten. Er konnte aber gleichzeitig ein kluger und sorgfältiger Sachbearbeiter oder Referent in der Zentrale sein.

Ich habe keine Erinnerung daran, daß ich den Angeklagten Hüsche schon vor meinem Ausscheiden aus der Sicherheitspolizei kennengelernt hätte. Ich meine, mich zu erinnern, daß wir das auch gemeinsam festgestellt hätten, als er mich vor einigen Jahren einmal aufsuchte. Wenn ich ihn heute sähe, würde ich mich von diesem Besuch her an ihn erinnern, nicht aber aus der Vergangenheit.

Ich bin - wie sich aus der jetzt wieder zu meiner Kenntnis gelangten Beurlaubungs-Verfügung ergibt, am 13. Juni 1940 aus meiner Stellung in Berlin ausgeschieden, um nicht mehr in dieselbe zurückzukehren.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Dr. Hans Best.

Kaltenbrunner

Auf die Frage, ob der Zeuge gegebenenfalls bereit sei, sich nach Frankfurt am Mein überführen und dort vor dem Schwurgericht vernehmen zu lassen, bittet der Zeuge darum, dies ihm nach Möglichkeit zu ersparen. Vor allen Dingen deswegen, weil sein Name dann als Häftling in der Presse genannt wird. Sollte das Schwurgericht anders beschließen, bittet der Zeuge darum, in Begleitung von Berliner Kriminalbeamten in einer Linienbaschine überführt und unmittelbar im Anschluß an die Vernehmung wieder zurück-überführt zu werden.

Die Verteidiger der beiden Angeklagten widersprechen einer Beeidigung des Zeugen, da die Voraussetzung einer kommissarischen Vernehmung unter den gegebenen Umständen nicht vorhanden sei.

B. u. v.
Der Zeuge soll seine Aussage beeiden.

Der Zeuge wurde ordnungsgemäß beeidet.

Die Vernehmung wurde um 12,55 Uhr beendet.

21
b

Dr. B i l f i n g e r , Rudolf
Wohnort (1967): Stuttgart-W.,
Reinsburgstr. 51 b

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- 1 Js 1/65 - (RSHA)

z.Zt. Stuttgart, den 19.1o.196

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Klingberg

Just.Angestellte Wagner

Vorgeladen erscheint um 9.3o Uhr der Oberverwaltungsgerichtsrat a.D. Dr. Rudolf B i l f i n g e r , geb. 2o.Mai 19o3 in Eshhenbach, Krs. Göppingen, wohnhaft in Stuttgart-W, Reinsburgstrasse 51 b,

und erklärt nach Vorerörterung:

Mir ist eröffnet worden, dass ich in dem gegen verschiedene frühere Angehörige des ehem. Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" anhängigen Ermittlungsverfahren verantwortlich vernommen werden soll. Ich bin darüber belehrt worden, daß ich als Beschuldigter Angaben nicht zu machen brauche, ferner darüber, daß ich mich jederzeit, auch während des Laufes der Vernehmung des Beistandes eines Verteidigers bedienen oder mit einem solchen Rücksprache nehmen kann.

Ich bin bereit, hier und jetzt Angaben zu machen.

Ich habe bis zum Ende des Monats März 1943 dem RSHA in Berlin angehört. Meine Zugehörigkeit zum RSHA bestätige ich zumindest für die vorhergehenden Jahre bis zurück zum Anfang des Jahres 1941. Während meiner Zugehörigkeit zum RSHA, jedenfalls während des hier in Betracht kommenden Zeitraums, habe ich der Gruppe II A angehört. Mir ist bekannt, daß ich nach den vorliegenden Geschäftsverteilungsplänen als stellvertretender Gruppenleiter geführt worden bin. Eine Bestallung als solcher hatte ich jedoch nicht; vielmehr hatte ich nur als dienstältester Referent die Geschäfte als stellvertretender Gruppenleiter wahrzunehmen.

Meine Tätigkeit in der Gruppe II A des RSHA endete mit meiner Abordnung nach Frankreich. Aus alten Unterlagen privater Art habe ich rekonstruieren können, daß ich am 28.März 1943 in Paris eingetroffen bin. Meine Tätigkeit in Berlin, die letzthin jedoch nur noch in der Abwicklung der Geschäfte bestand, ist unmittelbar zuvor zu Ende gegangen.

Zu den der Gruppe II A untergeordneten Referaten gehörten auch die Referate II A 2 und II A 5. Das Referat II A 2 war das Rechtsreferat, welches unter der Leitung von Oberregierungsrat Neifeind stand. Ihm waren, soweit ich mich noch erinnere, jeweils noch etwa 2 Beamte des höheren Dienstes zugeteilt. Das Referat II A 5 war zuständig einmal für die Einziehung Volks- und staatsfeindlichen Vermögens und zum anderen für die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit. Der Referatsteil, der mit der Vermögenseinziehung befasst war, stand unter der Leitung des Regierungsrates Richter. Ich erinnere mich daran, daß seine Aufgaben im Laufe der Zeit umfangsmässig sehr zurückgingen, was zur Folge hatte, daß er bei seinem Ausscheiden aus dem Referat - der Zeitpunkt des Ausscheidens ist mir nicht mehr erinnerlich - nicht von einem Beamten des höheren Dienstes ersetzt wurde, sondern dass seine vorherigen Aufgaben von seinem bisherigen Mitargeiter, dem Amtsrat Jeske, übernommen wurden. Der Anlass dafür, daß die zum Aufgabengebiet des Herrn Richter gehörenden Tätigkeitsbereiche umfangsmässig zurückgegangen waren, dürfte u.a. darin zu suchen sein, daß nach der inzwischen erlassenen elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz jüdisches Vermögen nicht mehr im Einzelfalle eingezogen werden musste, sondern kraft Gesetzes dem Reich verfiel. Der Referatsteil, der mit der Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit befasst war, stand meiner Erinnerung nach unter der Leitung des Oberregierungsrates Renken. Den Regierungsassessor bzw. Regierungsrat Engelmann habe ich nur als Mitarbeiter Renkens in Erinnerung. Sicherlich wird durch den Erlass der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz auch die mit der Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit zusammenhängende Tätigkeit mengenmässig zurückgegangen sein.

-/-

Angesichts der Arbeitsweise dieses Referatsteils, welches eigene Feststellungen als Grundlage für die Aberkennung der Staatsangehörigkeit nicht zu treffen hatte, dürfte sich der Erlass der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz jedoch nicht so sehr ausgewirkt haben, wie bezüglich desjenigen Referatsteiles, das mit der Vermögenseinziehung befasst war. Eine Erinnerung daran, ob die in der Folgezeit kraft Gesetzes ausgebürgerten Juden in die beim Referat II A 5 geführte Kartei der Personen kamen, denen die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt war, weiterhin aufgenommen werden mussten, habe ich nicht mehr.

Schon während meiner Berliner Zeit war ich systematisch bemüht, das mir zugeteilte Aufgabengebiet einschliesslich der von den Referaten II A 2 und II A 5 wahrgenommenen Tätigkeiten auszuhöhlen. Der Grund dafür lag darin, daß ich nicht beim RSHA bleiben wollte und dass ich meinen erstrebten Weggang dadurch zu fördern wusste, daß ich das mir zugeteilte Aufgabengebiet umfangsmässig immer kleiner und von der Sache her immer unbedeutender werden liess. Ich habe z.B. niemals bei Kompetenzstreitigkeiten, zumindest etwa vom Jahre 1940 an, dagegen Widerspruch erhoben, wenn die Ämter III oder IV irgend welche Einzelfälle, die an sich zu dem mir übertragenen Aufgabengebiet gehörten, an sich zogen. Meine diesbezüglichen Bemühungen hatten dann schliesslich auch den Erfolg, daß ich zu dem bereits weiter oben bezeichneten Zeitpunkt vom RSHA wegbeordert wurde.

Zur 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz:

Ich nehme an, daß sowohl das Referat II A 2 als auch das Referat II A 5 durch die Abteilung I des Reichsinnenministeriums an den Vorarbeiten für die 11. Verordnung zum Reichbürgergesetz beteiligt wurden. In welcher Form diese Beteiligung vor sich ging, kann ich aus der Erinnerung heraus allerdings nicht mehr sagen. Die Beteiligung der beiden genannten Referate scheint mir jedoch deshalb sicher zu sein, weil das Referat II A 5

-/-

durch die 11. Verordnung zum Reichbürgergesetz schon insoweit betroffen werden musste, als sich durch den Erlass dieser Verordnung zwangsläufig eine Neuregelung der Geschäfte ergeben musste, und weil das Referat II A 2 in seiner Eigenschaft als Rechtsreferat von allen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen zur Überprüfung von deren formeller Ordnungsmässigkeit Kenntnis bekam. Ohne dass ich noch Einzelheiten wüsste, halte ich es auch für wahrscheinlich, daß ich selbst als derjenige Gruppenangehörige, der die Geschäfte des stellvertretenden Gruppenleiters wahrnahm, in die Vorarbeiten für die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz eingeschaltet war.

Mit Sicherheit möchte ich auch annehmen, daß ausser den Referaten II A 2 und II A 5 auch das von Eichmann geleitete Referat IV B 4 an den Vorarbeiten zur 11. Verordnung zum Reichbürgergesetzt beteiligt war. Die Beteiligung des Referats IV B 4 möchte ich als massgeblich bezeichnen. Sie war schon deshalb erforderlich, weil das Eichmann-Referat mit Judenmassnahmen befasst war und weil es somit als Fachreferat den materiellen Inhalt der kommenden Verofdnung beeinflussen konnte.

Eine Erinnerung daran, welcher Referatsangehörige aus dem Referat IV B 4 an den Vorarbeiten für die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz mitgewirkt hat, habe ich nicht mehr. Mir ist in diesem Zusammenhang der Name des Regierungsrates Suhr genannt worden. Suhr kenne ich daher, daß er - wenn auch nur für kurze Zeit - Leiter des für Justiziarangelegenheiten zuständigen Referates in der Gruppe II A gewesen ist. Ich habe ihn nach seinem Ausscheiden aus dem Amt II in Berlin nicht mehr wiedergesehen, sondern erst wieder in Frankreich, wo er mich später in der Stellung des KdS Toulouse ablöste. Mir ist zwar bekannt gewesen, daß Suhr in der Zwischenzeit - von wann an und für wie lange weiss ich allerdings nicht - dem Eichmann-Referat angehörte. Welche Stellung er dort hatte, entzieht sich jedoch meiner Kenntnis. Auch Ob er an den Vorarbeiten der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz beteiligt war, und gegebenenfalls Mitzeichnungen vornahm, kann ich nicht mehr sagen. Es steht mir auch nicht mehr in Erinnerung, ob gegebenenfalls

-/-

Eichmann selbst mitzeichnete.

Die Frage, ob nach dem Erlass der 11. Verordnung zum Reichsbürgerge setz noch Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen dazu erlassen wurden und ob hieran die Referate II A 2 und II A 5 beteiligt waren, möchte im Grundsatz bejahen, Einzelheiten dazu kann ich aus der Erinnerung heraus allerdings nicht mehr angeben. Für sicher halte ich auch eine Beteiligung des Referats IV B 4 an derartigen Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen, und zwar deshalb, weil es das Sachreferat war. Wer insoweit vom Referat IV B 4 mitgearbeitet bzw. mitgezeichnet hat, weiss ich nicht mehr.

Es sind mir in diesem Zusammenhang Abschriften des an den Reichsminister der Finanzen gerichteten Schnellbriefe vom 27. November 1941 - II A 5 Nr.23o/41 - 212 - , des Runderlassentwurfes vom November 1941 - II A 5 b (ohne Nummer) - ,der Besprechungsniederschrift vom 6. Dezember 1941 - D.R.d.F. O 521o - 1724 VI - und des Runderlasses vom 9. Dezember 1941 - II A 5 Nr.230 V/41-212 - vorgelegt worden. Ich erkenne die Richtigkeit des Inhaltes der mir vorgelegten Schriftstücke, von denen ich Kenntnis genommen habe, an. Ich bestätige danach, daß ich selbst in meiner Stellung als der die Geschäfte des Gruppenleiters II A wahrnehmende RSHA-Angehörige an den Arbeiten an einer Durchführungsverordnung Runderlass zur 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz mitgewirkt habe. Ich bestätige ferner, was ich aus der Erinnerung heraus nicht mehr hätte sagen können, daß ich mit dem Regierungsrat Suhr zusammen an einer diesen Runderlass betreffenden Besprechung im Reichsfinanzministerium teilgenommen habe. Mir fällt in diesem Zusammenhang ein, daß die Mitwirkung des Reichsfinanzministeriums am Erlass der Ausführungsbestimmungen zur 11. Verofdnung zum Reichsbürgergesetz erforderlich war, weil auch finanzielle Belange des Reiches berührt wurden. An Namen von Mitarbeitern aus dem Reichsfinanzministerium kann ich mich nicht mehr erinnern; auch nach Vorhalt sagen mir die Namen Dr.Maedel und Dr. Schwarzat nichts mehr. Daß auch ein Angehöriger des Reichsjustizministeriums an der entsprechenden Unterredung im Zusammenhang mit dem zur 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz ergangenen Runderlass teilgenommen hat, kommt mir auch nach Kenntnisnahme von der entsprechenden Niederschrift nicht mehr in Erinnerung.

Ich kann mich daran erinnern, daß die Durchführung der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz nicht bei der Gruppe II A und speziell beim Referat II A 5 lag, sondern dass mit der Durchführung das Amt IV, also wohl das von Eichmann geleitete Referat IV B 4 befasst war. Wenn somit auch von dem Zeitpunkt der Durchführung an für das Referat II A 5 die Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden haben, die mit der Einzeihung jüdischen Vermögens in Verbindung standen, so halte ich es doch für möglich, daß auch in der Folgezeit, falls weitere Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zur 11. Verofdnung zum Reichsbürgergesetz ergangen sein sollten, in deren Erlass das Referat II A 5 eingeschaltet gewesen sein Mann. Sicher dürfte auch sein, daß in einem solchen Falle auch das Referat II A 2 als Rechtsreferat weiter mit den Dingen befasst gewesen wäre, und zwar dieses Referat deshalb, weil es für die Ordnungsmässigkeit der Formalien Sorge zu tragen gehabt hätte. Allerdings kann ich aus der Erinnerung heraus nicht sagen, ob es noch zum Erlass weiterer Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zur 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz gekommen ist.

Die Vernehmung wurde um 12.oo Uhr unterbrochen; sie wird auf Wunsch von Herrn Dr. Bilfinger in den Nachmittagsstunden fortgeführt. In die Vernehmung wurde um 12.45 Uhr wieder eingetreten.

Ich kann mich daran erinnern, dass dem Erlass der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz zeitlich etliche Einziehungsverfügungen, die im Reichsanzeiger haben veröffentlicht werden müssen, da sie den Betroffenen nicht zugestellt werden konnten, voraus gegangen waren um derentwillen es Krach gegeben hat, und zwar deshalb, weil irrtümlich die Listen von eingezogenen Vermögensstücken mit veröffentlicht worden waren. Es ist möglich, genau weiss ich das allerdings nicht zu sagen, daß Unstimmigkeiten dieser Art mit dazu beigetragen haben, ein anderes Verfahren für die Einziehung jüdischen Vermögens zu suchen.

-/-

Ich habe zwar an meine damaligen Vorstellungen keine konkrete Erinnerung mehr, bin mir jedoch sicher, daß der wirkliche Hintergrund für den Erlass der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz darin zu suchen ist, daß in der Zwischenzeit die Evakuierungen von Juden in grossem Stil angelaufen waren und dass man vermeiden wollte, durch spezielle, jeden einzelnen Juden betreffende Einziehungsmassnahme die Dinge publik werden zu lassen. Diese Zusammenhänge sind mir jedoch erst später in ihrer gesamten Tragweite zum Bewusstsein gekommen. Wenn ich nach meinen damaligen Überlegungen welches der Anlass zum Erlass der 11.Verordnung zum Reichsbürgergesetz gewesen ist, gefragt werde, so kann ich dazu nur meine dahingehende Erinnerung wiedergeben, daß ich seinerzeit froh war, - und zwar sowohl aus Gründen verminderter Arbeitsbelastung, als auch der Sache wegen - , mit Massnahmen, die die Einziehung jüdischen Vermögens zum Gegenstand hatten, nicht mehr befasst zu sein. Es ist auch möglich, daß ich seinerzeit den Erlass der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz, der einen Grossteil der zuvor erforderlichen Verwaltungsarbeit überflüssig gemacht hat, unter dem Gesichtspunkt einer Verwaltungsvereinfachung betrachtet habe. Dagegen habe ich keine Erinnerung daran, mir seinerzeit Gedanken des Inhalts gemacht zu haben, daß mit dem Erlass der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz die Evakuierungen von Juden erleichtert und beschleunigt werden sollte und dass zusätzlich die Evakuierungsmassnahme dadurch weitgehend aus dem Blickpunkt der Offentlichkeit gezogen werden sollten. Ebensowenig wie ich mich an eigene Überlegungen dieser Art erinnern kann, sind mir auch Erörterungen darüber in Erinnerung geblieben.

Was den personellen Umfang, auf den die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz Anwendung finden sollte anbelangt, so war ich mir seinerzeit darüber im Klaren, daß er auf alle Juden Bezug haben sollte, die das Reichsgebiet verliessen. Ich war mir darüber im Klaren, daß die besetzten Ostgebiete einschliesslich des damaligen Generalgouvernement nicht zum Reichsgebiet zählten. Meines Erachtens gehörte auch das Protektorat Böhmen und Mähren mit dazu. Über die vormals polnischen Gebiete, die nicht dem Generalgouvernement zugeschlagen worden waren, vermag ich in diesem Zusammenhang Sicheres nicht zu sagen.

-/-

Die mir vorgelegte und mit mir erörterte Anordnung des Reichsministers des Innern vom 3. Dezember 1941 - I e 5545/41 - 1513 - sehe ich als Bestätigung meiner soeben geäusserten Auffassung an. Wenn mir in diesem Zusammenhang ferner aus dem bereits weiter vorne erörterten Runderlass vom 9.Dezember 1941 - II A 5 Nr.230 V/41 - 212 - vorgehalten wird, daß danach die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz nicht auf protektoratsangehörige Juden Anwendung finden sollte, so kann ich dazu aus der Erinnerung heraus trotz meiner damaligen Mitwirkung nichts mehr sagen.

Ich könnte mich auch nichterinnern, mir seinerzeit auf der Grundlage des § 3 Abs.2 der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz Gedanken darüber gemacht zu haben, welchem Zweck die 11. Verordnung zum Reichsbügergesetz dienen würde. Da mir über meine eigenen Vorstellungen in diesem Zusammenhang nichts mehr erinnerlich ist, kann ich auch nichts darüber sagen, welche Vorstellungen gegebenenfalls bei Angehörigen des Referats IV B 4 im Zusammenhang mit dem vorgenannten Paragraphen nach dem das verfallene Judenvermögen zur Förderung aller mit der Lösung der Judenfrage in Zusammenhang stehenden Zwecke dienen sollte, bestanden. Ich weiss nichts mehr darüber zu sagen, ob in diesem Zusammenhang und gegebenenfalls mit wem Erörterungen gepflogen worden sind.

Keine Vorstellung habe ich auch davon mehr, ob nach dem Erlass der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz auch noch weiterhin Fälle von Einziehung jüdischen Vermögens im Referat II A 5 bearbeitet werden mussten. Ich erinnere mich nur daran, daß nach dem Zeitpunkt, zu dem die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz erlassen worden war, Anträge auf Einziehung jüdischen Vermögens von denjenigen Stellen an das Referat II A 5 gelangten, die für die VErwaltung jüdischer Nachlässe zuständig waren; es liegt auf der Hand, daß auf diese Fälle die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz mangels Vorliegens der Voraussetzungen keine Anwendung finden konnten.

-/-

Theoretisch war das Referat II A 5 nach Erlass der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz auch weiterhin mit der Einziehung solcher Vermögenswerte befasst, die Auslandsjuden gehörten und die unter das Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens fielen. Ob derartige Fälle allerdings noch praktiziert worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Auch in diesem Zusammenhang vermag ich nicht anzugeben, ob damit die Einziehung des Vermögens von Protektoratsangehörigen Juden weiterhin zur Zuständigkeit des Referats II A 5 gehörte. Es ist mir nahezu so, als ob derartige Massnahmen von einer Protektoratsdienststelle selbst wahrgenommen worden sind.

Zur Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit:

Ich erinner mich daran, dass es auch nach dem Erlass der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz häufig Schwierigkeiten zu überwinden galt, die im Zusammenhang mit der Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit auftraten. Diese Schwierigkeiten hatten vornehmlich ihren Ursprung in Auseinandersetzungen zwischen dem Amt IV des RSHA mit dem Reichskommissar für das Feindvermögen. Ursache dieser Schwierigkeiten waren jeweils Vorstellungen des Reichskommissars für das Feindvermögen, dass er das Vermögen feindstaatlicher Juden in diesem oder jenem bestimmten Falle verwalten müsse, um Repressalien der Feindstaaten gegen dort gelegene deutsche Vermögenswerte zu vermeiden. Ich erinnere mich, daß ich in diesem Zusammenhang mit dem Reichskommissar für das Feindvermögen Besprechungen geführt habe und daß ich ihm zugesagt habe, daß das Vermögen feindstaatlicher Auslandsjuden verwaltungsmässig ihm als Kommissar für das Feindvermögen zustehe. Zu diesen Erörterungen mit dem Reichskommissar für das Feindvermögen, mit dem ich jeweils selbst verhandelt habe, dessen Namen aber ich aus der Erinnerung heraus nicht mehr angeben kann, habe ich mich aus meiner Stellung als stellvertretender Gruppenleiter derjenigen Gruppe des RSHA zu der auch das Referat II A 5 gehörte, veranlasst gesehen.

-/-

Wenn ich nach meiner Erinnerung über etwaige Erlasse, die Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit betrafen, befragt werde, so kann ich mich an Einzelfälle zwar nicht erinnern, halte es aber durchaus für möglich, daß derartige Erlasse ergangen sind. Erlasse dieser Art können sowohl vom Referat IV B 4 als dem mit der Bearbeitung von Judenfragen befassten Referat ausgegangen sein, als auch vom Referat II A 5 ; denn es wäre ja denkbar, daß in einem Erlass hätte festgestellt werden müssen, daß auf ausländische Juden die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz keine Anwendung finden könnte. Ich bin auch der Auffassung, daß in Falle der Bearbeitung eines derartigen Erlasses auch das Referat II A 2 eingeschaltet und mitbeteiligt worden wäre und zwar deshalb, weil es für das für die Auslegung von Gesetzen und Verordnungen zuständige Referat war.

Über die Art und Weise, in der die Referate des RSHA an dem Entwurf von Erlassen anderer Referate des RSHA mitbeteiligt wurden, kann ich aus der Erinnerung heraus folgendes sagen: Es befand sich jeweils am Fuss eines Erlassentwurfes ein Kästchen oder eine Spalte, in der die einzelnen mitzubeteiligenden oder zur Mitzeichnung vorgesehenen Referate oder den Referaten vorgesetzten Stellen aufgeführt waren. Diesen Stellen ging dann entweder je eine gesonderte Abschrift des Erlassentwurfes zu oder es wurde ihnen das Original des Erlassnetwurfes im Umlaufwege zugeleitet. Falls eine Mitzeichnung in der Art und Weise vorgesehen war, wie sie sich aus dem Runderlassentwurf vom November 1941 - II A 5 b (ohne Nummer)- ergibt, hatten von unten nach oben zuerst die Referenten, dann die Gruppenleiter und schliesslich die Amtschefs mitzuzeichnen, also, um im Beispiel zu bleiben, zunächst der Referatsleiter II A 5, dann der Gruppenleiter II A und dann der Amtschef II, danach die Referenten IV D 3 c und IV B 4, dann der Gruppenleiter IV D und schliesslich der Amtschef IV. War von einem Referat eine Mitzeichnung in der Weise vorgesehen, daß lediglich verschiedene Referate, also weder eine Gruppe noch ein Amtschef, in der Mitzeichnungsspalte angesprochen waren, war es Sache des jeweils angesprochenen Referenten, darüber zu entscheiden, ob er von sich aus den Vorgang nach oben, also seinem

-/-

Gruppenleiter oder seinem Amtschef vorlegen wollte. Natürlich konnte auch derjenige leitende Bedienstete des RSHA, dem der Erlassentwurf zur endgültigen Zeichnung zuging, dann über die aus der Mitzeichnungsspalte sich ergebenden Mitzeichnungsvorschläge des entwerfenden Referats hinaus weitere Stellen also andere Referate oder Gruppen seines Amtes in eine Mitwirkung durch Mitzeichnung miteinbeziehen. Für den Fall, daß von einem Referat eine Mitwirkung des Referats II A 2 vorgesehen war, meine ich sagen zu können, daß diese Mitzeichnung dann so lange, als er dem RSHA angehörte, von dem Oberregierungsrat Neifeind vorgenommen wurde. War eine Mitzeichnung des Referats II A 5 vorgesehen, oblag diese während seiner Zugehörigkeit zum RSHA dem Regierungsrat Richter . Ich kann mir gut vorstellen, daß nach dem Ausscheiden Richters dem Amtsrat Jeske diejenigen Bezeichnungsvorgänge, die auf das Referat II A 5 ausgezeichnet waren, vorgelegt wurden, obgleich es sich bei ihmen nicht um einen Beamten des höheren Dienstes und nicht um einen formell zum Referatsleiter bestellten RSHA-Bediensteten handelte. Eine solche Einschaltung Jeskes möchte ich auch für den Fall bejahen, daß es sich um Erlasse von gewisser oder sogar grosser Bedeutung gehandelt haben sollte. Allerdings konnte der Amtsrat Jeske eine endgültige Mitzeichnung nicht selbst vornehmen, sondern musste die zur Mitzeichnung umlaufenden Erlass entwürfe mit seiner Stellungnahme mir zur endgültigen Mitzeichnung vorlegen.

Mir ist in diesem Zusammenhang der Erlass-entwurf vom Januar 1943 - IV B 4 2686/42 - vorgelegt worden. Ich hatte Gelegenheit, diesen Erlassentwurf, in dem u.a. auch die Mitzeichnung der Referate II A 2 und II A 5 vorgesehen war, durchzulesen. Dennoch kann ich mich an einen Entwurf dieser Art nicht erinnern. Eine Mitzeichnung müsste allerdings in Anlehnung an das von mir vorstehend ausgeführte von mir vorgenommen worden sein.

Da ich mich nicht erinnere, den mir zur Kenntnis gebrachten Erlassentwurf vom Januar 1943 seinerzeit mit Bewusstsein gelesen zu haben, kann ich auch Angaben darüber nicht machen, ob über diesen Erlass

-/-

Erörterungen mit Angehörigen des Referats IV B 4 stattfanden, oder ob von mir aus oder auf Vorschlag des Amtsrates Jeske irgend welche Änderungen an dem Erlassentwurf für notwendig erachtet wurden.

Ich habe auch keine Erinnerung daran mehr, ob ausserdem mir vorgehaltenen Erlassentwurf noch andere Erlassentwürfe, die die Behandlung ausländischer Juden betrafen, den Referaten II A 2 und/oder II A 5 zur Mitzeichnung vorgelegt wurden. Da ich das nicht weiss, kann ich auch keine Angaben darüber machen, ob im Referat IV B 4 für den Entwurf derartiger Erlasse der Regierungsrat Hunsche zuständig war. Hunsche ist mir zwar bekannt, ich weiss auch, daß er dem Referat IV B 4 angehörte. Über seine Stellung dort und sein Aufgabengebiet vermag ich Angaben schon nicht mehr zu machen. Es ist möglich, daß ich seine Zugehörigkeit zum Referat IV B 4 aus den damaligen Geschäftsverteilungsplänen des RSHA entnommen habe. Wenn mir vorgehalten wird, daß sich in den damaligen Geschäftsverteilungsplänen Aufschluss lediglich bis zum Referatsleiter herunter finden liess, kein Aufschluss dagegen über die einem Referatsleiter unterstellten Mitarbeiter, so kann ich es nicht ausschliessen, daß mir Hunsche aus der damaligen Arbeit bekannt geworden ist, irgendwelche konkreten Angaben dazu kann ich mangels Erinnerung daran jedoch nicht machen. Es entzieht sich also meine Kenntnis, ob Hunsche am Entwurf des mir vorgehaltenen Erlasses vom Januar 1943 oder am Entwurf anderer, über die Behandlung ausländischer Juden betreffende Erlasse mitgewirkt hat.

Mir ist vorgehalten worden, daß dieser Erlassentwurf vom Januar 1943 seinen endgültigen Niederschlag in 3 Erlassen vom 5.März 1943 - IV B 4 b 2314/43 g (82) - , die nach verschiedenem Verteiler an Stapo-Behörden im Reichsgebiet, in den besetzten Westgebieten und den besetzten Ostgebieten gerichtet waren, gefunden hat. Mir ist ferner vorgehalten worden, daß sich zwischen dem Erlassentwurf vom Januar 1943 und der entgültigen Fassung der Erlasse vom 5. März 1943 gewisse Abweichungen erkennen lassen, die auf eine Intervention der Mitbeteiligten Stellen aus der Mit-

-/-

zeichnungsspalte auf der letzten Seite des Erlassentwürfes vom Januar 1943 schliessen lassen. Ich kann zwar auch für meine Person eine derartige intervenierende Mitarbeit nicht ausschliessen, habe jedoch an irgend welche Einzelheiten keine Erinnerung mehr, so daß es ebenso gut denkbar ist, daß in den Fällen, in denen Ausnahmeregelungen für die Juden mit Feindstaatangehörigkeit auf Intervention des auswärtigen Amtes zurückgehen.

Eine Vorstellung darüber, warum in dem mir vorgehaltenen Erlassentwurf vom Januar 1943 eine Mitzeichnung des Referates II A 5 vorgesehen war, habe ich nicht mehr. Es besteht die theoretische Möglichkeit, daß diese Mitzeichnung deshalb erstrebt wurde, weil bereits in vorhergehenden Fällen jeweils das Referat II A 5 beteiligt war; es besteht aber auch die Möglichkeit, daß sachliche Erwägungen im speziellen Fall für den Sadhbearbeiter aus dem Referat IV B 4 eine Mitzeichnung nahegelegt haben, wobei einer derartige sachliche Erwägung ihrer Grundlage darin gefunden haben könnte, daß in dem Erlassentwurf auch Fragen jüdischen Vermögens eine Rolle spielten.

Ganz grundsätzlich möchte ich erklären, daß ein zur Mitezichnung aufgefordertes Referat für einen aus der Mitzeichnung hervorgehenden Erlass nur insoweit die Verantwortung trug, als darin Sachfragen angesprochen waren, die zur Zuständigkeit des zur Mitzeichnung aufgeforderten Referats gehörten. Es konnte sich also die Verantwortung des Referats II A 5 im Falle einer - wie ich schon ausgeführt habe - mir nicht mehr erinnerlichen Mitzeichnung an dem Erlassentwurf vom Januar 1943 nur auf etwaige Vermögensfragen für deren Erledigung das Referat II A 5 um den Januar 1943 herum noch zuständig war, beziehen. Keine Verantwortung konnte das Referat II A 5 und somit gegebenenfalls auch mich als etwaigen Mitzeichner insoweit treffen, als in dem Erlassentwurf von der Einbeziehung von Juden mit bestimmten ausländischen Staatsangehörigkeiten in die laufenden Evakuierungsmassnahmen die Rede war;

denn die Frage der Evakuierung als solche und die Frage, welche Gruppen von Juden in die Evakuierungsmassnahmen einbezogen werden sollten und welche nicht, war zuständigkeitsmässig nicht im Referat II A 5, sondern ausschliesslich im Referat IV B 4 und von diesem vorgesetzten Stellen zu entscheiden.

Zur Frage meiner Kenntnis über die mit den Judenmassnahmen verfolgten Ziele:

Eine sichere Kenntnis über das den Juden in den besetzten Ostgebieten bereitete Schicksal habe ich erst zu dem Zeitpunkt gewonnen, zu dem das vormalige Lager Maidanek beim Vormarsch der Russen diesen in einem solchen Zustand in die Hände fiel, daß daraus noch schlussfolgerungen auf die Massenvernichtung von Menschen gezogen werden konnten. Hierüber war, wie mir seinerzeit bekannt geworden war, im ausländischen Rundfunk berichtet worden. Über meine Quelle kann ich Angaben nicht mehr machen; ich halte es jedoch für durchaus möglich, daß ich meine Kenntnisee dienstlich, z.B. anlässlich einer Dienstbesprechung erhielt. Zeitlich ordne ich dieses Geschehen etwa in die 2. Hälfte des Jahres 1944 ein.

Auch schon vorher hatte ich ernstliche, sich immer mehr steigernde Zweifel darüber, welches das Schicksal war, welches den Juden bereitet wurde. Diese enrstlichen Zweifel tauchten bei mir auf, als ich von Frankreich aus zur Dienstleistung zum BdS in Krakau abgeordnet wurde. Ich musste damals nämlich feststellen, daß sich im Strassenbild keine Juden mehr bemerkbar machten, obgleich mir während einer früheren Diensttätigkeit in Krakau, die im Jahre 1940 lag, dort mengenmässig viel Juden aufgefallen waren. Immer wenn ich mich aus dieser Veranlassung darüber erkundigte, wo denn die ganzen Juden verblieben seien, erhielt ich nur ausweichende Antworten. Ich sprach deshalb eines Tages den damaligen BdS Bierkamp in dieser Angelegenheit unmittelbar an. Das Fazit seiner Antwort war, daß ich mich nicht um Dinge kümmern soll, die mich nichts angingen. Das alles war die Grundlage für meinen sich in der Krakauer Zeit immer mehr verstärkenden

-/-

Verdacht im Sinne einer Tötung der Juden.

Auch schon vor meiner Abordnung nach Krakau hatte ich in Judenangelegenheiten immer ein unbehagliches Gefühl gehabt, und zwar auch schon zu der Zeit, zu der ich dem RSHA in Berlin angehörte. Dieses Gefühl hatte seine Grundlage in dem Umstande, daß immer mehr Juden verschwanden. Ich habe jedoch die daraus sich ergebenden Gedanken nicht weiter verfolgt, sondern sie aus innerer Feigheit von mir ferngehalten. Ich habe also die Augen zugemacht, um nicht mit Dingen konfrontiert sein zu müssen, über die ich mir keine Rechenschaft ablegen wollte. Durch dieses mein Verhalten bin ich in meinen Überlegungen damals - in der Berliner Zeit - nicht so weit gekommen, daß möglicherweise die Juden bereits durch das ihnen ungewohnte Lagerleben eine kürzere Lebenserwartung als in Freiheit hätten und dort durch die ungünstigen Verhältnisse zugrunde gehen könnten. Mit Gedanken dieser Art habe ich mich damals noch nicht befasst. Wenn mir vorgehalten wird, daß sich in inländischen Presseveröffentlichungen, z.B. in abgedruckten Reden Hitlers oder Goebbels' und in Stellungnahmen dazu bereits deutliche Hinweise daraf ergaben, daß das Judentum in Europa ausgerottet werden sollte, so kann ich mich nicht erinnern, derartige Reden gelesen oder gehört zu haben, kann indessen auch nicht ausschliessen, daß möglicherweise die Kenntnisnahme von einer derartigen Rede oder Stellungnahme zu dem von mir bereits für die Berlinder Zeit geschilderten unguten Gefühl beigetragen hat.

Ausschliessen kann ich, daß mir aus dienstlichem Anlass bei meiner Tätigkeit beim RSHA ausländische Pressemitteilungen, die sich auf die deutschen Judenmassnahmen bezogen, zu Gesicht gekommen ware. Ich erinnere mich allerdings dunkel, daß derartige Mitteilungen - es handelte sich dabei um Abhörergebnisse ausländischer Sender - nach einem mir nicht mehr bekannten Verteiler, zu dem ich allerdings nicht gehörte, im RSHA im Umlauf waren. Das weiss ich daher, weil ein mir nicht mehr erinnerlicher RSHA-Angehöriger mir eines Tages die Aufzeichnung eines solchen Abhörergebnisses zeigte.

Es schwebt mir vor, als ob es sich bei der Druckgrundlage um braunes Papier gehandelt hätte. Über den Inhalt des Abhörergebnisses kann ich allerdings keine Angaben mehr machen. Keinesfalls handelt es sich dabei um die mir vorgehaltene Aufzeichnung einer Radioaufnahme des Senders Boston vom 2.1o.1942 oder um eine entsprechende Aufzeichnung. Wäre mir eine entsprechende Aufzeichnung zur Kenntnis gelangt, wäre mir das mit Sicherheit in Erinnerung geblieben. Ich meine auch nicht, daß ich eine Aufzeichnung solchen Inhaltes als blosse Greuelpropaganda abgetan hätte. Zweifel hätte ich bei Kenntnisnahme wohl höchstens hinsichtlich der angegebenen Zahl gehabt.

Unbekannt ist mir auch, daß vom Amt VII des RSHA Informationsberichte zur Judenfrage herausgegeben wurden. Ich habe niemals ein Exemplar eines solchen Informationsberichtes, von dem mir die Abschrift der Nr. 2 vom 29.1.1943 zur Einsichtnahme vorgelegt wurde, zu sehen bekommen. Mir ist unbekannt, nach welchem Verteiler diese Informationsberichte innerhalb des RSHA oder sonst wo verteilt wurden. Ich bin sicher, daß mir in Erinnerung geblieben wäre, wenn ich einen derartigen Informationsbericht zur Judenfrage zu Gesicht bekommen hätte, und zwar insbesondere auch deshalb, weil sich daraus Aufschluss über "Die Ausrottung des europäischen Judentums" - sogar in einer offiziellen Stellungnahme des RSHA - hätte gewinnen lassen.

Ob Presseberichte irgendwelcher Art oder vom RSHA zusammengestellte Informationsberichte irgendwelcher Art den Sachgebietsmässig interessierten Stellen zugeleitet wurden, ob also z.B. das Referat IV B 4 über Berichte zur Judenfrage in Kenntnis gesetzt wurde, vermag ich nicht zu sagen.

Schluss der Vernehmung um 16.45 Uhr.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben. gez. Dr. Bilfinger

Geschlossen: gez. Klingenberg gez. Wagner

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

~~Amtsgericht Tiergarten~~

III VU 16/69
1 Js 1/65 (RSHA)

z.Zt. Stuttgart

~~Berlin NW 21~~, den 9. April 1970
Turmstraße 91

Strafsache

gegen

1. Friedrich Boßhammer
2. Otto Hunsche

wegen vers.Mordes u.a.

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel
als Richter,

Just.Angestellte Jähnisch
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Es erschien

der nachbenannte – Zeuge – ~~Sachverständige~~ –

21 le

Der – Zeuge – ~~Sachverständige~~ – wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er – ~~Sie~~ – wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde , – ~~und zwar~~ ~~die Zeugen einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen~~ – wie folgt vernommen:

nach Belehrung gemäß § 55 StPO

Zeuge – ~~Sachverständige~~ –
Oberverwaltungsgerichtsrat a.D.
Dr. Rudolf B i l f i n g e r
Ich heiße
bin 66 Jahre alt,
wohnhaft in Stuttgart-W.,
Reinsburgstraße 51 B

– mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert –

StP 17
Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht
11 61 10000 Mö

Zur Sache:

Ich bin etwa von Anfang 1941 bis Ende März 1943 Mitglied des RSHA gewesen und habe als stellvertr. Gruppenleiter im Amt II gearbeitet. Ich gehörte der Gruppe A an. Das Amt II, insbesondere die Gruppe A, war mit Gesetzgebungsfragen befasst und hatte daneben noch andere Aufgaben, u.a. im Zusammenhang mit dem Verfall jüdischen Vermögens, oder korrekter gesagt, mit der Einziehung staatsfeindlichen Vermögens. In den Gesetzgebungsfragen war es unsere Aufgabe,die von anderen Stellen des RSHA oder von anderen Ministerien zu erlassenden Gesetze oder Verordnungen gesetzestechnisch zu überprüfen und insbesondere darauf zu achten, dass juristische Begriffe einheitlich verwandt wurden. Hinzu kam, dass wir darauf zu achten hatten, dass alle durch das Gesetz berührten Stellen von diesem Gesetz unterrichtet wurden und ggf. am Zustandekommen des Gesetzes beteiligt werden konnten. Zu diesen beteiligten Stellen gehörte auch das Ref. IV B 4, das ausschliesslich mit Judenangelegenheiten befasst war. Auf diese Art und Weise ist auch m.E. nach dieses Ref. am Zustandekommen der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz beteiligt gewesen. Ob es für diese VO federführend gewesen ist, vermag ich nicht mehr zu sagen. Ich halte es eher für wahrscheinlich, dass die Abtl. I des Innenministeriums federführen d gewesen ist. Grundsätzlich war es so, dass die Federführung immer bei den Ämtern oder Ref. gelegen hat, die sachlich mit der zu regelnden Materie und auch zuständigkeitshalber befasst waren. Federführend war ein Amt oder ein Ref. auch dann, wenn es am Zustandekommen des Gesetzes oder der VO mitbeteiligt war, soweit Materien in diesem Gesetz oder der VO geregelt wurden, die sein Sachgebiet betrafen. Von den Mitgliedern des Ref. IV B 4 war mir Eichmann persönlich bekannt. Daneben erinnere ich mich noch an Suhr, den ich schon vorher kannte, und den ich später als meinen Nachfolger in Toulous wiedertraf. Unser Verhältnis war nicht besonders herzlich. Ich hatte ihm einmal, als er unter mir arbeitete, einige sachliche Schwierigkeiten gemacht.

Weiterhin erinnere ich mich noch an den Namen Hunsche. Der Name Boßhammer ist mir kein Begriff. Aus welchem Grunde ich den Namen Hunsche in echter Erinnerung gehalten habe, vermag ich heute nicht mehr anzugeben, denn ich erinnere mich nicht mehr konkret genug, ob wir zur damaligen Zeit dienstliche Kontakte gehabt haben. Das ist durchaus möglich, denn es hat öfters Rücksprachen oder Besprechungen zwischen meinem Amt und dem Ref. gegeben. Sollte meine Vermutung, dass Hunsche etwa im Jahre 1940 oder später einmal kurze Zeit unter mir gearbeitet hat, und zwar in der Bearbeitung von Kfz - Schadensfällen, unzutreffend sein, kann ich ihn nur aus der Berührung her kennen, die dienstlich zwischen mir und dem Ref. IV B 4 bestanden hat. Das Ref. IV B 4 war im übrigen im Vergleich zu den anderen Ref. des RSHA von erheblich grösserer Bedeutung. Dies ergab sich allein schon aus der ihm übertragenen Aufgabe im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Judenfrage. Dies ergab sich auch daraus, dass, wie ich noch sicher in Erinnerung habe, Eichmann, obwohl an sich nur kleiner Referatsleiter, mit allen ihm vorgesetzten Stellen unmittelbar sprechen konnte und nicht auf den Dienstweg angewiesen war. An die Person von Hunsche erinnere ich mich noch so, dass ich ihn als ruhigen, sachlichen Menschen, ohne jedoch geltungsbedürftig zu sein, eingeordnet habe. Über das wirkliche Ziel der vom Ref. IV B 4 bearbeiteten Judenangelegenheiten habe ich erst kurz vor Kriegsende erfahren. Das was mit all den gegen die Juden beschlossenen Massnahmen bezweckt gewesen ist, ist mir persönlich bis dahin verborgen geblieben. Dass was mit den Juden bis dahin geschehen war, hat mir Eichmann selbst gesagt. Hierzu kam es folgendermassen :

Es war im letzten Kriegsjahr in Berlin. Ich geriet in der Nähe der Kurfürstenstr. in einen Fliegeralarm und erinnerte mich daran, dass im Hause des Ref. ein Luftschutzkeller war. Als ich ihn aufgesucht hatte, traf ich dort Eichmann. Er war leicht angetrunken und wir unterhielten uns. Bei dieser Gelegenheit kam mir die Erinnerung an das, was ich in Krakau etwa in der zweiten Hälfte des Jahres 44 beobachtet habe, nämlich das Fehlen von Juden, die bei einem früheren Aufent-

halt noch sehr zahlreich im Stadtbild in Erscheinung getreten waren. Dies verwunderte mich deshalb besonders, weil ich in der Annahme gewesen war, dass die ausgesiedelten Juden im Generalgouvernement leben müssen, wie es allgemein verbreitet worden war. Ich frągte deshalb Eichmann, was mit den ausgesiedelten Juden geschehen sei. Er antwortete mir daraufhin völlig kalt und zynisch etwa sinngemäss: " Die sind alle durch den Schornstein gegangen !" Weitergefragt habe ich damals nicht mehr. Das wirkliche Ausmass der Vernichtung der Juden habe ich erst während der Zeit meiner Internierung bei den Amerikanern erfahren.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Bilfinger

Halbedel
Landgerichtsdirektor

Jänisch
Just.Angestellte

21 c

D u c h s t e i n , Albert

Wohnort (1966): Kiel, Neumühlener Straße 99

Albert Duchstein

Wohnort: (1966) Kiel, Neumühlener Str. 99

1 Js 7/65 (StA)

z.Z. Kiel, den 22.11966

Vernehmende: Staatsanwalt N a g e l
Kriminaloberwachtmeister S c h u l t z

Vorgeladen erscheint der Kaufmann

Albert D u c h s t e i n,
24.3.1910 in Von der Heydt geb.,
Kiel, Neumühlener Str. 99 wohnhaft,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß § 55 StPO, folgendes:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

Zu meinem Lebenslauf nehme ich Bezug auf meine zahlreichen früheren Vernehmungen. Ich war von 1939 bis 1945 mit Unterbrechungen in der Nähe von M ü l l e r, dem Amtschef IV, tätig. Im Rahmen dieser Tätigkeit hatte ich durch den Vorzimmer-Dienst Gelegenheit, Schutzhaftsachen zu sehen.

Diejenigen Schutzhaftsachen, die zu M ü l l e r kamen, gingen in der Regel folgenden Weg:
Sachbearbeiter IV C 2 - Referatsleiter IV C 2 - Gruppenleiter IV C - Amtschef IV - Chef der Sicherheitspolizei - RFSS.

Referent IV C 2 war während der gesamten Zeit Dr. B o r n d o r f f, sein Vertreter war Karl F ö r s t e r (Bild Nr. 8 der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 StA) der später im Zuge der Auslagerung mit einem Mitarbeiterstab nach Prag kam.

Als Gruppenleiter IV C ist mir nur Dr. R a n g (Bild 33) in Erinnerung.

Das Schutzhaftreferat wurde nur auf Antrag tätig. Soweit ich weiß, kamen diese Anträge innerhalb des RSHA zu Beginn zur Stellungnahme zum Sachreferat. Ich habe nur Schutzhaftakten in Erinnerung, in denen die Anträge von Stapo(leit)stellen des Reichsgebietes kamen; solche aus dem Ausland - insbesondere von Bdt Den Haag - habe ich nicht gesehen.

An den KBS gingen nur Sachen, in denen Schutzhaft gegen Prominente in Betracht kam. Diese Vorgänge liefen bei M ü l l e r in Unterschriftsmappen durch. In der Verfügung waren besondere Punkte aufgeführt, von denen einer den Vorgang dem Amtschef IV (sowie dem CdSipo) zur Kenntnis brachte. Bei den auf diesem Wege zurückkehrenden Akten sah ich mitunter einen Grünstift-vermerk - meist nur ein Wort = Ja ", "Nein", "z.K." -. Meist handelte es sich bei diesen Vorgängen um Geheim-Sachen. In Geheime-Reichssachen durfte ich keinen Einblick nehmen. Diese gingen geschlossen zu M ü l l e r, und zwar machte M ü l l e r diese Vorgänge selbst auf. Beim Ausgang dieser Vorgänge trug Frl. H e l l m u t h sie in ein Nachweis-Tagebuch ein, verschloss sie und gab sie in den Geschäftsgang.

An den CdSipo gingen, solange ich bei M ü l l e r war, etwa alle zwei Tage je eine Mappe mit ca. 10 Vorgängen durchschnittlich, jedoch kann ich genaue Zahlen hierzu nicht angeben. Denn ich saß im Vorzimmer nur zeitweilig und habe deshalb längst nicht alle Vorgänge gesehen. Neben mir saßen überwiegend im Vorzimmer: KS S c h u m a c h e r, Paul R u h, ein KAss (?) S c h u l z und Frl. S c h m i d t, Eva.

Die Akten, die an den CdSipo - nicht an dessen Adjutantur, das ist ausgeschlossen, gerichtet waren, kamen meist mit einem Faksimilestempel in blauer Stempelfarbe zurück, mitunter waren sie auch mit dem Handzeichen von H e y d r i c h versehen, das auch in blauer Farbe gehalten war.
Handzeichen von K a l t e n b r u n n e r habe ich in diesem Zusammenhang nie gesehen.

Es gab jedenfalls bis April/Mai 1943 daneben keine Schutzhaftsachen, die nur an den Amtschef IV und nicht an dessen Vorgesetzte zur Entscheidung gingen. Dies kam jedoch in der Zeit nach H e y d r i c h 's Ableben oder auch dann vor, wenn H e y d r i c h nicht in Berlin war.

Sämtliche M ü l l e r vorgelegten Vorgänge gingen über den entsprechenden Gruppenleiter. Akten, die nicht vom Gruppenleiter abgezeichnet waren, gingen vom Vorzimmer auf Anweisung M ü l l e r 's an den Gruppenleiter zur Abzeichnung zurück.

Beim Judenreferat IV B 4 war dies anders. Für EICHMANN bestand eine Sonderregelung, ohne offizielle Regelung. M ü l l e r war oft sehr unerhalten darüber, daß EICHMANN als einziger Referent des Amtes IV, sich einen direkten Weg zu H e y d r i c h und teilsweise sogar zu H i m m l e r verschafft hatte und sich direkt an einen der beiden wenden konnte, ohne zuvor M ü l l e r zu informieren und den üblichen Geschäftsweg einzuhalten.
Ich habe selbst mehrfach Vorgänge gesehen, in denen E i c h m a n n direkt von H e y d r i c h zur Rücksprache befohlen war. Da auf diesen Vorgängen lediglich "z.K." verfügt war, liefen sie automatisch zu M ü l l e r. Dieser sagte dann bei Vorlage :"Betrifft mich nicht, schicken Sie's zu E i c h m a n n rüber."
Der auf Bild Nr. 15 abgebildete H a r t l ist mir von meiner damaligen Tätigkeit her bekannt. Er kam vom SD und war im Kirchenreferat tätig. Mit dem Judenreferat hatte er m.W. nichts zu tun. Ich höre heute zum erstenmal, daß er die Stellung eines Gruppenleiters IV B hatte. Das kann ich mir nicht vorstellen. Im Gegensatz zu den übrigen mir bekannten Gruppenleitern war sein Ansehen beim Amtschef nicht gerade groß.

Ich halte es durchaus für möglich, daß E i c h m a n n in einem Schutzhaftvorgang entgegen der Stellungnahme des Referatsleiters IV B 2 und des Amtschefs IV eine Inschutzhaftnahme höheren Orts durchgesetzt hat bzw. daß er auch auf entsprechende Vorstellungen M ü l l e r 's hin auf einer Inschutzhaftnahme bestand. Derartige Vorgänge habe ich selbst zwar nicht gesehen, sie dürften aber durchaus E i c h m a n n 's Mentalität und dessen Beziehungen entsprochen haben.

Wie ich bereits erwähnte, gingen die Anträge auf Inschutzhaftnahme zuerst den Sachreferenten zu, die dann dazu Stellung nahmen. Ich meine, daß solche Stellungnahmen etwa so lauteten: Der Antrag auf Schutzhaftverhängung ist begründet und es ist ihm zu entsprechen.
M.E. hatte das Schutzhaftreferat keinen Einfluß auf die Länge der Inschutzhaftnahme - von der Einteilung der H. in verschiedene Lagerstufen höre ich heute erstmalig -.

Das Schutzhaftreferat hatte wohl nur verwaltungstechnische Aufgaben über die Durchführung und Ausstellung der Schutzhaftbefehle.
Entscheidungen über die Verhängung von Schutzhaft hatte in allgemeinen Dingen grundsätzlich der Cdo.Sipo. Wie es in besonderen Dingen gehandhabt wurde, habe ich bereits angegeben.
Wenn das Schutzhaftreferat den Antrag der Stapostelle und der Stellungnahme des Sachreferates nicht zustimmte, d.h. eine andere Meinung in der einen oder anderen Sache vertrat, entschied grundsätzlich der Amtschef bzw. der Cdo.Sipo.

In diesem Zusammenhang wird mir aus Bd. 7 das dort als Bl.105 enthaltene Dokument vorgelegt - Verfügung des Gruppenleiters IV/II A vom 2?.10.1939 -.
Die Unterschrift unter diesem Dokument erkenne ich als die des damaligen Obf. u. Hptm. Reinhard M e l l e r einwandfrei wieder. Sonst kann ich zu diesem Dokument nichts sagen, meine jedoch, daß das mit meiner Erinnerung übereinstimmt.

Dr. B e r n d o r f f kam, wie auch die anderen Referenten, zu den allgemeinen Referentenbesprechungen zu M ü l l e r, die in unregelmäßigen Zeitabständen - durchschnittlich etwa alle zwei bis drei Wochen - erfolgten. Sonst kam er nicht übermäßig zu M ü l l e r, jedenfalls nicht mehr, als die anderen Referenten auch. In diesen Fällen handelte es sich jeweils um die Erledigung von Rücksprachen, die der Amtschef auf den Vorgängen vermerkt hatte. Derartige Rücksprachen wurden von den Referenten in der Regel angesammelt, bis einige Vorgänge beisammen waren. Von M ü l l e r als eilig oder sofort verfügte Rücksprachen wurden natürlich umgehend erledigt.
Dr. B e r n d o r f f galt als ruhiger, sachlicher und korrekter Mann. Ich habe den Eindruck gehabt, daß M ü l l e r ihn als Mitarbeiter schätzte.
Zur Schutzhaftverhängung gegen Juden kann ich über das bereits Gesagte hinaus keine Angaben machen. Mir war damals weder bekannt, aus welchen Gründen Juden in Schutzhaft genommen wurden, noch habe ich darüber etwas gehört, daß jüdische Schutzhäftlinge in der Regel nach kürzerem KL-Aufenthalt verstarben.
M ü l l e r hat in dieser Hinsicht keine Bemerkung gemacht. Über dienstliche Sachen sprach er überhaupt nur das Notwendigste.

Ich möchte noch bemerken, daß das Referat IV B 4 dem Amt IV nur deshalb angegliedert worden ist, damit es Exekutivgewalt bekam. Die Angehörigen dieses Judenreferats kamen zum größten Teil aus Österreich und rekrutierten sich überwiegend aus der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien.
Bei diesem Kern des Referats handelte es sich um SD-Leute, also keine Parteiangestellte. Das Amt IV mußte diesem Referat Beamte, d.h. Juristen und Verwaltungsbeamte zuteilen, um überhaupt einen behördenmäßigen Arbeitsgang zu ermöglichen.
M ü l l e r war darüber sehr unerhalten, daß das Judenreferat an das Amt IV angegliedert wurde. Er sagte wörtlich zu irgendeinem höheren Besucher, als er diesen in der neben dem Vorzimmer liegende Kleiderablage verabschiedete:" Das H e y d r i c h mir diesen Saubaufen anhängt, werde ich ihm nie vergessen". Mit dieser Bemerkung kann er nur das Judenreferat gemeint haben, da eine andere Dienststelle zur fraglichen Zeit nicht an das Amt IV "angehängt" wurde.

Bereits in meiner Vernehmung vom 13.4.1965 habe ich (Bl. 35/36 meines Personalheftes) die mir noch namentlich in Erinnerung gebliebenen Angehörigen des Judenreferats erwähnt.
Ich werde darüber hinaus befragt, ob ich die Namen W ö h r n, K r y s c h a k und M o e s noch in Erinnerung habe und was ich auf. über diese Personen im Zusammenhang mit der Schutzhaftverhängung gegen Juden weiß. Lediglich der auf Bild 28 abgebildete M o e s ist mir als Angehöriger des RSHA vom Sehen her bekannt; ich weiß jedoch nicht, in welchem Referat er tätig war.

Mit den einzelnen Sachbearbeitern des Referats IV B 2 habe ich dienstlich nichts zu tun gehabt. Wenn vom Schutzhaftreferat aus bei M ü l l e r irgendwelche Rücksprachen zu erledigen waren, so wurde dies jeweils von Herrn Dr. S e r n d o r f f oder in dessen Abwesenheit von dem KR F ö r s t e r wahrgenommen.
Bei derartigen Rücksprachen kamen irgendwelche Sachbearbeiter nicht mit. Zur Klarstellung möchte ich noch bemerken, daß ich dienstlich mit denjenigen beamteten Sachbearbeitern des Schutzhaftreferats insoweit etwas zu tun hatte, als diese bei einer beamtenmäßigen Beförderung ihre Beförderungsurkunde in Abschrift bei mir abgaben, die dann zur SD-Hauptstelle weitergeleitet wurde, um den entsprechenden SS-Dienstrang zu erhalten.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben

Albert Dufs

Dambach

Landgericht Berlin
~~Amtsgericht Tiergarten~~

IV VU 4.67

1 Berlin 21, den ~~X~~ z. Z.
Turmstraße 91

Kiel, den 24. August 1967.

Strafsache

gegen

~~X~~ W ö h r n u. A.

wegen Mordes.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Göckner
als ~~Richter~~ Untersuchungs-Richter

Justizangestellte Reimer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge — Sachverständige ~~XXXXXXXXXX~~

Duchstein, Albert
57 Jahre alt, von Beruf Kaufmann,
wohnhaft: Kiel, Neumühlener Str. 9

Der — Zeuge — Sachverständige — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Beschuldigten bekannt gemacht. Er — Sie — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — Sie — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde, — und zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen:

mit den Angeschuldigten nicht verwandt u. nicht verschwägert.

~~X~~Zeug~~X~~ — Sachverständige~~X~~ —

Belehrt auch nach § 55 StPO

Ich heiße
bin Jahre alt,
in

Zur Sache:

Wie ich bereits bei meiner Vernehmung vom 22.8. 1966 Bd.7) Bl. 222 f. ausgesagt habe, warich mit Unterbrechungen vom Jahre 1939 bis 1943 im Vorzimmerdienst bei Müller, dem Amtschef IV. Zu meinen Aufgaben gehörten u.a. Empfang und Betreuung von ausländischen Gästen des RSHA, ferner die persönliche Betreuung unserer im Ausland befindlichen Polizeiattaches während ihren Aufenthalts in Berlin, ferner auch die Erledigung persönlicher Angelegenheiten von Müller und dessen Familie. Dienstlich hatte ich mit der Sachbearbeitung von Akten insbesondere Schutzhaftakten nichts zu tun. Ich habe wohl gelegentlich Akten Müller ins Zimmer gebracht oder herausgeholt, und zum Abtrag gebracht. Dennoch ist mir über das Schutzhaftreferat so viel bekannt, daß dessen Leiter der damalige Oberregierungs-und Kriminalrat Dr. Berndorff war. Mir war auch bekannt, daß Anträge auf Inschutzhaftaufnahme von den Stapostellen des Reiches zum Schutzhaftreferat, ich glaube, zunächst über das zuständige Sachreferat, und dann vom Schutzhaftreferat bearbeitet wurden. Jedenfalls war zur Anordnung der Schutzhaft die Anhörung und Stellungnahme der Sachreferats erforderlich. Ich kann mich nicht darauf besinnen, daß der Amtschef Müller Schutzhaftanordnungen unterschrieben oder mit den Faksimilistempel Heydrich unterstempelt hat. Ich habe nie solchen Stempel bei Müller gesehen. Mir ist nur der Entwurf einer Schutzhaftverfügung erinnerlich, nämlich ein Formular mit verschiedenen Ziffern von 1-.... (wie weit weiß ich nicht). Auf den unter einer dieser Ziffern vorgedruckt stand

" Amtschef IV E.K.Es."

unter dieser Ziffer erinnere ich nicht Müller Zeichen mit orangefarbener Schirft gesehen zu haben. Dieses/Fromular hatte als Unterschrift bereits den Stempelabdruck Heydrich. Wer das Formular unterstempelt hatte, ob Heydrich selbst oder Dr. Berndorff, weiß ich nicht.

Der Inhalt des Erlasses von 1938 (25.1.) über die Anordnung von Schutzhaft ist mir schulmäßig inhaltlich bekannt.

ohne daß ich den Erlaß selbst zu Gesicht bekommen habe. Ich weiß aber unter welchen Voraussetzungen Schut-zhaft angeordnet werden durfte und daß die Durchführung der Schutzhaft nur durch das Schutzhaftreferat Amt IV erfolgen konnte. Ich möchte das Schutzhaftreferat als ein verwaltungsmäßiges, zur techn.Durchführung der Schutzhaft bestimmtes Referat bezeichnen, das eigene Entscheidungsgewalt über die Anordnung von Ablehnung eines Schutzhaftantrages und über die Dauer der Schutzhaft nicht hatte, sondern sich nach den Stellungnahmen und Vorschlägen der Sachreferate zu richten hatte,.

Dies gilt ganz besonders für das Judenreferat. Dieses Referat wurde dem Amt IV angehängt, etwa um das Jahre 1939 bis 1940. Es stand unter der Leitung von Eichmann, der mit seiner gesamten Dienststelle, die früher Zentralstelle für jüdische Auswanderer hieß und ihren Sitz in Wien hatte nach Berlin gekommen war. Eichmann und sein Referat nahm eine Sonderstellung ein gegenüber anderen Referenten bzw. Referaten. Zunächst einmal waren Eichmann, sein Stellvertreter Günther sowie der überwiegende Teil seiner Mitarbeiter keine Beamten, wie z.B. die Referatsleiter und Sachbearbeiter anderer Referate im Amt IV, sonder SD Leute vorwiegend Österreicher.Eichmann Selbst nahm insofern noch eine Sonderstellung ein, als er als einziger Referatsleiter unter umgehung Müllers bei Heydrich und sogar bei Himmler vorsprach. Mit Eichmann konnte sich niemand " anlegen" ohne daß Eichmann ihn bei Heydrich oder Himmler angeschwärzt hätte. Ich halte es daher für völlig ausgeschlossen, daß Dr Berndorff bzw. einer seiner Sachbearbeiter bei der Inschutzhaftnahme eines Juden etwas anderes hätte tun können, als den Vorschlag Eichmanns zu akzeptieren und den Schutzhaftbefehl so wie beantragt, auszuführen. Selbst wenn also der Amtschef IV die Inschutzhaftnahme auf Vorstellung Berndorffs hin abgelehnt hätte, so hätte Eichmann die Inschutzhaftnahme sowieso bei Heydri bzw. später Kaltenbrunner oder Himmler durchgesetzt . Gegenüber Eichmann war auch der Amtschef IV deshalb vorsichtig und distanziert weil Müller Eichmann nicht traute und weil Eichmann seinen Willen dohh letzlich durchsetzte. Mir ist erinnerlich, daß Dr. Berndorff selbst verschiedentlich beim Amtschef IV vorstellig

geworden ist, aus welchen Grunde weiß ich nicht.
Das Verhältnis zwischen beiden war dienstlich korrekt.
Müller war ein wortkarger Mann. Ich selbst bin ihm persönlich nicht näher gekommen. Ich glaube auch nicht, daß Dr. Berndorff einen persönlichen Kontakt zu ihm hatte. Jedenfalls nicht in dem Maße, daß Dr. Berndorff ihm seine Bedenken hätte vortragen können hinsichtlich der Inschutzhaftnahme von Juden aus nichtigen Gründen. Dr. Berndorff hätte m.E. auch nicht weigern können, seine Arbeit als Referatsleiter wie bisher zu versehen, selbst wenn er erkannt hätte, daß er in ungerechtfertigter Inschutzhaftanhme von Juden mitwirkte und letzlich an ihrer Vernichtung im KL mitwirkte. Wenn Müller ihm wohl auch nicht selbst zur Rechenschaft gezogen hätte, so hätte er Dr. Berndorff bei Weigerung dem Chef der Sicherheitspolizei weiter melden müssen. Dr. Berndorff wäre m.E. wegen Befehlsverweigerung je zumindest selbst im KL verschwunden, wenn er nicht gar standrechtlich erschossen wäre, zumal er als Referatsleiter Geheimnisträger war und nach Kriegsbeginn unter Kriegsrecht stand.

Es wäre Dr. Berndorff auch nicht möglich gewesen, sich versetzen zu lassen. Dies hat Müller selbst einmal vergeblich versucht mit dem Hinweis, daß er Kriegsflieger aus dem I.Weltkrieg sei und zur Luftwaffe wolle. Das ist ihm von Heydrich abgelehnt worden. Auch ich habe mehrfach um meine Abstellung bzw. Freistellung gebeten. Müller sagte mir, das könne er nicht, wenn er es mir gestattet, müßte er es künftig allen anderen auch erlauben und das ginge nicht. Er wies darauf hin, daß im Krieg jeder auf dem Posten seine Pflicht zu tun hätte, auf dem er gestellt worden sei. Ich erinnere mich nur an einen einzigen Fall, wo es einem Referenten des Amts IV (Dr. Schambacher) gelang wegen TbcErkrankung von der Dienststelle freizukommen. Sonst ist mir kein Fall, außer den üblichen Versetzungen zu Einsatzgruppen in den ein angehöriger des Amts IV (Referent oder Sachbearbeiter) seine Freistellung zur Wehrmacht bzw. seine Versetzung zu einer anderen Dienststelle erreicht hätte.
Im übrigen nehme ich auf meine Vernehmung vom 22.8.1966 Bezug.

Diese Aussage ist richtig und vollständig und ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung. Mehr kann ich zur Sache nicht sagen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben.

21 d

F ä l s c h l e i n , Martin
Wohnort (1966): München 60, Paganinistr. 18

1 Js 12/65 (RSHA
1 Js 4/64 (RSHA)
GeStA b.d. KG Berlin

z. Zt. München, den 22.11.66

V.

1.) zum Handakt
2) zum P.Heft Pf 68

2.12.66
Fi.

Vernehmende:

Staatsanwalt Filipiak
Staatsanwalt U. Schmidt
Kriminalobermeister Mrosko

In die Räume des Polizeipräsidiums München erscheint vorvorgeladen der Werbeleiter und Prokurist

Martin Johann F ä l s c h l e i n,
14.5.1914 in München,
München 60, Paganinistr. 18,
Tel.: 88 76 87

und erklärt:

Mit ehema-ligen Angehörigen des RSHA bin ich nicht verwandt und nicht verschwägert. Mir wurde der Gegenstand der beiden o.a. Verfahren bekanntgegeben.
Gemäß § 55 StPO belehrt: Ich bin zur Aussage bereit.

Zur Person:

Wegen meines Lebenslaufes, meiner Zugehörigkeit zur SS, meiner Beförderungen und meiner Verwendung innerhalb der SS nehme ich Bezug auf meinen bei den DC-Unterlagen befindlichen Lebenslauf (Bl. 8 des Personalheftes 1 AR (RSHA) 835/64) und auf meine Vernehmung vom 26.11. 1962 in dem Verfahren 10 a Js 39/60 der StA München II. Die darin von mir gemachten Angaben sind mir nochmals vorgehalten worden und treffen zu. Ergänzend möchte ich folgendes anführen:

Ich kam etwa im Frühjahr 1937 zum SD-Hauptamt nach Berlin, und zwar zunächst in die Wilhelmstr. 102. Bis dahin war ich in Bad Tölz und in München tätig gewesen. Im SD-Hauptamt war ich im Amt I (Personalamt) mit der Erstellung SS-Führer-Stammrollen der SD-Führer beschäftigt. Im August 1937 kam ich als Adjutant zum damaligen Ministerialdirigenten Dr. B e s t in die Prinz Albrechtstr. 8.

Fa

Die Amtschefs waren auf Weisung H i m m l e r s gehalten, ihre Vorzimmer mit aktiven SS-Führern als Adjutanten zu besetzen. Da Dr. B e s t mich noch von München her kannte, wo er früher den SD geleitet hatte, forderte er mich persönlich als Adjutanten an. Diese Tätigkeit übte ich bis Anfang Februar 1940 aus. Da der Polenfeldzug beendet war, ich aber gerne wieder zur Truppe zurück wollte, was schon immer mein Bemühen gewesen war, wurde ich auf meinen Antrag hin zur SS-Artillerie-Ersatz-Abteilung nach München-Freimann versetzt. Diese Abteilung kam dann in Holland in Einsatz. Nach verschiedenen Einsätzen in Belgien, Frankreich, Rumänien, Bulgarien und Griechenland machte ich den Rußland-Feldzug bis zum Dnjepr mit. Im Sept. 1941 wurde ich von Rußland zurückgeholt und zur Dienstleistung in die Polizeiadjutantur kommandiert. S u c h a n e k hatte mich angefordert, da er von meiner früheren Tätigkeit von Dr. B e s t her wußte, daß ich "kein Radaubruder" war. Dem Stabe des RFSS gehörte ich ununterbrochen bis Kriegsende an. Das Kriegsende erlebte ich in Flensburg beim Regierungsstab Nord. Von Juni 1945 bis Juni 1948 war ich zunächst von den Kanadiern und später von den Engländern in Neuengamme interniert.

Zur Sache:

Als Adjutant von Dr. B e s t hatte ich überwiegend repräsentative Aufgaben wahrzunehmen. Ich hatte im Vorzimmer Besucher zu empfangen, den Terminkalender zu führen, Referenten zum Vortrag zu bitten, Telefonverbindungen herzustellen und auch als persönliche Begleitung zu fungieren.

Mir ist zwar bekanntgeworden, daß in Polen Einsatzgruppen eingesetzt wurden. Ich habe auch gehört, daß einzelne Angehörige des Amtes zu diesen EG's abgestellt wurden. Wie diese Abordnungen im Einzelnen vorsichgingen und der organisatorische Aufbau der EG überhaupt vor sich ging, weiß ich im Einzelnen jedoch nicht. Das muß eine planmäßige, reine Stabsarbeit gewesen sein, mit der ich persönlich nichts zu tun hatte. Ob Dr. B i l f i n g e r in den organisatorischen ~~Aufxbau~~ Aufbau eingeschaltet war, ist mir nicht bekannt.

An das mir vorgehaltene "Sonderreferat Tannenberg" habe ich keine Erinnerung. Auch nachdem mir die Berichte über die Tätigkeit der EG vorgehalten worden sind, kann ich mich nicht erinnern, daß ein solcher Bericht über mich an Dr. B e s t gegangen ist. Hierbei bitte ich zu berücksichtigen, daß ich an sich für die einlaufende Post nicht zuständig war. Diese ging über die Registratur P o m m e r e n i n g. Sachlich führte Dr. B e s t auch keine Ablage. Ich selbst habe sachlich von der Post, die durch mein Vorzimmer durchging, inhaltlich keine Kenntnis genommen. Nachdem ich die mir vorgehaltenen EG-Berichte durchgeblättert und unter verschiedenen dieser Berichte den Namen Dr. M e y e r gelesen habe, fällt mir ein, daß Dr. M e y e r seinerzeit des öfteren mit Vorlagen zu Dr. B e s t ging. Welchen Inhalt diese Vorlagen hatten, insbesondere ob sich darin Erlasse, Weisungen oder Berichte aus dem mir vorgehaltenen Referat Tannenberg befanden, weiß ich nicht. R e n k e n und J a r o s c h sind mir zwar bekannt, aber nicht im Zusammenhang mit einem Referat Tannenberg. J a r o s c h kenne ich insbesondere aus meiner späteren Tätigkeit beim Stabe des RFSS, als J a r o s c h die zentrale Sichtvermerkstelle leitete.
M.E. ist es auch nicht ausgeschlossen, daß seinerzeit B i l f i n g e r ebenso wie Dr. M e y e r mit Vorlagen zu Dr. B e s t gegangen ist. Mir persönlich ist jedoch über etwaige Befehlswege an die EG nichts bekannt geworden. Ich selbst habe auch niemals sachlich über die Tätigkeiten der EG erfahren oder gehört, insbesondere sind mir Befehle oder sonstige Anordnungen, die die Festnahme oder Tötung bestimmter polnischer Volksgruppen betreffen, nicht bekannt geworden. Ich selbst bin als Adjutant zu den Referenten-Besprechungen nicht zugezogen worden. Ich war auch nicht im Zimmer von Dr. B e s t, wenn ein Referent einen Vortrag gehalten hat oder wenn eine Besprechung stattfand.

Trotz ausführlicher Vorhalte bleibe ich dabei, daß ich während meiner Tätigkeit als Adjutant bei Dr. B e s t von Maßnahmen gegen Polen, insbesondere gegen die poln. Intelligenz, nichts erfahren habe. Die mir vorgehaltenen Festnahme- und Erschiessungsaktionen in Bromberg und Warschau und im Raum Danzig-Westpreußen, insbesondere die Erschiessungen

in den Wäldern bei Neustadt/Danzig, sind mir unbekannt gewesen. Auch von der sogenannten AB-Aktion im General-Gouvernement habe ich nichts gehört. Ein Referat IIO ist mir nicht in Erinnerung. Über etwaige Befehlswege zum Selbstschutz ist mir nichts bekannt.

Mir ist gesagt worden, daß etwa im Sept, 1939 die Staatspolizei damit begonnen hat, auf Anordnung des RFSS Exekutionen durchzuführen, ohne das vorher ein ordentliches Gerichtsverfahren gegen die betr. Personen durchgeführt worden war. Ferner ist mir gesagt worden, daß wegen dieser Exekutionen das Reichsministerium für Justiz an Herrn Dr. B e s t herangetreten ist und um Aufklärung gebeten hat, was es mit diesen Exekutionen auf sich habe und welche Rechtsgrundlagen dafür bestünden. Ich kann mich heute nicht mehr an diese Vorgänge vom Sept. 1939 erinnern, insbesondere weiß ich heute nicht mehr, ob ich damals vielleicht irgendwelche fernmündlichen Anfragen des Reichsministeriums für Justiz an Hernn Dr. B e s t weitergeleitet habe. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch bemerken, daß Herr Dr. B e s t auch über einen Telefonanschluß verfügte, der nicht über das Vorzimmer lief. Von Exekutionen durch die Stapo habe ich überhaupt erst später bei meiner Tätigkeit auf der Polizei-Adjutantur des RFSS erfahren.

Persönliche Schreibkräfte von Dr. B e s t waren meines Wissens Frau G u b a l k e geb. Wehling und ein Frl. G l a t z e l ?

Dr. B e s t war ein sachlich abgeklärter, vernünftiger und gebildeter Vorgesetzter. Er war der typische Verwaltungsmensch in SS-Uniform. Das Fluidum, das ihn umgab, war rein ideologisch betrachtet, nicht so hektisch wie dies z. B. bei H e y d r i c h oder H i m m l e r war. Ich erinnere mich, daß Dr. B e s t meinetwegen sogar eine Auseinandersetzung mit H e y d r i c h hatte, weil H. unbedingt einen seiner SD-Leute als Adjutanten bei Dr. B e s t einsetzen wollte. Dr. B e s t, der jedoch unbedingt mich als Adjutanten haben wollte, hat sich über H e y d r i c h hinweg mit H i m m l e r in Verbindung gesetzt und bei diesen auch durchgesetzt, daß ich zum Adjutanten bestellt wurde.

Die einzelnen Beschuldigten des Verfahrens 1 Js 12/65 (RSHA) wurden mit mir anhand der Lichtbildmappe durchgegangen. Ich kenne zwar Dr. B i l f i n g e r und Dr. D e u m l i n g, weil diese des öfteren Vorträge bei Dr. B e s t halten mußten.
T r i n k l war Personalreferent, jedoch nur für das Personal im Hause, insbesondere für die unteren Beamten.
Dr. E h a u s hatte irgendetwas mit der Verwaltung zu tun und war Referent bei Dr. B e s t.
T e s m e r war eine Art Vertreter von Dr. B e s t und hat die Personalangelegenheiten bearbeitet.
Mir ist jedoch keine der vorgenannten und auch sonst vorgehaltenen Personen im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen Polen bekannt geworden.

Ich werde nun Angaben zu meiner Tätigkeit in der Polizei-Adjutantur des RFSS machen:

In der Polizei-Adjutantur des RFSS und Cddt.Pol war Oberstleutnant S u c h a n e k als deren Leiter und ich als Offizier und sein Vertreter tätig. Uns stand/en eine Registraturx und verschiedene Schreibkräfte zur Verfügung.
Herr S u c h a n e k war hauptsächlich in der Feldkommandostelle des RFSS aufenthältig, während ich selbst meine Arbeit vor allem in Berlin verrichtete. Ich war nur gelegentlich als Vertreter während dessen Abwesenheit in der Feldkommandostelle. Meine Arbeit bestand darin, daß ich die Post, die für den Chef d.dt. Polizei einging, geöffnet, registriert und,soweit erforderlich, bearbeitet habe. Es handelte sich bei den Posteingängen u.a. um Urlaubsgesuche von Polizeiangehörigen. Ereignismeldungen über die Tätigkeit der EG in Rußland sind weder mit der normalen Post noch als Amtsvorlagen bei der Polizei-Adjutantur durchgelaufen. Unter den Posteingängen befanden sich Petitionen aller Art, so auch solche, die KL-Insassen betrafen. Uns wurden nur solche Petitionen zugeleitet, die aus dem Reichsgebiet kamen. Ausserdem liefen bei uns z. T. die Amtsvorlagen durch, die vom RSHA bzw. vom CdS aus dem RFSS zur Bearbeitung oder Entscheidung vorgelegt werden sollten.

Unter diesen befanden sich auch Exekutionsvorgänge betr. Fremdarbeiter. Als Grund für die vorgeschlagenen Exekutionen kann ich mich heute nur noch an solche Fälle erinnern, in denen die betr. Fremdarbeiter verbotenen Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen hatten. Ob Exekutionsvorschläge aus anderen Gründen auch bei uns durchliefen, kann ich heute nicht mehr sagen. Den Exekutionsvorschlägen waren jeweils Anträge der jeweiligen Stapostelle, Gutachten über die Eindeutschungsfähigkeit der betr. Fremdarbeiter, sowie Lichtbilder der beteiligten Personen beigefügt. Die Exekutionsvorgänge kamen meiner Erinnerung nach gesammelt schon zu uns und wurden in bestimmten Zeitabständen als Sammelvorgänge dem RFSS zugeleitet. Ich erinnere mich noch daran, daß bei verbotenen GV nicht nur die Exekution des betr. Fremdarbeiters, sondern auch deren Eindeutschung, Heiratsbefehl oder Einweisung in ein Straflager vorgeschlagen wurde. Ich habe die Amtsvorlagen an die Feldkommandostelle z. H. von Herrn S u c h a n e k geaandt, der sie dann dem RFSS vorgelegt hat. Nachdem der RFSS handschriftlich entschieden hatte, liefen die Vorgänge auf dem selben Weg an das RSHA zurück. Ich hatte den Eindruck, daß es bei den GV-Fällen dem RFSS nicht so sehr um das Töten der Fremdvölkischen, sondern darum ging, "nordisches" Blut als Ersatz für die Kriegsverluste einzudeutschen. Ich möchte in diesem Zusammnehang aber hervorheben, daß nicht alle Vorgänge vom CdS an den RFSS über die Polizei-Adjutantur gingen. Es bestand auch ein direkter Weg vom CdS zum RFSS über dessen persönlichen Referenten Dr. B r a n d t. Diesen direkten Weg dürften vor allen Dingen die im RSHA entworfenen Erlasse gegangen sein, die H i m m l e r zeichnen sollte. Ich kann mich jednnfalls nicht daran erinnern, daß Erlaßentwürfe bei uns durchgelaufen sind. Wenn ich gefragt werde, ob mir bekannt ist, daß der RFSS die Befugnis, Exekutionen gegen Fremdvölkische anzuordnen, im Laufe des Krieges auf Angehörige des RSHA delegiert hat, so kann ich dazu keine Angaben machen. Ich habe heute keine Erinnerung mehr, daß eine solche Delegation offiziell erfolgt ist. Ich war bisher der Meinung, daß gegen Ende des Krieges Exekutionen gegen Fremdarbeiter überhaupt nicht mehr angeordnet wurden. Wenn mir heute gesagt wird, daß tatsächlich

Fa

bis Kriegsschluß Exekutionen gegen Fremdarbeiter angeordnet wurden, so mag meine Unkenntnis darauf beruhen, daß derartige Vorgänge bei uns nicht mehr durchliefen und nicht mehr bis zum RFSS gekommen sind.

Bestimmte Verbindungsführer zur Orpo und zur Sipo gab es beim RFSS nicht. Die Arbeiten, die die Verbindungsführer hätten erledigen müssen, wurden durch die Polizei-Adjutantur ausgeführt; eine besondere Aufteilung für Orpo und Sipo gab es in diesem Rahmen nicht. Echte Verbindungsführer konnte es schon deshalb nicht geben, weil Orpo und Sipo dem RFSS nachgeordnet waren und somit direkte Befehlsverhältnisse bestanden.

Der Chef des persönlichen Stabes, Karl W o l f f, war in dem Dienstweg vom RSHA zum RFSS nicht eingeschaltet. Er mag sich zwar in Einzelfällen eingeschaltet haben, ein festes Aufgabengebiet im Rahmen dieses Dienstweges hatte er aber nicht.

Über Maßnahmen, die gegen Angehörige des poln. Volkstums gerichtet waren, habe ich während meiner Zugehörigkeit zum Stabe des RFSS keine näheren Kenntnis erlangt.

Mir ist die sogenannte Zamos-Aktion vorgehalten worden, bei der mehrere 1000 Polen der Wertungsstufe 4 nach Auschwitz transportiert und dort vergast sein sollen. Ich habe von dieser Aktion nichts gehört. Die Adjutantur war mit Umsiedlungsfragen nicht befaßt. Dafür gab es die besondere Dienststelle des Reichskommisars für die Festigung Deutschen Volkstums.

Auch über Geiselerschiessungen habe nichts näher gehört. Ich möchte nicht ausschließen, daß derartige Dinge vorgekommen sind. Mir selbst ist lediglich eine Aktion in Erinnerung, bei der engl. Offiziere erschossen wurden. Es handelt sich wohl um den Sagan-Fall. Wer jedoch im Einzelnen für die getroffenen Entscheidungen zuständig war, weiß ich nicht.

Die mir in diesem Zusammenhang vorgehaltene Aktion "Kugel" ist mir unbekannt.

Es trifft zu, daß etwa ab 1943 der Widerstand in Polen, insbesondere im Generalgouvernement immer größer wurde. Zu diesem Zweck wurden sogenannte Bandenkampfverbände unter Bach-Zelewski eingesetzt. Genauere Kenntnisse über die Befehlswege habe ich nicht. Ich selbst möchte meinen, daß die Befehle vom jeweiligen KdS direkt ~~zum~~ RFSS liefen. Ich glaube nicht, daß das RSHA direkt in den Befehlsweg zu diesen Bandenkampfverbänden eingeschaltet war. Hierbei handelt es sich aber lediglich um eine Vermutung meinerseits.

Ich habe nicht gesehen, daß standgerichtliche Urteile vor ihrer Vollstreckung vom RFSS genehmigt werden mußten oder nachträglich ihm vorgetragen wurden. M.E. waren hierfür allenfalls SS-und Polizeigerichte zuständig.

Auch soweit Widerstandskämpfer, insbesondere in Warschau, hingerichtet worden sein sollen, ist mir nicht bekannt, daß die Entscheidung über eine etwaige Exekution vorher vom RFSS eingeholt worden ist. Ich möchte dies zwar nicht mit Sicherheit ausschließen. M.E. lagen aber in solchen Fällen Tatbestände vor, die durch die Standgerichte abgeurteilt wurden. Soweit derartige Fälle im Reichsgebiet vorgekommen sind, wird die ordentliche Gerichtsbarkeit oder der Volksgerichtshof dafür zuständig gewesen sein.

Über die EG in Rußland habe ich keine näheren Kenntnisse. Meines Wissens unterstanden diese dem sogenanten Kommandostab unter Oberst R o h d e (?). Der Kommandostab war so etwas ähnliches wie z. B. in Polen die Dienststelle des von dem Bach-Zelewski. Es handelte sich hierbei um eine selbständige Dienststelle, von der ich annehme, daß diese dem RSHA organisatorisch nicht unterstand. Es mag sein, daß einzelne Angehörige des RSHA im Kommandostab tätig gewesen sind, m. E. war der Kommandostab aber eine eigene Dienststelle zwischen dem Befehlshaber und dem RFSS. Der Kommandostab hatte seinen Sitz in der Nähe der jeweiligen Feldkommandostelle. Die Dienststelle des v.d. Bach-Zelewski,

durch die die Bandenkampfverbände im Generalgouvernement geleitet wurden, hatte ihren Sitz dagegen südöstlich von Berlin, ich glaube in Zossen.

Nochmals zu den Exekutionsvorgängen befragt:

Die Exekutionsvorschläge kamen M. E. nach direkt vom Amtschef IV zu uns, ohne vorher über den CdS oder die Adjutantur des CdS zu laufen; ich kann mich jedenfalls in diesem Zusammenhang nicht daran erinnern, die Unterschriften von H e y d r i c h oder K a l t e n b r u n n e r gesehen zu haben. Die zurücklaufenden Sachen haben wir dem CdS zugeschrieben und nicht dem Amt IV oder einem bestimmten Referat. Ich kann auch deshalb heute nicht mehr sagen, von welchem Referat des Amtes IV die Exekutionsvorschläge gemacht wurden.
Die mir genannten Namen: Dr. D e u m l i n g, T h o m s e n, T h i e m a n n und Hans Helmut W o l f f, Dr. R a n g und L i s c h k a sowie Dr. L e t t o w sind mir zwar bekannt, ich weiß auch, daß die Herren im Amt IV tätig waren, wofür sie dort zuständig waren und ob und gegebenenfalls welche Exekutionsvorschläge sie unterzeichnet haben, weiß ich aber heute nicht mehr.

geschlossen: selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben

Filipiak

Schmidt

Mrosko

21
l

H a r t l , Albert

Wohnort (1961): Braunschweig, Goslarsche Straße 52

Bd XXVII Bl. 4727, 4728, 4739-4743, 4752, 4753, 4787, 4789, 4787-4794

Ms: 4 Ks 1/63 StA Hft/M

47

1.KK.

Braunschweig, den 18.2.1961

Auf Vorladung erscheint der Schriftsteller

Albert H a r t l,

geb. am 13.11.04 zu Rossholzen, Krs. Rosenheim,

wohnhaft in Braunschweig, Goslarsche Str. 52,

und erklärt auf Befragen folgendes:

Zur S a c h e:

Der Gegenstand meiner hiesigen Vernehmung ist mir bekanntgegeben. Zu dem hier angesprochenen Komplex kann ich von mir aus keine diesbezüglichen Angaben machen. Mir ist noch erinnerlich, daß der SS-Gruppenführer

H u b e r

der oberste Chef der Sicherheitspolizei für Oesterreich gewesen ist. Er hatte seinen Sitz in Wien und muß die Verhältnisse in Oesterreich zur damaligen Zeit genau gekannt haben.

Wer der Chef der Sicherheitspolizei zur fraglichen Zeit in Budapest gewesen ist, weiß ich heute nicht mehr. Mir ist auch nicht bekannt, ob H u b e r noch lebt und wo er wohnhaft sein könnte. Ich weiß nur noch, daß er vor dem Kriege -ich muß verbessern bis 1933- als Polizeiinspektor in München tätig war.

Wenn mir hier der Name

K r u m e y

gesagt wird, so glaube ich mich zu erinnern, diesen Namen vor einiger Zeit in der Presse gelesen zu haben. Ich glaube, dieser Name wurde im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Eichmann-Prozeß genannt und soll es sich bei K r u m e y um einen ehemaligen Mitarbeiter des Eichmann handeln. Ich bin nicht ganz sicher, glaube jedoch, mich daran zu erinnern, daß Krumey evtl. einmal der Betreuer des Groß- Mufti von Jerusalem war. Dieser Betreuer ist mir vom Ansehen her bekannt gewesen und wenn mir ein Lichtbild des Krumey vorgelegt würde, könnte ich mit Sicherheit sagen, ob es sich bei diesem um den ehemaligen Betreuer des

Groß-Mufti handelt.
Wie bereits erwähnt, kann ich aus eigener Kenntnisnahme oder evtl. den Erzählungen anderer Personen zu den hier gegen K r u m e y erhobenen Anschuldigungen nichts sagen.

Der Name

Otto H u n s c h e

sagt mir nichts. Ich erinnere mich nicht, diesen Namen schon einmal im Zusammenhang mit den hier erhobenen Beschuldigungen gehört zu haben.

Ich war bei Ausbruch des Krieges Leiter des kirchlichen Nachrichtendienstes im Reichssicherheitshauptamt im Range eines SS-Sturmbannführers. Meine Aufgabe war es, hohe und höchste Würdenträger der verschiedensten Kirchen und Religionsgesellschaften für die Mitarbeit im genannten Nachrichtendienst zu gewinnen. und das Material, das diese kirchlichen Würdenträger der SS lieferten, zu verarbeiten.
Nach Beendigung des Frankreich-Feldzuges teilte mir der Chef der geheimen Staatspolizei H e y d r i c h eines Tages mit, daß er mich im Zuge der Neuorganisation des Reichssicherheitshauptamtes zum Gruppenleiter IV B ernannt habe. Zu dieser Gruppe gehörten die Abteilungen Kirchen, Freimaurerei und Judentum. Heydrich fragte mich, wie ich mir als Gruppenleiter die Lösung der Judenfrage vorstelle. Ich erklärte ihm darauf, daß ich nur in der Auswanderung der Juden unter Mitnahme eines bestimmten Teiles ihres Vermögens die Möglichkeit zur Lösung dieser Frage sehe. Heydrich erklärte darauf, daß radikalere Maßnahmen ergriffen werden müßten. Ich bat darauf Heydrich, mir die Judenabteilung nicht zu unterstellen, da ich es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren könne, radikalere Schritte als Vorgesetzter Eichmanns zu decken. Heydrich erklärte, daß die Organisationspläne zwar bereits gedruckt seien und nicht mehr abgeändert werden könnten, daß er aber sofort anordnen werde, daß E i c h m a n n nicht mir, sondern dem SS-Gruppenführer

M ü l l e r

unmittelbar unterstellt werde.
Diese Tatsachen kamen auch bei den Nürnberger Prozessen vor allem beim Einsatz-Gruppen-Prozeß zur Sprache, wobei zahlreiche Zeugen belegt wurde, daß ich nie Vorgesetzter Eichmanns war, sondern Eichmann seine Weisungen direkt

von M ü l l e r erhielt. Infolge meiner Konflikte mit meinen Vorgesetzten schied ich Ende 1941 aus dem Reichssicherheitshauptamt aus und wurde auch bis Kriegsende nicht mehr befördert, während die Aktivisten in dieser Zeit durchschnittlich um zwei bis drei Dienstgrade befördert wurden. Der Organisationsplan des Reichssicherheitshauptamtes wurde aber meines Wissens in dieserZeit nicht mehr geändert, so daß ich formal nach wie vor als Vorgesetzter Eichmanns -nämlich als Gruppenleiter IV B- verzeichnet bin. Zu diesem ganzen Problemkreis wurde ich nicht nur bei den Nürnberger Prozessen eingehend vernommen, sondern auch beim 1. und 2. großen Ulmer Prozeß, bei dem es sich um die Tötung von Juden in Litauen handelte sowie bei einem Prozeß am Landgericht Berlin, wo die Tötung von Juden in der Ukraine zur Sprache kam. Auch bei der Voruntersuchung zum Prozeß E h r l i n g e r, der demnächst in Karlsruhe durchgeführt wird, wurde ich schon eingehend vernommen. Wenn es nicht einwandfrei feststünde, daß ich es seinerzeit abgelehnt habe, Vorgesetzter von Eichmann zu werden, wäre ich bereits in Nürnberg gehängt worden, oder stünde ich mindestens heute in Jerusalem vor Eichmann als Angeklagter. Eichmann kann und muß jederzeit bestätigen, daß er nie mir unterstand.

Weiteres habe ich zu vorliegender Sache nicht zu sagen.

Geschlossen:

(Rostalski) KOM.

diktiert, genehmigt und unterschrieben:

Geschrieben:

(Angestellte)

P/36 80

1.KK

Braunschweig, den 23.8.1962

Auf Vorladung erscheint der Schriftsteller

Albert H a r t l ,
geb. 13.11.04 in Roßholze/Obb.,
wh. Braunschweig, Goslarsche Str.52,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht, folgendes:

Zur Sache:

Ich lernte W a n d e s l e b e n etwa im Jahre 1936 kennen. Damals wurde er beim SD-Abschnitt Bayreuth Sachbearbeiter für den kirchlichen Nachrichtendienst. Ich selbst war damals Leiter des gesamten kirchlichen Nachrichtendienstes im SD-Hauptamt in Berlin, dem späteren RSHA. Die Aufgabe des kirchlichen Nachrichtendienstes war es, Verbindungen zu möglichst hohen Würdenträgern der verschiedensten Kirchen und Ämter aufzunehmen und von ihnen, als sogenannten V-Männern, einmal allgemein politische und Weltpolitische Nachrichten zu bekommen, zum anderen über die Tätigkeit der Kirche selber aus erster Hand informiert zu werden. Ich selbst führte eine V-Männerkartei, die ungefähr 200 der bedeutendsten Mitarbeiter umfaßte, und von persönlichen Sekretären, von Bischöfen über Theologieprofessoren bis zu Landesbischöfen und Erzbischöfen ungefähr alle Grade der ~~xxxxxxxxxx~~ höheren kirchlichen Hierarchie umfaßte.
W a n d e s l e b e n , den ich auf Grund der hier bei der Akte in Fotokopie vorliegenden Lichtbilder eindeutig wiedererkenne (Umschl.Bl.25 d.A.), war als Sachbearbeiter in Bayreuth in einem auf kirchlichem Gebiet nicht allzu wichtigen Tätigkeitsfeld. M.W. hatte er in Bayreuth auch keinen Untergebenen unter sich. Er war damals wohl Scharführer oder SS-Oberscharführer.

Später kam W a n d e s l e b e n nach Berlin an das ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ RSHA. Wann dies der Fall war, weiß ich nicht, es muß sich aber aus seiner Akte ergeben.

893

Wie ich sowohl bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen als auch bei einer Reihe durch die Ludwigsburger Zentralstelle vorbereiteter Prozesse (Einsatzgruppenprozesse in Ulm, Tübingen, Karlsruhe, 2 Prozesse in Berlin, Prozeß R a t z e s b e r g e r in Wien usw.) eingehend dargelegt habe und wie es auch durch viele Zeugenaussagen bewiesen ist, gehörte im Gegensatz zur Vermutung des Herrn H a r l a n, das Judenreferat IV B 4 nicht unter die Zuständigkeit des Gruppenleiters IV B, sondern war unter Leitung von E i c h m a n n unmittelbar dem Chef der Gestapo (Amt IV), dem damaligen SS-Gruppenführer M ü l l e r, unterstellt.

Im einzelnen darf ich dazu ausführen:

Kurz vor Inkrafttreten des neuen Organisationsplanes des RSHA, der meiner Erinnerung nach 1941 in Kraft trat, ließ mich der Chef des RSHA, H e y d r i c h, zu sich kommen und sagte mir, daß er mich zum Gruppenleiter IV B ernannt habe. Ich fragte ihn nach den damit verbundenen Aufgaben, worauf H e y d r i c h mir erklärte, daß die Referate-Kirchen, Freimaurerei und Judentum- hier in Nachrichtendienst und Exekutive zusammengefaßt werden sollten. Ich erkundigte mich daraufhin sofort bei H e y d r i c h, wie er sich die Brarbeitung des Judenreferates vorstelle, worauf er mit der Gegenfrage kam, was ich für Vorschläge zu machen hätte. Ich erklärte ihm, daß ich keine andere Möglichkeit für ein Vorgehen gegen die Juden sähe, als ihnen unter Mitnahme eines zum Aufbau einer neuen Existenz notwendigen Prozentsatzes ihres Vermögens die Ausreise zu ermöglichen. H e y d r i c h erklärte, daß, nachdem die Engländer die Errichtung eines eigenen Judenstaates in Palästina strikte abgelehnt hätten, jetzt während des Krieges eine Auswanderung der Juden im größeren Stiel unmöglich sei und härtere Maßnahmen ergriffen werden müßten. Daraufhin erklärte ich H e y d r i c h, daß ich unter diesen Umständen die Leitung des Judenreferates ablehnen müßte. Meine Ablehnung kam sowohl M ü l l e r als auch E i c h m a n n ganz gelegen, und H e y d r i c h verfügte, daß E i c h m a n n mit dem Judenreferat also aus der Gruppe IV B herausgenommen und direkt M ü l l e r unterstellt wurde. Formal konnte der Sachverteilungsplan aber nicht mehr abgeändert werden, da er bereits im Druck war.

Somit wäre ich, nachdem sowohl bei den Nürnberger Prozessen als auch bei der Ludwigsburger Zentralstelle vorliegenden Sachverteilungsplan des RSHA, ~~ich~~ offiziell als angeblicher Gruppenleiter ~~xxxxxxxxxxxx~~ der Gruppe IV B Vorgesetzter von E i c h m a n n und für alle Verbrechen gegen die Juden verantwortlich.
Meine vorhin gegebenen Darstellung wurde sowohl in Nürnberg bereits bestätigt, so daß ich dort nur als Zeuge bei verschiedenen Prozessen vernommen wurde, aber keine Anklage gegen mich erhoben wurde, als auch beim Eichmann-prozeß in Jerusalem, wo E i c h m a n n selbst zugab, daß er unmittelbar M ü l l e r und mir unterstand.
Daraus ergibt sich, daß auch W a n d e s l e b e n , als Bearbeiter für kirchlichen Nachrichtendienst, solange ich im RSHA tätig war, mit Judenfragen nichts zu tun hatte.

Ich selbst schied Ende 1941, also bereits kurz nach Inkrafttreten des neuen Organisationsplanes, aus dem RSHA aus. Infolge eines Konfliktes mit M ü l l e r wurde ich nach Kiew strafversetzt und sollte dort einem Erschießungskommando zugeteilt werden.
Ich erklärte wiederum H e y d r i c h , daß dies für mich nicht in Frage komme, worauf H e y d r i c h sofort sagte; " H a r t l , das sehe ich ein, Sie müßten eigentlich W e i c h e l statt H a r t l heißen, Die Strafversetzung kann ich aber nicht zurück-nehmen, Sie erhalten von mir aber den Sonderauftrag, ein Jahr durch Süd-Rußland zu fahren und einen Bericht über die geistige Situation der Sowjetunion zu machen."
Dieser Bericht lag, nach Aussage des amerikanischen Vernehmungsoffiziers in Nürnberg, damals ~~xxxx~~ bereits den Amerikanern vor. Nach einem längeren Lazarettaufenthalt 1943 in Kiew, gelang es mir, völlig aus der Tätigkeit im RSHA auszuscheiden. Darüber, welche Funktionen W a n d e s l e b e n nach 1943 ausgeübt hat, kann ich also keine Auskunft mehr geben. Es erscheint mir aber sehr unwahrscheinlich, daß W a n d e s l e b e n Nachfolger von Regierungsrat R o t h (Bl.7 lfd.Nr.4 d.A.) als Gruppenleiter IV B geworden sei. R o t h war m.W. nicht Referatsleiter IV B 3, sondern hatte als Jurist

zu meiner Zeit die Exekutive auf dem Gebiet von IV B unter sich. Nachfolger von R o t h ist m.W. Regierungsrat Dr. N e u h a u s und später Regierungsrat Dr. J a h r geworden. W a n d e s l e b e n erfüllte ja gar nicht die Voraussetzungen für eine solche Tätigkeit, da er m.W. Volkswirtschaft oder Technik studiert hatte, keinerlei Examen abgelegt hatte und vor allem keine juristische Ausbildung und Prüfung hatte.
Wenn W a n d e s l e b e n tatsächlich nach 1941 Nachfolger von R o t h und damit Leiter der Exekutive auf dem Gebiete Kirchen, Freimaurerei usw., geworden sein sollte, so könnte er trotzdem für Morde oder Mißhandlungen innerhalb der KZs nicht verantwortlich gemacht werden. Eine Einweisung von Pfarrern usw. ins KZ konnte zwar von der Exekutive der Gestapo beantragt werden, es mußte aber in jedem Falle die Entscheidung durch das Kirchenministerium eingeholt werden. Auf katholischer Seite war dafür der katholische Priester R o t h zuständig, der mit Genehmigung von Kardinal F a u l h a b e r und mit Genehmigung von Kardinal Graf P r e y s i n g als aktiver Priester die Stelle eines Ministerialdirigenten im Kirchenministerium innehatte. Dieser hatte also schon der Dienststellung nach, als auch der Entscheidungsgewalt nach ein ganz anderes Gewicht, als etwa sein Namensvetter Regierungsrat R o t h bei der Gestapo oder gar als W a n d e s l e b e n, der nur Angestellter war und nicht einmal irgendeinen Beamtentitel besaß.
Selbst wenn W a n d e s l e b e n Nachfolger von R o t h in der Exekutive gewesen wäre, hätte er sich bei einem evtl. Vorschlag auf Einweisung ins KZ im Gewissen dadurch entlastet fühlen können, daß die Entscheidung ein aktiver katholischer Priester fällte, der sowohl in Gewissensfragen als auch in Dienststellung haushoch über ihm stand. Ministerialdirigent R o t h war vor Übernahme seiner Stellung im Kirchenministerium viele Jahre lang katholischer Religionslehrer in München gewesen.

Mir selbst ist nichts Belastendes im Sinne der vorliegenden Anzeige gegen W a n d e s l e b e n bekannt.
Mit den Vorgängen in den Konzentrationslagern kann er meiner Kenntnis nach keineswegs belastet werden. Mir selbst ist einmal gerüchteweise zu Ohren gekommen, daß Bibelforscher im Konzentrationslager mißhandelt werden.

Ich selbst stellte daraufhin auf dem Dienstwege über M ü l l e r , H e y d r i c h an H i m m l e r einen entsprechenden Antrag, mich für mehrerere Monate in das betr. KZ als Häftling ohne Kenntnis der KZ-Leitung einzuweisen, damit ich feststellen könnte, ob diese Gerüchte stimmen, und ggf. nach meiner Entlassung aus dem KZ H i m m l e r berichten könnte, damit solche Mißhandlungen grundsätzlich abgestellt würden. Nach mehreren Wochen teilte mir M ü l l e r mit, H i m m l e r habe entschieden, meinen Antrag zunächst zurückzustellen. Dies zeigt, daß W a n d e s l e b e n noch weniger als ich über die Gräuel in den Konzentrationslagern informiert sein konnte.

Weiteres kann ich zu vorliegender Sache nicht sagen.

Geschlossen:
(Rostalski) KOM

Selbst diktiert g. u.

Geschrieben:
(Krampe)
Angestellte

H e l l m u t h , Barbara

Wohnort (1967): München 60, Lichtinger Straße 3

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Az. 1 Js 4/64 (RSHA)

z.Zt. München, den 25. 11. 1966

Gegenwärtig: Staatsanwaltx Schmidt
J.Ang. Beckerbauer

Vorgeladen als Zeugin erscheint die Polizeiobersekretärin Barbara H e l l m u t h, geb. 11.7.1900 in München, wohnt München-Pasing, Lichtinger Str. 3.

Die Erschienene wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und gem. § 45 StPO belehrt. Sie erklärte, daß sie mit keinem der hier Beschuldigten verwandt oder verschwägert sei.

Der Zeugin wurde das Protokoll ihrer Vernehmung vom 10.2.1966 vorgelesen. Sie erklärte, daß die damals von ihr gemachten Angaben zutreffend seien und daß sie sie noch heute aufrecht erhalte.
Ergänzend machte sie folgende Angaben:
Mit mir sind die räumlichen Verhältnisse im Hause Prinz-Albrecht-Straße durchgesprochen worden. Mir ist die von dem Zeugen Duchstein gefertigte Skizze vorgelegt worden. Sie trifft grundsätzlich zu. Ergänzend möchte ich aber bemerken, daß vom Zimmer des Amtschef IV zu dem Referentenzimmer ein besonderer dunkler Gang führte, der von meinem Zimmer abgeschlagen worden war. Ein gleicher Gang führte vom Vorzimmer des Amtschefs zu einem Raum, der auf der anderen Seite gelegen war. Dieser Gang war vom Arbeitsraum der Frl. Schmidt abgeschlagen, und führte in das Zimmer, in dem später Herr Schäffler mit seinem Fahndungstrupp untergebracht war. Herr Duchstein saß meiner Erinnerung nach immer im Vorzimmer des Amtschefs und nicht in dem links daneben befindlichen Raum. Herr Duchstein war Adjudant des Amtschefs. Wann er diesen Posten angetreten hat, kann ich heute nicht mehr sagen. Bei Kriegsbeginn war er aber auf jeden Fall schon da. Ich glaube mich jedenfalls insoweit zu erinnern. Ob Herr Duchstein im Laufe des Krieges zu einem Lehrgang abkommandiert worden ist und ob er danach nach Trebnitz geschickt wurde, um dort ein Ausweichlager aufzubauen, weiß ich heute nicht mehr.

Mir ist lediglich noch in Erinnerung, daß Herr Duchstein kurz vor Kriegsende mit einem Großteil des Amtes nach Hof gegangen ist.

Herr Schuhmacher war der zweite Adjudant, von Müller. Er dürfte nach dem Weggang der Herren Ruh und Schulz ins Vorzimmer von Müller gekommen sein. Zu welchem Zeitpunkt das war, kann ich heute nicht mehr sagen. Es sind jedenfalls immer nur höchstens zwei Adjudanten im Vorzimmer des Amtschefs tätig gewesen. Schuhmacher blieb praktisch bis Kriegsende. Er war jedenfalls noch da, als ich Anfang April Berlin verließ. Er stamde wohl aus Oldenburg. Ob er in Unterbrechung seiner Tätigkeit beim Amtschefs IV für eine zeitlang nach Oldenburg abkommandiert worden war, ist mir heute nicht mehr in Erinnerung. In welchem Zeitraum die bereits erwähnten Herren Ruh und Schulz im Vorzimmer saßen, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Ich meine, daß sie schon vor dem Krieg aus der Umgebung Müllers fortgekommen sind.

Frl. Eva Schmidt war meiner Erinnerung nach in dem links vom Vorzimmer des Amtschefs gelegenen Raum untergebracht. Es ist möglich, daß Frl. Schmidt vorher im Referentenzimmer und dann in einem Raum gesessen hat, der visavis zu dem Zimmer des Amtschefs gelegen war. Wenn mir vorgehalten wird, daß die Zeugin Schmidt ausgesagt habe, die Zimmerflucht des Amtschefs Müller sei zu irgendeinem Zeitpunkt umgebaut worden, so kann ich mich dunkel an einen solchen Umbau erinnern. Dieser Umbau muß aber schon recht früh erfolgt sein. Es trifft zu, daß Frl. Schmidt hauptsächlich für die Attacheegruppe tätig war und daß sie beim Amtschef Müller nur aushilfsweise gearbeitet hat. Insbesondere wenn ich krank oder abwesend war. Ich erinnere mich z.B. daran, daß Frl. Schmidt den Amtschef Müller begleiten mußte, als die deutschen Truppen in die Tschechoslowakei einmarschierten. Ich war zu dieser Zeit in München aufenthältlich gewesen, weil meine Mutter gestorben war. Eine Zeitlang hat Frl. Schmidt meiner Erinnerung nach auch direkt im Vorzimmer des Amtschefs gesessen, als dieser sich nur einen Adjudanten halten durfte.

Mir ist nicht bekannt, daß es die Einrichtung besonderer persönlicher Referenten beim Amtschef Müller gab. Wenn mir in diesem Zusammenhang der Name Christian Scholz genannt wird, so weiß ich zwar, daß Herr Scholz mit Müller eng befreundet war. Ich kann mich aber nicht mehr daran erinnern, daß er überhaupt einen festen Platz im Dienstgebäude Prinz-Albrecht-Straße hatte.
Er war viel mit den Kriminalkommissaren Wandel, Geißler und Wippert zusammen. Ich erinnere mich noch, daß Herr Scholz in Charlottenburg in der Nähe des Schillertheaters beim Forschungsamt tätig war.
Wenn mir vorgehalten wird, der Zeuge Duchstein habe ausgesagt, daß Herr Scholz ein Zimmer gehabt habe, daß gegenüber dem des Amtschefs IV lag, so kann ich dazu nur sagen, daß ich insoweit keine Erinnerung mehr habe. Ein Dr. Kieser, der der Nachfolger des Herrn Scholz als persönlicher Referent des Amtschefs Müller geworden sein soll, ist mir zwar dem Namen nach bekannt. Ich weiß aber heute nicht mehr, was Dr. Kiesel damals bearbeitet hatte.
Ich kann mich auch nicht mehr daran erinnern, daß Dr.Kiesel überhaupt in der Umgebung des Amtschefs tätig war.

Posteingänge und Amtsvorlagen wurden von den Aktenboten grundsätzlich im Vorzimmer des Amtschefs abgegeben. Dort wurde die Post von den Adjudanten geöffnet und dann zusammen mit den Vorlagen dem Amtschef hineingegeben. Nachdem die Vorgänge bearbeitet worden waren, gelangten sie wieder in das Vorzimmer zurück und wurden von dort aus wieder auf die verschiedenen Empfänger verteilt. Die Post und die sonstigen Vorlagen sind daher bei normalen Verlauf überhaupt nicht durch meine Hände gegangen, so daß ich von ihrem Inhalt auch grundsätzlich keine Kenntnis nehmen konnte. Ich habe nur die Vorgänge in die Hand bekommen, in denen der Amtschef mir etwas diktiert hat. Daß im Vorzimmer des Amtschefs irgendwelche Register oder Tagebücher geführt wurden, ist mir nicht mehr erinnerlich. Die sogenannten geheimen Reichssachen wurden meiner Erinnerung nach nicht anders als die normale Post behandelt. Ich glaube sogar, daß sie vielleicht schon in der Hauptregistratur unter Herrn ~~von Renning~~ Pers. unbekannt geöffnet wurden.
Mir ist vorgehalten worden, daß nach vorhandenen Zeugenaussagen die geheimen Reichssachen im Vorzimmer des Amtschefs gegen Quittung abgegeben worden sein sollen, daß sie dann ungeöffnet zum Amtschef hin-

eingegeben worden sein sollen, daß dieser sie dann geöffnet und mir übergeben haben soll, damit ich sie in ein besonderes Register für geheime Reichssachen eintragen konnte. Ich habe keine Erinnerung mehr daran, daß diese Sachen so gehandhabt wurden. Ich kann heute mit Sicherheit noch sagen, daß ich kein Register geführt habe. Ich war zwar für geheime Reichssachen vereidigt, daß waren aber wohl fast alle Personen in der Umgebung Müllers.

Von der Behandlung der Fremdarbeiter und von Maßnahmen gegen diese habe ich keine Kenntnis. Für Angelegenheiten der Fremdarbeiter war meiner Erinnerung nach ein Herr Keszler als Referent zuständig, der in einem Raum untergebracht war, der gegenüber dem des Amtschefs gelegen war. Diesen Herrn Keszler habe ich jedenfalls als den zuständigen Referenten für Fremdarbeiter in Erinnerung. ~~Daran~~, daß es den Fremdarbeitern verboten war, mit deutschen Frauen intimen Verkehr zu pflegen, ist mir zwar noch erinnerlich. Ich kann heute aber nicht mehr sagen, woher ich diese Kenntnis erhalten habe. Daß Fremdarbeiter exekutiert wurden, weiß ich nicht.

Mir sind aus den vorhandenen Dokumenten zwei fernschriftliche Exekutionsarordnungen und die dazu gehörigen Bestätigungsschreiben vorgelegt worden, die vom Amtschef Müller gezeichnet sind. Ich habe solche Exekutionsanordnungen nicht geschrieben und sie auch nicht zu sehen bekommen. Wenn mir anhand der Durchführungsbestimmungen für Exekutionen vom 6.Jan. 1943 gesagt wird, daß Exekutionsanweisungen sowohl für Deutsche als auch für Ausländer vom Amtschef Müller gezeichnet werden und deshalb auch bei ihm durchlaufen mußten, so kann ich dazu nur sagen, daß ich mich nicht mehr daran erinnern kann, solche Sachen bei Müller gesehen oder in diesem Zusammenhang von ihm etwas gehört zu haben. Das gleiche gilt auch für die Behandlung von Kriegsgefangenen, KL-Insassen und deutschen Staatsangehörigen.

Wenn ich gefragt werde, ob ich gelegentlich sogenannte Geschäftsberichte schreiben mußte, so kann ich dies bejahen. Solche Geschäftsberichte wurden mir etwa vierteljährlich vom Amtschef Müller übergeben. Er hatte regelmäßig die Konzepte selbst in Kurzschrift geschrieben. Ich habe diese Stenogrammkonzepte dann in Maschinenschrift gefertigt. Die Berichte enthielten jeweils Zusammenstellungen der Arbeiten, die von den einzelnen Referaten des Amts innerhalb ~~eines~~ des betreffenden Zeitraums erledigt worden waren. Wem diese Geschäftsberichte dann vorgelegt worden sind, kann ich mit Sicherheit nicht sagen. Ich meine, sie dürften zumindest zum CdS und zum RFSS gelangt sein. An Einzelheiten aus diesen Geschäftsberichten kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Die Berichte waren immer recht lang, so daß man sich deren Inhalt schon deshalb nicht merken konnte. Es ist wahrscheinlich, daß in diesen Berichten auch Maßnahmen gegen Fremdarbeiter angesprochen wurden, ich habe aber, wie bereits gesagt, daran keine Erinnerung mehr. Als Grundlage für diese Geschäftsberichte mußten die Referatsleiter ihrerseits ebenfalls vierteljährlich an den Amtschef Müller über ihre Tätigkeit berichten.

Vorlagen, die vom Amtschef IV an den RFSS gehen sollten, sind meiner Meinung nach sicher über den CdS. und zwar über dessen Adjudanten gelaufen. Welcher der Adjudanten des CdS im einzelnen für solche Vorlagen zuständig waren, weiß ich aber nicht. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an den Namen Fälschlein. Wenn mir gesagt wird, daß dieser nicht beim CdS, sondern erst Adjudant von Dr. Best und später in der Polizeiadjudantur des RFSS war, so mag das so sein. Ich glaubte bisher, Herr Fälschlein sei beim CdS gewesen.

Mir ist bekannt, daß in Polen nach Kriegsbeginn Einsatzgruppen tätig waren, Welches Aufgabengebiet diese Gruppen hatten, wie sie personell zusammengesetzt waren und wie die Befehlsverhältnisse geregelt waren, weiß ich aber nicht. Ein Referat "Tannenberg" oder ein Referat mit der Bezeichnung II O sind mir nicht bekannt.

Von Partisanenangelegenheiten und von Erschießungen deutscher Soldaten im Generalgouvernement habe ich zwar gehört. Ich weiß aber nicht, welche Maßnahmen gegen Partisanen bzw. wegen der Erschießung deutscher Soldaten ergriffen worden sind. Zwar habe ich allgemein von Partisanenkämpfen insbesondere in Jugoslavien gehört. Einzelheiten in diesem Zusammenhang kann ich aber nicht angeben. Ebenso habe ich keine Kenntnis von den Maßnahmen, die von den deutschen Behörden nach Heydrichs Tod gegen Tschechen veranlaßt worden sind.

Mir sind die Namen einiger Referatsleiter aus dem ehemaligen Amt IV SS sowie einiger weiterer dort tätig gewesener Personen genannt worden. Ich kann zu diesen Personen heute nur noch folgendes sagen:

B a a t z Bernhard kenne ich als Referenten aus dem Amt IV. Ob er Fremdarbeiterangelegenheiten bearbeitet hat, weiß ich nicht.

Dr. D e u m l i n g Joachim ist mir nur dem Namen nach bekannt.

H ä s s l e r Rudolf: Herr Hässler kann möglicherweise die Person sein, die ich oben als Keszler bezeichnet habe. Die Person, die ich meine, war etwa im Jahre 1940 in der Prinz-Albrecht-Straße mit Fremdarbeiterangelegenheiten befaßt. Das mir vorgelegte Bild 21 der Lichtbildmappe sagt mir in diesem Zusammenhang aber nichts.

Dr. H ö n e r Heinz erkenne ich auf Bild 24 der Lichtbildmappe. Für welches Arbeitsgebiet er zuständig war, weiß ich aber nicht.

Dr. H o f f m a n n Karl-Heinz ist mir nur dem Namen nach bekannt.

Dr. L e t t o w Bruno ist mir auch nur namentlich bekannt. Das auf Bild 35 der Lichtbildmappe abgebildete Gesicht kommt mir aber irgendwie bekannt vor.

L i n do w Kurt erkenne ich auf Bild 38. Er leitete das Kommunistenreferat. Ob er auch mit Kriegsgefangenen zu tun hatte, kann ich aber nicht sagen.

L i s c h k a Kurt erkenne ich auf Bild 38. Ich kenne ihn aber nur aus dem Kirchenreferat. Ob er später Leiter der Länder-gruppe war, weiß ich nicht.

N o s s k e Gustav ist mir nicht bekannt.

O p p e r m an n Ernst kenne ich nur dem Namen nach.

Dr. R an g Friedrich ist mir bekannt. Es ist möglich, daß er im Pressereferat tätig war. Als Leiter der Ländergruppe kenne ich ihn aber nicht.

T h i e m a n n Jobst und T h o m se n Hanno sind mir nicht bekannt.

T h i e d e k e Franz kenne ich dagegen. Kann aber zu seinem Aufgabengebiet keine genauen Angaben machen. Er war wohl auch im Kommunistenreferat tätig.

Dr. W e i n m an n Erwin ist mir dem Namen nach bekannt.

W o l f f Hans-Hellmuth kenne ich nicht.

Ob einer der mir genannten Herrn besonders eng mit Müller zusammengearbeitet hat, vermag ich nicht zu sagen. Meiner Erinnerung nach hatte der Herr Referatsleiter Kopkow viel mit Müller zu tun.

Die mir genannte "Bayerische Gruppe", zu der die Herren Fumy, Seibold, Span und Eckerle gehört haben, stand meiner Erinnerung nach nicht in besonders enger Verbindung zum Amtschef. Mit Herrn Panzinger und später mit Herrn Häusler hat der Amtschef dagegen wohl tatsächlich enger zusammengearbeitet. Auch mit Herrn Halmannseger war er wohl gut bekannt, sowie mit Franz Huber, der die Opposition bearbeitete. Die Kontakte dieser Herrn mit Müller waren aber wohl mehr persönlicher als sachlicher Natur. In die Verhältnisse innerhalb der einzelnen Referate hatte ich keinen Einblick. Das gilt auch für das Referat IV A 1, in dem die sogenannte Bayerische Gruppe tätig war.

Geschlossen

laut diktiert, genehmigt u. unterschrieben
gez. Barbara Hellmuth

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
1 Js 12/65 (RSHA)

z. Zt. München, den 6.12.1967

Gegenwärtig:

Staatsanwalt F i l i p i a k
Kriminalobermeister M r o s k o

Zu ihrer zeugenschaftlichen Vernehmung vorgeladen erscheint in den Diensträumen der SK München die Polizeiobersekrtärin a.D.

Barbara H e l l m u t h,
geb. 11. Juli 1900 in München,
München 60, Lichtingerstr. 3 wohnh.

Die Zeugin wurde mit dem Gegens and der Vernehmung bekannt gemacht und gemäß §§ 52, 55 StPO belehrt.
Sie erklärte: Ich bin zur Aussage bereit.

Wegen meines Lebenslaufs und meiner Tätigkeit bei der Sicherheitspolizei nehme ich Bezug auf meine Vorvernehmungen vom 24.3.1965, 10.2.1966, 25.22.1966 und 27.4.1967 (vgl. Bl. 14 ff meines Personalheftes 1 AR (RSHA) 574/65).Ich mache diese Vorvernehmungen zum Gegenstand meiner heutigen Aussage und möchte ergänzend folgendes erklären:

Ich xwar schon von etwa 1930, als ich in dem Politischen Referat VI a in München tätig war und auch nach meiner endgültigen Versetzung zum RSHA im Jahre 1937 bis kurz vor Kriegsende die

persönliche Sekretärin des Amtschefs M ü l l e r. Meine Aufgabe war es in erster Linie Diktate des Amtschefs M ü l l e r im Stenogramm aufzunehmen und diese in Schreibmaschine zu übertragen oder Stenogramme, die M ü l l e r selbst geschrieben hatte, in Maschinenschrift zu übertragen.

Wann ich zum 1. mal von dem bevorstehenden Polenfeldzug erfahren habe, weiß ich heute nicht mehr mit Sicherheit. Ich glaube mich aber daran erinnern zu können, im Amt davon gehört zu haben, daß der Gruppenführer M ü l l e r den angeblichen Überfall auf den Sender Gleiwitz maßgebend leitete.

Der Begriff "Unternehmen Tannenberg" und auch ein "Sonderreferat Tannenberg" sind mir im Zusammenhang mit dem Polenfeldzug nicht bekannt geworden. Jedenfalls kann ich mich heute nicht mehr daran erinnern. Vom Sonntagsdienst her, den Eva S c h m i d t und ich abwechselnd wahrnahmen, ist mir zwar in Erinnerung, daß von den Einsatzkommandos in Polen Fernschreiben und Berichte kamen. Ich habe in diese Fernschreiben und Berichte selbst jedoch keinen Einblick genommen und weiß deshalb auch nicht, ob und in welchem Umfange darin die Rede von Exekutionen war. Dunkel ist mir von Partisanenüberfällen und Vergeltungsaktionen gegen Partisanen bekannt, an besondere Einzelfälle kann ich mich aber nicht erinnern.

Darüber befragt, wem die Einsatzgruppen befehlsmäßig unterstanden haben, möchte ich meinen, daß M e i s i n g e r irgendetwas damit zu tun gehabt haben muß. Nach dem mir vorgehalten worden ist, daß M e i s i n g e r als Vertreter des SS-Brigadeführers B e u t e l mit der EG IV den Polenfeldzug selbst mitgemacht hat und daß M e i s i n g e r der erste Kommandeur der Sicherheitspolizei in Warschau war, muß ich aber zugeben, daß dann M e i s i n g e r die Einsatzgruppen in ihrer Gesamtheit befehlsmäßig nicht geleitet haben kann. In exekutiver Hinsicht war sicher der Amtschef M ü l l e r für die Einsatzgruppen verantwortlich. Von B e u t e l ist mir noch in Erinnerung, daß dieser wegen unrechtmäßiger Bereicherungen in

Warschau abgelöst und nach Berlin gebracht wurde. Das Vernehmungsprotokoll gegen B e u t e l habe ich selbst noch schreiben müssen. Von M e i s i n g e r fällt mir nachträglich ein, daß dieser insbesondere mit den Judenangelegenheiten in Warschau befaßt war.

Ich will nicht ausschließen, daß ich in einzelnen Berichten damals davon erfahren habe, daß auch in den besetzten polnischen Gebieten zahlreiche polnische Volkszugehörige getötet worden sind. Ich kann mich heute aber an Einzelheiten, insbesondere an Aktionen zur Ausrottung der polnischen Intelligenz, zur Verfolgung von Priestern, Kriegsgefangenen und Geisteskranken im einzelnen nicht erinnern. Die mir vorgehaltenen Tötungen z. B. des Domkapitels in Pelplin, die Tötungen von Geisteskranken im Durchgangslager Soldau oder aus den Irrenanstalten in Pommern und Konradstein/Westpreußen sind mir als solche kein Begriff. Sicher habe ich erfahren, daß Geisteskranke getötet worden sind. Ich kann mich an Einzelfälle aber nicht erinnern.

Es trifft zu, daß ich auf Geheime Reichssachen vereidigt war. Es ist aber nicht richtig, wenn D u c h s t e i n behauptet, daß die gesamte Post für den Amtschef M ü l l e r bei mir eingegangen sein soll. Die Post für den Amtschef M ü l l e r ist vielmehr über das Vorzimmer, in dem D u c h s t e i n und S c h u m a c h e r saßen, zum Amtschef M ü l l e r gegangen. Im Vorzimmer sind auch die Vorgänge betreffend Geheime Reichssachen geöffnet und dem Amtschef M ü l l e r vorgelegt worden. Soweit einzelne Vorgänge durch meine Hände liefen, hatte ich wegen der Vielzahl dieser Vorgänge überhaupt nicht die Zeit, mich näher mit deren Inhalt zu befassen.

Ich will nicht ausschließen, daß der Amtschef M ü l l e r mir auch Exekutionsanweisungen diktiert hat, die dann u .a. durch Fernschreiben an die örtlichen sicherheitspolizeilichen

Dienststellen weitergeleitet wurden. Büromäßig waren dafür aber in erster Linie die jeweiligen Referenten und Sachbearbeiter (hier also das Polenreferat) zuständig. Es fanden fast täglich Referentenbesprechungen beim Amtschef M ü l l e r statt, für die ein besonderes Konferenzzimmer zur Verfügung stand. Zu diesen Referentenbesprechungen bin ich aber nie als Protokollführerin hinzugezogen worden. M ü l l e r führte die Besprechungen allein mit den Referenten durch. Es kam dabei allerdings häufiger vor, daß M ü l l e r nach Beendigung der allgemeinen Besprechung einzelne Referenten zurückbehielt, mit denen er dann allein verhandelte. Was bei diesen Besprechungen im einzelnen erörtert oder angeordnet wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich nehme an, daß bei diesen Gelegenheiten, soweit es um Polen ging, der Leiter des Polenreferats die entsprechenden Anweisungen erhielt. Ich bin aber bei bestem Willen nach solanger Zeit und unter Berücksichtigung der Vielzahl der Vorgänge nicht mehr in der Lage, anzugeben, welche Maßnahmen im einzelnen durch den Amtschef M ü l l e r und unter Mitwirkung des Polenreferats gegen polnische Volkszugehörige getroffen worden sind. Ich weiß deshalb auch nicht, in welchem Umfange Dr. D e u m l i n g, B a a t z und T h o m s e n möglicherweise Exekutionen von Polen vorgeschlagen, angeordnet oder genehmigt haben.

Der Begriff "Endlösung der Judenfrage" mit dem Sinne, daß darunter die Ausrottung der jüdischen Rasse zu verstehen war, ist mir im Laufe der Zeit im RSHA bekannt geworden. An den genauen Zeitpunkt, wann mir klar war, daß mit der "Endlösung" die Tötung der Juden gemeint war, vermag ich mich heute mit Sicherheit nicht mehr zu erinnern. Ich meine aber, daß es etwa 1941/spätestens 1942 war. Die mir in diesem Zusammenhang vorgehaltenen Namen H u n s c h e, M o e s, W ö h r n, B o ß h a m m e r und K r y s c h a k sind mir kein Begriff. Wenn diese Herren Angehörige des Judenreferats gewesen sind, dann müssen sie m. E. allerdings ebenfalls mit Sicherheit gewußt

haben, daß mit der "Endlösung" die Vernichtung der Juden gemeint war und daß die Juden mit dem Ziele der Tötung deportiert wurden. Das Wissen um das Schicksal der Juden war m. E. Voraussetzung für die Tätigkeit der betreffenden Sachbearbeiter.

Ob es darüberhinaus in zahlreichen Einzelfällen zu Sonderbehandlungen von Juden, Polen, Kriegsgefangenen und dgl. gekommen ist und daß mit dieser Sonderbehandlung die Exekution der Betreffenden gemeint war, vermag ich nicht mit Sicherheit auszuschließen. Ich kann mich heute aber mit Rücksicht auf die vielen Jahre, die dazwischen liegen und wegen der Vielzahl der Vorgänge, die über meinen Arbeitstisch gelaufen sind, heute bei bestem Willen im einzelnen nicht mehr daran erinnern.

selbst
. . . . . gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Barbara H e l l m u t h
. . . . . .

geschlossen:

gez.
. . . . . .
(Filipiak)

gez.
. . . . . .
(Mrosko)

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

z.zt. München, 7.2.1968

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Staatsanwalt Hölzner
JA Bohner

Vorgeladen um 9.oo Uhr erscheint als Zeugin die Polizeiobersekretärin a.D. Barbara H e l l m u t h , geboren am 11.7.19oo in München, wohnhaft in München 6o, Lichtingerstr. 3

Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, nach Belehrung gem. § 55 StPO folgendes:

Ich habe in meiner Vernehmung vom 6.12.1967 im Verfahren 1 Js 12/65 (RSHA) auf den Seiten 4 und 5 angegeben, daß mir während meiner Tätigkeit im RSHA bekannt wurde, daß unter dem Begriff "Endlösung der Judenfrage" die Ausrottung der jüdischen Rasse zu verstehen war. Weiter habe ich angegeben, daß mir die wahre Bedeutung dieses Begriffes etwa 1941, spätestens jedoch 1942, bekannt wurde.

Diese Angaben sind in vollem Umfange richtig. Ich halte sie auch heute aufrecht und will im folgenden hierzu noch Einzelheiten angeben.

Ich kann den Zeitpunkt, zu dem mir klar wurde, dass "Endlösung der Judenfrage" Tötung der Juden bedeutete, heute beim besten Willen nicht mehr genauer festlegen. Die Erkenntnis, daß die Juden ausgerottet wurden, ist mir sicher nicht plötzlich gekommen, sondern im Laufe der Zeit nach und nach bewußt geworden. Dieser Vorgang des Bewußtwerdens muß sich bei mir in der 2. Hälfte des Jahres 1941 oder im Verlaufe des Jahres 1942 abgespielt haben. Wenn ich gefragt werde, ob ich z.Zt. von H e y d r i c h s Tod schon die wirkliche Bedeutung des Begriffes "Endlösung" kannte, so kann ich das heute mit Sicherheit nicht mehr sagen. Es könnte sein, es kann aber auch nicht sein. Gerade weil der Vorgang der Bewußtwerdung sich über einen längeren Zeitraum erstreckte, vermag ich ihn heute zeitlich nur noch auf die Jahre 1941 oder 1942 zu fixieren und kann g keine genaueren Daten mitteilen.

Ich werde nunmehr gefragt, wodurch ich zu der Erkenntnis kam, daß unter dem Begriff "Endlösung" die Ausrottung der jüdischen Rasse zu verstehen war. Dazu habe ich folgendes zu erklären:

Der Amtschef IV, Heinrich M ü l l e r , hatte einmal in jedem Vierteljahr die sogen. "Vierteljahresberichte" zu erstellen. Dabei handelte es sich um einen langen Bericht, es kam vor, daß er 5o - 6o Seiten stark war, über die Tätigkeit der einzelnen Referate des Amtes IV. Als Grundlagen für die "Vierteljahresberichte" wird M ü l l e r sicherlich Berichte der einzelnen Referate des Amtes IV über deren Tätigkeit im Berichtszeitraum verwendet haben. Genau weiß ich das ~~über~~ aber nicht, denn ich habe Berichte der Referate nie zu Gesicht bekommen. M ü l l e r verfaßte den Vierteljahresbericht, meist zum Wochenede außerhalb des Dienstgebäudes, ganz allein. Er legte ihn in Steno-

grafie nieder und übergab mir dann den stenografischen Entwurf zur Übertragung in Klarschrift. Ich hatte mit diesen Vierteljahresberichten immer sehr viel Arbeit. Nur ich durfte diese Vierteljahresberichte für M ü l l e r schreiben. Soweit ich weiß, habe ich den Bericht zweimal nur einmal möglicherweise aber mit Durchschlägen, geschrieben. Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, daß ich die Berichte auf Matritzen habe schreiben müssen. Deshalb kann ich auch nicht sagen, wieviele Ausfertigungen der Berichte hergestellt wurden.

Der Verteiler am Ende des Berichtes war jedenfalls relativ klein und nahm nicht mehr Raum als 1/3 - 1/4 eines Din A 4 - Bogens ein. Mit Bestimmtheit weiß ich noch, daß Heydrich, später Dr. K a l t e n b r u n n e r ~~oder~~ und H i m m l e r die Vierteljahresberichte erhielten. Dagegen weiß ich nicht, ob auch Stapo-Stellen und andere Behörden der Sicherheitspolizei und des SD im In- und Ausland die Berichte erhielten. Da der Verteiler nur wenig Raum beanspruchte, ist allerdings anzunehmen, daß der Empfängerkreis relativ klein war.
H i t l e r erhielt die Berichte nicht. Sie wurden auch nicht auf der sogen. Führermaschine geschrieben.

Die Vierteljahresberichte liefen als geheime Reichssache. M ü l l e r legte in ihnen nieder, was die einzelnen Referate des Amtes IV im Berichtszeitraum an Tätigkeiten und Maßnahmen durchgeführt hatten. Unter Überschriften wie "Bekämpfung des Kommunismus" oder "Schutzhafteinweisungen u.a." stellte er dar, was sich auf diesem Sachgebiet im Berichtszeitraum ereignet hatte.

In den Vierteljahresberichten befand sich auch jeweils ein längerer Abschnitt über die Tätigkeit des Judenreferates des RSHA für den Berichtszeitraum. Wie die Überschrift dieses Abschnittes lautete, vermag ich mit Sicherheit nicht mehr anzugeben. Die Überschrift könnte "Bekämpfung des Judentums" oder ähnlich gelautet haben. In diesem Abschnitt legte M ü l l e r bei der Schilderung der Tätigkeit des Judenreferates im einzelnen dar, welche Maßnahmen gegen die Juden durchgeführt worden waren und wieviele Juden im Berichtszeitraum getötet worden waren. Ich kann mich zwar nicht mehr genau daran erinnern, wie die Statistik in dem Bericht im einzelnen aussah, weiß aber noch mit Bestimmtheit, daß Angaben über die Zahlen der getöteten Juden in dem Bericht enthalten waren. Mit Bestimmtheit weiß ich auch noch, daß M ü l l e r in ~~dem~~ den Berichten ausdrücklich und ohne Umschreibungen von Judentötungen sprach. An den Wortlaut seiner Ausführungen vermag ich mich zwar im einzelnen nicht mehr zu erinnern. Es war aber ganz eindeutig von Judentötungen die Rede, so daß auch ein nicht eingeweihter Leser sofort erkannte, daß es um Angaben über bestimmte Anzahlen getöteter Juden ging. Wenn ich mich recht entsinne, gebrauchte M ü l l e r in der Regel den Ausdruck "Judenliquidierung". Er mag aber auch ähnliche Bezeichnungen gewählt haben. Jedenfalls waren seine Bezeichnungen völlig eindeutig, so daß mir klar war, daß von getöteten Juden gesprochen wurde. Ob in den Vierteljahresberichten auch Ausführungen über die Vergasung von Juden enthalten waren, ~~ak~~- kann ich mit Sicherheit nicht mehr sagen, es könnte aber möglich sein. Mir war damals jedenfalls zu einem Zeitpunkt, den ich nicht näher festlegen kann, mit Bestimmtheit bekannt, daß Juden auch durch Vergasungen getötet

wurden. Ich erfuhr damals auch, daß solche Vergasungen in Auschwitz durchgeführt wurden. Allerdings kann ich heute nicht mehr sagen, bei welcher Gelegenheit ich diese Kenntnisse erhielt. Es kann sein, daß ich davon irgendwie hörte oder daß ich Schreiben zu fertigen hatte, in denen von Judenvergasungen die Rede war. Es kann aber auch sein, daß ich von auswärts eingehende Fernschreiben gelesen habe, die Judenvergasungen zum Gegenstand hatten. Ich kann mich heute nach so langer Zeit an Einzelheiten beim besten Willen nicht mehr erinnern. Mit Bestimmtheit kann ich aber bekunden, daß meine Kenntnis von der Ausrottung der Juden in erster Linie aus den Vierteljahresberichten herrührt, wenngleich ich auch noch andere Erkenntnisquellen gehabt haben mag. Weiterhin weiß ich mit Bestimmtheit, daß ich Kenntnis davon hatte, daß Juden durch Vergasung u.a. in Auschwitz, getötet wurden.

Etwa im Jahre 1944, als Heinrich M ü l l e r nur noch einen Adjutanten hatte, mußten Frl. ~~Vera~~ Eva Schmidt und ich häufig und abwechselnd Sonntags am Vormittag in Müllers Vorzimmer Dienst tun. Dazu gehörte die Bedienung des Telefons, Fahrkartenausgabe und die Entgegennahme von Fernschreiben, die mit der Rohrpost kamen. Auf diese Weise bekam ich eine Reihe von Fernschreiben zu Gesicht, in denen ebenfalls von Judentötungen die Rede war. Wieviele derartige Fernschreiben ich gesehen habe, kann ich heute nicht mehr sagen. Die Zeit, in der ich Vorzimmerdienste leistete, war ja auch relativ kurz; denn dann wurde das Gebäude Prinz-Albert-Straße ja durch Bomben zerstört. Als Absender der erwähnten Fernschreiben sind mir in erster Linie noch Einsatzkommandos in Erinnerung, die Judentötungen durchgeführt hatten. Auch Kommandanten von Konzentrationslagern könnten unter den Absendern gewesen sein.

Derartige Fernschreiben, die Berichte über Judentötungen enthielten, waren, nachdem M ü l l e r sie abgezeichnet hatte, an das zuständige Referat, also das Judenreferat weiterzuleiten. An Einzelheiten in diesem Zusammenhang kann ich mich nicht mehr erinnern.

Frl. Eva S c h m i d t hatte in dieser Zeit häufiger als ich Vorzimmerdienste zu leisten. ~~An sich müßte~~ Ob sie ebenfalls Fernschreiben in der erwähnten Art bei der Vorzimmertätigkeit zu Gesicht bekam, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe mit ihr nie über derartige Dinge gesprochen und kann deshalb nur für mich selbst Bemerkungen machen. Frl. S c h m i d t war allerdings wesentlich häufiger im Vorzimmer M ü l l e r s tätig als ich. Es kam vor, daß sie auch Werktags im Vorzimmer eingesetzt wurde, während das bei mir nie der Fall war. Sie hatte ihr Dienstzimmer auch gleich neben dem Vorzimmer. Wenn sie auf den Gang wollte, mußte sie durchs Vorzimmer gehen.

Auch mit M ü l l e r habe ich nie über die Ausrottung der Juden gesprochen. Ich erinnere mich daran, daß er in anderem Zusammenhang mir gegenüber einmal äußerte, es sei besser, wenn man nicht soviel wisse. Diese Prinzip war die ganze Zeit über für seine Haltung mir gegenüber bestimmend. Als ich einmal bei ihm zum Diktat war, nahm er ein Telefonat entgegen, in dessen Verlauf er plötzlich fragte, "Kinder auch ?" Ich weiß nicht, ob es dabei um jüdische Kinder ging. Wenngleich ich es damals vermutete. Ich weiß auch nicht, wer damals anrief, könnte mir aber vorstellen, daß es H i m m l e r oder jedenfalls eine andere übergeordnete Stelle war. Aus M ü l l e r s Frage war zu

entnehmen, daß es um die Tötung dieser Kinder ging. Das schloß ich aus der Art, wie er die Frage stellte. Ich möchte sagen, daß er gleichsam erschrocken zurückfragte, ob die soeben angeordnete Maßnahme denn auch Kinder betreffen solle. Dies sind jedoch Vermutungen, weil ich nur diese eine Frage M ü l l e r s aus dem ganzen Telefongespräch mitbekam.

Ich möchte an dieser Stelle noch nachtragen, daß mir damals klar war, daß die Juden, die aus dem Reichsgebiet und anderen Ländern Europas in die Ostgebiete deportiert wurden, dort im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" getötet werden sollten. Die "Endlösung" erstreckte sich nach meiner damaligen Kenntnis ja auf alle Juden im deutschen Machtbereich.

Unter dem Begriff "Sonderbehandlung" verstand ich damals die Tötung bestimmter Personen oder Personengruppen etwa durch Erschießung, und zwar durch die Sicherheitspolizei. Ich kann mich jedoch nicht daran erinnern, daß damals über meinen Schreibtisch Berichte des Judenreferates des RSHA liefen, die derartige Sonderbehandlungen zum Gegenstand hatten, für H i m m l e r bestimmt waren und von M ü l l e r abgezeichnet werden mußten. Ich habe solche Berichte mit Anträgen auf Genehmigung von Sonderbehandlung oder mit Meldungen über vollzogene Sonderbehandlungen nie zu Gesicht bekommen. Es mag sein, daß M ü l l e r solche Berichte, die bei ihm auf dem Dienstwege durchliefen, nur abzeichnete und nicht neu diktierte, so daß ich als seine Schreibkraft mit solchen Dingen nie befaßt wurde. Jedenfalls kann ich mich an solche Sonder-

behandlungsvorgänge heute nicht mehr erinnern.

An Sachbearbeiter aus dem Judenreferat kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich kann diese Sachbearbeiter, die ja in einem ganz anderen Dienstgebäude als wir waren, auch nicht kennengelernt haben. Denn ich saß nicht im Vorzimmer M ü l l e r s . Zu den Referentenbesprechungen, die ein- bis zweimal in der Woche bei M ü l l e r stattfanden, kamen nur die Referatsleiter, für das Judenreferat also E i c h m a n n , und wenn diese verhindert waren, ihre Stellvertreter. An den Namen Rolf G ü n t h e r kann ich mich allerdings nicht mehr erinnern. Die auf Bild nur 35 der Bildmappe abgebildete Person kenne ich nicht. Lediglich der Name H u n s c h e ist mir aus der damaligen Zeit her noch irgendwie im Ohr. Die auf Bild Nr. 47 der Lichtbildmappe abgebildete Person kenne ich allerdings nicht, auch nicht, wenn mir gesagt wird, dassdies der Beschuldigte H u n s c h e sei. Aus dem Judenreferat kannte ich eigentlich nur E i c h m a n n , weil dieser häufig mit Müller zu tun hatte und als Leiter des Judenreferats im Hause bekannt war.

Nach meiner Überzeugung war die Tatsache, daß die Juden im Rahmen der "Endlösung" ausgerottet wurden, im RSHA zumindest bei denen, die etwas näher an diesen Dingen waren, ein offenes Geheimnis. Man brauchte sich eigentliche gar nicht darüber zu unterhalten. Denn es war vielen ohnehin klar. Man sprach nur nicht darüber und das aus verständlichen Gründen.

Mehr habe ich zur Sache nicht zu bekunden.

s.g.g.u.u.

gez. (Barbara Hellmuth)

Schluß der Vernehmung 11.3o Uhr

Geschlossen:

gez. (Hölzner) StA.

gez. (Bohner) JA.

21 g

J a g u s c h , Walter (Rechtsanwalt)
(Wohnort 1967): Bielefeld, Friedrich-Verlegerstr.
privat: Oberntorwallstraße

Landgericht Berlin

Amtsgericht Tiergarten

IV VU 4.67

1 Berlin 21, den
Turmstraße 91

z.Zt. Bielefeld, den 30.November 1967.

Strafsache

gegen

W ö h r n und Andere

wegen Mordes.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter.

Untersuchungsrichter
Justizangestellte Saffe
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Es erschien

d — nachbenannte — Zeuge. — Sachverständige —

D — r — Zeug — e — Sachverständige — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person d — s — Beschuldigten bekannt gemacht. Er — Sie — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — Sie — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

D — r Erschienene wurde , — und zwar — die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen:

1. Zeug — e — Sachverständige — Dr. Jagusch.

Zur Person:

Ich heiße Walter Jagusch
bin 55 Jahre alt, Rechtsanwalt
in Bielefeld, Friedr.-Verleger
privat: Oberntorwall/Str.
mit den Angeschuldigten
nicht verwandt und nicht verschwägert

Zur Sache...

Str 17
Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162,

Die Meinung des Angeschuldigten Wöhrn, ich sei etwa von Mitte 1939 bis Ende 1940 sein unmittelbarer Dienstvorgesetzter gewesen, muß auf einem Irrtum beruhen.
Ich hatte während dieser Zeit das Referat II B 5. Wöhrn arbeitete II B 4 (Jugendangelegenheiten, Freimaurer und Logen).
Sein direkter Vorgesetzter und Referatsleiter war Regierungsrat Hülf. In der von Wöhrn angegebenen Zeit war Regierungsrat Hülf mehrfach dienstlich abwesend.
Ich habe in dieser Zeit vertretungsweise seine Amtsgeschäfte geführt.
Ich habe lediglich als Vertreter des Referatsleiters diejenigen Vorgänge unterzeichnet, welche an die Vorgesetzten Dienststelle und sonstigen Dienststellen gingen.
Wöhrn war lediglich Schreibarbeiter und konnte derartige Schreiben nicht selbst zeichnen.
Ich selbst habe gegengezeichnet; die Akten aber nicht bearbeitet.

Direkt zusammengearbeitet habe ich mit Herrn Wöhrn in der Sache Grynspan.

Ich hatte den Auftrag, die in Berlin eingegangen Berichte der Sicherheitspolizei und des SD Paris zu überprüfen und über das Ergebnis des auswärtigen Amt z.H. Herrn Prof.Dr.Grimm, mit dem ich persönlich verhandelte, zu unterrichten.
Herr Wöhrn ist mit mir nach der von ihm geführten ersten Kontaktvernehmung des Gr., welche damals infolge einer völlig anderen Einlassung des Gr. nicht zu Ende geführt, vielmehr unterbrochen wurde, nach Paris gefahren und hat mit mir dort die entsprechenden Feststellungen getroffen sowie die an das Amt IV zu leitenden Berichte gefertigt.
Herr Wöhrn und ich sind über diese Verhandlungen und das Ergebnis derselben in der Strafsache gegen Wolfgang Diwergo vor dem Landgericht Essen zum Az. 29 Kls 1/65/26 (113/65) gehört worden.
Auf diese Vernehmung nehme ich Bezug.

Bei den Vernehmungen in der Sache Gr., die ich persönlich nicht geführt habe, vielmehr von Herrn Wöhrn allein getätigt worden sind, habe ich nach den mir vorgelegten Protokollen feststellen können, daß Herr Wöhrn völlig korrekt und ohne jedes persönliche

Arrangement und objektiv die Vernehmung geführt hat. Genau in dergleichen Weise waren auch seine Berichte an den Amtschef gehalten.

Ich hatte in der Zeit, wo ich mit Herrn Wöhrn in Berlin zusammen und in der Sache Gr. zusammenarbeitete, den Eindruck gewonnen, daß Herr Wöhrn völlig sachlich und objektiv seine Geschäfte geführt hat, wobei ich nicht den Eindruck hatte, daß er den Juden gegenüber eine feindselige Haltung offenbarte. Jedenfalls war an seinem Verhalten nicht zu bemerken, daß er Juden gegenüber gehässig war.

Zu Eigenmächtigkeiten oder schikanösen Übergriffen kann ich nichts sagen. Ich möchte meinen, daß er dienstlich hierzu gar keine Möglichkeit hatte. Er hatte keine Exekutivgewalt.

Nach der Zusammenarbeit in der Sache Gr. bin ich mit Herrn Wöhrn nicht mehr zusammengekommen. Ich habe auch in Berlin die Abschlußberichte in der Sache Gr. nicht mehr unterschrieben, weil ich alsbald nach der Rückkehr aus Paris nach Straßburg gefahren bin bzw. abkommandiert würde.

selbst gelesen (teilweise selbst diktiert,) genehmigt und unterschrieben:

gez. Dr. Jagusch

---

gez. Dr. Glöckner

gez. Suffa

21
h

K r ö n i n g , Rudolf
Wohnort (1967): Mainz, Feldbergplatz 11

47
102

15 Js 12 / 63 Mainz, den 24. VI. 1965

Vfg.

1.) Vermerk :

Bei der Staatsanwaltschaft Mainz erschien auf Vorladung der

Senatspräsident beim OVG
Rudolf K r ö n i n g,
geboeren am 18. 2. 1903 in Darmstadt,
wohnhaft in Mainz, Feldbergplatz 11,

und erklärte, nachdem er mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht worden war, folgendes :

Er habe niemals dem Amt IV B 4 des RsHA in Berlin angehört. Er kenne auch den Beschuldigten Bosshamer bzw. Tätigkeit ebenso wenig wie die übrigen Angehörigen des Amtes Eichmann.

Er sei Oberregierungsrat im Reichsinnenministerium, und zwar in der Abteilung für Paß- und Ausländerwesen, gewesen. Mit dem Amt Eichmann sei er nur gelegentlich dadurch in Berührung gekommen, daß das Innenministerium im Zuge des Austausches von Deutschen im Ausland gegen Ausländer in Deutschland, um die Freigabe von jüdischen Ausländern für den vom Ausland erbetenen Austausch beim Amt Eichmann habe anfragen müßen.

Seine Aufführung in der Telefonliste des Amtes IV B 4 des RSHA in Berlin sei also falsch und ihm unverständlich.

2.) Zu den Akten

Obluda

(Obluda)
Staatsanwalt

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht Mainz, den 25.10.67

- 1 Js 1/65 (RSHA) -

Gegenwärtig:

1. Staatsanwalt Klingberg
als Vernehmender

2. Justizangestellte Bänsch
als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint zur Protokollierung seiner zeugenschaftlichen Bekundungen vom 24. Oktober 1967

der Senatspräsident am Landessozialgericht Rheinland-Pfalz in Mainz
Rudolf K r ö n i n g,
geb. am 18. Febr. 1903 in Darmstadt, wohnhaft in Mainz, Feldbergplatz 11,

und erklärt:

Ich bestätige, vor Beginn meiner gestrigen Befragung darüber unterrichtet worden zu sein, daß ich in den gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin anhängigen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes der Teilnahme am Morden im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" zeugenschaftlich vernommen werden soll, und darüber belehrt worden zu sein, daß ich auf solche Fragen, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung ich mich selbst in Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen könnte, die Auskunft verweigern könne.

Ich bin meiner Erinnerung nach bisher in vier Verfahren zeugenschaftlich gehört worden, und zwar
a) im Rahmen der Nürnberger Prozesse in dem Verfahren gegen von Weizsäcker,
b) im Rademacher-Verfahren,
c) in der Voruntersuchungssache gegen von Thadden,
d) im Ermittlungsverfahren gegen Boßhammer.

In eigener Sache bin ich zu keiner Zeit vernommen worden.

Etwa im Sommer 1937 kam ich von Darmstadt, wo ich bis dahin bedienstet war zur Passabteilung des Reichsministers des Innern nach Berlin und wurde dort als Hilfsarbeiter dem Ministerialrat Krause ("Pass-

Krause") zugeteilt. Die Passabteilung wurde noch im gleichen Jahre organisatorisch dem Reichführer SS und Chef der ddeutschen Polizei unterstellt und deshalb auch bei Gründung des RSHA) diesem angeschlossen. Innerhalb des RSHA gehörte die Passabteilung zunächst dem Amt II an. Sie wurde zu einem mir nicht mehr bekannten Zeitpunkt dann jedoch dem Amt IV unterstellt. An diese organisatorische Neugliederung erinnere ich mich insbesondere deswegen, weil die Überführung in das Amt IV auf ~~Grund~~ uns Angehöriger der Passabteilung schockierend wirkte.

Eine Erinnerung daran, daß das von mir unter dem Ministerialrat Krause geleitete Referat die Bezeichnung II B 4 führte, habe ich nicht mehr. Ebensowenig erinnere ich mich daran, daß die Bezeichnung dieses Referats innerhalb des Amtes IV zunächst IV F 4 und später dann IV B 4 b lautete. Sachlich war das von mir geleitete Referat für Fragen der Ausländerpolizei, für Grenzfragen sowie für Auslieferungs- und später Austauschfragen zuständig.

Im Rahmen meiner dienstlichen Tätigkeit kam ich auch in Kontakt zum Judenreferat des RSHA, von dessen Bediensteten ich meiner Erinnerung nach unmittelbare Berührung nur mit Eichmann und mit Günther hatte. An irgendwelche Kontakte mit anderen Angehörigen des Judenreferates erinnere ich mich dagegen nicht. Die mir in diesem Zusammenhang genannten Namen Suhr, Hunsche, Wöhrn, und Moes sind mir zwar im Ohr, ich hätte sie jedoch ohne Hinweis darauf, dass es sich um Namen ~~des~~ von Angehörigen des Judenreferates handelt, in diesem Referat nicht mehr unterzubringen gewußt. Die mir darüberhinuas genannten Namen Bosshammer, Kryschak, Pachow, Nowak, Hartmann, Hartenberger, Mannel und Stuschka sagen mir überhaupt nichts. Das hat bezüglich Boßhammers bei meiner für den 14. Juni 1965 anberaumten Zeugenvernehmung, von der ich weiter oben unter d) gesprochen habe, dazu geführt, daß ich über ihn keinerlei Angaben machen konnte.

Mein Kontakt mit Eichmann und Günther vom Judenreferat hatte meiner Erinnerung nach die Frage des Austausches von in den Feindstaaten befindlichen deutschen Staatsangehörigen gegen in Deutschland befindliche Feindstaat~~liche~~ Angehörigen zur Grundlage. Da sich jedoch die Situation ergab, daß sich viel mehr Deutsche im feindlichen Ausland befanden als Feindstaatangehörige in Deutschland, war ein Weg zu suchen, eine möglichst große Anzahl von Personen zusammenzubringe , die dem feindlichen Ausland im Austauschwege gegen Deutsche angebote werden konnten. In diesen Personenkreis, der für etwaige Austauschzwecke zur Verfügung stehen sollte, wurden, wofür auch das Auswärtig Amt eintrat, auch Juden mit der Staatsangehörigkeit von Feindstaater

einbezogen. Da der Personenkreis, der für Austauschzwecke zur Verfügung stehen sollte, damit immer noch zu klein war, wurden auch Juden in diesen Personenkreis mit hineingenommen, die zwar nicht die nachweißbare ~~M~~ Staatsangehörigkeit eines Feindstaates hatten, sondern die mit Gefälligkeitspässen, insbesondere amerikanischer Staaten ausgestattet waren.

Um die Juden, die für einen Austausch bereitstehen sollten, für den Fall des Austausches greifbar zu haben, wurde auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes nach einer Möglichkeit gesucht, diese Juden lagermäßig zu erfassen. ~~Um~~ Das führte unter meiner Einschaltung zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt zur Einrichtung des Lagers Bergen-Belsen. Mir ist in diesem Zusammenhang aus dem Vorgang IV B 4 364/43 g (229) das Schreiben des auswärtigen Amtes vom 17. April 1943 an Eichmann vorgehalten worden, aus dem sich entnehmen lässt, daß eine Zahl von 30 000 für einen Austausch geeignet erscheinende Juden unter Zurückhaltung von Abtransport nach dem Osten zur Verfügung gehalten werden möchte. Über eine derartige Zahl war mir seinerzeit nichts bekannt, Anläßlich des Besuches, den ich dann später zusammen mit Herrn von Thadden im Lager Bergen-Belsen durchgeführt habe gewann ich auch nicht den Eindruck, daß das Lager für eine derartige Anzahl von Personen hätte ausreichen können. Mir ist über diesen Besuch - was die Anzahl der unterzubringenden Personen anbelangt - nur noch in Erinnerung, daß damals Bestrebungen im Gang waren, daß anschließende Lager, in dem russische Kriegsgefangene untergebracht waren, nach Freimachung von diesem mit in das Austauschlager einzubeziehen, um für einen hinreichend großen Personenkreis, der für den Austausch in Betracht kommen konnte Platz zu schaffen.

Ich meine mich aus der damaligen Zeit erinnern zu können, daß das Lager Bergen-Belsen, ~~und~~ dessen Einrichtung auf die von mir geschilderten Umstände zurückzuführen war, organisatorisch dem Judenreferat des RSHA ~~xxxxxxxxxx~~ oder jedenfalls dem Amt IV unterstand. Irgendwelche Kontakte mit dem Judenreferat, die der Frage der Lagerführung oder der Organisation des Lagers hätten dienen können, halte ich für meine Person und für mein Arbeitsgebiet für ausgeschlossen.

Was die Zusammenstellung und Zusammensetzung des für Bergen-Belsen geeigneten Personenkreises anbelangt, so glaube ich mich daran zu erinnern, daß dieser Personenkreis sich aus Juden verschiedenster Staatsan~~xx~~gehörigkeit zusammensetzte, denen es gelungen war, sich unter Hinweis auf ihre Staatsangehörigkeit eines Feindstaates oder

über ihre angeblich derartige Staatsangehörigkeit, und darüber hinaus aber durch ihren Hinweis auf Beziehungen zu Feindstaaten oder Feindstaatsangehörigen als Austauschpersonen hatten sich interessant machen können. Meiner Erinnerung nach gehörten zu diesem Personenkreis auch zahlreiche Juden aus den besetzten Ostgebieten. Auf welchem Wege es ihnen jeweils gelang, sich als Austauschperson in Vorschlag zu bringen, vermag ich nur noch anhaltsweise anzugeben. Es gingen jedenfalls beim Auswärtigen Amt derartige Anträge auf mir nicht mehr erinnerlichem Wege ein, die dann von dort aus mir zur weiteren Veranlassung zugeleitet wurden. Diese meine Einschaltung brachte wiederum Fühlungnahmen mit dem Judenreferat mit sich. Es waren dabei festzustellen, daß das Judenreferat häufig gegen die Einbeziehung bestimmter Juden in den für Austauschzwecke geeigneten Personenkreis Stellung nahm. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich daran, daß das Judenreferat z. B. die von den sich meldenden Juden vorgelegten Dokumente nicht als hinreichend anerkennen wollte. Speziell ist ~~hier~~ unter noch der Fall einer Frau Katharina Wach in Erinnerung, die seinerzeit in Theresienstadt interniert war und für deren Auswanderung im Austauschwege seitens eines Kammerherrn des schwedischen Hofes interwehiert worden war. Auch in diesem Fall hat das Judenreferat zunächst widersprochen, bis es unter Hinweis auf das Vorliegen eines kubanischen Passes der Betroffenen gelang, den Widerstand des Judenreferates zu brechen.

Da ich dienstlich mit allen Austauschfällen befasst war, ergab sich ein Kontakt zum Judenreferat zwangsläufig immer dann, wenn - auch unabhängnig von einer etwaigen Lagereinweisung nach Bergen-Belsen - die Frage zu entscheiden war, ob einem Juden mit Feindstaatangehörigkeit die Auswanderung im Austauschwege gestattet werden könnte. Hieraus dürften in den mir vorgehaltenen Vorgängen II B 4 Nr. 3964/41 - 501 - 5, II B 4 Nr. 10124, IV F 4 3463/43 - 501 - 5 - , IV B 4 b 5072/43 - 501 - 5 -, IV B 4 b 3588/44 - 501 - 5 und IV B 4 b 10313 resultieren.
In allen diesen Fällen bin ich und ist das von mir geleitete Referat niemals mit der Sachbehandlung selbst befasst gewesen. Vielmehr war meine Rolle und die des von mir geleiteten Referats insoweit lediglich nur die eines "Briefträgen", die darauf zurückzuführen war, daß die vom Auswärtigen Amt, insbesondere der dortigen Rechtsabteilung dem RSHA zugeleiteten Anfragen und Interwetionen bei mir eingingen

und daß ich, um die Anfragen beantworten und die Interventionen erledigen zu können, bei dem Judenreferat als dem zuständigen Sachreferat jeweils Rückfrage halten musste.
In diesem Zusammenhang erinnerne ich mich an eine mündliche Besprechung mit Günther vom Judenreferat, der mir dabei erklärte, daß die Judenpolitik gegenüber allen sonstigen Belangen den Vorrang hätte. Ich vermag nicht mehr zu sagen, ob Günther, der mir noch als sehr forsch in Erinnerung ist, damals allein zu mir gekommen war oder ob er sich von einem anderen Angehörigen des Judenreferats begleiten ließ.

Wenn mir vorgehalten wird, daß sich aus den mit mir erörterten Vorgängen, zeitlich beginnend mit dem Schreiben vom 27. Nov. 1941 - II B 4 3964/41 - 501 - 5 - ergibt, daß Juden evakuiert würden, daß sie mit Judentransporten nach dem Osten abgeschoben wurden, daß sie zum Arbeitseinsatz nach dem Osten verbracht würden und daß sie nach dem Konzentrationslager Auschwitz gebracht wurden, so erkenne ich als richtig an, daß jeweils zu den Zeitpunkten, in denen in den weiter oben bezeichneten Vorg-ängen die entsprechenden Formulierungen verwandt wurden, eine entsprechende Kenntnis bei mir vorgelegen haben muß.

Ich glaube mit aller Bestimmtheit sagen zu können, daß ich hierüber mit Angehörigen des Judenreferates zu keinem Zeitpunkt irgendwelche Erörterungen gepflogen habe. Die entsprechenden Hinweise in den Schreiben können also nur darauf zurückzuführen sein, daß das Judenreferat oder gegfs. ein entsprechendes Referat bei einer untergeordneten Dienststelle, z. B. bei einem Befehlshaber der Sicherheitspolizei un des SD schriftlich entsprechende Auskunft gegeben hatte.
Nach der Behördenorganisation, der auch das RSHA unterlag, ist es als durchaus denkbar anzusehen, daß mir Vorgänge anderer Referate zur Mitzeichnung vorgelegt wurden. Eine Erinnerung daran habe ich jedoch nicht. Erinnern kann ich mich nur dessen, daß von mir bearbeitete Vorgänge hin und wieder irgendeinem Sachreferat des Amtes IV im Einzelfall zur Mitzeichnung vorzulegen war. Ich bestätige, daß eine Mitzeichnung meines Referates, falls sie erfolgt sein sollte, im Regelfall durch mich hätte vorgenommen werden müssen. Eine Mitzeichnung seitens der Herren Ladewick, Schau und Schuster läßt sich wohl nur für geringfügigere Sachen annehmen.
Mir ist in diesem Zusammenhang der Vorgang IV B 4 b 2686/42 vorge-

legt worden, der einen aus dem Judenreferat stammenden Erlaßentwurf betr. die Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein) vom Januar 1943 enthält. Ich vermag mich an diesen Erlaß, in dessen Mitzeichnungspalte auch das Referat II B 4 aufgeführt ist, nicht mehr zu erinnern. Eine Mitzeichnung durch mich kann ich mangels dieser Erinnerung weder bestätigen noch verneinen. Wenn mir vorgehalten wird, daß der mir vorgelegte Erlaßentwurf zur Herausgabe von drei Erlassen vom 5. März 1943 - IV B 4 b 2314/43 b (82) geführt hat, in denen sich im Verhältnis zu dem Erlaßentwurf jeweils Ergänzungen, die speziell Feindstaatangehörige betrafen, befinden, so muß ich es als wahrscheinlich einräumen, daß derartige Einfügungen von mir stammen. Eine Erinnerung an den Einzelfall habe ich jedoch auch nach Kenntnisnhame von diesen Einfügungen nicht mehr. Aus dem mir vorgelegten Erlaßentwurf ersehe ich, daß in dessen Kopf nach Eichmann namentlich auch Hunsche angeführt ist. Eine derartige Namensnennung im Kopf der Erlaßentwurfes würde ich so deuten, daß sowohl Eichmann als auch Hunsche an den Erlaßentwürfen mitgewirkt haben. Obgleich sich der Name Hunsche aus dem Erlaßentwurf ersehen läßt und ich ihn bei einer evtl. damaligen Mitzeichnung auch zur Kenntnis genommen haben dürfte, kommt mir noch immer keine Erinnerung daran, Hunsche seinerzeit als Angehörigen des Judenreferats gekannt und mit ihm in dieser Eigenschaft gegfs. Kontakt gehalten zu haben.

Ganz grundsätzlich möchte ich im Zusammenhang mit den mir vorgelegten und vorgehaltenen Erlaßentwürfen und Erlassen erklären, daß das Referat, welchem ich vorstand, eine Verantwortung für den Erlaßinhalt im Falle der Mitzeichnung nur insoweit zu tragen hatte, als es sich um Sachfragen handelte, die in das spezielle Sachgebiet des von mir geleiteten Referats betrafen. Um im vorliegenden Beispiel zu bleiben: Meine Verantwortung hätte sich - meine Mitzeichnung unterstellt - nicht darauf beziehen können, daß die jüdischen Staatsangehörigen bestimmter Länder von einem gewissen Zeitpunkt an in die allgemeinen Judenmaßnahmen eingezogen werden sollten, sondern allein darauf, daß Juden mit der Staatsangehörigkeit von Feindstaaten von dieser generellen Einbeziehung der Judenmaßnahmen wiederum ausgenommen sein soll. Die Verantwortung für den grundsätzlichen Erlaßinhalt, also für die Einbeziehung von Juden verschieder- Staatsangehörigkeit in die Abschiebungsmaßnahmen liegt somit beim Referat Eichmanns.

Zu keinem Zeitpunkt habe ich mit irgendeinem Angehörigen des Judenreferates, auch nicht mit Eichmann selbst oder seinen Vertretern

Günther darüber gesprochen, was mit denen in die Abschiebungsmaßnahmen einbezogenen und nach dem Osten deportierten Juden dort wirklich geschah oder geschehen sollte. Ich habe deshalb auch von einem Angehörigen des Judenreferates keine Kenntnis darüber erlangt daß die nach dem Osten abgeschobenen Juden dort systematisch getöte wurden. Meine erste positive Kenntnis hierüber rührt aus anderer Quelle. Anläßlich eines Besuches des Konzentrationslagers Mauthhausen, den ich zusammen mit Angehörigen des internationalen Roteh Kreuzes in den letzten Kriegstagen vorzunehmen hatte, wurde mir zur Gewissheit, daß tatsächlich Vergasungen von Juden, von denen gerüchteweise vorher schon einmal gesprochen worden war, vorgekommen sein müssten. Diese Gewissheit bezog ich aus dem Zustand, in dem sich das Lager Mauthhausen befand und aus der Vielzahl von Leichen von Lagerinsassen, die dort herumlagen. Meine Schweizer Begleiter hatten mir auch schon vorher gesagt, was ich durch den Besuch von Mauthhausen bestätigt fand, daß im deutschen Machtbereich befindliche Juden ausgerottet xxxxxxx worden seien.

Wann ich von den Gerüchten , die Vergasungen von Juden zum Gegenstand haben, erstmalig gehört habe, kann ich auch anhaltsweise nicht mehr sagen. Es fehlt mir dazu jede zeitliche Erinnerung.

Ich kann allerdings soviel sagen, daß bereits vor den Gerüchten, die die Judenvergasung zum Gegenstand hatte, Vermutungen darüber angestellt wurden, welches Schicksal die nach dem Osten abtransportierten Juden erlitten. Dabei war man sich darüber im klaren, daß die Juden durch die Verhältnisse, die sie im Osten an ihren dortigen Zielorten vorfanden, und durch die gesamten Umstände der Deportation und eines etwaigen Lagerlebens zwangsläufig dezimiert wurden und daß zumindest die Gefahr bestand, daß sie im Osten in großer Zahl umkämen.

Ich vermag allerdings auch in diesem Zusammenhang nicht anzugeben, von welchem Zeitpunkt an derartige Vermutungen angestellt wurden. Wenn mir vorgehalten wird, ob die Errichtung des Lagers Bergen-Belsen für mich insoweit eine Erinnerungsstütze zur Festlegung des Zeitpunktes sein könnte, so ist dazu zu sagen, daß es mir nicht ausgeschlossen erscheint daß bei der Errichtung des Lagers Bergen-Belzen auch der Gesichtspunkt eine Rolle gespielt haben kann, die Juden, die in irgendeiner Weise in das Austauschprogramm miteinbezogen werden könnten, den Massen der nach dem Osten deportierten Juden xxxxxxxx und damit dem für diese sich dort ergebenden Schicksal, das gegfs. auch ihren Tod durch die dortigen Umstände und Zustände beinhalten konnte, zu entziehen.

Was die Zeit vor der Errichtung des Lagers Bergen-Belsen anbelangt, so kann ich nicht ausschließen, ob damals schon irgendwelche Gerüchte darüber gehört zu haben, daß die nach dem Osten deportierten Juden dort durch die Verhältnisse umkämen und daß man sie nicht mehr wiedersehe. Für diesen Zeitraum möchte ich jedoch angeben, daß man damals etwas Endgültiges nicht glauben mochte und daß man sich vom Ethischen her gegen die Vorstellung wehrte, daß man die Juden - wenn auch nur durch die Lebensumstände, die sie im Osten vorfanden umkommen lassen wollte.

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang, eines mir von meiner damaligen Ehefrau widergegebenen Gespräches, welches sie mit der Gattin des beim Auswärtigen Amt bediensteten Geheimrates Siedler einmal führte. Sie berichtete mir dabei, daß Frau Siedler ihr erzählt habe, eine in ihrer Nachbarschaft wohnende Jüdin sei urplötzlich von der Polizeiabgeholt worden, und daß sie daran die Vermutung geknüpft habe, diese Jüdin werde wohl nach dem Osten kommen und man würde sie dann nicht mehr wiedersehen. Mir steht noch vor Augen, daß meine Ehefrau diese Vermutung von sich gewiesen hat. Für mich selbst war seinerzeit dieses mir wiedererzählte Gespräch Anlass dazu, Überlegungen anzustellen, ob das von Frau Siedler Vermutete wohl zutreffen könne. Was den Zeitpunkt dieses Vorfalles anbelangt, so erinnere ich mich daran, daß ich mit Herrn Siedler zusammen zu dem Zeitpunkt einmal dienstlich in Rom war, als Heydrich ermordet wurde ; denn ich glaube mich zu erinnern, daß diese Nachricht uns dort erreichte. Ausgehend hiervon meine ich sagen zu können, daß der engere, sich auch in gegenseitigen Besuchen sich ausdrückende Kontakt zwischen meiner Ehefrau und Frau Siedler zu etwa dieser Zeit gelegen haben dürfte. Daraus liese sich - wenn auch mit dem Vorbehalt der nicht sicheren, sondern nur rekonstruierten Erinnerung - folgern, daß Gerüchte über ein schlimmes Schicksal von Juden, die nach dem Osten deportiert worden waren, schon seit dem Jahre 1942 in Umlauf waren.

Eine Erinnerung daran ob dieser Fall für mich Anlass war, im Amt irgendwelche Unterhaltungen über das Schicksal der nach dem Osten deportierten Juden zu führen, habe ich nicht mehr. Mit Sicherheit kann ich auch in diesem Zusammenhang auch noch einmal wiederholen, daß Unterhaltungen mit Angestellten des Judenreferats zu diesem Thema auszuschließen sind.

Wenn ich befragt werde, ob ich außer in Bergen-Belsen un in Mauthausen noch in anderen Lagern gewesen bin, so kann ich angeben, daß ich einmal auch das Lager Theresienstadt besucht habe.

Anlaß dieses Besuches war eine entsprechende Anregung von Herrn Dr. Hartmann, dem damaligen Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, der Theresienstadt einmal sehen wollte. Der Zeitpunkt dieses Besuches ist mir nicht mehr in Erinnerung. Als ich in Begleitung Dr. Hartmanns in Theresienstadt erschien, war Eichmann bereits dort. Es könnte auch sein, daß der Prager Günther zugegen war. Anläßlich der Besichtigung des Lagers sagte Eichmann ausdrücklich, daß es sich bei den in Theresienstadt intervenierten Juden um bevorzugte Juden, also z. B. Mischehepartner oder um Verdienstjuden, handelte. Erinnerlich ist mir z. B. ein ehemals österreischischer General namens Stein, der in Anerkennung dessen nach Theresienstädt gekommen war, daß er sich im ersten Weltkrieg Verdienste erworben hatte. Der Eindruck, der in Theresienstadt zu gewinnen war, war der, daß die dort internierten Juden in großer Enge wohnen und leben mußten. Es standen z. B. in allen Räumen, die ich zu sehen bekam, jeweils mehrere Betten übereinander. Aufs Ganze gesehen war der Eindruck jedoch so, daß man sich sagte, daß, wenn es in den Lagern im Osten ähnlich oder nicht viel schlimmer sei - es dann dort angehen könnte. Befragt, ob mir im Rahmen meiner dienstlichen Tätigkeit vom Amt VII des RSHA herausgegebene Informationsberichte zur Judenfrage vorgelegt worden seien, muß ich das verneinen. Keine Erinnerung habe ich daran, daß im RSHA irgendwelche Presseberichte aus dem Ausland, die zur Judenfrage Stellung nahmen, umliefen. An derartige Presseberichte kann ich mich auch in dem Zusammenhang nicht erinnern, daß sie möglicherweise aus dem Grunde umliefen, um mit Ihnen eine angebliche "Greuelpropaganda" des feindlichen oder neutralen Auslandes zu dokumentieren. Nicht ausschließen kann ich es, daß mir seinerzeit diese oder jene Rede Hitlers, in der er von der Ausrottung des Europ. Judentums sprach, im Zeitungsabdruck zur Kenntnis gekommen ist, oder daß ich Kommentare dazu gelesen habe. Die Kenntnisnahme von derartigen Äußerungen hätte dann jedoch nicht als Bestätigung meiner weiter oben geäußerten Vermutungen über das wahre Schicksal der deportierten Juden gewirkt, ich meine vielmehr daß inländische Gerüchte dieses Inhalts lediglich Anlass zu Überlegungen gewesen sind, ohne daß sie, also die Presseberichte, aus sich heraus, diese Überlegungen zu dem eindeutigen Schluß führten, daß die Juden systematisch vernichtet werden sollten.
Weitere sachdienliche Angaben kann ich nicht machen.
Laut in meiner Gegenwart diktiert, selbst gelesen und als genehmigt unterschrieben

gez. Kröning

geschlossen:
gez.: Klingberg, gez. Bänsch

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht Mainz, den 25.10. 1967

- 1 Js 1/65 (RSHA) -

Gegenwärtig:

1. Staatsanwalt Klingberg

Justizangestellte Bänsch

In Ergänzung seiner zeugenschaftlichen Vernehmung erklärt der Senatspräsident Rudolf Kröning, weitere Personalien bekannt,:

Mir ist aus dem Vorgang ~~X~~ IV B 4 b 1025/41 die Aufzeichnung des vortragenden Legationsrates Günther vom 24. Februar 1943 zum Fall der Jüdin Erna Paneth geb. Hirsch vorgehalten worden. Ich erkenne die Richtigkeit der Aufzeichnung Günthers insoweit an, als ich ihm mitgeteilt habe, daß Frau Paneth von der Evakuirung nicht mehr zurückgestellt werden könne, da sie "nicht mehr sei". Eine entsprechende Mitteilung kann mir - wenn Frau Paneth nicht eine Schutzhaftjüdin gewesen ist - nur aus dem Judenreferat zugegangen sein. Eine andere Möglichkeit wäre, wie gesagt, nur dann gegeben, wenn Frau Paneth im Wege der Schutzhafteinweisung in ein Lager eingewiesen worden wäre. In diesem Falle wäre meine Auskunftsperson über das Ableben von Frau Paneth Herr Dr. Berndorf gewesen. Wenn mir indessen vorgehalten wird, daß ausweislich eines mir vorliegenden Schreibens vom 30. Januar 1942 1943 Frau Paneth als sogenannte "Transportjüdin" nach dem Osten abgeschoben wurde, sehe ich keine andere Möglichkeit, als dass ich Kenntnis über ihr Ableben aus dem Eichmannreferat erhalten habe. Das zwingt - die Richtigkeit der mir aus dem Eichmannreferat gemachten Angaben unterstellt - zu der Schlußfolgerung, daß man innerhalb des Judenreferats vom Tode der Frau Baneth Kenntnis gehabt haben muß.

Selbstverständlich hat auch der Fall Paneth Anlass gegeben, sich über das Schicksal der deportierten Juden Gedanken zu machen. Meine Gedanken in dem diesbezüglichen Einzelfall sind mir natürlich nicht mehr in Erinnerung. Ich möchte jedoch auch in diesem Zusammenhang angeben, daß ich mich gedanklich gegen die Vorstellung gewehrt habe, daß die Juden systematisch im Osten vernichtet wurden, und daß ich zu dem hier in Betracht kommenden Fall höchstens davon ausgegangen sein werde, daß sie im Osten durch die dort herrschenden Verhältnisse dezimiert würden.

Unrichtig ist es, wenn Herr Günther vom Auswärtigen Amt in seiner mir vorgehaltenen Aufzeichnung vom 24. Februar 1943 davon gesprochen hat, daß ich für den Fall Paneth deshalb der zuständige Bearbeiter sei, weil sie vermutl. jüdischer Rasse sei.
Hier muß Herr Günther einem Irrtum unterlegen sein.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, selbst gelesen und als genehmigt unterschrieben

gez.: Kröning

geschlossen:

gez.: Klingberg gez.: Bänsch

21 i

K r o h n , Gertrud

Wohnort (1967): Berlin 46 (Lankwitz),
Am Gemeindepark 26

1 Js 4/65 (RSHA)

Übertragung der Vernehmung vom 19. Dezember 1966
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Staatsanwalt S c h m i d t
Justizangestellte Schele

Auf Vorladung erscheint die Rentnerin

Elisabeth Minna Hedwig Gertrud K r o h n ,
geboren am 5. März 1904 in Lindow Krs. Ruppin,
wohnhaft in Berlin 46 (Lankwitz), Am Gemeindepark 26.

Die Zeugin wurde in einer eingehenden Vorbesprechung mit dem Gegenstand ihrer Vernehmung vertraut gemacht und gemäß § 59 StPO belehrt.

Sie erklärte: Mit einem Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes bin ich weder verwandt noch verschwägert. Ich bin zur Aussage bereit, möchte jedoch betonen, daß die Dinge, über die ich heute vernommen werden soll, bereits mehr als 20 Jahre zurückliegen und daß ich deshalb genaue Zeitangaben heute nicht mehr machen kann. Ich will trotzdem bemüht sein, meine Aussage nach bestem Wissen zu machen.

Vorweg möchte ich erklären, daß ich am 15. Dezember 1966 von der Polizei, und zwar von einem Herrn V o g e l im Polizeipräsidium über meine Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt vernommen worden bin. Das Aktenzeichen der Polizei lautet I - A - KI 3 - 2232/66. Das war das erste Mal, daß ich über diese Dinge aussagen mußte.

Ich bin im Jahre 1934 als Kanzleiangestellte in den öffentlichen Dienst eingetreten und war ununterbrochen in der Prinz-Albrecht-Straße bis zum Kriegsende tätig. Lediglich im Jahre 1939 war ich für ein Vierteljahr zu einer Truppenstelle nach Prag versetzt worden. In den Jahren 1941/42 war ich ein Jahr bei einer Etappenstelle in Oslo eingesetzt.

(wahrscheinlich beim BdS in Oslo). Mein letzter Arbeitstag in Berlin war der 20. April 1945.

Bei meiner Einstellung im Jahre 1934 habe ich zunächst etwa 8 bis 10 Tage Karteikarten geschrieben und bin dann anschließend in eine Abteilung unter Dr. Z w o d e gekommen, die sich mit dem Sachgebiet 'Berichterstattung' befaßte. Seitdem war ich bis zum Kriegsschluß ständig in diesem Sachgebiet tätig.

Im neugegründeten Reichssicherheitshauptamt unterstand das Sachgebiet der Berichterstattung der Geschäftsstelle des Amtes IV. Meine Vorgesetzten waren die jeweiligen Geschäftsstellenleiter, und zwar anfänglich der Regierungs- und Kriminalrat Z i m m e r m a n n und später der Amtsrat P i e p e r . Die Berichterstattung, so hieß unser Sachgebiet, war zugleich die Durchlaufstation für die im Amt IV beginnenden Assessoren. Dies gilt jedoch nur für die ersten Jahre.

Der Inhalt meines Arbeitsgebietes war folgender:
Die Stapo(leit)stellen aus dem Reich schickten an das Reichssicherheitshauptamt täglich Lagemeldungen über tägliche Ereignisse aus ihrem Bereich (Kommunismus, Marxismus, Opposition, Kirche, Sekten, Judentum, Presse, Wirtschaft, Parteiangelegenheiten u.a.). Diese Lagemeldungen gingen zunächst an die Fachreferate. Die Fachreferate wiederum schickten nun täglich an die 'Berichterstattung' einen Rapport. Aus allen eingehenden Rapporten wurde nun durch Herrn Z i m m e r m a n n bzw. später Herrn P i e p e r oder durch den jeweiligen führenden Mitarbeiter in der 'Berichterstattung' (H ö f e r oder B e r n d t) ein Gesamtbericht erstellt, der die Bezeichnung Tagesbericht oder Tagesmeldung trug. Außerdem wurde halbjährlich und jährlich ein Gesamtbericht herausgegeben, der möglicherweise die Bezeichnung Lagebericht trug.

Diese Berichte gingen an Hitler, Bormann, Himmler, alle Ministerien, alle Stapo(leit)stellen, im Hause weg auch an

alle Amtschefs und im Amt IV an alle Referatsleiter, wobei ich mir jedoch im letzteren Falle nicht ganz sicher bin.

Im Krieg wurden daneben auch noch sogenannte Bombenmeldungen erstellt, die ebenfalls auf Meldungen der Stapostellen beruhten, die unmittelbar nach jeden Fliegerangriff per Fernschreiben bei uns eingingen.

Auf Vorhalt aus der Aussage des Zeugen P i e p e r :
Sogenannte Situationsberichte sind mir nicht bekannt.

Neben diesen Berichten, die ich dann zu schreiben hatte, wurden von mir auch die sogenannten Ereignismeldungen geschrieben. Dies erfolgte jedoch nur von Fall zu Fall. Die Ereignismeldungen kamen ebenfalls von den Stapo(leit)stellen aus dem Reich und behandelten besondere Ereignisse unpolitischer Art (größere Unglücksfälle, größere Brände u.a.). Hierbei kam es auch vor, daß wir zunächst mit dem Amt V absprechen mußten, welches Amt nun die gemeldeten besonderen Ereignisse als Ereignismeldungen herausbringen sollte. Denn es kam oft vor, daß in den gemeldeten Ereignissen die Sachgebiete des Amtes IV wie auch des Amtes V berührt wurden. Je nach dem Schwerpunkt der Ereignisse erfolgte dann eine Einigung zwischen beiden Ämtern.

Diese Ereignismeldungen wurden nur auf einfachen Kopfbogen geschrieben und der Verteilerkreis war ein weit kleinerer als bei den Tagesmeldungen. In der Hauptsache gingen die Ereignismeldungen an Hitler, Bormann, Himmler und einige andere höchste Reichsstellen, soweit diese an dem Inhalt der Meldungen interessiert waren. Den genauen Verteiler bestimmte der jeweilige Geschäftsstellenleiter.

Abschließend erkläre ich also, daß meine Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt darin bestand, die täglichen Fernschreiben und im Kriege die Bombenmeldungen sowie die Ereignismeldungen in Reinschrift zu schreiben.

Auf Vorhalt:

Mir war damals nicht bekannt, daß Einheiten der Sicherheitspolizei in Rußland eingesetzt waren. Die mir vorgehaltenen Begriffe Einsatzgruppe, Sonderkommando bzw. Einsatzkommando sind mir gleichfalls nicht bekannt. Es kann zwar zutreffen, daß ich diese Begriffe irgendwo schon einmal gehört habe, jedoch habe ich dann nicht gewußt, welchen sachlichen Inhalt diese hatten.

Berichte der Einsatzgruppen in Rußland habe ich niemals während meiner Tätigkeit zu Gesicht bekommen. Ich habe auch nicht gehört, daß derartige Berichte im Amt IV eingingen. Die mir weiterhin vorgehaltenen Begriffe Einsatznachrichtenführer bzw. Kommandostab im Reichssicherheitshauptamt sind mir ebenfalls nicht bekannt.

Auf Befragen:

Etwa im Jahre 1944 wurde ich auch ab und zu zur Aufnahme eines Stenogramms von Amtschef Müller herangezogen, wenn nämlich seine beiden ständigen Sekretärinnen nicht verfügbar waren. Was ich damals im einzelnen diktiert bekommen habe, weiß ich heute nicht mehr. Von mir aus möchte ich hierbei noch erwähnen, daß ich nach den Ereignissen des 20. Juli 1944 an zwei Tagen die Vernehmung des ehemaligen Generaloberst (?) F r o m m durch Müller protokollieren mußte.

Zum Abschluß meiner heutigen Vernehmung erkläre ich auf ausdrückliches Befragen, daß ich weiteres zu dem mir bekanntgegebenen Vernehmungsthema nicht bekunden kann.

Laut diktiert, mitgehört, vorgelesen, genehmigt und im Stenogramm unterschrieben

Gertrud Krohn

Geschlossen:
Semmler, StA

für die Richtigkeit
der Übertragung:
Angestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Js 1/65 (RSHA)

Berlin 21, den 1. November 1967
Turmstraße 91

Gegenwärtig: Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeladen um 9.3o Uhr erscheint als Zeugin die

Rentnerin Gertrud K r o h n ,

geboren am 5. März 1904 in Lindow Krs. Ruppin,

wohnhaft Berlin 46 (Lankwitz), Am Gemeindepark 26,

- mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, nach Belehrung gem. § 55 StPO folgendes:

Ich habe mir selbst soeben noch einmal das Protokoll meiner Vernehmung vom 19. Dezember 1966 im Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) durchgelesen. Was ich damals angegeben habe, ist im wesentlichen zutreffend. Ich nehme darauf heute Bezug. Berichtigen möchte ich lediglich meine Angaben, daß die Ereignismeldungen und wohl auch die Tagesmeldungen u. a. an Hitler gingen. Das trifft jedoch nicht zu. An Hitler direkt ging nichts, sondern nur an die Reichskanzlei. Weiterhin möchte ich angeben, daß ich mich nicht mehr zu erinnern vermag, ob ich bei der Geschäftsstelle IV Halbjahres- und Jahresberichte zu schreiben hatte. Derartige Berichte könnte ich auch an anderer Stelle und nicht im RSHA geschrieben haben.

Ich habe von 1910 - 1918 in Lindow die Volksschule und anschließend in Berlin etwa ein Jahr lang die Handelsschule besucht. Nach der Schulzeit war ich zunächst 3 Jahre zu Hause und dann bis 1934 in der Industrie und bei einem Rechtsanwalt tätig.

Ich gehörte nicht der NSDAP an. Von 1946 bis 1950 befand ich mich in sowjetischer Haft in Deutschland, überwiegend in Sachsenhausen. Von meiner Zeit in Sachsenhausen her kenne ich noch Frau Lisa M a r k s , die dort wohl die Waschküche unter sich hatte.

Mir ist die Aussage der Zeugin T o p e l vom 17. 10. 1967 vorgelesen und eingehend mit mir erörtert worden. Im Anschluß daran ist mir von 10.30 bis 11.00 Uhr Gelegenheit zum Nachdenken gegeben worden.

Ich kann nunmehr zur Aussage der Zeugin Topel folgendes erklären:
Ganz dunkel entsinne ich mich noch daran, daß bei uns irgendwelche Berichte aus Lodz, damals Litzmannstadt, eingingen. An Berichte aus Krakau, Warschau oder anderen Orten kann ich mich nicht mehr erinnern, meine jedoch, daß auch aus Krakau oder Warschau Berichte gekommen sein könnten. An Litzmannstadt erinnere ich mich noch genau.
Mir ist nach angestrengtem Nachdenken jetzt wieder eingefallen, daß überhaupt Berichte, etwa aus Litzmannstadt, gekommen sind. Ich kann mich aber beim besten Willen und nach sorgfältiger Prüfung meines Erinnerungsvermögens nicht mehr daran erinnern, was diese Berichte im einzelnen enthielten. Insbesondere erinnere ich mich nicht mehr, daß die Berichte Meldungen über Judenliquidationen enthielten. Genau weiß ich noch, daß ich damals auf Grund bestimmter Vorkommnisse im Dienst oft sehr unglücklich war und zu Hause häufig deswegen weinte. Es ist möglich, daß ich damals, ebenso wie die Zeugin Topel, Kenntnis von

Judentötungen erhielt und deswegen so unglücklich war. Eigentlich könnte ich ja auch nur wegen derart schrecklicher Ereignisse so unglücklich gewesen sein. Mir fällt jedoch beim besten Willen nicht mehr ein, was im einzelnen in den Berichten zu lesen war. Insbesondere entsinne ich mich nicht mehr der von der Zeugin Topel erwähnten Judenliquidationen. Ich weiß nur noch, daß ich mich durch das Lesen der Berichte damals sehr belastet fühlte. Auch an Schreiben oder Berichte über die Erhängung von Juden in irgendwelchen Lagern wegen nichtigster Vergehen und an die Erschießung jüdischer Geiseln habe ich heute keine konkrete Erinnerung mehr. Ich kann allerdings nicht ausschließen, damals derartige Dinge erfahren zu haben.

Ich weiß noch, daß damals so allerhand über das Schicksal der Juden und andere Geschehnisse im Amt durchsickerte. Genau erinnere ich mich noch, einmal Gerüchte über die Vergasung von Juden gehört zu haben. Jedoch weiß ich nicht mehr, bei welcher Gelegenheit ich das hörte. Es kann sein, daß ich die Gerüchte während des Krieges hörte; ebensogut ist es aber möglich, daß ich davon erst nach dem Kriege in Sachsenhausen erfuhr.

An vertrauliche Unterredungen über Judentötungen und Ähnliches mit Fräulein Topel kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Ich kann mich Fräulein Topels überhaupt nur noch ganz dunkel entsinnen. Möglich ist es allerdings, daß ich mit Frl. Topel die von ihr erwähnten Gespräche führte. Gut kann ich mich noch an meine Kollegin, Frau K u h t z , erinnern, die nach dem Kriege verstorben ist. Mit dieser hatte ich ein gutes Verhältnis und ich weiß noch, daß ich mich mit ihr auch vertraulich unterhielt.

Es ist zwar durchaus möglich, daß ich mit Frau Kuhtz auch einmal über uns zu Ohren gekommene Berichte über Judentötungen gesprochen haben mag. Leider kann ich mich aber beim besten Willen heute nicht mehr mit Bestimmtheit daran erinnern, derartige Gespräche mit Frau Kuhtz geführt zu haben. Ich weiß nur noch genau, daß ich mich damals durch meine Tätigkeit im RSHA sehr belastet fühlte. Ich versuchte auch einmal vom RSHA wegzukommen, hatte jedoch keinen Erfolg mit meinem Versetzungsgesuch.

Mir fällt ein, daß es damals sogenannte Einsatzkommandos gab. Mir sind in diesem Zusammenhang 2 Berichte von Einsatzgruppen, bezw. Einsatzkommandos vorgelegt worden. Ich halte es für ausgeschlossen, derartige Berichte damals gesehen zu haben. Die mir erinnerlichen Berichte aus Litzmannstadt oder möglicherweise anderen Orten sahen anders aus. Die Berichte sahen mehr wie eine Tagesmeldung aus und betrafen alle Vorkommnisse, die in den einzelnen Sachgebieten angefallen waren.

Ganz allgemein möchte ich sagen, daß ich vor meiner Pensionierung beim Bezirksamt Kreuzberg tätig war und vorzeitig ausscheiden mußte, weil mein Gedächtnis sehr erheblich nachgelassen hatte und ich meine Arbeit nicht mehr fehlerfrei verrichten konnte.

Ich habe dem Diktat, das in meiner Gegenwart ins Stenogramm aufgenommen worden ist, aufmerksam zugehört. Alle gewählten Formulierungen entsprechen meinen Angaben. Ich verzichte deshalb auf nochmaliges Vorlesen und eine Durchsicht der Reinschrift.

Schluß der Vernehmung 12.oo Uhr.

Laut in Gegenwart der Zeugin ins Stenogramm diktiert und von ihr dort als genehmigt unterschrieben:

gez. Gertrud Krohn

Geschlossen:

gez. Hölzner

Staatsanwalt

Beglaubigt:

gez. Adryan

Justizangestellte

21 j

N e l s o n , Hans

Wohnort (1966): Berlin 61, Urbanstr. 137

1 Js 4/64 (RSHA)

Stenogrammübertragung
des Vernehmungsprotokolls vom 25. August 1966

Gegenwärtig: Staatsanwalt S c h m i d t ,
Justizangestellte M a e s e r .

Beginn der Vernehmung 09.00 Uhr.

Vorgeladen als Zeuge erscheint

der Pfleger Hans N e l s o n ,
geboren am 9. Januar 1912 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 61, Urbanstr. 137.

Der Erschienene wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und gemäß § 55 StPO belehrt. Er erklärte, daß er mit keinem der hier Beschuldigten verwandt oder verschwägert sei.

Dem Zeugen wurde seine richterliche Vernehmung vom 25. März 1965 aus dem Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA), soweit sie das Polenreferat betraf, vorgelesen. Er erklärte, daß die damals von ihm gemachten Angaben richtig seien und daß er sie noch heute aufrechterhalte.

Ergänzend erklärte er folgendes:

Ich bin ab 13. November 1942 im Polenreferat tätig gewesen, das damals in Berlin-Lichterfelde-Ost, Langestraße, untergebracht war. Referatsleiter war damals Herr Dr. B e u m e l b u r g . Das Gebäude wurde später ausgebombt. Ich glaube, es war im Sommer 1943. Ich war dann für das Polenreferat noch kurze Zeit in einem Hause Kurfürstenstraße tätig. Von dort aus bin ich im September oder Oktober 1943 nach Theresienstadt gekommen, wie ich bereits in meiner richterlichen Vernehmung geschildert habe. Bei dem Dienstgebäude Langestraße handelte es sich um ein villenartiges Haus, das aus einem Erdgeschoß

und noch aus mindestens einem Stockwerk bestand. Ob noch ein zweites Stockwerk vorhanden war, weiß ich heute nicht mehr. Ich hatte meinen Arbeitsraum im ersten Stock, und zwar neben dem Zimmer von K u h f u h l . An die genaue Schreibweise seines Namens kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich glaube, sie war K u h f u l .

Ich habe Registraturarbeiten verrichtet, und zwar in folgender Weise: Zu mir wurden in besonderen Mappen die Posteingänge gebracht. Sie befanden sich schon in Weisermappen, die in der Regel schon auf den Namen eines bestimmten Sachbearbeiters gestellt waren. Ich habe diese Eingänge in ein Regal abgelegt, in dem für jeden Sachbearbeiter ein bestimmtes Fach vorgesehen war. Ein besonderer Aktenbote, an dessen Namen ich mich aber heute nicht mehr erinnern kann, hat die Eingänge dann zu den Sachbearbeitern in ihre Zimmer gebracht. Die Geschäftsstelle IV D 2, in der Herr C h r i s t e n s e n gearbeitet hat und die in einem Zimmer untergebracht war, das meinem Arbeitsraum etwa gegenüber lag, war meines Erachtens nicht mit der Verteilung von Eingängen betraut, sondern machte die Ausgänge erledigter Akten. Neueingänge kamen grundsätzlich erst zu mir, auch wenn es sich um Sonderbehandlungsvorgänge von Staatspolizeistellen handelte. Meiner Erinnerung nach wurden diese Vorgänge bei mir weder in ein Register noch in eine Eingangskartei eingetragen. Ich habe auch keine Aktenzeichen für die Neueingänge ausgegeben. Ich gab die neuen Sachen zu Herrn K u h f u h l , der sie meiner Erinnerung nach in Weisermappen tat und diese Weisermappen auf bestimmte Sachbearbeiter auszeichnete. Nach welchen Gesichtspunkten Herr K u h f u h l die Eingänge, insbesondere die Sonderbehandlungsvorgänge, auf einzelne Sachbearbeiter verteilt hat, ist mir nicht mehr erinnerlich. Die Sachen kamen dann von Herrn K u h f u h l wieder zu mir herauf und ich habe sie dann auf die Fächer der Sachbearbeiter verteilt. Die Vorgänge kamen dann zu den Sachbearbeitern. Ich selbst habe die Sonderbehandlungsvorgänge erst wieder in die Hand bekommen, wenn der Pole, um den es ging, bereits exekutiert und die Frau gegebenenfalls in das KL Ravensbrück eingewiesen war. Jedenfalls befand sich regelmäßig schon ein roter Schutzhaftbefehl bei den Akten. Ich habe die

Akten dann auch einsehen und von deren Inhalt Kenntnis nehmen können. Wie ich bereits in meiner richterlichen Vernehmung ausgeführt habe, habe ich die jeweiligen Entscheidungsvorschläge der Sachbearbeiter gesehen, die in Form eines Vermerks gefaßt waren und mit einem bestimmten Vorschlag endeten. Meiner Erinnerung nach enthielten die Verfügungen, die die Sachbearbeiter machten, nur diese Vermerke und nicht noch weitere Punkte. Die Vorgänge waren dann den jeweiligen Referatsleiter vorgelegt worden. Ich bleibe dabei, daß grundsätzlich der Referatsleiter die letzte Person war, die den Vorschlag der Sachbearbeiter abgezeichnet hat. Es mag sein, daß [illegible] auch dem Amtschef M ü l l e r vorgelegt wurden. Wo die Akten blieben, wenn der Referatsleiter den Vermerk abgezeichnet hatte, und wo sie abgelegt wurden, bis die Exekutionsbestätigung einging, und die Akten dann wieder in meine Hände kamen, weiß ich nicht. Sie dürften in der Zwischenzeit entweder beim Referatsleiter oder beim Sachbearbeiter gelegen haben.

Erlaßentwürfe allgemeiner Art sind meiner Erinnerung nach bei mir nicht durchgelaufen.

Wenn ich gefragt werde, in welchen Arbeiten meine Tätigkeit als Registrator sonst noch bestand, so erinnere ich mich an folgendes:

Bei uns gingen regelmäßig Berichte der HSSPF aus dem Generalgouvernement ein, in denen besondere Vorfälle aus ihrem Gebiet gemeldet wurden, die staatspolizeilich interessant waren. Ich erinnere mich noch daran, daß gelegentlich von Judenerschießungen die Rede war oder von Maßnahmen gegen polnische Priester. Ich durfte diese Berichte einsehen, weil ich, als ich in das Polenreferat kam, noch für geheime Reichssachen vereidigt worden war. Ich sah diese Berichte darauf durch, was für unser Referat und was für andere Referate interessant war. Soweit z.B. Judenerschießungen angesprochen worden waren, habe ich die betreffenden Teile der Berichte ausgeschnitten und an das Judenreferat IV B 4 gesandt. Judenangelegenheiten wurden in unserem Referat grundsätzlich nicht bearbeitet. Berichte über polnische Priester wurden jedoch bei uns bearbeitet. Ich kann aber nicht sagen, welcher Sachbearbeiter für diese Sachen zuständig war.

Ich erinnere mich noch daran, daß einmal eine größere Sache in unserem Referat erledigt war, die von Herrn T h o m s e n bearbeitet wurde. Es ging dabei meiner Erinnerung nach um mehrere deutsche Offiziere, die in Polen ein junges polnisches Mädchen betrunken gemacht und vergewaltigt hatten. Der Vorgang kam in einem verschlossenen Umschlag und ich mußte ihn zur Prinz-Albrecht-Straße zu Dr. K a l t e n b r u n n e r bringen, der sich den Vorgang aber nur ganz kurz durchgesehen und ihn dann abgezeichnet hat.

Daß das Referat IV D 2 in verschiedene Sachgebiete aufgeteilt war, die mit den Buchstaben a, b und c bezeichnet wurden, ist mir nicht erinnerlich. Ich kann deshalb auch nicht sagen, was der Gegenstand der einzelnen Sachgebiete war. Auch nachdem mir Dokumente vorgelegt worden sind, die das Aktenzeichen IV D 2 c tragen, habe ich keine weitergehende Erinnerung.

Ich habe praktisch nur mit Herrn K u h f a h l zusammengearbeitet der die Personalsachen für das Referat machte. Er hatte etwa die Stellung eines stellvertretenden Referatsleiters. Mit sonstigen Sachbearbeitern aus dem Referat IV D 2 hatte ich keinen näheren Kontakt. Ich kann mir deshalb über ihre Einstellung zu der ihnen obliegenden Arbeit keine Angaben machen.

Mir sind aus dem Dokumentenband Z XL vorgelegt worden:

Bl. 15 Ich erkenne darauf die Unterschrift von Herrn O p p e r m a n n ;

Bl. 18 darauf erkenne ich die Unterschrift von Herrn B e t z , ebenso auf Bl. 21;

Bl. 34 enthält die Unterschrift von Dr. D e g u l i n g ;

Bl. 79 die Unterschrift, die sich darauf befindet, erkenne ich als die von Referatsleiter T h o m s e n wieder.

Mir sind die Namen der Beschuldigten aus dem Polenreferat genannt worden. Ich kann mich an folgende dieser Personen noch erinnern:

B e t z , Ferdinand,
war Sachbearbeiter für Geschlechtsverkehrsfälle. Auf Bild 3 der mir vorgelegten Lichtbildmappe erkenne ich ihn nicht mit Sicherheit wieder. Die dort abgebildete Person könnte aber Herr B e t z sein.

B r e i t e n f e l d , Ulrich,
erkenne ich auf Bild 7 der mir vorgelegten Lichtbildmappe. Er war ebenfalls Sachbearbeiter für Geschlechtsverkehrsfälle.

Dr. D e u m l i n g ,
habe ich bereits als zeitweiligen Referatsleiter erwähnt. Die auf Bild 12 der Lichtbildmappe abgebildete Person kann er sein.

D u b i e l , Rudolf,
ist mir bekannt. Die auf Bild 16 der Lichtbildmappe abgebildete Person kann er sein. Angaben darüber, welches Sachgebiet D u b i e l bearbeitet hat, kann ich nicht machen.

G r ü n d l i n g , Georg,
Die auf Bild 19 der Lichtbildmappe abgebildete Person, von der mir gesagt wird, daß sie Herr G r ü n d l i n g ist, kommt mir irgendwie bekannt vor. Allerdings nicht aus dem Polenreferat.

Dr. L e t t o w , Bruno,
kenne ich dem Namen nach. Auf Bild 35 der Lichtbildmappe erkenne ich ihn jedoch nicht. Es ist möglich, daß er zwischen der Herrn Dr. D e u m l i n g und T h o m s e n vertretungsweise auch das Polenreferat kurz geleitet hat. Ich kann mich aber nicht daran erinnern, daß ich ihn gesehen habe.

K u h f a h l , Wilhelm,
habe ich bereits oben erwähnt. Er wohnte damals in der Gegend des Lehrter Bahnhofs.

O p p e r m a n n , Ernst,
erkenne ich auf Bild 44. Mit welchen Aufgaben er im Polenreferat betraut war, weiß ich nicht. Zu meinen Angaben in der richterlichen Vernehmung über Herrn O p p e r m a n n kann ich noch sagen, daß es sich bei der Person, die mir über die angebliche Tätigkeit O p p e r m a n n s beim Ausgleichsamt berichtete, um meinen früheren Kollegen Fritz Z i m m e r m a n n gehandelt haben kann, der, wie mir gesagt wird, in Neukölln in der Wissmannstraße wohnt oder zumindest gewohnt hat.

P u k a l l , Otto,
kenne ich dem Namen nach.

Dr. K a n g , Friedrich,
kenne ich ebenfalls nur dem Namen nach.

T h o m s e n , Herro,
war Referatsleiter nach Dr. D e u m l i n g . Ich habe ihn bereits oben erwähnt. Die auf Bild 65 der Lichtbildmappe dargestellte Person kann er sein.

W e i l e r , Matthias,
erkenne ich auf Bild 67 der Lichtbildmappe. Er war Schalterbeamter. Ich weiß aber nicht, für welches Sachgebiet. Er saß im Erdgeschoß des Hauses Langestraße. Ich habe mit ihm und Herrn K u l f a h l zusammen einige Male Luftschutzdienst gemacht.

W i n t z e r , Rudolf,
kenne ich dem Namen nach.

Mir sind noch die Namen der übrigen früheren Angehörigen des Polenreferats genannt worden. Die Namen der Kanzleikräfte sind mir nicht mehr recht geläufig. Ich erinnere mich lediglich noch an Fräulein Z i e m o l o n g. Franz B e y e r war Registrator und saß mit mir zusammen in einem Zimmer. Karl G r o t e n h e e r habe ich bereits oben als Registrator erwähnt. Er machte die Akten bereit ge.

Angeklagten kennt mir noch der Name F l o e r m a n n bekannt vor. Er dürfte aber nur einen untergeordneten Posten bekleidet haben.

Ich hatte in meiner richterlichen Vernehmung erwähnt, daß ich durch die Fürsprache der persönlichen Sekretärin des Amtschefs H ü l l e r, Fräulein Ev. S c h m i d t, seinerseit aus dem Untersuchungsgefängnis in der Prinz-Albrecht-Straße wieder fortgekommen war. Fräulein S c h m i d t wohnte damals in der Urbanstr. 131 (?). Ich habe sie nach dem Umbruch noch einmal in Berlin getroffen. Sie erzählte mir, daß sie jetzt woanders wohne. Ich meine, sie erwähnte Lichterfelde als den Bezirk, in den sie jetzt Wohnung genommen hätte. Es muß etwa im Sommer 1948 gewesen sein, als ich Fräulein S c h m i d t traf.

Von August 1945 bis September 1947 befand ich mich in amerikanischer Internierungshaft in Berlin und Darmstadt.

Laut diktiert, genehmigt und im Stenogramm unterschrieben.

Hans Nelson

Ende der Vernehmung 12.30 Uhr

Geschlossen: Schmidt, Sta.

Für die Richtigkeit der Übertragung

Justizangestellte

21 R

N o ß k e , Gustav Adolf

Wohnort (1968): Düsseldorf, Rosenstr. 18

Bd. XV 74-76

1 Js 1/65 (RSHA) z. Z. Düsseldorf, den 22.11.1966

Gegenwärtig:
Erster Staatsanwalt Klingberg
von der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin

Justizangestellte Biermann

Vorgeladen erscheint um 11.10 Uhr nach telefonischer Erinnerung frühere Oberregierungsrat Gustav Adolf N o ß k e ,
geboren am 29. Dezember 1902 in Halle, wohnhaft in Düsseldorf, Rosenstraße 18.

Ihm wurde eröffnet, daß er in dem gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen RSHA in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Entlösung der Judenfrage" anhängigen Ermittlungsverfahren als Beschuldigter vernommen werden solle. Er wurde belehrt, daß er Aussagen als solcher nicht zu machen brauche, oder, falls er aussagebereit sei, jederzeit zuvor einen Verteidiger befragen könne. Darüber hinaus wurde er angesichts seiner Verurteilung vor dem amerikanischen Militärgericht Nr.8 auf Artikel 5 XIIb des Überleitungsvertrages hingewiesen.

Darauf erklärte er:

Den von mir überreichten vierseitigen Lebenslauf mache ich zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung. Dabei ist jedoch die Einschränkung zu machen, daß mir einzelne Daten oder Zeiträume nicht mehr mit aller Sicherheit geläufig sind. Zu genaueren Zeitangaben kann ich möglicherweise in der Lage sein, wenn ich über bestimmte Fragenkomplexe länger nachgedacht habe oder mir bestimmte Anhaltspunkte bekannt werden, nach denen ich eine richtige Zeitordnung vornehmen kann.

Herr Noßke wurde nunmehr davon in Kenntnis gesetzt, daß das vorliegende Verfahren, soweit es ihn betrifft, seine angebliche Stellung als zeitweiliger Leiter der Gruppe IV D des RSHA in dem vermutlichen Zeitraum von Herbst 1942 bis Sommer 1943 zum

Gegenstand und daß er insoweit belastet erscheint, als er in dieser Stellung als Mitzeichner des Erlasses IV D 4b - 2686/42 des Chefs der Sipo und des SD vom Januar 1943 in Betracht kommt. Er erklärte dazu:

(selbst diktiert) Ich bin wegen mehrerer Tätigkeiten und Zusammenhänge unter Anklage gestellt worden.

Mord bzw. Beihilfe zum Mord (Verbrechen gegen die Menschlichkeit) als Führer des Einsatzkommandos 12 im Rußlandeinsatz und

Teilnahme am Mord im Rahmen der "Entlösung der Judenfrage" während meiner Tätigkeit im RSHA und dabei u. a. auch als Leiter des sogenannten Kommandostabes für die besetzten Ostgebiete

ferner wegen Zugehörigkeit zu verbrecherischen Organisationen, insbesondere auch der verbrecherischen Organisation der Gestapo einschließlich der dort ausgeübten Tätigkeit .

Ich bin der Überzeugung, daß der Verdacht der Mitzeichnung des vorgenannten Erlaßentwurfes in den Vorwurf der Anklageerhebung in Nürnberg einbezogen ist. Zu dieser Frage ist mein damaliger Verteidiger, Rechtsanwalt Karl Hoffmann in Nürnberg, Luitpoldstraße 13 in der Lage, Angaben zu machen. Insoweit entbinde ich Herrn Rechtsanwalt Hoffmann von seiner anwaltlichen Schweigepflicht.

Daraufhin wurde Herr Noßke davon in Kenntnis gesetzt, daß seine Befragung als Beschuldigter abgebrochen werde und daß er nunmehr zeugenschaftlich zu Fragen gehört werden solle, die andere ehemalige Angehörige des RSHA beträfen. Er wurde dabei belehrt, daß er auf solche Fragen, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung er sich selbst der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung aussetzen könnte, die Auskunft verweigern könne. Darauf erklärte er nach Durchsicht des Erlaßentwurfes IV B 4b - 2686/42 vom Januar 1943 und insbesondere nach Hinweis auf die am Schluß des Erlaßentwurfes befindliche Mitzeichnungsspalte:

Eine Mitzeichnungsspalte der mir zur Kenntnis gebrachten Art ist mir aus meiner Tätigkeit im RSHA nicht mehr erinnerlich.

Ich bin der Ansicht, daß ich heute eine solche zum erstenmal sehe. Mir ist auch nicht erinnerlich, ob und gegebenenfalls in welcher Form beim RSHA überhaupt Mitzeichnungen erfolgten.

Gehe ich jedoch einmal davon aus, daß es sich bei dem mir Vorgelegten um eine Mitzeichnungsspalte handelt, dann bin ich der festen Überzeugung, daß - wenn hier nur IV D angesprochen ist - eine Mitzeichnung der der Gruppe IV D untergeordneten Referate IV D 1-5 in keinem Falle erfolgt ist. Diese Überzeugung möchte ich jedenfalls nur hinsichtlich der Referate zum Ausdruck bringen, die wie zum Beispiel IV D 3 und IV D 5 eine rein rezeptive Tätigkeit auszuüben hatten, das heißt, daß diese Referate vorwiegend mit Auswertungen oder IV D 3 mit Personalüberprüfungen beschäftigt waren. Dagegen könnte durchaus die Möglichkeit bestanden haben, daß die Referate wie beispielsweise IV D 2 oder IV D 4 mit beteiligt oder ausschließlich beteiligt wurden, weil sich deren Tätigkeiten auch auf eine Art Verwaltungsführung auf sicherheitspolizeilichem Gebiet in ihren teritorialen Bereichen erstreckte.

Es ist deshalb durchaus denkbar, daß das Mitzeichnungsvere IV D, welches nur auf dem Entwurf enthalten ist, durch spätere Abänderung, schriftlich oder handschriftlich, insbesondere durch den Amtschef IV durch bestimmte Referatsziffern ergänzt wurde.

Ich bin überhaupt nach meiner Erfahrung der Auffassung, daß ein derartiger Entwurf zunächst dem Amtschef zur Kenntnisnahme zugeleitet wurde, bevor er in die Mitzeichnung ging.

Auch andere Entwürfe aus dem Judenreferat als der mir vorgelegte Erlaßentwurf vom Januar 1943, sind mir nicht in Erinnerung bzw. bekannt. Ich weiß nichts darüber, daß solche etwaigen Entwürfe von der Gruppe IV D oder den ihr untergeordneten Referaten mitgezeichnet worden wären.

Laut, zum Teil selbst diktiert, auf Vorlesen und Durchlesen verzichtet und als genehmigt unterschrieben

gez. Gustav Adolf Nosske

Schluß der Vernehmung: 13.05 Uhr.
Geschlossen:

gez. Klingsporn

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Düsseldorf
Gesch.-Nr. 8 Js 26/68

Düsseldorf, den 26. Januar 1968

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Isselhorst
als Vernehmender,

Justizangestellte Meusers
als Protokollführerin.

P r o t o k o l l.

Auf Vorladung erscheint der Angestellte beim Mieterverein Düsseldorf Gustav Adolf N o ß k e, geboren am 29.12.1902 in Halle/Saale, wohnhaft in Düsseldorf, Rosenstraße 18, ausgewiesen durch Personalausweis der Stadt Düsseldorf vom 3.9.1965 Nr. E 6871917.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, daß er als Beschuldigter in den Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige der Gestapoleitstelle Düsseldorf wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord verantwortlich vernommen werden soll. Der Beschuldigte wurde darauf hingewiesen, daß es ihm freisteht, sich zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu äußern und einen Rechtsanwalt mit der Wahrnahmung seiner Interessen zu beauftragen. Mit dem Beschuldigten wurde der Sachverhalt im einzelnen durchgesprochen. Der Beschuldigte erklärte, ich will aussagen.

Ich bin Volljurist. Mein großes Staatsexamen habe ich am 6.1.1934 in Berlin abgelegt. Nach meinem Examen war ich zunächst bis etwa im Sommer 1935 bei der Landschaft der Provinz Sachsen als Assessor zur Bearbeitung der landwirtschaftlichen Entschuldungsangelegenheiten tätig. In der Zwischenzeit hatte ich mich bei mehreren Ministerien beworben. Als einziges bekam ich eine Benachrichtigung vom Innenministerium mit der Aufforderung zur Vorstellung in Berlin. Dort wurde mir die Möglichkeit einer Beschäftigung bei der Siche heitspolizei in Aussicht gestellt. Ich wurde daraufhin zum 1.7.1935 zur Staatspolizeistelle nach Aachen einberufen. Dort durchlief ich im Rahmen meiner weiteren Ausbildung alle Abteilungen. Im Herbst 1936 wurde ich zur

Regierung nach Frankfurt/Oder versetzt. Ich war dort kommissarischer Leiter der Staatspolizeistelle Frankfurt/Oder und wurde bald darauf Sachbearbeiter bzw. Stellvertreter des Grenzinspekteurs Ost, dessen Sitz zur damaligen Zeit nach Frankfurt/Oder verlegt wurde. Im Frühjahr 1938 wurde ich nach Österreich abkommandiert mit Dienstsitz in Graz /Steiermark. Dort war ich in gleicher Weise für den Grenzinspekteur Südost tätig. Im Frühjahr 1941 wurde ich als Leiter der Staatspolizeistelle in Aachen versetzt. Zu Beginn des Rußlandfeldzuges wurde ich nach Pretsch/Elbe befohlen, wo die Einsatzkommandos für den Osteinsatz aufgestellt waren. Später wurde ich zum Kommandoführer des Einsatzkommandos 12 bestimmt und war dort im transnistrischen Raum eingesetzt. Etwa März 1942 wurde ich zurückgerufen und fand Verwendung im Reichssicherheitshauptamt in Berlin.

Dort war ich Leiter des Referates IV D 5 und teilweise auch des Referates IV D 3. Das Referat IV D 5 hatte die Aufgabe, die Ereignisse in den besetzten Ostgebieten auszuwerten. Russische Ostgebiete in diesem Zusammenhang waren die besetzten russischen Gebiete unter Ausschluß Polens. Meine Mitarbeiter waren Polizeirat Funy, Dr. und ein jetzt in Erlangen bei Siemens beschäftigter Akademiker, dessen Namen mir z. Zt. entfallen ist. Ich werde den Namen nachreichen. Ich hatte in diesem Zusammenhang die Aufgabe die sog. Ereignismeldungen aus der UdSSR, die im Frühjahr 1942 in neuer Form erschienen, zusammen mit den Vertretern der anderen Ämter des RSHA zu redigieren. Im Rahmen dieser Tätigkeit habe ich von Fragen der Endlösung der Judenfrage nichts erfahren. Hierbei bleibe ich, auch wenn mir vorgehalten wird, daß es unwahrscheinlich ist, daß ich aus dem Kollegenkreis zumindest gerüchteweise über diese Dinge nichts erfahren habe. Meldungen, die aus den Ostgebieten, welche die Judenfrage und deren Behandlung betrafen, wurde zu der Zeit als ich in das RSHA kam, schon höheren Orts so geleitet und verteilt, daß sie mir und den Vertretern der anderen Ämter mit denen ich die Nachrichten aus den besetzten Ostgebieten redigierte, weder zu Gesicht kamen oder zur Kenntnis kommen konnten. Diese Meldungen gingen, wie ich in Nürnberger Kreigsverbrecher-Prozeß erstmals erfahren habe, unmittelbar und ausschließlich an das Amt Eichmann, welches auch mit dem

Gebäudekomplex Wilhelmstraße, in welchem ich tätig war, in keinem räumlichen Zusammenhang stand, Das Amt Eichmann war, soweit ich vom Hörensagen weiß, in einem anderen Stadtteil, und zwar in der Nürnbergerstraße untergebracht. Ich habe zu keiner Zeit mit irgendeinem Angehörigen des Amtes Eichmann Kontakt gehabt. Ende 1942 wurde ich für einige Monate außer Dienst gestellt. Im Frühjahr 1943 wurde ich nach Düsseldorf versetzt, und zwar zunächst sollte ich dem Stab des Inspekteurs der Sicherheitspolizei zugeteilt werden. Das änderte sich jedoch, weil der bisherige Inspekteur versetzt und der bisherige Leitstellenleiter Dr. Albath Inspekteur wurde. Mir wurde dann die Leitung der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf übertragen.

Diese Stellung habe ich bis etwa Mitte September 1944 inne gehabt.

Während meiner Tätigkeit als Leiter dieser Behörde ist es, wie ich mit einem gewissen Stolz behaupten kann, in keinem einzigen Fall zu einer sog. Sonderbehandlung oder zu einer Massendeportation gekommen. Unter Sonderbehandlung verstand und verstehe ich die Tötung eines Menschen ohne das Urteil eines ordentlichen Gerichtes an Ort und Stelle. Unter Massen- bzw. Deportation verstand und verstehe ich die Verbringung bestimmter Menschengruppen, gleichviel in welcher Art der Zusammensetzung, (Männer, Frauen und Kinder) in einen geschlossenen Gewahrsam bzw. in ein Konzentrationslager. Unter Schutzhaft verstand und verstehe ich, daß nach bestimmten Verfahrensregeln Personen entweder - in diesem Fall nur für sehr begrenzte Zeit - in Polizeigewahrsam genommen oder in ein Konzentrationslager verbracht wurden. An den genauen Verfahrensgang solcher Schutzhaftverfahren kann ich mich zum gegenwärtigen Zeitpunkt ~~mich~~ nicht mehr genau erinnern. Ich kann mich auch nicht genau erinnern, wenn mir Akten solcher Schutzhaftverfahren vorgelegt werden, da ich die damals bestehenden gesetzlichen Bestimmungen - Erlasse pp. - nicht zur Hand habe und daher nicht beurteilen kann, ob die mir vorgelegten Verfahren bestimmungsgemäß durchgeführt worden sind. Mir sind nur einige Grundprinzipien der Schutzhaftverfahren in Erinnerung. Einer der Grundsätze war,

daß die Angehörigen eines Schutzhäftlings oder einer Person, die für Schutzhaft in Aussicht genommen war, unter der Tatsache der Inhaftierung nicht leiden bzw. in Mitleidenschaft gezogen werden sollte. In den Berichten zu den Anträgen (Schutzhaftanträgen) mußten die Familienverhältnisse und die wirtschaftliche Lage der Angehörigen niedergelegt werden. In den Schutzhaftanträgen bzw. den Anordnungen des RSHA zur Durchführung der Schutzhaftmaßnahme wurde regelmäßig ein Haftprüfungstermin bestimmt.

Sämtliche bei der Gestapoleitstelle anfallenden Eingänge, sei es vom RSHA, sei es von den Außenstellen oder Grenzkommandos wurden dem Leiter der Leitstelle oder e bei dessen Abwesenheit dessen Stellvertreter, oder einem dazu bestimmten Kriminalrat, vorgelegt, ausgenommen waren davon in der Regel nach einer internen Anweisung, die ich von meinem Vorgänger übernommen und nicht geändert hatte, Eingänge von untergeordneter Bedeutung, die lediglich einer Registrierung oder chamatischen Bearbeitung bedurften, bei denen der Sachbearbeiter keinen Ermessensspielraum hatte. An den Namen meines damaligen Stellvertreters kann ich mich im Moment nicht erinnern. Er war etwa 34 Jahre alt - damals -, Regierungsassessor, mit Dr.-Titel, und wohnte in Ratingen, und zwar als möblierter Untermieter in dem herrschaftlichen Haus der Industriellenfamilie Zapp. Die Familie Zapp wohnt jetzt noch in demselben Haus. An den Namen des damals dienstältesten Kriminalrates, KR Schmitz, der die Eingänge abzuzeichnen hatte, wenn ich oder mein Stellvertreter nicht anwesend waren, kann ich mich noch erinnern. KR Schmitz war an sich Leiter der Abwehrabteilung (Abteilung III).

Zum Schutzhaftverfahren speziell möchte ich auf Vorhalt noch folgendes angeben: Der mit Schutzhaftverfahren befaßte Sachbearbeiter hatte, wenn er der Ansicht war, daß die Einweisung eines Beschuldigten in ein Konzentrationslager erforderlich sei, einen Ermittlungsbericht zu fertigen. Dieser Bericht erstreckte sich auf den Tatbestand, auf die Erhärtung des Tatbestandes durch Zeugenvernehmung und sonstige Beweismittel, auf die Darstellung des Vorlebens und des Umgangs des Beschuldigten, seinen Lebenskreis und Personen, mit denen er in Verbindung stand.

Diesen Bericht hatte der Sachbearbeiter seinem Abteilungsleiter mit einem Entscheidungsvorschlag (schärfste Verwarnung, Einweisung in ein Arbeitserziehungslager, Einweisung in ein Konzentrationslager pp-) vorzulegen. In der Regel traf der ~~Ent~~ Abteilungsleiter die Entscheidung. In Zweifelsfällen trug er mir oder in meiner Abwesenheit mienem Stellvertreter den Sachverhalt zur Entscheidung vor. Die fertigen Schutzhaftanträge, die an das RSHA in Berlin gerichtet waren, wurden mir oder in meiner Abwesenheit meinem Stellvertreter zur Zeichnung vorgelegt. Die aus Berlin eintreffenden Entscheidungen über die Schutzhaftanträge wurden zunächst mir oder bei meiner Abwesenheit meinem Stellvertreter zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der weitere Ablauf des Verfahrens geschah dann routinemäßig, ohne daß mir im Regelfall die Akten nochmals vorgelegt wurden. Die von den Kommandanten der einzelnen Konzentrationslager eingehenden Mitteilungen über den Tod von Häftlingen aus meinem Zuständigkeitsbereich sind mir - soweit ich mich sicher zu erinnern glaube - nicht routinemäßig vorgelegt worden. Wohl ist die Frage des Todes bzw. der Todesmitteilung auf der einen oder anderen Dienstbesprechung mit den drei bis vier leitenden Beamten meiner Behörde erörtert worden. Vor meiner Tätigkeit in Düsseldorf, das weiß ich genau, etwa im Jahre 1940, fand, wahrscheinlich in Berlin, eine Besprechung statt, an der sämtliche Leiter der Staatspolizei und Staatspolizeileitstellen, Inspekteure und auch ich in meiner Eigenschaft als Stapoleiter oder Inspekteur-Vertreter teilnahmen. Es handelte sich um eine sog. Routinebesprechung, wie sie im Jahr ein- oder zweimal stattfand. Bei dieser Besprechung rügten ein oder zwei Stapoleiter die stereotype Wiederkehr des Textes der Sterbeurkunden von KZ-Insassen. Beanstandet wurde dabei in erster Linie die Bezeichnung "Kreislaufstörung", die zumeist als Todesursache angegeben wurde. In diesem Falle waren beispielsweise etwa 5 Todesfälle innerhalb mehrerer Monate angegeben, die durch die gleiche Krankheit verursacht worden sein sollten. Wenn mir nun vorgehalten wird, daß ~~ist~~ dies doch nichts auffälliges sei, so muß ich erklären, daß dies doch der Fall ist, denn nach der Lebenserfahrung sind die Todesursachen wesentlich unterschiedlicher.

Dieser Vorwurf wurde erhoben weil der Verdacht bestand, daß es sich nicht um natürliche Todesfälle handelte. Wir hatten freilich nicht den Verdacht, daß die Betreffenden vorsätzlich getötet worden waren. Wir glaubten vielmehr, daß sie aufgrund der schlechten Lebensbedingungen ggfs. auch aufgrund von Mißhandlungen in den Konzentrationslagern gestorben waren. Der stellvertretende Chef der Sicherheitspolizei, Dr. Werner Best, jetzt in Mülheim wohnhaft, reagierte darauf außerordentlich aufmerksam und forderte die Behördenleiter zu Meldungen über gleichartige Vorfälle auf. Dr. Best sicherte uns zu, daß er sich dieserhalb an den Chef des SS-Hauptamtes wenden werde, um eine Klärung der Angelegenheit herbeizuführen. Ich bin damals der Überzeugung gewesen, daß Dr. Best nicht nur die Entschlossenheit, sondern auch den Einfluß hatte, diese Dinge abzustellen. Ich hatte daher während meiner späteren Tätigkeit bei der Gestapoleitstelle Düsseldorf keine Bedenken, Schutzhaftanträge zu unterzeichnen. In der Zeit nach 1940 ist Þ das Problem der Todesbescheinigungen nicht mehr Gegenstand von Besprechungen, an denen ich teilnahm, gewesen. Mir wird nun vorgehalten, daß der geschilderte Vorfall im Jahre 1940 mir doch hätte Veranlassung geben können, während meiner Tätigkeit als Leiter der Stapoleitstelle Düsseldorf gerade die von den KZ-Lagern eingehenden Todesnachrichten genauer anzusehen. Ich bin der Ansicht, daß diese Frage auch einmal in der Abteilungsleiterbesprechung von mir angeschnitten worden ist und ich um Auskunft ersucht habe, ob die Zahl der Todesfälle außergewöhnlich hoch sei um daraus Folgerungen zu ziehen. Mir ist nicht berichtet worden, daß es eine auffällig hohe Zahl sei. Diesem Bericht habe ich Glauben geschenkt, zumal laufend Überwachungsmaßnahmen von Häftlingen, die aus den KZ-Lagern wieder entlassen worden waren, durchgeführt werden mußten. Ich habe selbst in den mir geeignet erscheinenden Fällen mit entlassenen KZ-Häftlingen gesprochen und diese nach den Zuständen in den Lagern gefragt. Ich habe das bewußt unter vier Augen getan, um ihnen zu einer Aussage mehr Vertrauen zu geben.

Über die Zustände in einem KZ hat mir keiner der Häftlinge eine Aussage gemacht. Einige beriefen sich darauf, daß sie unter der Androhung der Wiedereinweisung verpflichtet worden seien, darüber nichts auszusagen. Auf Vorhalt erkläre ich, daß mir dieses Verhalten der Häftlinge damals keinen Anlaß gegeben hat, zu vermuten, daß Tötungen in den Lagern vorgenommen wurden. Während meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Düsseldorf ist mir nie der Gedanke gekommen, daß die Personen, für die meine Behörde Schutzhaftanträge stellte, in den KZ-Lagern umgebracht werden würden.

Ich kann mich nicht daran erinnern, mit welcher Farbe ich als Leiter der Gestapoleitstelle Düsseldorf mir vorgelegte Sschriftstücke abgezeichnet habe. Mir wird nun die Akte der Stapoleitstelle Düsseldorf, Aktenzeichen 46493, betreffend einen Wilhelm Spilker vorgelegt. An dieses Verfahren kann ich mich nicht erinnern. Ich habe im Augenblick keinen Anhaltspunkt dafür, daß das Schreiben Blatt 46 dieser Akte nicht von mir verfügt worden ist, bzw. die Beglaubigung meines Namens zu Unrecht erfolgt ist. Mir wird nun vorgehalten, daß ich in diesem Schreiben vom 17.11.1943 um Feststellung der Erbberechtigten des Spilker gebeten habe. Mir wird weiter vorgehalten, daß diese Feststellung doch nur dann einen Sinn haben konnte, wenn ich damals davon ausgegangen bin, daß Spilker in Kürze nicht mehr leben werde. Eine einleuchtende Erklärung hierfür kann ich nicht geben. Ich kann mir nur denken, daß mir das Schreiben von einem subalternen Beamten vorgelegt und daß ich es ohne genaue Kenntnisnahme von seinem Inhalt im Drange der Geschäfte abgezeichnet habe.

Mir wird nun die Akte der Gestapoleitstelle Düsseldorf Aktenzeichen 22748 betreffend einen Gustav Weinberg vorgelegt. An diesen Vorgang kann ich mich gleichfalls nicht mehr erinnern. Ich habe im Augenblick keinen genauen Anhaltspunkt dafür, daß der Schutzhaftantrag vom 8.10.1943 (Blatt 10 der Akte) und die Verfügung Blatt 10 R der Akte nicht von mir gezeichnet worden ist, bzw. daß die Beglaubigung meines Namens zu Unrecht erfolgt ist. Ich betone noch einmal, daß ich bei der Zeichnung dieses

Schutzhaftantrages nicht damit gerechnet habe, daß Weinberg in dem KZ-Lager getötet werden würde. Der Vermerk vom 14.3.1944 über den Tod des Weinberg ist mir nie zu Gesicht gekommen.

Mir wurden die Namen Nohles, Bovensiepen, Dr. Friedrich, Pohlmann, Reiss, Hilgärtner, Humpert, Ommer, Preckel und Schreiber vorgehalten. Ich kann keine Angaben darüber machen, ob eine dieser Personen während ihrer Tätigkeit bei der Gestapo gewußt hat, daß ein großer Teil der KZ-Häftlinge in den Lagern ermordet wurde. Im Moment fallen mir auch keine Namen von Personen ein, die an Tötungen von Juden in irgendeiner Form beteiligt waren.

Ich bin jederzeit bereit, als Zeuge in anderen Ermittlungsverfahren auszusagen. Es ist durchaus möglich, daß ich zweckdienliche Angaben machen kann, wenn mir Namen und bestimmte Vorfälle vorgehalten werden.

Mir wird nun die Vernehmung des ehemaligen Kriminalassistenten Hans Abesser vom 25.1.1968 vorgehalten. Abesser,, der bei der Gestapoleitstelle Düsseldorf tätig war, hat in dieser Vernehmung (vgl. 8 Js 20/68) angegeben, bereits im Jahre 1936/37 sei ihm und seinen Kollegen der Verdacht gekommen, daß die in die Konzentrationslager Eingewiesenen dort ermordet wurden. Dieser Verdacht sei ihnen aufgrund der von den KZ-Lagern eingehenden Todesmeldungen mit immer gleicher Todesursache gekommen. Mir wird ferner die Vernehmung des damaligen Kriminalassistenten Karl Bendzuweit vom 24.1.1968 (vgl. 8 Js 22/68) vorgehalten, in der Bendzuweit angegeben hat, in den Jahren 1943/44 sei ihm auf seiner Dienststelle (Außenstelle Essen) ebenfalls aufgrund der genannten Fernschreiben der Verdacht gekommen, daß die Verstorbenen möglicherweise umgebracht worden seien. Ich kann darauf nur erklären, daß ich bei meiner obigen Einlassung, diesen Verdacht nicht gehabt zu haben, bleibe.

Mir fällt jetzt ein, daß es sich bei dem eingangs meiner Vernehmung genannten dienstältesten Kriminalrat Schmitz, dem die Eingänge bei meiner und meines Stellvertreters Abwesenheit zur Kenntnis vorgelegt wurden, um den Dr. Wilhelm Schmitz handelt.

Schmitz ist etwa 1903 geboren (Anm. des Vernehmenden: vgl. Personalkartei).

Der eingangs genannte Mitarbeiter im Referat IV D 3 im RSHA in Berlin ist Dr. Knobloch, wie ich mich jetzt erinnere.

Etwa Mitte September 1944 erhielt ich vom Höheren SS- und Polizeiführer Gutenberger - glaublich über den Inspekteur Dr. Albath - den Befehl, alle noch im Bereich vorhandenen Halbjuden und deren arische Ehegatten zusammenzufassen an einen geheimen Ort zu verbringen und erschießen zu lassen. Dieser Befehl ging gleichermaßen an die Gestapostelle Köln. Gutenberger glaubte sich zu einem solchen Befehl befugt, weil die beiden Bereiche Köln und Düsseldorf zu frontnahen Gebieten erklärt worden waren und zeitweise auch die Verbindung mit der Zentrale in Berlin unterbrochen war. Ich habe die Durchführung dieses Befehls verweigert bzw. verhindert. Ich wurde jedoch meiner Dienststellung enthoben und degradiert und vor das SS- und Polizeigericht in Potsdam gestellt. Das Strafverfahren gegen mich wurde einstweile ausgesetzt, und ich kam als einfacher Soldat an die Front.

Ich bin als Soldat in Kriegsgefangenschaft gekommen und wurde 1946 in das Untersuchungsgefängnis der US-Armee in Nürnberg eingeliefert. Im Verfahren vor dem amerikanischen Gericht - Fall 8 - Ohlendorff-Prozeß - wurde ich 1948 zu einer lebenslangen Gefängnisstrafe verurteilt. Die Untersuchungen und der Vorwurf erstreckten sich auf die Tätigkeit als Leiter des Einsatzkommandos 12, ferner auf Teilnahme an der Endlösung der Judenfrage, auch hinsichtlich meiner Tätigkeiten beim Reichssicherheitshauptamt und der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf. Der frühere Angehörige der Staatspolizeistelle Burghoff ist in Nürnberg als Zeuge aufgetreten und vernommen worden. Darin bestätigt er, wenn auch ausführlicher, die Vorgänge der Befehlsverweigerung in Düsseldorf.

Derselbe Fragenkomplex ist in den späteren Jahren noch mehrfach Gegenstand meiner Vernehmung und auch der Vernehmung des Untersuchungsführers beim SS- und Polizeigericht, Dr. Husmann, gewesen.

Als Verfahren nenne ich die folgenden Schwurgerichtsverfahren: Ulm etwa 1957/58, erster Auschwitz-Prozeß in Frankfurt/Main, etwa 1962/63, Sachsenhausen-Verfahren in Köln etwa im gleichen Jahr, Schwurgerichtsverfahren in Darmstadt 1965/66, Schwurgerichtsverfahren in Bielefeld 1966/67.

Der Staatsanwaltschaft im Sachsenhausen-Prozeß lagen die Ablichtungen meiner SS-Strafakten, die den vorgenannten Fall betreffen, vor.

Ich bin jederzeit bereit, einer Vorladung der Staatsanwaltschaft zu einer Vernehmung Folge zu leisten um evtl. weitere Angaben zu machen. Ich bin unter der Telefonnummer 16500 Amt Düsseldorf (Mieterverein) zu erreichen.

Laut diktiert und genehmigt

Gustav Adolf Zepke

Geschlossen:

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht — z.Zt. 4 Düsseldorf, den 4.9.68

1 Js 12/65 (RSHA)

gegenwärtig:
Staatsanwalt Filipiak
als Vernehmender

JA. Schaaf
als Protokollführerin

der Staatsanwaltschaft Düsseldorf
In dem Dienstgebäude/erscheint zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung vorgeladen

der Angestellte Gustav Adolf N o ß ke
geboren am 29.12.1902 in Halle/Saale,
wohnhaft in Düsseldorf, Rosenstrasse 18.

Der Erschienene wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht und gem. §§ 52, 55 StPO belehrt. Er wurde vorsorglich darauf hingewiesen, daß er, sofern sich im Laufe der Ermittlungen konkrete Anhaltspunkte für seine Mitwirkung an der Tötung von polnischen Volkszugehörigen ergeben sollten, er damit rechnen müsse, möglicherweise als Beschuldigter in das vorliegende Verfahren einbezogen zu werden. Vorsorglich wurde er deshalb auch auf seine etwaigen Rechte nach § 136 StPO hingewiesen.

Er erklärte: Ich bin zur Aussage bereit.

Wegen meines Lebenslaufs und meiner Tätigkeit bei der Sicherheitspolizei verweise ich auf meine Vorvernehmung vor der Staatsanwaltschaft in Düsseldorf , Aktenzeichen 8 Js 26/68 , vom 26.1.1968, die ich zum Gegenstand meiner heutigen Aussage mache. Ergänzend mochte ich folgendes erklären:

Ich wurde im Frühjahr 1938 nach Österreich abkommandiert mit Dienstsitz in Graz/Steiermark. Dort war ich bis Frühjahr 1941 ununterbrochen bei der Dienststelle des Grenzinspekteurs Südost und der Stapostelle in Graz tätig. In Graz war ich auch bei Ausbruch und während des Polenfeldzuges. Während dieser Zeit ist mir über die Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen nichts bekannt geworden.

Von den Maßnahmen zur Verfolgung von Angehörigen der polnischen Intelligenz habe ich erst wesentlich später erfahren. Wann dies war, weiß ich heute nicht mehr sicher. Es ist möglich, daß ich dies nach Kriegsende in der Gefangenschaft von Harro T h o m s e n gehört habe, oder auch in Nürnberg während meiner dortigen Gefangenschaft und während der Vorbereitsung des Einsatzgruppenprozesses in Nürnberg.
Im Frühjahr 1941 wurde ich als Leiter der Staatspolizeistelle nach Aachen versetzt. Zu Beginn des Russlandfeldzuges wurde ich nach Pretzsch/Elbe befohlen, wo die Einsatzkommandos für den Russlandfeldzug aufgestellt wurden. Meiner Erinnerung nach erhielt ich diese Abordnung von der Personalstelle des RSHA. Später wurde ich zum Kommandoführer des Einsatzkommandos de 12 bestimmt und war im transnistrischen Raum eingesetzt. Etwa im März 1942 wurde ich aus Russland abgelöst und sollte im RSHA in Berlin Verwendung finden. In den ersten Wochen und Monaten war ich jedoch zunächst auf Urlaub und dann im übrigen ohne eine spezielle Verwendung praktisch "im Wartestand" bis die Frage entschieden war, wie der von H e y d r i c h geplante Kommandostab für die besetzten Ostgebiete organisiert werden sollte. Zu jener Zeit unterstanden die Einsatzgruppenleiter in Russland dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD unmittelbar. Dies ergibt sich insbes. daraus, daß ein Teil der Amtschefs wie zum Beispiel O h l e n d o r f , N e b e, Dr. S i x selbst Einsatzgruppenleiter in Russland waren.
Im RSHA bestand damals deshalb kein besonderes Referat, aus dem besondere Anweisungen an die Einsatzgruppenchefs in Russland ergingen. Die Einsatzgruppenleiter in Russland handelten praktisch auf unmittelbaren Befehls H e y d r i c h s und trafen jeweils an Ort und Stelle nach eigenem Ermessen die erforderlichen Entscheidungen. Von den Einsatzgruppen in Russland kamen lediglich Tätigkeitsberichte und Meldungen.
Im Frühjahr 1942 , als ich in Berlin war, war es H e y d r i c hs Absicht gewesen, einen ihm persönlich unterstellten Kommandostab für die besetzten Ostgebiete zu errichten, der als Gegenstück für das Ostministerium gedacht war und allen Ämtern des RSHA jene Sachbearbeiter zusammenfassen sollte , die mit Tätigkeiten in den Ostgebieten befasst waren.

Zur Bildung diese Kommandostabs ist es im Ergebnis jedoch nicht gekommen, da H e y d r i c h im Sommer 1942 einem Attentat zum Opfer fiel und H i m m l e r selbst die Geschäfte deines Chefs der Sicherheitspolizei und des SD wahrnahm. Von dem ganzen Plan blieb nur noch übrig, daß für die besetzten Ostgebiete ein neues Referat, und zwar das Referat IV D 42 5 errichtet wurde, zu dessen Leiter ich etwa im Juni 1942 bestellt wurde. Als Referatsleiter von IV D 5 war ich zwar formell bis zu seinem Weggang dem Gruppenleiter Dr. W e i n m a n n unterstellt, der später Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Prag wurde. Sachlich hatte ich jedoch mit dem Gruppenleiter nichts zu tun. In etwaigen Sachfragen hielt sich der Amtschef Müller immer unmittelbar an die Referenten bzw. die Referenten mußten zur persönlichen Rücksprache bei dem Amtschef Müller vorsprechen.

Nach dem Weggang des Dr. W e i n m a n n (wann er weggekommen ist weiß ich aber heute nicht mehr genau) war die Stelle des Gruppenleiters IV D zunächst vakant. Es ist richtig, daß ich als Nachfolger des Dr. Weinmann später die Stellung des Gruppenleiters übernehmen sollte. Sachlich habe ich die Tätigkeit des Gruppenleiters IV D jedoch nie ausgeübt. Wenn mir vorgehalten wird, daß ich nach verschiedenen Zeugenaussagen im Herbst 1942 bis Frühjahr 1943 die Stellung des Gruppenleiters inne gehabt haben soll, muß ich hierzu erklären, daß dies rein sachlich nicht zutrifft. Es ist zwar richtig, daß ich etwa ab Ende Oktober / Anfang November 1942 mich in die Stellung des Gruppenleiters IV D einarbeiten sollte. Dazu kam es, weil ich nach dem Weggang des Dr. W e i n m a n n , wdessen Wohnung ich übrigens bezogen hatte, der dienstälteste Referent war. Auf Grund meiner einarbeitenden Tätigkeit ist es durchaus möglich, daß ich Untergeordneten Angehörigen des RSHA gegenüber funktionell als Gruppenleiter erschien. Fachlich und Sachlich habe ich jedoch die Tätigkeit des Gruppenleiters IV D nie ausgeübt. Das Schwergewicht meiner Tätigkeit beruhte nach wie vor in der Leitung des Referats IV D 5. Das Referat IV D 5 betraf die besetzten Ostgebiete, insbes. die besetzten russischen Gebiete, jedoch unter Ausschluß Polens. Meine Mitarbeiter waren der Polizeirat F u m y und Dr. K n o b l o c h. Im übrigen bestand das Referat IV D 5 noch aus

einem Registrator und 2 Schreibkräften.

In der Zeit bis zum Frühjahr 1942 wurden alle Meldungen der Einsatzgruppen aus dem Russland vom Referat IV A 1 (Kommunismus) redigiert und als Meldungen aus der UDSSR herausgegeben. Gegen diese Handhabung hatten sich -wie mir Amtschef M ü l l e r erklärte - die Chefs anderer Ämter des RSHA gewendet. Sie hatten vorgeschlagen, daß an den zu erstellenden Meldungen die Sachbearbeiter ihrer Ämter beteiligt würden. Deshalb wurde eine neue Art von Meldungen im Frühjahr 1942 geschaffen, zu denen die Referenten der einzelnen Ämter ihre eigenen Beiträge leisteten. Es hatte dies zur Voraussetzung, daß die von den Einsatzgruppen in Russland eingehenden Meldungen nicht mehr zentral bei IV A 1 einliefen, sondern vorher an die einzelnen Ämter unmittelbar verteilt wurden. Dies bedeutete z.B. daß Meldungen über Partisanen an das Amt IV Referat IV D 5, gingen, Wirtschaftsmeldungen an das Amt III und die dort dafür bestimmten Referate. Meldungen über Judenerschießungen u gingen an das Eichmann-Referat in der Kurfürstenstrasse. Dann kamen wöchentlich einmal die Referenten der jeweiligen Ämter zur Koordinierung ihrer Berichte zum Referat IV D 5. Dort wurde dann die zu erstellende Meldung über die besetzten Gebiete Ost (Russland) abgestimmt.

Meldungen aus den besetzten polnischen Gebieten habe ich jedoch nicht erhalten. Auch in der Zeit, d.h. etwa im November 1942, als ich mich als Gruppenleiter einarbeiten sollte, habe ich sachlich mit den Vorgängen und etwaigen sicherheitspolizeilichen Maßnahmen in den besetzten polnischen Gebieten dienstlich nichts zu tun gehabt. Wie ich vorhin schon andeutete haben sich die jeweiligen Referenten in Sachfragen jeweils unmittelbar an den Amtschef M ü l l e r gehalten, bzw. M ü l l e r hat den Referenten unmittelbar seine Weisungen erteilt oder diese zur Rücksprachen befohlen. Sofern Sonderbehandlungsvorgänge im Polenreferat gegen polnische Volkszugehörige bearbeitet worden sind, sei es daß es sich um

Fälle des verbotenen Geschlechtsverkehrs mit polnischen Zivilarbeitern handelte oder aber um die mir vorgehaltenen Vergeltungsaktionen, dann müssen derartige Vorgänge jeweils vom Referatsleiter über den Amtschef M ü l l e r und gegebenenfalls über den Chef der Sicherheitspolizei bis zu H i m m l e r gelaufen sein. Das heißt ob und in welchem Umfange die Vorgänge jeweils bis zum Chef der Sicherheitspolizei oder bis zu H i m m l e r persönlich gegangen sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich halte es durchaus für möglich, daß angesichts der Arbeitsbelastung, die H i m m l e r und auch H ü l l e r hatten, die Entscheidungsbefugnis über die Anordnung von Sonderbehandlungen von M ü l l e r auf die jeweiligen Referenten deligiert worden ist. Ich möchte meinen, daß diese Befugnis jedoch bei den verschiedenen Referaten bzw. bei den verschiedenen Referenten unterschiedlich gehandhabt wurde.und daß zum Beispiel in den besetzten Westgebieten eine derartige Deligierung wohl nicht durchgeführt wurde. Ich möchte nochmals betonen, daß meines Wissens - jedenfalls solange ich mich in die Stellung eines Gruppenleiters IV D einarbeiten sollte - derartige Sonderbehandlungsvorgänge bzw. Vergältungsaktionen, die polnische Volkszugehörige in den besetzten polnischen Gebieten betrafen, nicht durch meine Hände gegangen sind.

Da mir bei der Erstellung der Ereignismeldungen aus den besetzten russischen Gebieten verschiedentlich Fehler unterlaufen waren, oder Berichte mir als Fehler anbelastet wurden, kam es zwischen dem Amtschef M ü l l e r und mir bald zu Spannungen, die schließlich dazu führten, daß ich etwa Weihnachten 1942 ausser Dienst gesetzt wurde; d.h. ich mußte noch Dr. R a n g als Nachfolger in die Stellung des Gruppenleiters einarbeiten, bzw. ihm selbst Gelegenheit geben sich selbst einzuarbeiten. Ich möchte hierbei nochmals ergänzen, daß, soweit ich es beurteilen kann, in der Gruppe IV D (wie es in anderen Gruppen war, weiß ich nicht) die Tätigkeit eines Gruppenleiters im wesentlichen darin bestand, die Dienstaufsicht über die Referenten und das gesamte Personal wahrzunehmen,

sowie für verwaltungsmäßige Koordinierung zu sorgen.

Den wesentlichen Anstoß dafür, daß ich als Gruppenleiter IV D nicht mehr in Frage kam und auch eine Tätigkeit beim Reichssicherheitshauptamt künftig nicht mehr erfolgen sollte, gab die Flucht des Führers der Eisernen Garde Horia S i m a der bei Fürstenwalde in einer Art Ehrenhaft gehalten wurde. Mir wurde zum Vorwurf gemacht, daß ich nicht die erforderlichen Maßnahmen so schnell getroffen hätte, die Horia S i m a an dem Verlassen des Reichsgebiets gehindert hätten.

Bis etwa April /Mai 1943 war ich dann zwar noch Referatsleiter IV D 5, jedoch war mir der Regierungsrat T h i e m a n n in das Referat beigegeben mit dem Ziel, später das Referat zu übernehmen, sobald er sich eingearbeitet hatte. T h i e m a n n wurde dann etwa im Mai 1943 mein Nachfolger und Leiter des Referats IV D 5. Ich selbst wurde nach meiner Ablösung als Referatsleiter IV D 5 nach Düsseldorf versetzt und sollte dort dem Stab des Inspekteurs der Sicherheitspolizei und des SD zugeteilt werden. Das änderte sich jedoch, nach meinem Eintreffen in Düsseldorf, weil der bisherige Inspekteur versetzt und der bisherige Leiter der Stapoleitstelle Düsseldorf, Dr. A l b a t h , Inspekteur wurde. Mir selbst wurde sodann die Leitung der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf übertragen, die ich bis Mitte September 1944 inne hatte.

Bernhard B a a t z kenne ich von Berlin her, als dieser Referatsleiter IV D (ausld. Arbeiter) war. Ich selbst war damals in Berlin ohne familiäre Bindung und Herr B a a t z hatte mich einmal zu sich nach Hause eingeladen. Ich kenne Herrn B a a t z nur als ein Muster an Fleiß und Pünktlichkeit, womit ich nicht sagen möchte, daß er in weltschaulicher Hinsicht ein sogl "Scharfmacher" gewesen wäre. Da er in seiner Arbeit jedoch überaus korrekt war, wurde er von M ü l l e r als das Muster eines zuverlässigen Beamten angesehen.

Mit Dr. D e u m l i n g bin ich weder persönlich noch sachlich näher in Berührung gekommen.

Von Harro T h o m s e n gilt das gleiche wie von Dr. D a u m l i n g, nur mit dem Unterschied, daß ich in der Gefangenschaft mit T h o m s e n eine Zeit lang in einer Baracke gelegen hatte. Da hat mir T h o m s e n von seinen Sorgen erzählt, und daß er eine Auslieferung nach Polen befürchtete.

Dr. B e s t kenne ich sehr gut. Er ist ein sehr korrekter Mann, den ich sehr hoch einschätze. Er ist Personalchef des RSHA gewesen. Durch ihn bin ich persönlich seinerzeit in die Sicherheitspolizei aufgenommen worden. Dr. B e s t war während seiner Tätigkeit als Personalchef der Geheimen Staatspolizei bzw. des RSHA für die Anstellung, die Abordnung und die Versetzung von Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD zuständig. Zwischen ihm und H e y d r i c h ist es später zu erheblichen Spannungen gekommen, die meines Wissens insbes. darauf beruhten, daß Dr. B e s t mehr die Linie einer verfassungsmäßigen Korrektheit verfolgten, während M ü l l e r und H e y d r i c h sich über derartige Bedenken hinwegsetzte.

Auf Vorhalt:
Es ist richtig, daß etwa im Frühjahr 1940 (die genaue Zeit weiß ich nicht mehr) in Berlin eine Besprechung stattfand, an der sämtliche Leiter der Staatspolizei - und Staatspolizeileitstellen sowie die Inspekteure und ihre Vertreter teilnahmen. Es handelte sich um eine sogen. Routinebesprechung, wie sie im Jahre ein - oder zweimal staattfand. Es ist weiter richtig, daß bei dieser Besprechung von verschiedenen Stapoleitern beanstandet wurde, daß bei Sterbemitteilungen aus den Konzentrationslagern jeweils dieselbe Todesursache angegeben wurde (z.B. Tod durch "Kreislaufstörung"), so daß der Verdacht entstand, daß es sich nicht um natürliche Todesfälle handelte. Es ist auch richtig, daß damals Dr. B e s t, der zugleich stellvertretender Chef der Sicherheitspolizei war, darauf außerordentlich aufmerksam reagierte und die Behördenleiter aufforderte, Meldungen über gleichartige Vorfälle beizubringen. Dr. B e s t sicherte uns zu, daß er

sich an den Chef des SS-Hauptamtes wenden werde, um diese Angelegenheit zu klären. Ich bin damals der Überzeugung gewesen, daß Dr. B e s t nicht nur die Entschlossenheit, sondern auch den Einfluß hatte, diese Dinge abzustellen. Was dann im Ergebnis aus dieser Angelegenheit geworden ist, entzieht sich jedoch meiner Kenntnis.

Laut und teilweise selbst diktiert, genehmigt und unterschrieben

gez. Adolf Noske
.....
(Gustav Adolf N o s k e)

geschlossen:

Filipiak
.....
(StA Filipiak)

Schaaf

JA. Schaaf

21 l

P i e p e r , Hans

Wohnort (1966) Bonn, Baumschul-Allee 2a

Der Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht
- 1 Js 4/64 (RSHA)-

z.Zt. Bonn, den 5. 12. 19

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Schmidt
als Vernehmender,
Just.Angestellte Wicharz
als Protokollführerin

Vorgeladen als Zeuge erscheint der Angestellte Hans Kurt Ernst P i e p e r, geb. am 28. 9. 1902 in Berlin, wohnhaft in Bonn, Baumschul-Allee 2 a.

Der Erschienene wurde mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und gem. § 55 StPO belehrt. Er erklärte, daß er mit keinem der hier Beschuldigten verwandt oder verschwägert sei. Sodann machte er folgende Angaben:

Hinsichtlich meines Lebenslaufs habe ich bereits in dem gegen mich anhängig gewesenen Sprudkammerverfahren ausführliche Angaben gemacht, auf die ich auch heute Bezug nehme. Ich habe bereits damals angegeben, daß ich ab Juni 1937 als Vertreter des Leiters der Geschäftsstelle des damaligen Gestapa tätig war, und zwar der Geschäftsstelle des Amtes, das später das Amt IV der RSHA unter Gruppenführer Müller wurde. Ab 1. 5. 1942 ist mir dann die Leitung der Geschäftsstelle des Amtes IV des RSHA übertragen worden. Zu dem Aufgabengebiet di ser Geschäftsstelle kann ich folgende Angaben machen:

Die Geschäftsstelle war für die Bearbeitung der Personalangelegenheiten des gesamten Amtes IV zuständig.

Außerdem gab es noch in jedem der einzelnen Referate des Amtes zwar auch noch Personalsachbearbeiter, von der Geschäftsstelle des Amtes IV aus wurden jedoch die Personalbedürfnisse der einzelnen Referate koordiniert. Die Personalsachbearbeiter der Referate wandten sich regelmässig an die Geschäftsstelle, wenn ein Personalbedarf im Referat bestand. Im übrigen gingen sämtliche Krankmeldungen und Urlaubsangelegenheiten über die Geschäftsstelle, in der u.a. auch eine besondere Urlaubskartei geführt wurde.
Die Bediensteten des RSHA bekamen auch während des Krieges grundsätzlich ihren normalen Urlaub, wenn auch gelegentlich aus dienstlichen Gründen gewisse Einschränkungen bestanden haben. Auch sämtliche Beförderungsvorschläge aus dem Amt IV liefen über die Geschäftsstelle IV an das Amt I.

Zu den Arbeiten der Geschäftsstelle gehörte auch die sog. Berichterstattung. Von den Stapostellen wurden dem RSHA Berichte über Fliegerangriffe auf das Reichsgebiet und über deren Auswirkungen erstattet. Ich mußte aus diesen Einzelberichten einen Gesamtbericht erstellen, der den obersten Reichsbehörden und den einzelnen Ministerien zu ihrer Information übersandt wurde. Von den einzelnen Referaten des Amtes IV (mit Ausnahme der Referate der Gruppe IV B und der für Juden- und Kirchenangelegenheiten zuständigen Referate) wurden von Zeit zu Zeit sog. Situationsberichte der Geschäftsstelle IV zugeleitet. Auch diese Berichte habe ich zusammengestellt, und zwar in unveränderter Form, ohne die weiter zu bearbeiten. Auch diese Berichte gingen an die obersten Reichsbehörden, die Ministerien, die Justiz und die Polizei. Von den Stapostellen wurden dem RSHA auch Meldungen über besondere Ereignisse unpolitischer Art erstattet, z.B. über Unglücke, Brände o.ä.

Diese Berichte wurden ebenfalls von mir zusammengestellt. Wenn ich gefragt wurde, wieso sich das RSHA mit solchen unpolitischen Vorgängen befasst hat, so glaube ich, daß es dem Wunsch Heydrichs entsprach, nach außen als eine Behörde aufzutreten, die sehr schnell arbeitete, insbesondere schneller als die Ordnungspolizei unter Daluege. Ereignismeldungen aus den besetzten Gebieten habe ich nicht gesehen. Ich habe damals auch nicht gewußt, daß solche Ereignismeldungen überhaupt an das RSHA erstattet wurden. Ich habe das erst nach dem Krieg erfahren. Mir ist zwar einmal bei einer Vernehmung als Zeuge am 21. 9. 1966 vor dem Schwurgericht in Bielefeld entgegengehalten worden, daß auf dem Verteiler für die Ereignismeldungen UDSSR u.a. auch " IV Gst " aufgeführt sei. Ich habe auch bei dieser Vernehmung dem Gericht gesagt, daß ich mich heute jedenfalls nicht mehr daran erinnern kann, solche Meldungen damals gesehen zu haben. Ich habe auch an der Zustellung derartiger Ereignismeldungen nie mitgewirkt.

Von der Geschäftsstelle wurde ferner der Raumbedarf des Amtes IV geregelt und dafür gesorgt, daß die für den Dienstbetrieb notwendigen Materialien vorhanden waren. Der Geschäftsstelle IV unterstand auch der Erkennungsdienst für das Haus Prinz Albrecht-Strasse, ferner die Beamten des Hausgefängnisses und die Beamten vom Dauerdienst. Dieser Dauerdienst bestand aus rd. 10 Beamten, die in Schichten zu je 3 Mann tätig waren und für den Publikumsverkehr zur Verfügung standen. Schliesslich wurden von der Geschäftsstelle IV auch Lebensmittel für die Häftlinge oder für Besucher von auswärts angefordert und verwaltet.

Von der Geschäftsstelle wurde auch der sog. Aktenplan bearbeitet. Dieser wurde bereits 1936 geschaffen. Es handelte sich um einen feststehenden Nummernplan für die gesamte Polizei. Er regelte, unter welchen Nummern innerhalb der Polizei Generalienvorgänge und ähnliche abgeheftet werden sollte. Mit laufenden Vorgängen und mit den Aktenzeichen für solche Vorgänge hatte der Aktenplan nichts zu tun. Die Aktenzeichen für die laufenden Vorgänge richteten sich nach den jeweiligen Tagebuch-Nummern der einzelnen Referate.

Wenn in den vorhandenen Geschäftsverteilungsplänen des RSHA gesagt wird, daß die Geschäftsstelle IV auch für den Geschäftsverteilungsplan des Amtes zuständig war, so ist das nur bedingt richtig. Der Geschäftsstellenleiter hat den Organisationsplan für das Amt IV nicht entworfen. Das hat der Amtschef Müller selbst getan. Auch die Unterteilung der Referate in verschiedene Sachgebiete wurden von Müller direkt angeordnet. Welche Sachgebiete in die einzelnen Referate fiden und wie sie bezeichnet wurden, wird mir damals aufgrund des von Müller erstellten Organisationplanes zwar bekannt gewesen sein. Ich kann mich heute aber insoweit an Einzelheiten nicht mehr erinnern.

Von der Geschäftsstelle IV wurde auch die Geheimregistratur für das gesamte Amt IV betrieben. In der Registratur waren 4 oder 5 Beamte tätig, die der Geschäftsstelle IV personalmässig unterstanden. In dieser Registratur wurden die für das gesamte Amt IV eingehenden Geheimsachen und Geheime Reichssachen in Tagebüchern verzeichnet und auf diese mit Aktenzeichen versehen. Die einzelnen Vorgänge habe ich aber garnicht erst in die Hand bekommen. Sie gingen vielmehr direkter zu den Registraturen und von dort weiter an die Referate.

Im Hauptbüro , das zum Amt II gehörte, wurden meiner Erinnerung nach die Geheimsachen nicht gesondert registriert. Das Hauptbüro führte wohl überhaupt nur eine Eingangskartei. Über das Hauptbüro gingen sämtliche Eingänge des RSHA. Von dort aus wurden sie sogleich auf die einzelnen Referate verteilt, soweit sie nicht aus besonderen Gründen dem jeweiligen Amtschef vorgelegt werden mußten. Die offenen Sachen wurden dann in den Tagebüchern der Referate vermerkt. Die Geheimsachen gingen meiner Erinnerung nach auch wohl zuerst zu den einzelnen Referaten und wurden dann von dort aus der Geheimregistratur IV zum Zwecke der Eintragung in das Tagebuch zugeleitet. Wenn in den einzelnen Referaten irgendwelche Schreiben oder Erlasse entworfen werden sollten, die unter Geheimschutz fallen sollten, dann wird der Sachbearbeiter oder der Referent an den Registrator der Geheimregistratur herangetreten sein, um sich eine Tagebuch-Nummer für den neuen Vorgang geben zu lassen. An die Namen der Herren, die die Geheimregistratur geführt haben, kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Ich weiss nur noch, daß mein Registrator ein Herrn Dann war. Dieser war aber damals schon ein alter Herr und dürfte inzwischen verstorben sein.

Die Posteingänge im RSHA , bei denen noch nicht ein bestimmtes Referat als Empfänger genannt war, wurden bereits im Hauptbüro auf ihren Inhalt durchgesehen und dann auf das entsprechende Referat ausgezeichnet. Es war nicht so, daß diese Vorgänge, soweit sie das Amt IV betrafen, nun zu mir kamen und ich sie auf die einzelnen Referate des Amts IV verteilt hätte. Ich bekam diese Post nicht in die Hand, weil sie, wie gesagt, vom Hauptbüro direkt an die Referate gingen.

Als Mitarbeiter und später als mein offizieller Vertreter stand mir Herr Herbert Berndt (später Polizeirat) zur Verfügung. Außerdem arbeiteten in der Geschäftsstelle noch einige Karteikräfte an Personalkarteien und Ähnlichem. Da zum Amt IV damals ca. 1200 Personen gehörten, fielen zahlreiche Dinge an, die in Karteiform festgehalten werden mußten. Einen großen Teil meiner Arbeitskraft und Arbeitszeit mußte ich darauf verwenden, die durch die Bombenangriffe auf Berlin entstandenen Schäden an den Dienstgebäuden beseitigen zu lassen und die dadurch entstehenden Raumfragen zu lösen.

Ich bin im Hinblick auf meine Angaben im Spruchkammerverfahren gefragt worden, ob ich heute noch weiß, welches Referat im Amt IV mit der Bearbeitung der Fremdarbeiterangelegenheiten betraut war. Ich muß dazu heute leider sagen, daß mir das jetzt nicht mehr in Erinnerung ist. Ich weiss zwar, daß es eine Dienststelle gab; wahrscheinlich innerhalb der Ländergruppe. Ich kann aber aus eigener Erinnerung heute nicht mehr sagen, wie dieses Referat bezeichnet wurde, und wer dort tätig war.
In bin überhaupt heute nicht mehr in der Lage, Angaben über die personelle Zusammensetzung sowohl der Gruppe IV D als auch des Referats IV A 1 zu machen.
Mir sind nunmehr anhand von zwei Lichtbildmappen die Namen verschiedener früherer Angehöriger der Gruppe IV D und des Referats IV A 1 genant worden. Aufgrund der mir vorgelegten Lichtbilder und der mir jetzt ~~hier~~ teilweise mir erinnerlichen Namen kann ich zu jenen Personen heute noch folgende Angaben machen:

B e t z, Ferdinand, ist mir nur dem Namen nach bekannt.

B ü r j e s, Hans, ist mir auch nur dem Namen nach bekannt Er kann Registrator gewesen sein.

C a r l, Walter, erkenne ich auf Bild 11 der Lichtbildmappe . Er war Pol.Inspektor. Ich weiss aber nicht, in welchem Referat er tätig war.

Dr. D e u m l i n g, Joachim, erkenne ich auf Bild 12 der Lichtbildmappe. Er war Referent. Ich kann heute aber nicht mehr sagen, welches Referat er leitete. Ich erinnere mich noch, daß er für eine Zeitlang vom RSHA fortkam.

D u b i e l, Adolf, erkenne ich auf Bild 16. Er war ursprünglich auch auf der Geschäftsstelle IV tätig gewesen. Nachdem er die Inspektorenprüfung abgelegt hatte, ist er jedoch auf einen anderen Arbeitsplatz gekommen, ohne daß ich aber heute noch sagen kann, was er dann bearbeitet hat.

F u m y , Rudolf, erkenne ich auf Bild 18. Er war im Kommunisten-Referat tätig. Nähere Angaben zu seinem Sachgebiet kann ich aber nicht machen.

G r ü n d l i n g, Georg, ist auf Bild 19 abgebildet. Er kam m.E. nach von der SS zur Polizei. Er fing als Registrator an und ist später erst Assistent und Inspektor geworden.

H a v e m a n n , Otto, kam aus der Berliner Schutzpolizei. Er war Registrator und, wie ich mich jetzt erinnere, in dieser Eigenschaft eine Zeitlang auch bei mir in der Geschäftsstelle tätig. Ich kann Herrn Havemann nur als einen sehr anständigen Menschen bezeichnen.

Dr. H ö n e r, Heinz, leitete meiner Erinnerung nach das Frankreich-Referat. Ich erkenne ich auf Bild 24. Auch ihn kenne ich nur als anständigen Menschen.

Dr. H o f f m a n n , Karl-Heinz, erkenne ich auf Bild 24. Er war meiner Erinnerung nach wohl für Dänemar zuständig. Ob er vor Dr. Höner das gesamte Referat für die besetzten Westgebiete geleitet hat, kann ich heute nicht mehr sagen.

Dr. J o n a k , Gustav, erkenne ich auf Bild 27. Er stammte aus dem Sudetengau und leitete das Tschechen-Referat. Ob er für einige Zeit auch Leiter der Gruppe IV B war, kann ich nicht sagen.
Dr. K n o b l a c h , Günter, ist mir nach Bild 28 bekannt. Über sein Arbeitsgebiet kann ich jedoch keine Angaben machen.
K ö n i g s h a u s, Franz, ist mir dem Namen nach als Reg.Amtmann bekannt.
K u h f a h l , Wilhelm, war Amtsrat. Er war ein alter Polizeibeamter. In welchem Arbeitsgebiet er tätig war, weiß ich aber aus eigener Erinnerung nicht mehr. Es kann sein, daß er die Personalsachen für das Referat in dem er tätig war, bearbeitet hat.
Dr. L e t t o w, Bruno, erkenne ich auf Bild 35. Er war Referatsleiter. Ich weiß aber nicht, für welches Referat er zuständig war.
L i n d o w , Kurt, erkenne ich auf Bild 37. Er war Krim.Direktor und leitete das Kommunisten-Referat.
L i s c h k a , Kurt, erkenne ich auf Bild 38. Er war zuletzt Oberregierungsrat. Zu seinem Arbeitsgebiet kann ich keine Angaben machen. Er war auch eine Zeitlang von Berlin abwesend. Wann und wo das war, kann ich heute nicht mehr angeben.
N o s k e , Gustav, erkenne ich auf Bild 41. Er war m.E. nach aber nicht lange beim RSHA. Er gehörte zur Gruppe IV D. Er hatte wohl Differenzen mit Müller und ist deshalb versetzt worden.
O p p e r m a n n , Ernst, erkenne ich auf Bild 44. Er kam als Beamter aus der alten Polizei. Was er bearbeitet hat, kann ich heute aber nicht mehr sagen. Er war Verw.Beamter, nicht Krim.Beamter.
Dr. R a n g, Friedrich, hatte ursprünglich das Presse-referat. Er kam dann zur Gruppe IV D. Er kam erst nach 1933 zur Polizei. Er wohnte zuletzt in Göttingen, ich habe ihn nach dem Kriege (1950) einmal in Bielefeld getroffen. Er war häufig krank. Seiner Einstellung nach kann ich ihn nur als gutmütig und friedfertig bezeichne

S e i b o l d, Fritz, erkenne ich auf Bild 57.
Er war im Kommunisten-Referat tätig.
T h i e d e k e, Franz, erkenne ich auf Bild 63.
Auch er war anfangs im Kommunisten-Referat tätig und ist dann später anderweit eingesetzt worden.
Er stammte als alter Pol.Beamter aus der Schutzpolizei.
T h i e m a n n, Jobst, war in der Gruppe IV D tätig und zwar in dem Referat, das für die besetzten Ostgebiete zuständig war. Ich habe in der Presse gelesen, daß er in einem gegen in anhängigen Verfahren gegen eine hohe Kaution vom Vollzug der U-Haft verschont worden ist. Er hatte dem Referat für die besetzten Ostgebiete die Angelegenheiten der Wlassow-Armee bearbeitet ; er war so eine Art Verbindungsmann zu dieser Armee.
T h o m s e n, Harro, erkenne ich auf Bild 65.
Er kam als Leiter einer Stapostelle aus dem Wartheland und leitete dann das Polen - Referat. Ob kurz vor Kriegschluß Detlef-Malte Wolf Adjutant Thomsens geworden ist, entzieht sich meiner Kenntnis.
Detlef Malte Wolf ist mir als Registrator und späterer Pol.Inspektor bekannt. Ich glaube nicht, daß Referatsleiter überhaupt gegen Kriegsende befugt waren, sich Adjutanten zu halten.
W e i l e r, Mathias, ist mir dem Namen nach bekannt.
Dr. W e i n m a n n, Erwin, ist mir ebenfalls nur dem Namen nach bekannt. Er war wohl nicht lange bei uns. Er kam m.E. nach vom SD.
W i n t z e r, Rudolf; Die auf Bild 69 der Lichtbildmappe abgebildete Person kommt mir irgendwie bekannt vor. Ich kann mich aber ansonsten nur eine Person mit dem Namen Wintzer erinnern, die Polizeiattache in Madrid war und während des Krieges ums Leben gekommen ist. Ob diese Person mit dem hier genannten Wintzer identisch ist, kann ich nicht sagen.

B o r d a s c h, Herbert, erkenne ich auf Bild 2 der mir vorgelegten Lichtbildmappe IV A.
Meiner Erinnerung nach kam er durch die Partei zur Stapo~~telle~~.
B r a n d t, Erwin, kam aus der Preussichen Polizei. Er war Krim.Rat und war zuletzt im Kommunisten-Referat tätig.
E c k e r l e, Fritz, erkenne ich auf Bild 5.
Er stammte aus Bayern und war im Referat IV A 1 tätig.
G e i ß l e r, Kurt, erkenne ich auf Bild 7.
Auch er stammte aus der alten Preussichen Polizei.
Er war im Kommunisten-Referat tätig gewesen.
Von 1942 bis 1945 befand er sich im Konzentrationslagern, weil ihm in Rumänien eine Angelegenheit mit den Pfeil-Kreuzlern schief gelaufen war und ihm später einmal eine Spionin entflohen ist. Besonders wegen der Vorgänge in Rumänien war er bei Himmler schlecht angeschrieben. Als die Sache mit der Spionin dann passierte haben sich insbesondere die Leute vom SD dafür eingesetzt, daß er in ein KL überführt wurde.
Ich weiß, daß er 1963 verstorben ist.
H e l l e r, Reinhold, erkenne ich auf Bild 8.
H o f f m a n n, Reinhard, erkenne ich auf Bild 1o.
Er war Krim.Sekretär im Kommunisten-Referat.
J o h n, Adolf, war Krim.Kommissar. Ich weiss aber nicht, in welchem Arbeitsgebiet er tätig war.
P a n z i n g e r, Friedrich, erkenne ich auf Bild 2o.
Pütz Günther, erkenne ich auf Bild 22. Er war im Referat IV A 1 tätig.
R e i c h e n b a c h, Joachim, erkenne ich auf Bild 25. Er war Krim.Kommissar und kam (nach 1933) zur Polizei. Wo er gearbeitet hat, weiss ich aber nicht.
R i k o w s k i, Wilhelm, erkenne ich auf Bild 26.
Er arbeitete unter Herrn Sattler.
S a t t l e r, Bruno, erkenne ich auf Bild 27.
Er war für die SPD-zuständig.
S p a n, Hermann, stammte aus München.
Er hatte ein gutes Verhältnis zu Müller.
V o g t, Josef, war vor Lindow Referatsleiter IV A 1.

W e i l e r , Erich, ist mir nach Bild 36 bekannt. Zu seiner Tätigkeit kann ich keine Angaben machen.
W o l f f, Bruno, war erst im Referat IV A 1 und wurde später als Pol.Attache in die Türkei geschickt.
J a c q u i n, Alex, kenne ich dem Namen nach.
K e m p e l , Andreas , war Sekretär im Referat IV A 1.
N e u m a n n , Hans, erkenne ich auf Bild 51. Auch er war Sekretär im Referat IV A 1.
O r t m a n n , Reinhold, stammt aus der Schutzpolizei. Er war in dem von Sattler geleiteten Sachgebiet tätig.
P o h l, Friedrich; Die auf Bild 55 der Lichtbildmappe IV A abgebildete Person ist mir bekannt. Es gab zwei Brüder mit dem Namen Pohl, die beide beim Amt IV waren, und wegen ihrer Ähnlichkeit schwer auseinandergehalten werden konnten. Welche Arbeiten die beiden zu verrichten hatten, weiß ich aber nicht.
P r o t z n e r, Otto, war alter Berufsbeamter. Er war im Referat IV A 1 tätig.
S o m m e r , Ferdinand, war mit mir zusammen interniert gewesen. Er stammte aus der Schupo, und war entweder im Referat IV A 1 oder IX A 2 tätig. Er konnte trotz guter fachlicher Leistungen nicht zum KK befördert werden, da er 1 cm zu klein war.
T i e m a n n, Walter; es gab bei uns Zwillingsbrüder mit dem Namen Tiemann, die sich sehr ähnlich sahen. Einer von ihnen hat unter Litzenberg gearbeitet.
Z i e t h e n, Hermann, war alter Berufsbeamter. Er war bei IV A 1 tätig.

Daran, daß das Amt IV zum April 1944 umorganisiert worden ist, habe ich keine Erinnerung mehr, auch nachdem mir die neue Einteilung des Amtes IV erklärt worden ist.

Genaue Angaben darüber, wer Leiter der Gruppe IV D gewesen ist, kann ich heute nicht mehr machen. Ich habe insbesondere keine Erinnerung mehr daran, ob die Herren Dr. Jonack, Noske oder Dr. Lettow eine zeitlang diese Gruppe geleitet haben.

Wenn ich danach gefragt werde, ob es den Bediensteten des Amtes IV möglich war, dort auszuscheiden, so muß ich dazu sagen, daß eine solche Möglichkeit grundsätzlich nicht bestand. Allenfalls wenn jemand krank war oder sonstige besondere Gründe vorlagen, könnte es möglich gewesen sein, daß einmal ein Angehöriger des Amtes IV ausgeschieden ist. Aber auch wenn jemand krank war, wurde erst noch genau geprüft, ob der Betreffende nicht evtl. trotz seiner Krankheit auf einem anderen Posten innerhalb der Gestpo eingesetzt werden konnte. Auch Versetzungen in andere Referate waren grundsätzlich nur schwer zu erreichen. Allenfalls, wenn jemand vom Referenten als Mitarbeiter erfordert wurde, oder wenn jemand aus örtlichen Gründen in einem bestimmten Dienstgebäude eingesetzt werden wollte, war eine Versetzung möglich. Wenn jemand erklärt hätte, er wolle aus dem RSHA ausscheiden, weil ihm die Arbeit dort nicht passe, so mußte er mit erheblichen Nachteilen rechnen, wie z.B der Versetzung in eine Strafkompanie. Auch wenn sich jemand auf Gewissensnöte berufen hätte, hätte man ihn wohl nur darauf hingewiesen, daß Krieg sei; man hätte ihn aber nicht laufen lassen. Da die Bediensteten genau wußten, daß ihnen Schwierigkeiten entstehen würden, wenn sie aus dem RSHA ausscheiden wollten, ist auch kaum jemand an den Amtschef ~~war~~ wegen einer Versetzung oder wegen eines Ausscheidens aus dem RSHA herangetreten. Die Kanzleikräfte konnten ausscheiden, wenn sie verheiratet waren und ein Kind bekamen. Bei den Referatsleitern trat deshalb ein häufiger Wechsel ein, weil in den besetzten Gebieten führende Persönlichkeiten benötigt wurden.

Bei uns gingen in bestimmten Zeitabschnitten Hefte herum, in denen Urteile des SS- und Polizeigerichts abgedruckt waren und aus denen die Bediensteten ersehen konnten, was ihnen geschehen kann, wenn sie ihre Arbeit nicht ordnungsgemäss verrichteten oder sich irgendeines sonstigen Vergehens schuldig machen. Bei dieser Sachlage hat sich praktisch keiner getraut, zu versuchen, aus seiner Dienststelle fortzukommen.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Hans Pieper

Geschlossen:

gez. Schmidt gez. Wicharz

21

P o m m e r e n i n g , Helmut

Wohnort (1966): Wuppertal-Elberfeld,
Mozartstr. 61 bei Simon

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
1 Js 4/64 (RSHA)

Wuppertal, den 6. Dezember 1966

Gegenwärtig: Staatsanwalt Schmidt als Vernehmender,
Justizangestellte Richter als Protokollführerin.

Vorgeladen als Zeuge erscheint der kfm. Angestellte Helmut Pommerening, geb. 19.10.1902 in Groß-Wunneschin, wohnhaft in Wuppertal-Elberfeld, Mozartstr. 61 bei Simon.

Der Erschienene wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und gem. § 55 StPO belehrt. Er erklärte, daß er mit keinem früheren Angehörigen des RSHA verwandt oder verschwägert sei. Sodann machte er zur Sache folgende Angaben:

Nachdem ich im Februar 1932 aus der Reichskriegsmarine ausgeschieden war, wollte ich die Beamtenlaufbahn einschlagen. Um eine entsprechende Ausbildung zu erhalten, habe ich dann die Kommunalverwaltungsschule in Aschersleben besucht. Im Oktober 1932 habe ich die Ausbildung mit der Ableistung der 1. Verwaltungsprüfung abgeschlossen. Über die zentrale Vormerkstelle für Versorgungsanwärter in Potsdam wurde ich zur Polizei nach München vermittelt. Ich war dort in der bay. politischen Polizei tätig. Dort habe ich auch Heydrich kennengelernt. Im April 1934 wurde ich nach Berlin abgeordnet zur Preußischen Geheimen Staatspolizei. Später wurde ich dann auch förmlich nach Berlin versetzt. In Berlin war ich zuerst als Leiter der Hauptregistratur tätig. Exekutivdienst habe ich nicht geleistet. Im Jahre 1936 wurde die Hauptregistratur dem Amt I im HauptamtSipo als Sachgebiet unterstellt. Auf diese Weise bin ich auch in das Hauptbüro gekommen. Das Hauptbüro verblieb auch nach Gründung des RSHA zunächst im Amt I. Meiner Erinnerung nach im Mai 1941 wurde das bisherige Hauptbüro aufgelöst und dezentralisiert. Ich verblieb als Leiter des restlichen Hauptbüros beim RSHA. Das Hauptbüro selbst unterstand von da ab dem Amt II RSHA.

Wenn mir anhand des Geschäftsverteilungsplanes des RSHA vom 1.März 1941 gesagt wird, daß das Hauptbüro schon zu diesem Zeitpunkt beim Amt II gewesen sei, so kann es möglich sein, daß die Umorganisation des Hauptbüros tatsächlich schon vor Mai 1941 erfolgt ist und ich mich hinsichtlich des Zeitpunktes geirrt habe. Die Stelle eines Leiters ~~eines~~ des Hauptbüros habe ich bis Kriegsschluß bekleidet.

Zu dem Aufgabengebiet des Hauptbüros kann ich heute noch folgendes sagen:

Im Hauptbüro wurde die für das gesamte RSHA eingehende Post angenommen, geöffnet und ausgezeichnet. Die Auszeichnung erfolgte in der Weise, daß auf die Eingänge der Eingangsstempel des RSHA gesetzt und mit der Hand das bearbeitende Referat oder die zuständige Gruppe in dem entsprechenden Kästchen vermerkt wurde. Für diese Arbeiten standen mir 2 oder drei Mitarbeiter zur Verfügung. Ich erinnere mich noch an ein Fräulein Hänske und einen Polizeisekretär Milinski, die bei mir gearbeitet haben. Beide sind aber bereits verstorben. Die Namen weiterer Mitarbeiter sind mir im Augenblick nicht erinnerlich. Die Mitarbeiter, die die Auszeichnung der eingegangenen Post durchführten, dürften sich im wesentlichen nach den ihnen vorliegenden Geschäftsverteilungsplänen gerichtet haben. Soweit Vorgänge von den Stapo-Stellen kamen, konnten sie bereits an den Aktenzeichen der Stapo-Stellen ersehen, welches Referat im RSHA für den Eingang zuständig war, weil ja die Organisation der Stapo-Stellen der des RSHA entsprach. Wenn die Eingänge ausgezeichnet waren, wurden sie eingefächert und dann von den Amtsgehilfen der einzelnen Geschäftsstellen abgeholt. Meiner Erinnerung nach dürften die Eingänge dann in der Regel direkt zu den Geschäftsstellen der Gruppen und nicht erst zu denen der Ämter gekommen sein.

Für die VS-Sachen bestand im Hauptbüro eine gesonderte Eingangsstelle, in der meiner Erinnerung nach der

Ministerialregistrator Brumme und der Polizeisekretär Herr tätig waren. Herr ist später abgelöst worden. Brumme war bis zum Schluß in der VS-Eingangsstelle tätig. Ich weiß, daß Sekretär Herr verstorben ist. Nachfolger von Herr wurde der Polizeisekretär Schramm, der aber auch noch vor Kriegsende wieder fortgekommen ist. Herr Brumme wohnt jetzt in 7181 Roßfeld, Siedlung. Er hat mir im Frühjahr d.J. mitgeteilt, daß er in einem bei der Staatsanwaltschaft Erlangen anhängigen Verfahren als Zeuge gehört worden sei. Die eingehenden Geheimsachen wurden in der gleichen Weise behandelt wie die normale Post. Sie wurden dann aber in Verschlußtaschen weiter versandt. Auch die VS-Sachen wurden bei uns schon auf die betreffenden Referate ausgezeichnet. Allerdings gab es meiner Erinnerung nach im Amt IV eine zentrale Geheimregistratur, die das Amt IV betreffenden Sachen gingen deshalb in der Regel erst zu dieser zentralen Geheimregistratur und von dort aus dann weiter an die Gruppen und Referate.

Ein Tagebuch wurde bei uns nicht geführt u.zw. auch nicht für Geheimsachen. Diese Vorgänge konnten deshalb bei uns auch kein Aktenzeichen bekommen. Wir führten lediglich Eingangskarteien, die nach Stapo-Stellen, Ministerien und anderen Behörden geordnet waren. Daneben gab es eine Namen-Kartei, in der die Eingaben von Privatpersonen vermerkt wurden. In diesen Karteien wurde nur die absendende Stelle aufgezeichnet und das Referat des RSHA, dem der Vorgang von uns übersandt worden ist. Irgendwelche Ausgänge wurden von uns weder behandelt noch registriert. Es wurden getrennte Eingangs- und Namen-Karteien für offene und für VS-Sachen geführt.

Wenn ich oben gesagt habe, daß das Hauptbüro für alle Eingänge beim RSHA zuständig war, so bestand allerdings eine Ausnahme: Die Abwehrsachen kamen nicht zu uns sondern gingen direkt zu dem betreffenden Amt.

- 4 -

Der Schriftverkehr zwischen den einzelnen Ämtern des RSHA lief über die zentrale Verteilerstelle des Hauptbüros, da die Sachen bereits ausgezeichnet waren, wenn sie im Hauptbüro ankamen, und dort nur entsprechend den Vermerken auf den Weisermappen eingefächert wurden, haben die im Hauptbüro tätigen Personen von dem Inhalt dieser Vorgänge überhaupt nicht Kenntnis zu nehmen brauchen. In Ausnahmefällen kann der Schriftwechsel zwischen den einzelnen Ämtern des RSHA von Boten oder den jeweiligen Sachbearbeitern dem Empfänger direkt überbracht worden sein.

Wenn in den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA gesagt wird, daß im Hauptbüro auch eine Zentralkartei geführt worden sei, so handelte es sich meiner Erinnerung nach bei dieser Kartei um eine Zusammenstellung des SD über die bei ihm erfaßten Vorgänge. Die beim Hauptbüro geführte Zentralkartei darf jedenfalls in ihrer Bedeutung nicht mit der beim Amt IV geführten Zentralkartei verwechselt werden, in der alle innerhalb des Amtes IV angefallenen Sachen registriert wurden.

Im übrigen wurden im Hauptbüro auch allgemeine Dienstanweisungen für den Geschäftsverkehr im RSHA ausgearbeitet. Diese Anweisungen betrafen aber nur die äußere Form der Geschäftsvorgänge, mit deren materiellen Inhalt hatten sie nichts zu tun.

Wenn ich danach gefragt werde, ob mir noch erinnerlich ist, wer für die Angelegenheiten der Fremdarbeiter innerhalb des RSHA zuständig war, so meine ich, daß diese Angelegenheit innerhalb der Gruppe IV D bearbeitet wurden. Welche Referate dieser Gruppe für die einzelnen Länder zuständig waren, weiß ich heute nicht mehr. Ich weiß auch nicht, in welche Sachgebiete die einzelnen Referate aufgeteilt waren. Daß das Amt IV im April 1944 in der Weise umorganisiert worden sein soll, daß es dort dann nur noch eine Abteilung A für Inlandangelegenheiten und eine Abteilung B für die Angelegenheiten anderer Länder gegeben haben soll, ist mir nicht mehr erinnerlich.

Wenn ich weiter gefragt werde, ob mir bekannt ist, daß Fremdarbeiter ohne vorheriges gerichtliches Verfahren exekutiert wurden, so ist mir noch erinnerlich, daß Exekutionen solcher Fremdarbeiter möglich waren, die nach Fliegerangriffen geplündert hatten. Ich weiß zwar auch noch, daß es den Fremdarbeitern verboten war, mit deutschen Frauen intim zu verkehren. Mir ist aber nicht mehr erinnerlich, daß Fremdarbeiter, wenn sie gegen dieses Verbot verstoßen hatten, exekutiert werden konnten.
Wenn ich in diesem Zusammenhang nach dem Regierungsamtmann Oppermann gefragt werde, so ist mir diese Person wohl dem Namen nach bekannt, über sein Arbeitsgebiet kann ich mir aber keine Angaben machen. Von den mir genannten Namen der Referatsleiter aus der Gruppe IV D sind mir zwar die Namen Thomsen, Wolff, Dr. Lettow und Noske bekannt, ich weiß aber heute nicht mehr, in welchen Referaten des Amtes IV diese Herren damals tätig waren und ob sie tatsächlich der Gruppe IV D angehört haben. Ebenso kann ich heute nicht mehr sagen, ob die Herren Dr. Weinmann, Dr. Rang und Lischka Gruppenleiter von IV D gewesen sind.

Die Angelegenheiten der Kriegsgefangenen aus den osteuropäischen Ländern dürften innerhalb der Gruppe IV A bearbeitet worden sein, weil in diese Gruppe auch die Bekämpfung des Kommunismus gehörte. Ob für diese Dinge das Referat IV A 1 unter Herrn Lindow zuständig war, weiß ich heute nicht mehr. Wenn mir in diesem Zusammenhang noch die Namen Herold, Königshaus, Thiedecke genannt werden, so ist mir Herr Herold noch als Leiter der VS-Eingangsstelle des Gestapa bekannt, ich weiß auch, daß er später Sachbearbeiter geworden ist u. zwar im Amt IV über sein Arbeitsgebiet hat er aber mit mir nie gesprochen. Thiedecke ist mir nur dem Namen nach bekannt, ohne daß ich irgendwelche Angaben über sein Arbeitsgebiet machen kann. Den Namen Königshaus kenne ich überhaupt nicht.

Wenn ich gefragt werde, ob mir bekannt ist, welches Referat das Amt IV für die Anordnung von Exekutionen gegen

Konzentrationslagerhäftlinge zuständig war, wenn Häftlinge aus einem Lager geflohen und wieder ergriffen wurden waren, so kann ich dazu keinen konkreten Angaben machen. Es ist möglich, daß diese Dinge in einem Referat der Gruppe IV C behandelt wurden. Irgendwelche genauen Angaben sind mir aber nicht möglich. Überhaupt kann ich ganz allgemein sagen, daß mir über die Zuständigkeitsregelungen für die Anordnungen von Exekutionen nichts bekannt ist, daß ich auch insbesondere nicht weiß, ob jede Exekution von Himmler selbst angeordnet werden mußte oder ob auch den Führern im Amt IV eine solche Befugnis übertragen worden war.

Wenn ich noch gefragt werde, ob Berichtsvorlagen, die aus den Referaten des RSHA kamen und dem RSHAx RFSS zur Entscheidung vorgelegt werden sollten, über das Hauptbüro liefen, so meine ich, nachdem mir die Dienstanweisung vom 10.10.1942 betreffend die geschäftsmäßige Behandlung von Vorlagen für den RFSS vorgehalten worden ist, daß diese Dinge nicht im Hauptbüro durchgelaufen sind, sondern daß diese Berichte direkt von der Adjutantur des CdS zum Persönlichen Stab des RFSS gelangten. In die Zuständigkeitsregelungen innerhalb der Adjutantur des CdS hatte ich keinen Einblick. Insbesondere weiß ich nicht, mit welchen Aufgaben die Herren Dr. Malz und Kluckhohn innerhalb der Adjutantur des CdS betraut waren. Ich erinnere mich nur noch daran, daß ich gelegentlich Besucher, die in einer politischen Angelegenheit intervenieren wollten, an Dr. Malz verwiesen habe.

laut diktiert genehmigt u. unterschrieben

geschlossen.

gez. Pommerening

21 u

Dr. R a n g , Friedrich
Wohnort (1967): Göttingen, Brauweg 19

Bd. XVI 74 - 84

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- 1 Js 1/65 - (RSHA)

z.Zt. Göttingen, den 2.11.1966

Gegenwärtig als Vernehmende:
Staatsanwalt Hölzner
Kriminalmeister Dumke
als Protokollführerin Popp, Just.Ang.
Beginn der Vernehmung 9.oo Uhr

Vorgeladen erscheint der Fachlehrer Dr. Friedrich Hermann R a n g, geb. am 9.4.1899 in Grottau/Sudetenland, wohnhaft in Göttingen, Brauweg 19,

und erklärt nach Eröffnung, daß er in dem gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen RSHA in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" anhängigen Ermittlungsverfahren als Beschuldigter vernommen werden soll, und nach Belehrung, daß er Aussagen als solcher nicht zu machen brauche, oder, falls er aussagebereit sei, jederzeit zuvor einen Verteidiger befragen könne, folgendes:

Ich will aussagen.

Zu meiner Person und meinem Werdegang beziehe ich mich auf meine schriftliche Äußerung vom heutigen Tage, die ich als kurzgefaßten Lebenslauf hiermit zu den Akten gebe. Soviet erforderlich, werde ich im Folgenden noch nähere Äußerungen zu dem einen oder anderen Punkt geben.

Ich trat am 1.1o.1932 in die NSDAP und am 1.4.1933 in die SS ein. Am 9.11.1938 wurde ich Sturmbannführer, am 1.9.194o Obersturmbannführer und am 21.6.43 Standartenführer. Am 25.1.1943 wurde ich Regierungsdirektor.

Während meiner Tätigkeit im Pressereferat bekam ich auch Mitteilungen der Auslandspresse zu Gesicht. Beim Gestapa hatte ich eine zeitlang die Auslandspresse zu bearbeiten. Später, als ich Referatsleiter war, bearbeitete die Auslandspresseangelegenheiten allerdings einer meiner Sachbearbeiter.

Zum Stichwort "Greuelhetze" erkläre ich: Ich bekam während meiner Zeit im Pressereferat gelegentlich Pressemitteilungen zu Gesicht, die unter diesen damals verwendeten Begriff fielen. Als Angehöriger des Pressereferates des GeStaPa und später des RSHA hatte ich Verbindung zur Presseabteilung des Reichspropagandaministeriums zu halten. Von dort bekam ich wiederholt Anfragen über bestimmte Pressemitteilungen der Auslandspresse. Ich hatte diese Anfragen dann an den Amtschef IV, Müller, weiterzuleiten. Müller sollte mitteilen, was es mit dem Wahrheitsgehalt der jeweiligen Meldungen auf sich hatte.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß bis zum Frühjahr 1941 bei mir Auslandspressemeldungen über Judenmassaker oder Aktionen gegen die Juden durchliefen. Es kann zwar möglich sein, daß ich von derartigen Meldungen Kenntnis erhielt, mir fehlt jedoch heute jegliche Erinnerung an derartige Vorgänge.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß bei mir Auslandspressemitteilungen eingingen, die das AA übersandte. Ob derartige Meldungen bei anderen ~~#~~ Referaten eingingen, weiß ich nicht mehr.

Im Pressereferat des RSHA wurden die Zeitschriften und Zeitungen usw. ausgewertet. Gegebenenfalls machten wir ~~Sei~~ Ausschnitte, die wir jeweils dem für diese Fragen zuständigen Referat zuleiteten. Bei uns wurden derartige Mitteilungen nicht mit einem Kommentar, etwa in Form eines Dementis, versehen. Ich kann mich zwar nicht daran erinnern, daß ich derartige Zeitungsausschnitte dem Judenreferat zuleitete. Nach dem bei uns üblichen Verfahren hätte der jeweilige Sachbearbeiter - denn dieser war dafür zuständig; die Ausschnitte wurden nicht über mich den Fachreferaten zugeleitet - eine Meldung, die Judenangelegenheiten betraf, mit Sicherheit dem dafür zuständigen Judenreferat zugeleitet. Das galt für sogenannte "Greuelmeldungen", aber auch für sonstige Mitteilungen über die Judenfrage.

Die Pressemitteilungen wurden von uns dem jeweiligen Fachreferat als solchem zugeleitet. Wie sie dort behandelt wurden, entzog sich meiner Kenntnis, ich weiß insbesondere nicht, ob

sie dort nur der Referatsleiter abzeichnete oder ob er sie einigen oder allen seiner Sachbearbeiter oder sonstigen Referatsangehörigen zur Kenntnis brachte; das wird wohl dem jeweiligen Referatsleiter überlassen worden sein.

Ob auch das Amt VI von sich aus Auslandspressemitteilungen in Umlauf setzte, weiß ich nicht; ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern. Das Amt VI führte auch ein ziemliches Sonderdasein im RSHA.

Von Januar 1943 an hatte ich zusätzlich zu meinem sonstigen Auftrag abermals das Pressereferat zu leiten. Wielange ich es damals hatte, weiß ich nicht mehr. Es kann bis etwa Ende 1943 gewesen sein. Ich weiß nur noch, daß der Kriminaldirektor Sanders das Pressereferat von mir übernahm. Es war damals aber kein eigentliches Referat mehr, sondern nur ein Sachgebiet in einem neuen Referat, das außerdem für Parteiangelegenheiten zuständig war. Das Pressereferat war 1943 eine der wenigen Stellen, die wegen des Devisenmangels und der Beschlagnahmebestimmungen überhaupt noch Zeitungen aus dem Ausland beziehen konnte. Dabei handelte es sich nach meiner Erinnerung zum Teil um ausgesprochene Fachzeitschriften, etwa auf dem chem. Sektor, die bei uns dringend benötigt wurden. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß 1943 Meldungen über Judenmassaker und Ähnliches bei mir durchliefen. Ich möchte hierzu sagen, daß ich zu dieser Zeit nur noch sehr selten einmal eine ausländische Zeitung zu Gesicht bekam. Die Auswertungsarbeit hatten die zuständigen Sachbearbeiter. Ob die Auswertungsarbeit überhaupt noch den Umfang hatte wie etwa 1941, weiß ich nicht mehr, ich glaube es aber nicht. Die Auswertungsarbeit war jedenfalls 1943 wesentlich geringer als etwa 1938. Es ist zwar möglich, daß 1943 im Pressereferat Meldungen im Zusammenhang mit der Judenfrage durchliefen, ich weiß darüber aber heute nichts mehr.

Zu meiner Tätigkeit bei der Gruppe IV D mache ich folgende Angaben:
Von Januar bis Juli 1943 arbeitete ich mich in die Sachgebiete dieser Gruppe ein, in dem ich mich bei den einzelnen Referaten über deren Aufgabenkreis informierte und auch im Zimmer des Gruppenleiters saß. Gruppenleiter war damals Nosske.

Dieser unterwies mich über seine Aufgaben. Daß meine Informationstätigkeit etwa 1/2 Jahr lang dauerte, also ziemlich lang war, lag daran, daß man für Nosske erst eine andere Verwendung finden mußte, was sich hinauszögerte. Ich hatte in dieser Zeit außer meinen Presseangelegenheiten keine Aufgaben in eigener Zuständigkeit und Verantwortung innerhalb der Gruppe IV D zu erledigen. Dafür waren Nosske, die Referatsleiter und die verschiedenen Sachbearbeiter zuständig. Ich selbst wurde in dieser Zeit laufend von den einzelnen Referatsleitern für jeweils immer etwa 1 - 2 Tage über deren Tätigkeitsgebiet informiert. Außerdem erhielt ich alle Vorgänge, die über den Gruppenleiter IV D - Nosske - liefen, zur Kenntnis zugeschrieben. Ich saß mit Nosske im selben Zimmer, er an einem Schreibtisch und ich an dem anderen. Wenn ein zu Nosskes Dezernat gehöriger Vorgang einging, erhielt ich diesen in der Regel auch zur Kenntnis. Denn ich mußte ja sein Dezernat kennenlernen, weil ich ihn als Gruppenleiter IV D ablösen sollte. Außerdem mußte ich eine Fülle von Berichten, meist der Befehlshaber und Kommandeure der Sipo aus den von Deutschland damals besetzten Gebieten, über dort vorgekommene Ereignisse und über die dortigen politischen Strömungen und Widerstandsbewegungen lesen. Ich erinnere mich noch etwa an Berichte über die Bandera-Gruppe und die Eiserne Garde (in Rumänien). Das war eine ganze Menge Arbeit, die kaum zu schaffen war, so daß ich während meiner Informationszeit ziemlich ausgelastet war, zumal auch das Pressereferat noch dazu kam. So mußte ich fast täglich die Pressekonferenz der Reichsregierung besuchen und einen Kurzbericht für den Amtschef IV machen.

Befragt, was ich aus meiner Informationstätigkeit noch über meinen Gruppenleiter IV D durchlaufende Judenangelegenheiten weiß, erkläre ich:
Ich erinnere mich noch an die Meldungen der Einsatzgruppen, zusammengefaßt zu dem Bericht, über u.a. Judenaktionen. Wenn ich mich recht entsinne, waren ~~viele~~ diese Dinge 1943 aber schon im wesentlichen abgeschlossen. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß bei uns etwa Erlasse des Judenreferates eingingen, die von der Gruppe IV D oder einem ihr untergeordneten Referat mitzuzeichnen waren, falls auch deren Sachgebiet durch den

betreffenden Erlaß berührt waren. Der Gruppenleiter hatte im RSHA auch keineswegs - jedenfalls nicht im Amt IV - eine sehr starke Stellung. Der Amtschef sah das Schwergericht der Tätigkeit bei den Referaten. Es kam vor häufig vor, daß die Referenten direkt zu Müller gingen oder befohlen wurden, ohne daß der Gruppenleiter unterrichtet wurde. Es kam weiter vor, daß Mitzeichnungssachen direkt von Referat zu Referat unter Umgehung des Gruppenleiters geleitet wurden. Das war sogar die Regel.

Ich betone nochmals, daß mir kein Fall mehr in Erinnerung ist, in dem eine Angelegenheit aus dem Judenreferat - IV B 4 - über den Gruppenleiter IV D zu einem der Referate der Gruppe IV D lief. Ob zwischen den Referaten der Gruppe IV D und dem Judenreferat direkt Judensachen liefen, weiß ich nicht, es könnte möglich sein, ich weiß es aber nicht.

Mir wird nunmehr der Verfügungsentwurf des Chefs der Sipo und des SD - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 betr. die Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein) vorgelegt. Am Ende dieses Verfügungsentwurfes sind in einer besonderen Spalte das AA , verschiedene Referate des RSHA sowie die Gruppe IV D des RSHA aufgeführt. Nach meiner Erinnerung bedeutet diese Spalte, daß alle damals aufgeführten Stellen, also das AA, die verschiedenen Referate des RSHA und die Gruppe IV D die Verfügung mitzeichnen sollten. Ich kann dazu nur soviel sagen, daß ich selbst jedenfalls die Verfügung nicht für die Gruppe IV D mitgezeichnet habe. Denn wie ich bereits oben ausgeführt habe, hatte ich bis zum Juni 1943 keine sachlichen Aufgaben bei der Gruppe IV D wahrzunehmen. Es ist möglich, daß mir auch diese Verfügung damals zur Kenntnis zugeleitet worden ist, ich kann mich aber nicht mehr daran erinnern und deshalb auch keine näheren Angaben dazu machen. Nach dem damaligen Aufbau des RSHA und insbesondere der Gruppe IV D möchte ich sagen, daß diese Verfügung der damalige Gruppenleiter IV D, nämlich Nosske, für die Gruppe IV D mitgezeichnet haben muß, denn er war für derartige Dinge damals zuständig.

Nunmehr erscheint als Mitvernehmender Herr Staatsanwalt Hagel.
(1o.45 Uhr)

Aus der Anordnung der Dienststellen und Referate in der Spalte am Ende der Verfügung möchte ich mit Bestimmtheit sagen, daß die Verfügung nur von dem Gruppenleiter IV D und nicht von den einzelnen Referaten bei der Gruppe IV D mitzuzeichnen war. Wenn auch die einzelnen Referatsleiter bei IV D hätten mitzeichnen sollen, dann wäre mit Sicherheit das in der Spalte besonders aufgeführt worden, nämlich in der Form, daß dann die Referate IV D 1, IV D 2 usw. besonders genannt worden wären. Mehr kann ich zu diesem Dokument heute nicht mehr sagen.

Ich erinnere mich auch nicht mehr daran, ob, wann und auf welche Weise ausländische Juden damals deportiert wurden.

Das Judenreferat hatte damals innerhalb des RSHA eine herausgehobene und, wie ich sagen möchte, besonders starke Stellung inne. Dieses Referat führte damals eine Art Sonderdasein; es hatte sich von den anderen Referaten abgekapselt und war wie ein kleines RSHA für sich. Man konnte es nicht mit den anderen Referaten des RSHA vergleichen, die ja, wie schon ausgeführt, an sich schon eine sehr starke Stellung hatten. Ob Eichmann unter Umgehung Müller direkt zu Heydrich, später Kaltenbrünner oder sogar zu Himmler gehen konnte, weiß ich nicht; ich halte es aber für möglich. Allerdings ist es fraglich, ob sich Müller so ohne weiteres hätte übergehen lassen. Ich weiß nur noch, daß zwischen Müller und Eichmann dienstlich ein sehr harmonisches Verhältnis bestand.

Nach meiner Erinnerung hatte das Judenreferat keinen eigenen Gruppenleiter. Die Stelle war wohl nachher auch gar nicht mehr besetzt. Ich erinnere mich noch daran, daß Eichmann gelegentlich an den regelmässigen Besprechungen der Gruppenleiter teilnahm.
Ich kann mich daran erinnern, daß Eichmann, als er im Frühjahr 44 Abteilungsleiter wurde, regelmässig an den Gruppenleiterbesprechungen, d.h.an den Abteilungsleiterbesprechungen teilnahm, soweit er sich in Berlin aufhielt. Eichmann war

allerdings 1944 längere Zeit in Ungarn und auch sonst viel auf Dienstreisen.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß Hartl an Gruppenleiterbesprechungen teilgenommen hat, ich weiß nicht einmal mehr, daß er überhaupt Gruppenleiter IV B war. Ich kann deshalb auch nicht sagen, ob ihm das Referat IV B 4 unterstellt war. Mir ist Hartl als Gruppenleiter jedenfalls kein Begriff. Ich halte es für möglich, daß das Judenreferat Hartl , sofern er Gruppenleiter IV B war, nicht unterstellt war. Das könnte auf der besonders starken Stellung des Judenreferates beruhen.

Es kann sein, daß gelegentlich Günther als Verteter Eichmanns an den Gruppenleiterbesprechungen, d.h. Abteilungsleiterbesprechungen, teilgenommen hat.

Zu meiner Kenntnis vom Schicksal der Juden mache ich folgende Angaben:
Ich habe als Gruppenleiter IV B C , wahrscheinlich auch IV D, - jedenfalls solange, wie die Ereignismeldungen erschienen, den Ereignisberichten der Einsatzgruppen entnommen, daß in den besetzten Ostgebieten eine große Anzahl von Juden "sonderbehandelt" wurden. Darunter verstand ich damals die Tötung dieser Juden, denn die Tötung war nicht in der umschriebenen Form mit dem Wort "Sonderbehandlung" dargestellt, sondern wurde als Exekution bezeichnet. Ich möchte mit ziemlicher Bestimmtheit sagen(auch aus meiner Erfahrung aus der Nachkriegszeit, da ich den Verteiler dieser Ereignismeldung in einem Verfahren gesehen habe, in dem ich als Zeuge vernommen worden bin), daß die Ereignismeldungen nur bis zum Gruppenleiter und nicht weiter bis zu den Referatsleitern vorgelegt wurden.

In diesem Zusammenhang wurde ich darüber befragt, was mir über die Tätigkeit des Kommandostabes sowie über die Befehlserteilung an die Einsatzgruppen noch in Erinnerung ist. Ich habe mich hierzu bereits in Nürnberg geäußert und kann meine damalige Aussage zu diesem Punkt heute nur wiederholen. Die Einrichtung des Kommandostabes war eine Lieblingsidee Heydrichs. Als dieser wegen seiner Tätigkeit im Protektorat häufig von Berlin abwesend war, schlief diese Angelegenheit sehr ein.

In der Folgezeit bestand die Arbeit des Kommandostabes nach dem von mir gewonnenen Eindruck im wesentlichen nur noch darin, die Berichte der Einsatzgruppen für die Ereignismeldungen UDSSR bezw. später für die Meldungen aus den besetzten Ostgebieten zusammenzufassen. Ich selbst gehörte dem Kommandostab nicht an und kann nur nochmals betonen, daß nach den von mir gewonnenen Eindrücken vom Amt IV des RSHA aus weder Rahmen- noch Einzelbefehle an die Einsatzgruppen erteilt wurden.

Das Schicksal der deportierten Juden aus dem Reich, Westeuropa, Süd- und Südosteuropa war mir damals nicht bekannt. Ich nahm damals an, daß die Juden in den Ostgebieten in Ghettos angesiedelt werden und dort arbeiten sollten. Ich wußte nicht, daß man sie zum größten Teil ermordete. Das hab e ich erst nach dem Kriege erfahren.

Mir wird vorgehalten, daß die rd. 400.000 Juden aus Ungarn gar nicht mehr in die Ostgebiete geschafft werden konnten, weil diese damals schon zum größten Teil wieder von den Russen zurückerobert worden waren: Dazu erkläre ich:
Ich habe mir damals, da ich mit meinem eigenen Schicksal beschäftigt war, über diese Fragen keine großen Gedanken mehr gemacht. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß ich damals nicht befürchtet habe, man schaffe die Juden weg, um sie zu vergasen oder sonst irgendwie zu ermorden. Wenn mir weiter vorgehalten wird, daß ich doch aus den Ereignisberichten über das Schicksal der Ostjuden informiert war, so erwidere ich; Ich habe nicht geglaubt, daß man den übrigen Juden im deutschen Machtbereich dasselbe Schicksal bereitete. Nachrichten über das wirkliche Schicksal der Juden sind bis zu mir jedenfalls nicht durchgesickert. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß in den Gruppen- bezw. Abteilungsleiterbesprechungen über das Schicksal der Juden gesprochen wurde. Dort wurden vor allem Fragen von organisatorischer und personeller Bedeutung behandelt. Sachfragen besprachen die Referenten direkt mit Müller. Als Gruppenleiter nahm ich zwar auch an den Referentenbesprechungen teil. Auch dort wurden jedoch nur Fragen der von mir bereits geschilderten Art behandelt.

-9-

Ich will nicht ausschließen, daß in diesen Besprechungen gelegentlich auch allgemeine Fragen und in diesem Rahmen auch Judensachen besprochen worden sind; jedoch kann ich mich heute nicht mehr daran erinnern. Mit Bestimmheit möchte ich aber sagen, daß von Judentötungen in diesen Besprechungen nicht die Rede war.

Auf Vorhalt:
Es ist möglich, daß ich damals in der Auslandspresse Mitteilungen gelesen habe, in denen von Judentötungen die Rede war. Es kann sich dabei - genau weiß ich das heute nicht mehr - um Einzelaktionen , aber auch um umfassendere Vernichtungsaktionen in den Vernichtungslägern gehandelt haben. Ich möchte hierzu noch bemerken, daß es mir wegen der Nachkriegsveröffentlichungen schwer fällt, mein damaliges und mein heutiges Wissen um diese Vorgänge auseinander zu halten. Ich habe mir bereits, als ich die Berichte über Judenexekutionen in den Ereignismeldungen gelesen habe, für mich sehr wohl Gedanken gemacht und diese Dinge innerlich abgelehnt. Ich befand mich aber, wie viele meiner Kollegen damals, in einer Konfliktsituation und sah keine Möglichkeit, dem auszuweichen. Ich mußte ja schließlich meine Tätigkeit im RSHA versehen und konnte nicht einfach meinen Dienst quittieren. Ich habe auch später, als ich die Berichte in der Auslandspresse las, das keineswegs so hingenommen und als unabänderlich betrachtet, sondern mir auch ernsthafte Gedanken gemacht. Ich möchte sagen, daß ich mich damals in einem starken Gewissenskonflikt befand, jedoch keine Möglichkeit hatte, am Lauf der Dinge etwas zu ändern. Ich möchte hinzufügen, daß ich ab Sommer 1943 ein kranker Mann war und daß meine innere Widerstandskraft dadurch erheblich beeinträchtigt wurde. Außerdem wurde ich auch mehr und mehr aufs tote Gleis geschoben, insbesondere, als ich später Abteilungsleiter wurde. Mir wurde ja auch mein früherer Untergebener, Mischka, dann als Gruppenleiter vor die Nase gesetzt. Ich möchte betonen, daß ich damals keineswegs die nationalsozialistische Politik und die NS-Verbrechen billigte, sondern ich lehnte diese Dinge für mich strikt ab.

-lo-

Ich habe damals deshalb meinen Dienst nicht quittiert, weil ich in quasi als Dienst an der inneren Front verstand und meine Stellung in etwa als die eines Soldaten auffasste, der nicht einfach mitten im Kriege seine Waffe niederlegen kann, sondern seinen Dienst dort verrichten muß, wo er hingestellt worden ist. Möglicherweise hätte ich es auf Grund meines Gesundheitszustandes erreichen können, vom Dienst freigestellt zu werden. Ich sage aber ganz offen, daß ich das aus den oben erwähnten Gründen ablehnte und meine Pflicht tun wollte, wie ich sie damals verstand. Dagegen möchte ich ausdrücklich hervorheben, daß ich eine Dienstbefreiung nicht dadurch hätte erreichen können, daß ich auf meinen inneren Gewissenskonflikt hinwies. Ich mußte nämlich für einen solchen Fall befürchten, daß man mich nicht einmal vor ein SS- und Polizeigericht stellen, sondern gleich selbst in irgend ein Lager bringen würde.

Von den Angehörigen des Judenreferates erinnere ich mich noch an Eichmann und Günther; letzteren erkenne ich auf Bild Nr. 35 der Lichtbildmappe 1 Js 1/65 wieder. Hunsche (den ich auf Bild Nr. 47 erkenne) habe ich erst nach dem Kriege im Internierungslager kennengelernt. Weiter erinnere ich mich an Kryschak (Bild Nr. 61) . Dieser war früher bei mir im Pressereferat und später Angehöriger des Judenreferates. Ich habe im August 1966 von seiner Frau eine Todesanzeige für ihn bekommen. Er ist an den Folgen eines Schlaganfalles gestorben. Von ihm ist mir noch bekannt, daß etwa 1944 gegen ihn vor dem SS- und Polizeigericht ein Verfahren wegen"Judenbegünstigung" lief. Daraus wurde dann aber wohl nichts mehr, weil der Krieg langsam zu Ende ging. Ich meine, daß er vom Amt suspendiert war, als das Verfahren gegen ihn lief, weiß das aber nicht mehr genau. Den Namen Boeshammer habe ich noch dunkel in Erinnerung. Auf Bild Nr. 15 erkenne ich ihn nicht. Ich wußte nicht einmal, daß er dem Judenreferat angehörte. Schließlich erinnere ich mich auch noch an Dr. Bilfinger; er könnte die auf Bild Nr. 11 abgebildete Person sein, ohne daß ich mich hier festlegen kann. Dr. Bilfinger war beim Amt II und bearbeitete dort Vermögensangelegenheiten im Zusammenhang mit jüdischem Vermögen. Diese Kenntnis über seinen Tätigkeitsbereich

habe ich aber weitgehend erst aus Pressemeldungen der Nachkriegszeit entnommen. Von Dr. Bilfinger weiß ich nur noch, daß er mit der maßgebende Verwaltungsjurist im Amt II war. Welche Stellung er bei den Judenmaßnahmen innehatte, vermag ich nicht anzugeben.

Was ich über meine informatorische Tätigkeit bei der Gruppe IV D angegeben habe, gilt auch für die Zeit, wo ich Gruppenleiter war. Ich hatte die Aufgaben wahrzunehmen, die vorher Mosske oblagen. Allerdings war ich sehr häufig auch noch ab Oktober 1943 krank, so daß ich laufend vertreten werden mußte. Mein Vertreter war dann immer Lischka. Dieser war direkt als mein Vertreter mit einem selbständigen Arbeitsbereich eingesetzt worden, und zwar ab Ende 43/Anfang 44 - etwa um die Jahreswende herum -. Lischka unterstanden IV D 2, IV B 3 und IV D 5. Auch aus meiner Zeit als Gruppenleiter IV D kann ich mich an keine einzige Sache aus dem Judenreferat mehr erinnern, die mir zur Mitzeichnung zugeleitet worden wäre. Das gilt auch für meine spätere Tätigkeit in anderen Abteilungen. Das möchte ich sogar mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausschließen. Was die Referate bei IV D bekommen haben, weiß ich nicht. Ich als Gruppenleiter jedenfalls habe solche Sachen nicht gezeichnet.

Von den Angehörigen von IV D erinnere ich mich noch an Frl. Köppen; ich weiß allerdings nur noch, daß sie bei IV D 2 war und mit dem Telefon sowie Registraturarbeiten befaßt war; später war sie auch bei IV B 3.

Meine Schreibkraft bei IV D war Frl. Elisabeth Lenz, damals etwa 2o - 22 Jahre alt. Weitere Namen fallen mir nicht ein. Wir hatten auch nur sehr wenig Personal beim Gruppenleiter.

Ende der Vernehmung 13°° S. Rg

Laut diktiert, selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Dr. Friedrich Rang

(Dr. Friedrich Rang)

Geschlossen:

(Hölzner) (Hölzner) StA.
(Nagel) (Nagel) StA.
(Dunke) (Dunke) KM

(Popp) Justizang.

GenStA bei dem Kammergericht Berlin

1 Js 7/65 RSHA

Vernehmende:
Staatsanwalt Nagel
Kriminalobermeister Schultz
Justizangestellte Popp
als Protokollführerin

xxxz.Zt. Göttingen 2. 11. 66

auf Vorladung

xx

Göttingen, Krauweg xxx 19
42439

Rang, Dr. phil.

Friedrich, Hermann

9.4.1899 Grottau
Reichenberg
Reichenberg
Sudetenland

Fachlehrer/Gewerbeschule -Angestellter-
Dipl. Landwirt
Oberregierungsrat im RSHA
Gruppenleiter '- Beamter a.L.-

Gehaltsstelle:
Regierungshauptkasse Hildesheim

Dr. phil. Universität Göttingen
im Jahre 1932

entfällt

entspr. Besoldungsordnung
1.7oo,-- DM brutto

verheiratet

Elisabeth, geb. Krausbauer

gleiche Anschrift

Hausfrau

1
22 Jahre

Friedrich Hermann Rang
Kaufmann
1907 verstorben

Cordelia geb. Guericke
Hausfrau
1953 verstorben

entfällt

deutsch

keine

PA Nr. C 7057693 vom 12.8.1963
des Ordnungsamtes der Stadt Göttingen

Spruchgericht Bielefeld 7 Jahre
Gefängnis - 4 SpLs 2/47 -

wie zu a)

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird - Beteiligung der Referate IV C 2 und IV B 4 des ehemaligen RSHA an der Schutzhafteinweisung von Juden in KL mit dem Ziel der Tötung - und welche Strafvorschriften- § 211 StGB a.u.n.F. - in Betracht kommen.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:
Ich will mich jetzt zu der Beschuldigung äußern.
Noch zur Person:
Ich überreiche hier einen von mir am heutigen Tage geschriebenen Lebenslauf und bin damit einverstanden, daß dieser als Anlage zum Protokoll genommen wird. Zu den Einzelheiten meines Lebenslaufes nehme ich außerdem Bezug auf meine Angaben am heutigen Vormittag zum Verfahren 1 Js 1/65 RSHA GenStA KG.

Zur Sache:

Im Frühjahr 1941 rief Müller mich eines Tages zu sich und sagte mir, daß er mich dazu ~~er~~ ausersehen habe, die Gruppe IV C zu leiten. Ich äußerte Bedenken, weil ich bis zu diesem Zeitpunkt nie exekutive A fgaben auszuüben gehabt hatte und erlaubte mir den Hinweis, daß doch Dr. B e r n d o r f f als Kriminalist und langjähriger Leiter des Schutzhaftreferats für diesen Posten viel besser geeignet sei. M ü l l e r unterbrach mich abrupt und sagte, daß er sich die Sache schon überlegt hätte.

Mein Aufgabengebiet als Gruppenleiter wurde mir später von M ü l l e r persönlich oder möglicherweise auch schriftlich wie folgt bekanntgegeben: Ich sollte mich um die personellen Belange der Gruppe kümmern. Weiterhin hatte ich alle Vorgänge, die aus den Referaten zu M ü l l e r gingen, gegenzuzeichnen.

Der Sinn dieser Gegenzeichnung bestand darin, daß ich darauf zu achten hatte, daß der Vorgang anderen Referaten zur Mitzeichnung zugeleitet wurde, wenn diese an dem Gegenstand der Sache irgendwie beteiligt waren. War dies vom Referatsleiter übersehen worden, so hatte ich ihm die Sache erneut zuzuschreiben. Dabei war ich dazu befugt, stilistische Verbesserungen vorzunehmen; ich konnte auch, wenn mir etwas nicht klar war, den Vorgang nochmals an den Referenten zurückleiten mit der Anweisung, mir in der Sache Vortrag zu halten.

Umgekehrt gingen auch alle Sachen über mich zu den einzelnen Referaten, die diesen von M ü l l e r bezw. H e y d r i c h zugeschrieben worden waren. Dies war jedenfalls die Regel. Es kam aber gar nicht selten vor, daß de artige Vorgänge wegen der Eilbedürftigkeit oder wegen der räumlichen Trennung direkt von M ü l l e r an die einzelnen Referate gingen. Es gab allerdings auch Fälle, in denen aus den ebenerwähnten Gründen Vorgänge von den Referaten direkt M ü l l e r vorgelegt wurden. In derartigen Fällen erhielt ich die Vorgänge jedoch später zur Kenntnisnahme vorgelegt. So hätte es jedenfalls sein sollen, ob es in allen Fällen geschehen ist, kann ich natürlich nicht sagen.

Auf dem von mir geschilderten Weg liefen aus dem Schutzhaft-Referat IV C 2 über mich einmal alle Erlaßentwürfe, soweit diese von M ü l l e r bezw. H e y d r i c h oder H i m m l e r zu zeichnen waren. Es kam jedoch auch vor, daß M ü l l e r sich von der Registratur des Referats IV C 2 ein Aktenzeichen geben ließ und selbst einen Erlaß diktierte, den ich später erst zur Kenntnisnahme erhielt.

Erlasse des Referats IV C 2 konnten auf verschiedene Weise zustande kommen. Es konnte entweder vom Amtschef, dem Cd Sipo oder dem RFSS eine Anweisung an das Referat IV C 2 erteilt werden, eine bestimmte Frage erlassmäßig zu regeln. Umgekehrt konnte das Bedürfnis für eine erlaßmäßige Regelung auch vom Referat IV C 2 selbst ausgehen. Nach meiner Erinnerung war es häufig so, daß M ü l l e r B e r n d o r f f zu sich bat und ihn anwies, einen entsprechenden Erlaß zu entwerfen. Bei derartigen Rücksprachen war ich nicht anwesend.

Ich konnte jedoch dem Vermerk, der dem Erlaßentwurf vorangestellt war, entnehmen, daß eine derartige Rücksprache stattgefunden hatte.
Ich selbst war mit derartigen Erlassen nur im Wege der Gegenzeichnung befasst. Die Initiative zu einem Erlaß betr. Schutzhaftsachen ist von mir in meiner Stellung als Gruppenleiter IV C nie ausgegangen.

Als Gruppenleiter IV C hatte ich lediglich die Befugnis, Schreiben an Wehrmachtsangehörige zu unterzeichnen, die um die Entlassung von Schutzhäftlingen gebeten hatten. Der mir in diesem Zusammenhang vorgelegte Erlaß des Cd Sipo - PP (II) - vom 29.9.1939 kommt mir nicht bekannt vor; er dürfte mir damals allerdings möglicherweise vorgelegen haben. Bei den von mir zu zeichnenden Schreiben dürfte es sich um Fälle der von mir erwähnten Art gehandelt haben. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob die Anfragen auch jüdische Schutzhäftlinge betrafen.

Aus der Zeit meiner Tätigkeit als Gruppenleiter IV C habe ich nur noch den sogen. Stufenerlaß in Erinnerung. Dieser ist mir nachtrgäläglich bekannt geworden . Ich meine den mir aus DOK. Band VII Bl. 6/7 vorgelegten Erlaß vom 2.1.1941.

Zu den mir weiterhin aus Dok.Band VII vorgelegten Erlassen vom 2.1o.1942 (Bl. 17 a), 5.11.1942 (Bl. 18), 21.11.1942 (Bl. 21 ff.) bemerke ich, daß ich diese auch inhaltlich nicht mehr in Erinnerung habe.
Dem Erlaß vom 21.5.1942 betr. Benachrichtigung der Angehörigen verstorbener Häftlinge (Bl. 2oa ff.) dürfte ich s.Zt. wohl gesehen haben, ich weiß dies aber nicht mehr. Ich möchte zu diesem Erlaß bemerken, daß wegen seines Inhalts bestimmt das BVHA s.Zt. gehört worden ist.

Im Zusammenhang mit den damals ergangenen Erlassen habe ich nichts besonderes darüber in Erinnerung, ob jüdische Schutzhäftlinge eine Sonderstellung eingenommen haben. Mir sind in diesem Zusammenhang aus Dok. Bd. 8 Bl. 76 ff. verschiedene Erlasse des Referats IV D 4 RSHA vorgelegt worden, die für ein bestimmtes Tun oder Unterlassen von Juden die Verhängung

von Schutzhaft vorsahen. Ich kann mich an diese Erlasse nicht mehr erinnern. Erlasse der Sachreferate dürften nur über mich gelaufen sein, wenn ich im Verteiler bezeichnet war. Nachrichtlich dürften sie zwar an das Schutzhaftreferat IV C 2 gegangen sein, ich möchte jedoch bezweifeln, daß sie dann über mich liefen, zumal ich keine eigene Aktenhaltung hatte.

An grundsätzlichen Bestimmungen über die Schutzhaft habe ich noch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 28.2.1933 und den Erlaß des RMdI vom 25.2.1938 in Erinnerung, allerdings nicht mehr hinsichtlich der Einzelheiten. Nachdem mir dies vorgehalten worden ist, sehe ich, daß die mir vorgelegten Erlasse des Judenreferats, wonach Verstöße von Juden mit Schutzhaft zu ahnden waren, gegen den § 1 des Erlasses vom 25.2. 1938 verstießen. Hierzu möchte ich bemerken, daß ich wohl den § 1 dieses Erlasses damals inhaltsmässig kannte, jedoch kaum den Wortlaut.

Ich selbst war, wie ich nachstehend noch schildern werde, im Wege der Gegenzeichnung nur mit wenigen einzelnen Schutzhaftfällen befasst. Aus diesen weiß ich, daß Anträge auf Schutzhaftverhängung von den Stapostellen aus dem Reichsgebiet kamen. Aus dem besetzten Ausland habe ich keine Einzelanträge gesehen, möglicherweise sind Anträge auf Sammeleinweisung bei mir durchgegangen, jedoch kann ich mich daran nicht erinnern.
Diese Anträge mußten vom Schutzhaftreferat aus mit Sicherheit dem zuständigen Sachreferat zur Stellungnahme zugeschrieben werden. Das Hauptgewicht lag dabei bei den Sachreferaten. Das Schutzhaftreferat war an deren Stellungnahme gebunden, wenngleich diese Stellungnahmen nicht als Befehle ergingen, da ein Referat des RSHA einem anderen keinen Befehl erteilen konnte. Ich weiß dies, weil Dr. B e r n d o r f f mit dem Amtschef M ü l l e r Schwierigkeiten hatte. Dr. B e r n d o r f f erzählte mir eines Tages, daß M ü l l e r ihn energisch darauf hingewiesen hätte, daß die Entscheidung der Sachreferate für ihn bindend wäre. Er hätte die Stellungnahme nicht nachzuprüfen, da das Sachreferat über die bessere Sachkenntnis verfüge.

Meinungsverschiedenheiten über die Zulässigkeit der Schutzhaftverhängung sollten zwischen den Referatsleitern geklärt werden. Dies war jedenfalls so Übung und könnte evtl. auf einer Weisung von M ü l l e r beruhen. Nach meiner Erinnerung hatte Herr Dr. B e r n d o r f f den Vorgang in derartigen Fällen zur Überprüfung der Stellungnahme an das Sachreferat zurückzusenden. Wenn dieses trotzdem auf seiner Stellungnahme beharrte und Herrn Dr. B e r n d o r f f nicht überzeugen konnte, so wäre dieser nach meiner Meinung bestimmt zu M ü l l e r zum Vortrag gegangen. Die vorstehend von mir erwähnte Unterredung zwischen M ü l l e r und Herrn Dr. B e r n d o r f f mag auf einen derartigen Fall zurückgegangen sein. Über mich als Gruppenleiter wurden derartige Meinungsverschiedenheiten nicht ausgetragen; jedenfalls habe ich Vorlagen in solchen Fällen nicht zu sehen bekommen.

Zu den Einzelfällen möchte ich noch bemerken, daß nur sehr wenige Akten mit Schutzhaftverfügungen zur Gegenzeichnung bei mir durchliefen. Es dürfte sich durchschnittlich dabei nicht einmal um 3 Fälle pro Tag gehandelt haben; bestimmt gab es auch Tage, an denen ich derartige Akten überhaupt nicht erhielt. Ich weiß noch, daß die eigentliche Verfügung über die Schutzhaftverhängung in der Akte mit einem Faksimilé-Stempel Heydrichs unterstempelt war und ich weiß auch noch, daß diesen Stempel Herr Dr. B e r n d o r f f verwaltete. Auf welcher Anweisung diese Übung beruhte, kann ich nicht sagen. Ich möchte jedoch meinen, daß damit sowohl der Amtschef als auch der Chef arbeitsmäßig entlastet werden sollten.
Es kommt mir so vor, als ob es einmal früher vorgesehen war, daß die Schutzhaftverfügungen nachrichtlich zur Kenntnisnahme M ü l l e r vorgelegt werden sollten. Ob dies jedoch noch während meiner Zeit so gehandhabt wurde, kann ich nicht sagen, da ich derartige nachrichtlich zur Kenntnisnahme verfügte Sachen nicht zur Gegenzeichnung vorgelegt bekam.

Bei den Sachen die über mich zur Gegenzeichnung liefen, handelte es sich meiner Erinnerung nach um die sogenannten Prominentenfälle - Geistliche, Beamte, Rechtsanwälte, Ärzte pp.

Unter diesen mögen sich auch"Prominente Juden"(beispielsweise Rabbiner) befunden haben; jedoch kann ich mich an derartige Fälle nicht erinnern. Überhaupt ist mir aus rein persönlichen Gründen aus der damaligen Zeit nur noch 1 einziger Fall in Erinnerung , in dem ich die Schutzhaftverfügung gegengezeichnet hatte.

Mit Einzelfällen war ich noch bei Entlassungen befaßt. Auch diese waren nicht allzu häufig und ich möchte meinen, daß sie zahlenmäßig etwa den Einweisungen entsprachen, die zur Gegenzeichnung über mich liefen. Auch bei einer Entlassung war die Stellungnahme der Sachreferate maßgebend. Soweit ich weiß, war Müllers Zustimmung auch in den Fällen einzuholen, in denen die Sachreferate sich für eine Entlassung ausgesprochen hatten. Ich glaube noch in Erinnerung zu haben, daß eine Entlassung zu meiner Zeit nur in Einzelfällen in Betracht kam, da allgemein wohl eine Entlassungssperre bestand zumindest zeitweilig. Mir ist nicht bekannt, daß für bestimmte Häftlingsgruppen - so auch für Juden - eine generelle Entlassungssperre während des Krieges bestand.

Vorhalt:
Herr Dr. Rang, es ist bekannt, daß eine Vielzahl von Einweisungen in Konzentrationslager Juden betreffend stattgefunden haben und dies auch während der Zeit Ihrer Tätigkeit als Gruppenleiter IV C. Es erscheint nicht glaubwürdig, wenn Sie erklären, daß Ihnen kein einziger Fall mehr in Erinnerung ist, in dem ein Jude in ein KL eingewiesen wurde, d.h. daß ein solcher Fall über Ihren Schreibtisch gegangen wäre. Bitte nehmen Sie dazu Stellung.
Antwort:
Es ist möglich, daß solche Fälle über meinen Schreibtisch gelaufen sind. Jedoch kann ich mich an keinen Einzelfall erinnern.

Zu Todesmeldungen möchte ich folgendes sagen:
Solche Meldungen kamen aus den KL , sie liefen über meinen Tisch. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob sie mir von Herrn

Dr.B e r n d o r f f vorgelegt wurden oder ob sie von einer anderen Stelle zu mir kamen. Nach der Anzahl solcher Meldungen befragt, möchte ich sagen, daß sie nicht das übliche Maß der Sterblichkeit ~~nicht~~ überschritten haben. Solche Todesmeldungen kamen nach meiner Erinnerung nicht einzeln und täglich, sondern in größeren Zeitabständen, und zwar in Form von Listen. Ich kann nicht mehr sagen, ob die Listen getrennt nach KL zu mir kamen oder ob möglicherweise auf einer Liste Todesfälle verschiedener KL aufgeführt waren. Mir ist darüberhinaus nicht möglich zu sagen, ob die Todesfälle auf diesen Listen alphabetisch geordnet oder nach dem Todestag erstellt worden waren. Auf diesen Listen war, wie ich mit Bestimmheit noch weiß, auch die Todesursache angegeben.
Auf Befragen erkläre ich, daß mir nicht in Erinnerung ist, ob auf diesen Listen nur verstorbene jüdische Schutzhäftlinge verzeichnet waren. Ich meine, daß alle Häftlingskategorien vertreten waren. Sie waren meiner Meinung nach für IV C 2 bestimmt. Ich betone nochmals, daß ich mich nicht daran erinnere, jemals einzelne Meldungen über im KL verstorbene Schutzhäftlinge gesehen zu haben. Als Todesursache habe ich noch in Erinnerung, daß häufig Kreislaufversagen und Darmerkrankungen mitgeteilt wurden. Ich kann mich nicht erinnern, als Todesursache "Auf der Flucht erschossen" bezw. "Freitod durch Elektrozaun" gelesen zu haben, wobei ich allerdings nicht ausschließen möchte, als Todesursache "Freitod" gelesen zu haben.

Mir ist nunmehr aus der Häftlingspersonalakte des Peter S t e i n e r - der Stapoleitstelle Düsseldorf - Bl. 16 - 18 vorgelegt worden. Ich habe diese Schriftstücke selbst gelesen und erkläre auf Befragen, daß ich derartiges heute erstmalig zu sehen bekommen habe.
Weiterhin wurden mir aus Dok.Band 1 verschiedene Todesmeldungen, und zwar in Form von Schnellbriefen und Fernschreiben, vorgelegt, die ich mir auch durchgelesen hab-e. Ich habe derartige Todesmeldungen nicht gesehen.

Auf Vorhalt:

Dr. B e r n d o r f f dürfte schon häufiger mal zu mir zur Rücksprache gekommen sein. Es mag sich dabei um Erlasse und auch um Einzelfälle gehandelt haben. F ö r s t e r kam fast überhaupt nicht zu mir und einzelne Sachbearbeiter des Referats IV C 2 haben bei mir nicht vorgesprochen, jedenfalls kann ich mich daran nicht erinnern; ich will jedoch nicht ausschließen, daß mir mal einer der Sachbearbeiter Akten brachte. Ich will auch nicht ausschließen, daß mal einer der Sachbearbeiter aus persönlichen Gründen bei mir als Gruppenleiter vorgesprochen hat. Jedoch kann ich mich auch an einen derartigen Fall nicht erinnern. Mit Bestimmtheit kann ich dagegen sagen, daß sich niemals ein Sachbearbeiter wegen eines Gewissenskonfliktes an mich gewandt hat. Auch auf Vorhalt der Angab-en meiner früheren Schreibkraft Frau Kaskath aus Bd. V Bl. 231 soweit eckige Blauklammer verbleibe ich hierbei. Die Zeugin muß einem Erinnerungsfehler unterlaufen sein. Mir sind in diesem Zusammenhang die von Frau Kaskath genannten Namen nochmals vorgehalten worden. Soweit Lichtbilder in der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA vorhanden waren, sind mir diese auch vorgelegt worden. Die Namen und Gesichter kommen mir zwar bekannt vor, näheres könnte ich zu den Genannten nicht sagen.

Geschlossen: Vogel Klein

... selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Dr. Friedrich Rang

(Popp)

Ddr Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

(Dienststelle)

Tgb.-Nr.: 1 Js 12/65 (RSHA)
Akt.-Zeichen:

Merkblatt angelegt.
Fingerabdrücke genommen. Ja – Nein*)
Lichtbilder gefertigt. Ja – Nein*)
Person ist – nicht – festgestellt*)
Im Deutschen Fahndungsbuch – Festnahme / Aufenthaltsermittlungen –, in der Fahndungskartei ausgeschrieben? Ja – Nein*)
*) Nichtzutreffendes streichen.

z.Zt. Göttingen, den 11.5. 1967

Verantwortliche Vernehmung

Es erscheint**) in dem Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Göttingen
auf Vorladung
der / die Nachgenannte

wohnhaft in Göttingen, Brauweg Straße / Platz Nr. 19

Fernruf 42439 und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt:

1. a) Familienname, auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früh. Ehemannes	a) Dr. R a n g
b) Vornamen (Rufname unterstreichen)	b) Friedrich, Hermann
2. Geboren	am 9.4.1899 in Grottau Kreis (Verwaltungsbezirk) Reichenberg /Sudetenl. Landgerichtsbezirk Land
3. a) Beruf	a) Fachlehrer
aa) erlernter	aa) Dipl.Landwirt
bb) z. Z. der Tat ausgeübter	bb) Regierungsdirektor
cc) Stellung im Beruf (z. Z. der Tat) Hier ist anzugeben: – ob Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbständiger Handwerksmeister, Geselle usw.	cc)
b) Ferner sind anzugeben: – bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes – bei Beamten, Behördenangestellten, Angehörigen der Bundeswehr usw. Anschrift der Dienststelle – bei Studierenden Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach – bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. usw.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde	b) Dr.phil. 1932 in Göttingen
c) bei Erwerbslosigkeit, seit wann?	c)

**) Auf Vorladung, aus Untersuchungshaft, aus Strafhaft, als vorläufig Festgenommener vorgeführt, in der Wohnung, an der Arbeitsstelle aufgesucht usw. (Zutreffendes einsetzen.)

IN A 4
ol. N 15

4. Einkommensverhältnisse a) z. Z. der Tat b) gegenwärtig	a) entsprechend Besoldungsordnung XXXXXX b) BAT II b
5. a) Familienstand ledig – verheiratet – verwitwet – geschieden – getrennt lebend – b) Vor- und Familienname des Ehegatten bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes c) Wohnung des Ehegatten bei verschiedener Wohnung d) Beruf des Ehegatten	a) verh. b) Elisabeth Krausbauer c) gleiche Anschrift d) Hausfrau
6. Kinder a) Anzahl b) Alter	a) 1 b) 23 Jahre
7. a) Vater, Vor- und Zuname Beruf Wohnung b) Mutter, Vor- und Geburtsname Beruf Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben) c) Vormund*), Pfleger*) oder Bewährungshelfer*), Vor- und Zuname Beruf Wohnung	a) Friedrich Hermann Rang Kaufmann 1907 verstorben b) Cordelia geb. Gericke Hausfrau 1953 verstorben c)
8. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)	deutsch
9. Ehrenämter in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Schöffe oder Geschworener – Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter – Vormundschaften oder Pflegschaften – Bewährungshelfer – sonstige Ehrenämter)	--
10. Personalausweis, Reisepaß, sonstige Ausweise und Berechtigungsscheine (Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum) z. B. Führerschein, Wandergewerbeschein, Legimationskarte, Jagd- oder Fischereischein, Waffenschein, Schiffer- oder Lotsenpatent, Unterbringungsschein nach Gesetz zu Art. 131 GG, Rentenbescheid, Sprengmeisterschein	Nr. C 7057693 vom 12.8.1963 des Ordnungsamtes der Stadt Göttingen
11. Bestrafungen, Maßregeln der Sicherung und Besserung (Strafe zur Bewährung ausgesetz – bedingte Entlassung bewilligt) – nach eigenen Angaben –	Spruchgericht Bielefeld 7 Jahre Gefängnis – Az. 4 Sp Ls 2/47 –

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Vorwürfe ihm zur Last gelegt werden, insbesondere, daß er verdächtig ist, als ehemaliger Gruppenleiter IV C und IV D des RSHA an der Anordnung von Exekutionen von Angehörigen polnischer Volkszugehörigkeit mitgewirkt zu haben oder daran beteiligt gewesen zu sein. Ihm wurden die Strafvorschriften der §§ 211 StGB alter und neuer Fassung, sowie 49 und 357 StGB vorgehalten.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nichts zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:
Ich bin zur Aussage bereit.

Wegen meines persönlichen Werdeganges verweise ich auf den von mir überreichten Lebenslauf, den ich als Anlage zu Protokoll gebe, sowie auf die Darstellung meines Werdeganges Bl.5o/51 des Beschuldigtenheftes. Ferner nehme ich Bezug auf meine Vorvernehmungen vom 2.11.1966 in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) und vom 11.1.1967 in dem Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA), die ich zum Gegenstand meiner heutigen Aussage mache.

Ergänzend möchte ich folgendes erklären:

Etwa im zweiten Drittel des Monats August 1939, ich befand mich gerade auf Urlaub in Göttingen, wurde ich durch die Dienststelle des Reichsministers des Innern nach Moringen in Ostpreußen abgeordnet und dort dem Chef der Zivilverwaltung, SS-Brigadeführer J o s t , als Referent für Polizeiangelegenheiten zugeteilt. Ich erhielt den Auftrag, die Verbindung zur Einsatzgruppe V zu halten, die damals von Danzog geleitet wurde. Während des Polenfeldzuges hatte ich selbst aber praktisch mit der Einsatzgruppe nichts zu tun, sondern erhielt von der Einsatzgruppe lediglich die Lageberichte, die für den Chef der Zivilverwaltung bestimmt waren. Ich selbst zog nicht mit der Einsatzgruppe V mit, sondern war mit der Dienststelle des Chefs der Zivilverwaltung zunächst in Neidenberg, sodann in einem Schloß am Narew und kam dann nach Ziechenau. Von etwa Ende Oktober 1939 bis Januar 1940 habe ich die Stapostelle Ziechenau geleitet. Die Stapostelle hatte damals aber praktisch noch keinen großen Wirkungskreis. Mit den dazugehörigen Außenstellen standen mir nur etwa 15 Beamte zur Verfügung.

Mir ist zwar allgemein bekannt geworden, daß im Bereich der Einsatzgruppen Festnahmen durchgeführt wurden, die sich meines Wissens überwiegend gegen polnische Widerstandskämpfer richteten Ich habe damals jedoch nicht erfahren, daß ein allgemeiner Befehl zur "Ausschaltung" der polnischen Intelligenz bestand; d.h. ich will nicht bestreiten, daß Bestrebungen im Gange waren, die Intelligenz auszurotten, nähere Einzelheiten oder Befehle hierzu sind mir jedoch nicht bekannt geworden. Ich hatte seinerzeit insbesondere von umfangreichen Massenverhaftungen im Bereich der Einsatzgruppe B e u t e l erfahren. Mir ist damals jedoch nicht bekanntgeworden, daß auch im Bereich der Einsatzgruppe V derartige große Festnahmeaktionen durchgeführt worden sind. Das sogenannte Durchgangslager S o l d a u , in dem die von der Einsatzgruppe festgenommenen polnischen Häftlinge zu einem großen Teil getötet worden sein sollen, ist mir aus der damaligen Zeit her nicht mehr in Erinnerung. Nachdem mir die Vorgänge des RSHA Aktz. IV C 4b - B Nr.455/42 gRs. - betreffend die Vorkommnisse im Durchgangslager Soldau vorgehalten worden sind, die sich insbesondere gegen die damaligen Lagerführer Robert H o l d a c k und den Hauptsturmführer Hans K r a u s e richteten, möchte ich nicht abstreiten, daß dieser Vorgang während meiner Tätigkeit als Gruppenleiter IV C über mich gelaufen sind und daß ich möglicherweise nachträglich davon erfahren habe, daß in Soldau umfangreiche Exekutionen durchgeführt worden sind. Aus der Zeit meiner Tätigkeit in Ziechenau her ist mir jedoch nichts in Erinnerung, dass in Soldau polnische Häftlinge, insbesondere Angehörige der polnischen Intelligenz, getötet worden sind. Die weiter durchgeführte Tötung von 1558 Geisteskranken und von weiteren 300 Irren (Polen) aus dem Gebiet Ziechenau durch das Sonderkommando L a n g e aus Posen, ist mir seinerzeit nicht bekanntgeworden. Die vorgenannten Exekutionen sollen ja erst im Mai/ Juni 1940 durchgeführt worden sein. Zu jener Zeit war ich schon wieder Leiter des Pressereferats in Berlin.

Mir ist auch nicht bekannt, wer die umfangreichen Festnahmeaktionen und Exekutionen im einzelnen angeordnet hat ; d.h. im Bereich der Einsatzgruppen wird wohl der jeweilige Chef der Einsatzgruppe bezw. Kommandoführer den Befehl gegeben haben. Den Einsatzgruppenführern wiederum wird vermutlich der Befehl vom Amtschef M ü l l e r oder von H e y d r i c h übermittelt worden sein.

Etwa im Oktober 1939 war ich bei Dr.B e s t in Berlin und bat ihn, mir doch auf keinen Fall die Leitung der Stapostelle Ziechenau zu übertragen. Auf Grund der allgemeinen Nachrichten über die geschehenen Vorkommnisse, insbesondere im Hinblick auf die geplanten Judenevakuierungen hatte ich schon damals ein ungutes Gefühl und bat um meine Ablösung aus Ziechenau. Dr.B e s t gab mir damals zu verstehen, daß ich die Stapostelle Ziechenau nur rein organisatorisch errichten, die Beamten unterbringen und auf die einzelnen Stellen verteilen sollte. Mit der eigentlichen Arbeit werde später begonnen. Ich selbst habe während meiner Tätigkeit in Ziechenau keine Festnahmen oder gar Exekutionen angeordnet und auch keine Standgerichtsverfahren durchgeführt. Das ist erst nach meinem Weggang geschehen.

Über die Befehlswege vom Reichssicherheitshauptamt zur Einsatzgruppe ist mir selbst nichts bekanntgeworden, da ich selbst, wie bereits erwähnt, mit der Einsatzgruppe praktisch nichts zu tun hatte. Das mir vorgehaltene "Sonderreferat T a n n e n b e r g " ist mir völlig unbekannt. Dr.B i l f i n g e r kenne ich nur aus seiner späteren Tätigkeit im Amt II.

Auch über die Befehlswege von Ziechenau nach Berlin bezw. umgekehrt, habe ich keine sichere Erinnerung mehr. Meines Wissens gingen etwaige Berichte oder Anfragen an das Amt IV zu Händen von Amtschef M ü l l e r bezw. an die zuständigen Sachreferate. Denn Ziechenau galt ja damals als Reichsgebiet. Ich weiß heute nicht mehr, ob damals das Polenreferat schon bestand oder erst neu gegründet wurde. Dr.D e u m l i n g ist mir selbstverständlich bekannt. Es ist möglich, d.h. ich möchte nicht ausschließen, daß Dr.D e u m l i n g damals möglicherweise der zuständige Polenreferent war, genau weiß ich dies jedoch nicht mehr, denn ich bin mit Dr.D e u m l i n g erst später näher in Berührung gekommen, d.h. im Januar/Februar 1943, als ich Gruppenleiter IV D wurde, und Dr.D e u m l i n g Leiter des Polenreferats war. Ich weiß aber mit Sicherheit, daß ich Ende 1939 /Anfang 1940, als ich in Ziechenau war, mit B a a t z und T h i e m a n n keine Berührung hatte. B a a t z war m.W. bis Dezember 1939 (genau weiß ich dies aber nicht mehr) in Warschau bei der Einsatzgruppe IV.

Während meiner Tätigkeit als Gruppenleiter IV C des RSHA von Frühjahr 1941 bis Januar 1943 ist mir auch bekannt geworden, daß Polen in Konzentrationslager eingewiesen wurden oder in Schutzhaft genommen wurden, darunter auch zahlreiche polnische Priester und daß von diesen eingewiesenen Personen viele ums Leben gekommen sind, so daß man diese Personen ebenso wie die zahlreichen jüdischen Schutzhäftlinge praktisch als Todeskandidaten ansehen konnte, d.h. es war mindestens damit zu rechnen, daß ein Teil von ihnen ums Leben kommen würde. Ich selbst habe eine derartige Schutzhaft jedoch nie angeordnet. Dies hat im Regelfall der zuständige Referent Dr.B e r n d o r f f getan; d.h. die Schutzhaft war im Regelfall tatsächlich schon durchgeführt und wurde dann durch Dr.B e r n d o r f f, der einen Faksimilestempel von H e y d r i c h hatte, nachträglich bestätigt. Nur sofern die Entscheidung durch den Amtschef M ü l l e r gefällt wurde, lief der Vorgang über mich. Dabei handelte es sich jedoch lediglich um eine formelle Mitzeichnung. Ich selbst hatte keine Abänderungs- oder Vorschlagsbefugnis.

x nachdem die zuständigen Sachreferate beteiligt worden waren.

Mir ist der Vorgang der Staatspolizeistelle Ziechenau betr. die polnischen Juden und Schutzhäftlinge B o r u c h und L u s e k K r z i w a n o w s k i vorgelegt worden, die gemäß Befehl des Reichsführers SS vom 14.9.1941 im Durchgangslager S o l d a u erschossen worden sind. Dieser Vorgang ist auch über das RSHA IV C 2 gelaufen. Ich kann mich jedoch nicht daran erinnern, daß mir dieser Vorgang - persönlich vorgelegt worden wäre.

Die Sonderbehandlungsvorgänge wurden nicht im Schutzhaftreferat, sondern im jeweiligen Sachreferat bearbeitet, d.h. soweit die Sonderbehandlung gegen Polen in Betracht kam, war dafür das Referat IV D 2 zuständig.

Ich war Gruppenleiter der Gruppe IV C vom Frühjahr 1941 bis Dezember 1942. Von Januar 1943 bis zum Sommer (Etwa Juli 1943) war ich bei der Gruppe IV D informa~~xxxxxx~~ torisch tätig mit dem Ziel, diese Gruppe später zu übernehmen

Erster Gruppenleiter von IV D war zunächst Dr.B e i n m a n n gewesen. Als dieser im Laufe des Jahres 1942 abgelöst wurde, (den genauen Zeitpunkt weiß ich nicht mehr, war die Stelle des Gruppenleiters zunächst varkant. Meines Wissens hat

N o s k e noch vor und während meiner informatorischen Tätigkeit bei der Gruppe IV D die Stellung eines stellvertretenden Gruppenleiters ausgeübt. Ich selbst wurde im Juli 1943 zum Gruppenleiter von IV D ernannt, war danach aber von August bis November 1943 an einer infektiösen Gelbsucht erkrankt und lag in dieser Zeit im Lazarett. Erst nachdem ich wieder beschränkt dienstfähig war, habe ich von November 1943 bis März 1944 die Funktion des Gruppenleiters IV D ausgeübt. Wegen meines angegriffenen Gesundheitszustandes wurde mir aber der Oberregierungsrat Kurt L i s c h k a als ständiger Vertreter beigegeben. Ich selbst war damit zwar Gruppenleiter der Gruppe IV D in personalrechtlichen Sinne, hatte aber als sachliches Arbeitsgebiet nur die Referate IV D 1 (Protektoratsangelegenheiten) und IV D 4 (besetzte Gebiete Frankreich, Belgien, Holland, Norwegen und Dänemark).

Die Referate IV D 2 (Generalgouvernement), IV D 3 und IV D 5 übernahm mein ständiger Vertreter L i s c h k a als selbständige Arbeitsgebiete, so daß ich in dieser Zeit effektiv mit den Polenangelegenheiten nichts zu tun hatte.

Als im März 1944 eine neue Umarganisation stattfand, übernahm ich die neue Abteilung IV D 3. Mein Nachfolger als ♂ Leiter der Auslandsgruppe, die dann die Bezeichnung IV B erhielt, wurde der Oberregierungsrat P, ich möchte berichtigen: der Oberführer P i f f r a d e r. Dieser leitete die Auslandsgruppe bis Juli oder August 1944. Sein Nachfolger als Gruppenleiter wurde mein früherer Vertreter L i s c h k a.

Mir ist bekannt, daß L i s c h k a nunmehr abstreitet, jemals Gruppenleiter der Gruppe IV B gewesen zu sein. Insoweit sind die Behauptungen des Herrn L i s c h k a jedoch unzutreffend: Ich weiß mit Sicherheit, daß L i s c h k a später Gruppenleiter von IV B war, denn ich hatte mich damals noch darüber geärgert, daß ein dienstjüngerer Mann und vorhergehender Vertreter damit praktisch mein Vorgesetzter wurde. Es ist auch nicht richtig, daß L i s c h k a nur ganz kurz informatorisch im Referat IV D 2 tätig war. Er hat diese Arbeitsgebiete, als er mein ständiger Vertreter war, praktisch selbständig bearbeitet.

Als Dr. L e t t o w vom RSHA wegkam (das muß etwa Anfang 1944 gewesen sein,) wurde Herr L i s c h k a auch noch das Tschechenreferat IV D 1 übertragen. Es ist aber nicht so, daß L i s c h k a etwa in dem Referat IV D 1 zu jener Zeit ausschließlich tätig war.

Über Exekutionen an Polen sind mir während der kurzen Zeit meiner Stellung als Gruppenleiter von IV D in erster Linie die Sonderbehandlungsvorgänge an polnischen Fremdarbeitern wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs in Erinnerung. Über die Anordnung der Sonderbehandlung hat m.W. in jedem einzelnen Fall der Reichsführer SS persönlich entschieden. Meines Wissens hatte in diesen Angelegenheiten nicht einmal der Chef der Sicherheitspolizei oder der Amtschef M ü l l e r die Befugnis, selbständig eine Exekution anzuordnen.

An die mir vorgehaltenen weiteren Aktionen gegen Polen, insbesondere an Vergeltungsaktionen, Geiselerschießungen und dergleichen vermag ich mich heute nicht zu erinnern. Ich will nicht bestreiten, daß derartige Dinge möglicherweise auch bei mir durchgelaufen sind. Ich kann mich heute aber an keinen konkreten Fall mehr erinnern, denn ich habe, wie oben bereits ausgeführt, das Sachgebiet Polen nur ganz kurze Zeit geleitet.

In diesem Zusammenhang sind mir auch die Erlasse des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 6.Januar 1943 (Aktz. S IV D 2 - 450/42 g - 81 -) betr. die Durchführungsbestimmungen für Exekutionen und vom 2.August 1943 (Aktz. IV - 503/43) betr. die Anordnung des Amtschefs IV, daß der gesamte Schriftverkehr vom Gruppenleiter IV D zu zeichnen ist, bekannt geworden. Die letztgenannte Verfügung betrifft jedoch allein die Fragen des Ausländereinsatzes und stellt keine Delegation des Amtschefs IV des Inhalts dar, daß mir etwa die Befugnis übertragen worden wäre, nunmehr selbständig Exekutionen anordnen zu können. Da diese Verfügung außerdem kurz vor meiner Erkrankung in kraft trat, habe ich praktisch keine derartigen Fragen von grundsätzliche Bedeutung zeichnen können.

Wenn es in der vorerwähnten Durchführungsbestimmung für Exekutionen hinsichtlich der Befehlsdurchgabe heißt, daß die Anordnung der Exekution vom Chef des Amtes IV oder einem besonders Beauftragten gezeichnet wird, möchte ich betonen, daß m.W. der Amtschef IV diese Befugnis nie aus seinen Händen gegeben hat. Mir ist nicht bekannt, daß er jemals die Befugnis zur Anordnung von Exekutionen auf einen anderen delegiert hätte.

Die mir vorgehaltene Z a m o c z -Aktion, die Anfang 1943 stattgefunden haben soll, ist mir völlig unbekannt. Seinerzeit war ich ja erst informatorisch in der Gruppe IV D tätig und ich habe mich in jener Zeit ja nicht ausschließlich mit Polenangelegenheiten beschäftigt. Ob oder inwieweit Dr.E h l i c h damit zu tun hatte, entzieht sich meiner Kenntnis.

Ob Dr. D e u m l i n g oder sein Nachfolger T h o m s e n selbständig Exekutionen anordnen konnten, entzieht sich ebenfalls meiner Kenntnis. Ich glaube aber nicht, daß sie hierzu befugt waren, denn diese Dinge hat sich der Amtschef M ü l l er nur vorbehalten; d.h. die Entscheidung traf m.W. stets der Reichsführer SS persönlich und Müller hat dann nur die Durchführung der Exekution unmittelbar den jeweiligen Dienststellen per Fernschreiben übermittelt. Erst nachdem der Amtschef M ü l l e r die Anordnung zur Durchführung der Exekution weitergegeben hatte, kam der jeweilige Vorgang zum entsprechenden Sachreferat zurück.

Die Namen W i n t z e r , D u b i e l und K u h f a h l sind mir zwar geläufig. Ich weiß aber nicht,was die vorgenannten Beamten bearbeitet haben.

Die Namen B e t z und B r e i t e n f e l d t sind mir völlig unbekannt. Jedenfalls kann ich mich heute nicht mehr an sie erinnern.

Abschließend möchte ich betonen, daß mir einzelne Sonderbehandlungsvorgänge zwar zur Kenntnis vorgelegt wurden und daß ich auch aus anderen Vorgängen ersehen habe, daß Exekutionen durchgeführt wurden. Ich persönlich habe jedoch nicht eine einzige Exekution befürwortet, vorgeschlagen oder gar selbst angeordnet.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß während meiner Tätigkeit als Gruppenleiter IV D besondere Exekutionsvorgänge gegen Angehörige der polnischen Intelligenz, d.h. gegen polnische Priester, Akademiker und ehemalige polnische Beamte bei mir durchgelaufen wären. Meines Wissens haben die Präventivmaßnahmen gegen die Angehörigen der polnischen Intelligenz schon vorher , d.h. in den Jahren 1940/41 stattgefunden. Zu jener Zeit war ich aber noch Leiter des Pressereferats.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben :

gez.Dr.Friedrich Rang

.....

(Dr.Friedrich Rang)

Geschlossen:

gez.Filipiak

.....

(StA.Filipiak)

gez.Groß

.....

(KM. Groß)

gez. Kuchta

.....

Justizangestellte

(Kuchta)

Dr. phil. Friedrich R a n g , geb. 9. 4. 1899 in Grottau, Sudetenland.

1909 - 1917 Gymnasium, 1917 - 1920 Militärdienst, 1921 - 1924 landwirtschaftliche Praxis. Studium der Landwirtschaft in Göttingen von WS 1924/25 bis SS 1928. Abschluß: Diplomlandwirt (1927). Ersatzreifeprüfung 1928. Ausbildung für das Lehramt der Landwirtschaft an der Höheren Landwirtschaftsschule in Hildesheim im WS 1928/29 und SS 1929, Abschluß: pädagogische Prüfung für das Lehramt der Landwirtschaft: Von 1929 bis 1933 Landwirtschaftslehrer in Oldenburg, 1932 Promotion zum Dr. phil. Ab Frühjahr 1933 Mitarbeiter des Staatskommissars für die Landwirtschaft und Landesbauernführers in Oldenburg.

NSDAP 1. 10. 1932 SS 1. 4. 1933
Sturmbannführer 9. 11. 1938, Obersturmbannführer 1. 9. 1940, Standartenführer 21. 6. 1943.

Seit Januar 1934 beim SD in München und später in Berlin als Pressereferent. Seit April 1935 im Presserefe-rat (II P) des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin, zunächst als Sachgebietsleiter, später als Referent. Von August 1939 bis Januar 1940 bei der Wehrmacht.

Von Januar 1940 bis Frühjahr 1941 wieder Pressereferent (IV C 3), von Frühjahr 1941 bis Januar 1943 Gruppenlei-ter IV C. Von Januar 1943 bis Juli 1943 informatorisch in der Gruppe IV D tätig, von Juli 1943 bis März 1944 Gruppen-leiter IV D. Von April 1944 bis Dezember 1944 Abteilungs-leiter IV B 3, von Dezember 1944 bis März 1945 IV A 5. Seit April 1945 Leiter der Auslandsbriefprüfstelle Dänemark.

<u>Beförderungen:</u> 15. Dezember 1936 Regierungsrat, 19. Juli 1940 Oberregierungsrat, 25. Januar 1943 Regierungsdirektor.

<u>Krankheit:</u> Von August 1943 bis Oktober 1943 in stationärer Lazarettbehandlung wegen infektiöser Gelbsucht. Bis Ende 1944 nur beschränkt dienstfähig.

Göttingen, 11. 5. 1967
Dr. Friedrich Rang

Landgericht Berlin

Strafkammer

IV VU 4.67

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,

Justizinspektor Meier
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

1 Berlin 21, [illegible]
Turmstraße 91
z.Zt. Göttingen, den 23. Oktober 1967.

Strafsache

gegen

H [illegible] W ö l k e r und Andere

wegen Mordes.

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge —

Der — Zeuge — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Beschuldigten bekannt gemacht. Er — Sie — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — Sie — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde —, — und zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen: Nach Belehrung gemäß § 55 StPO.[1]

1. Zeuge — Sachverständiger Dr. Ranke.

Zur Person:
Ich heiße Dr. phil. Ranke, Friedrich,
bin 68 Jahre alt, Fachlehrer
in Göttingen.

M.d.A.a.v.u.n.v.

[1] StP 17
Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162,

Ich war Gruppenleiter der Gruppe C im Amt IV. Neben meiner Gruppe gab es dort noch vier weitere Gruppen , A, B, D, E. Zu meiner Gruppe gehörten die Referate IV C 1 (Kartei, Aktenhaltung, Personalauskünfte, d.h. eine zentrale Stelle, in der sämtliche "staatsfeindliche" Personen , die im RSHA einmal angefallen waren, karteimäßig erfaßt waren.), IV C 2 (Schutzhaftreferat) IV C 3(Presse und Schrifttum), IV C 4 (Angelegenheiten der Partei und ihrer Gliederung , wer als Parteigenosse Staatspolizeilich aufgefallen war, dessen Angelegenheiten wurden in diesem Referat bearbeitet, z.B. auch Korruptionsfälle).

Die Gruppenleiter waren eine Zwischeninstanz zwischen dem Amtschef hier (Müller) und den einzelnen Referenten . Die Gruppen umfaßten mehrere Referate. Zu den Aufgaben eines Gruppenleiters gehörte die Dienstaufsicht über die Beamten und Angestellten der Gruppe, einschließlich der Referenten selbst. So wenigstens habe ich es noch in Erinnerung.
Die Einrichtung der Gruppenleitung war dem Amtschef Müller gar nicht angenehm, wenn es nach ihm gegangen wäre, hätte es diese Einrichtung gar nicht gegeben. er selbst wollte keinen Gruppenleiter zu groß werden lassen, und zog es deshalb vor, mit den einzelnen Referenten selbst Kontakt zu halten, und diese zu Referentenbesprechungen zu sich zu rufen.Er legte gar keinen Wert darauf, die Erfahrensten, tüchtigsten und exnergischsten seiner Referenten zu Gruppenleitern zu ernennen, bzw. einen dieser Vorzuschlagen, weil er auf dem Standpunkt verhat das Schwergewicht der Arbeit lege bei Referenten und nicht bei den Gruppenleitern.
Wer also als Gruppenleiter nicht selbst Dinge an sich zog, war eine " Schaltstelle" ohne großen Einfluß auf die sachl. Arbeiten im einzelnen Referat.

Ich selbst war gar nicht erfreut, als ich Gruppenleiter wurde, und habe mich deshalb in dieser Position nie hervorgetan.
Meine Haupttätigkeit bestand darin, Vorgänge, die von der Referatsleitung kamen und zum Amtschef und zu Heydrich und Himmler gingen, abzuzeichnen. Um den sachlichen Inhalt dieser Vorgänge habe ich mich nur wenig gekümmert. Ich hatte einmal Schiffbruch erlitten, als ich in einem Schutzhaftfall, der durch meine Hände ging, eine mildere Ansicht als das Sachreferat hatte, und diese aktenkundig machte. Darauf hin sagte mir Müller in scharfer Form, die Sache ginge mich gar nichts an, das wäre Sache der Schutzhaft und des Sachreferats. Ich sollte darauf achten, daß alle Gegenzeichnungen vorhanden wären, und alle Formalien erfüllt wären, alles andere ginge mich nichts an.

Bei diesem Fall handelte es sich um den Entlassungsantrag für einen im KL seit Jahren einsitzenden Kommunisten, dem das Sachreferat widersprochen hatte, obwohl das KL ihn günstig beurteilt hatte. Die Stellungnahme des Sachreferats, daß sich der Mann im KL nur aus taktischen Gründen gut geführt habe, sonst aber wohl der Alte geblieben sei, erschien mir nicht einleuchtend. Ich schrieb daher in meiner Stellungnahme, daß der Mann durchaus seine politische Meinung geändert haben könnte und befürwortete seine Entlassung. Hierauf nun sagte mir Müller, daß ginge mich gar nichts an.

Aufgrund dieses Vorfalls habe ich es künftig unterlassen, Bemerkungen in dem Vorgang niederzulegen, sondern die Vorgänge abgezeichnet weitergereicht.

Anordnungen, Befehle, Anweisungen, die Müller von oben erhielt, gingen durchaus nicht immer den Dienstweg. So sehr Müller sonst auf den Dienstweg achtete, machte es ihm gar nicht aus, diese Anordnungen und Befehle direkt an seine Referenten weiterzugeben.

Anordnungen, und Anweisungen die direkt von Müller kamen, und für die Referenten bestimmt waren, gingen ginge vielfach auch nicht über mich.

Erlaßentwürfe, die auf Anordnung von oben in Referat IV C 2 gefertigt waren, und zu Heydrich oder Himmler gingen, liefen auch durch mich zur Abzeichnung, nachdem Dr. Berndorff als Referatsleiter abgezeichnet hatte. Ich mußte nur dafür sorgen, daß dieser Erlaßentwurf von allen in Frage kommenden Stellen, die mitzuzeichnen hatten, z.B. auch Amt II, (Verwaltung und Recht), und die Beteiligten Sachreferate, abgezeichnet worden waren, wir sagte dazu mitzeichnen. Erst wenn alle diese Formalien erfüllt waren, reichte ich den Entwurf zu Müller weiter, der, sofern er nicht selbst zeichnete, den Vorgang nach Abzeichnung weiterreichte.
Die Anregung für Erlasse, die im Schutzhaftreferat entworfen worden sind, kamen von oben, in den allermeisten Fällen. Damit meine ich von Himmler oder Heydrich, gelentlich auch von Müller. Keinenfalls aber habe ich Anregungen hierfür gegeben. Ich glaube auch nicht, daß Dr. Berndorff von sich aus, ohne Anweisung oder Befehl von Müller, aus Eigeninitiative einen Erlaß entworfen hat.

Berndorff konnte, wenn es ihm auch ~~xxxxxx~~ opportun erschien, bei Müller die Herausgabe eines Erlasses anregen oder vorschlagen, einen Erlaß selbständig herausgeben konnte er nicht. Ich halte es durchaus für möglich, daß Dr. Berndorff, der ja Schutzhaft, und einen erheblichen Überblick hatte als ich und Müller, mit einem Vorschlag zur Verbesserung des Verfahrens in Schutzhaftangelegenheiten zu ~~xxx~~ Müller oder zu mir gekommen sein kann, worauf Müller ~~xxxxxxx~~ ihn beauftragt hat, diese Vorschläge in Form eines Erlaßentwurfes zu unterbreiten. Ein Entwurf ~~xxxde~~ meiner Erinnerung nach einer persönlichen Rücksprache mit Müller entstanden sein. Einen konkreten Fall weiß ich nicht.

Von den eingehenden Schutzhaftanträgen bekam ich nur diejenigen zu Gesicht, welche prominente Persönlichkeiten betrafen. Die Entscheidung ob die Personen in Schutzhaft zu nehmen waren, lag bei Müller, wenn nicht, höheren Orts. Diese Vorgänge hatte ich, genau wie Berndorff, nur abzuzeichnen. Ich hatte auch hier nachzuprüfen, bevor ein solcher Vorgang zu Müller weiterging, ob alle in Frage kommenden Stellen, so insbesondere das Sachreferat, mitgezeichnet hatten. Die übrigen Schutzhaftvorgänge kamen nicht zu mir, sondern wurden von Berndorff selbst mit dem ~~xxxxxxx~~-Stempel Heydrich und später Kaltenbrunner unterstempelt.

Vor jeder In-Schutzhaftnahme ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ und K. L. - Einweisung war zwingend die Einholung einer Stellungnahme von dem zuständigen Sachreferat vorgeschrieben. Deren Votum war entscheidend, weil Müller auf dem Standpunkt stand, daß die Sachreferate die bessere Sachkenntnis haben, als das Schutzhaftreferat. Das Schutzhafthoferat war nur als technische Stelle mit der Durchführung von Schutzhaftverhängung und Lagereinweisung ~~xxxx~~ vorgesehen. Das Ergibt sich schon daraus, daß das Schutzhaftreferat für sämtliche Sachreferate die Lagereinweisung vornahm. Wäre das Schutzhaftreferat mehr als nur ein technisches Durchführungsorgan gewesen, so hätten seine Sachbearbeiter praktisch Sachkenntnis haben müssen, in sämtl. Sparten des Amtes IV. Die Sachbearbeiter des Schutzhaftreferats hatten buchstabenmäßige Arbeitsraten und waren mit Lagereinweisungen von Juden, Freimaurern, Kommunisten, Bibelforschern, ect. befaßt. Das Schutzhaftreferat war nämlich buchstabenmäßig und nicht nach Sachgebieten gegliedert. Ein Sachbearbeiter der Sparte für alle in Frage kommenden Personen aller Fachrichtung und aller Sachrichtung Lagereinweisungen vorzuverfügen hatte, konnte also garnicht auf allen Gebieten Sachkunde besitzen.

Dr. Berndorff selbst, von Hause aus Kriminalist, wird meines Erachtens auch keine Sachkunde auf allen Gebieten gehabt haben. Ich als Gruppenleiter hatte diese Sachkunde auch nicht. Deshalb ist Müllers Anordnung, daß sich das Schutzhaftreferat und ich selbst ~~nicht~~ in die Dinge nicht hineinzumischen hatten, verständlich, da wir tatsächlich keine Sachkunde hatten.

Ich bin der Überzeugung, daß die Stelle des Leiters des Schutzhaftreferats eine recht unselbständige gewesen ist, zumindest was die Entscheidungsbefugnis anbelangt, eine Person in Schutzhaft zu nehmen oder die Lagereinweisung abzulehnen.

Dr. Berndorff blieb, soweit ich das beurteilen kann, bei einer von einer Stapo-stelle ~~verlangten~~ verlangten Einweisung ins KL und einer positiven Stellung-nahme des Sachreferats nicht-s weiter übrig, als die Einweisung zu verfügen. Wenn er Bedenken hatte, konnte er diese mir zwar vortragen, ich selbst konnte ihm aber auch nur an Müller verweisen, oder ihm aber anraten, den Leiter des Sachreferats ~~zu~~ versuchen umzustimmen, was allerdings praktisch kaum möglich war. Auf meine Stellungnahme als Gruppenleiter kam es überhaupt nicht an. Meine wie auch Berndorffs Stellung war auf dem Papier ganz groß, in der Praxis war meine Stellung entbehrlich, an Berndorffs Stelle hätte auch jeder kleine Beamte tätig werden können. Ich entsinne mich, daß Berndorff einmal als ~~er~~ er eine Schutzhaftvorgang vorgeblich bei Müller vorgetragen hatte, voller Empörung zu mir kam und mir erzählte, daß Müller seinem Vorschlage den Schutzhaftantrag abzulehnen nicht entsprochen hatte.

Die damals ~~erlassenen~~ gegen Juden gerichteten Sondererlasse, die eine Inschutzhaftnahme von Juden im Falle der Zuwiderhandlung obligatorisch vorsahen, waren nach der damaligen Rechtsauffassung bindend wie ein Gesetz. Es war deshalb nicht in das Belieben des Schutzhaftreferats gestellt, Juden, die einer ~~Anordnung~~ Anordnung zuwider gehandelt hatten, in Schutzhaft zu nehmen oder aber den Antrag auf Inschutzhaftnahme abzulehnen. Wenn Dr. Berndorff den Antrag bei der Stapo-Stelle auf Lagereinweisung eines Juden wegen eines solchen Verstoßes erhielt, und das Judenreferat positiv hierzu Stellung genommen hatte, so blieb ihm nichts anderes übrig, als die Lagereinweisung zu verfügen, selbst wenn er erkannt hat, daß der Kummuß Erlaß nicht rechtens sein kann, weil er mit dem grundlegenden Erlaß über Schutzhaft vom 25.1.1938 nicht in Einklang war.

Wir alle fühlten uns wegen dieser Dinge in unserer Haut nicht sehr wohl, denn genau wie ich hatte Dr. Berndorff als Jurist erkannt, daß diese Sonderregelungen im Grunde genommen Unrecht waren und nur dazu dienen konnten, um Juden in ein KL zu bringen, deren man anders nicht habhaft werden konnte. Mir war bekannt, daß in Mischehe verheiratete Juden nicht deportiert werden durften.

Gleichwohl blieb Dr. Berndorff nichts anderes übrig als auch weiterhin seine Dienstgeschäfte wie bisher zu versehen. Ich kann positiv nicht sagen, ob Dr. Berndorff in Judenfällen bei Müller zugunsten des betreffenden Juden vorgesprochen oder eine entsprechende Vorlage gemacht hat. Eine Vorlage wäre über mich gelaufen. Ich kann mich an solche Vorlagen nicht erinnern. und schließe daraus, daß Dr. Berndorff wohl persönlich bei Müller um Rücksprache ersucht haben wird, wobei er vielleicht eine schriftliche Ausarbeitung Müller übergeben haben wird.

Die Chancen einer solchen Vorsprache bei Müller schätze ich heute nach den damaligen Verhältnissen gleich Null. Eichmann saß damals am längeren Hebel, er hatte großen Einfluß. Wenn er die Lagereinweisung eines Juden befürwortete, gab es keine andere Wahl für Dr. Berndorff als dem zu entsprechen. Eichmann hatte direkten Zugang zu Himmler, es wäre auch für Müller nicht einfach gewesen, sich gegen Eichmann zu stellen.

Meldungen der KL-Lagerführer über das Ableben von Häftlingen, insbesondere jüdischen Schutzhäftlingen, habe ich nicht zu Gesicht bekommen, sie gingen von Lager direkt an das Schutzhaftreferat. Es kann sein, daß die Todesmitteilung über einen prominenten Häftling gelegentlich über mich gelaufen ist, es kann auch sein, daß ich einmal eine Todesmitteilung in einer Akte gesehen habe. Grundsätzlich erhielt, ich wie gesagt, keine Todesmitteilungen. Ob Dr. Berndorff von jenen Todesmitteilungen Kenntnis erhielt, weiß ich nicht, möchte es sogar bezweifeln. Berndorff hatte hierfür keine Verwendung, da er die Akte nicht abschloß. Das tat aufgrund der Todesmitteilung der Sachbearbeiter. Im Übrigen hatte Dr. Berndorff soviel Arbeit, daß er sie ohnehin kaum schaffte. Das eine große Anzahl jüdischer Schutzhäftlinge, teilweise verhältnismäßig kurz nach ihrer Einlieferung im KL, verstarben, wird Dr. Berndorff damals sicher erfahren haben. Ich könnte mir vorstellen, daß vielleicht der

eine oder andere Sachbearbeiter, in dessen Arbeitsrate sich die Todesfälle besonders häuften, ihn gelegentlich davon Mitteilung gemacht haben könnten. Wenn Dr. Berndorff, wie mir gesagt wird, sich dahin eingelassen hat, er habe seinem Vorgesetzten die Vorlage der von Todesmeldungen unterzogen, so kann dies richtig sein oder nicht. Es kann also so sein, daß Dr. Berndorff einfach keine Zeit hatte, sie sich anzusehen, zumal er mit der weiteren Bearbeitung der Sache nichts zu tun hatte, es kann aber auch so sein, daß er sie nicht ansehen wollte, weil er sie nicht mehr sehen konnte. Ich wenigstens habe Dr. Berndorff als korrekten und gewissenhaften, aber auch sehr empfindsamen Menschen kennengelernt, der auch ein ausgeprägtes Rechtsbewußtsein hatte.

Mir gegenüber hat sich Dr. Berndorf über seine aus seinem Verhalten sicher gehabte Gewissenskonflikte nicht offenbart.
Später als wir nach dem Kriege im Lager Esterwegen interniert waren, hat Dr. Berndorff mir vielfach gesagt, daß er damals seelische Konflikte durchgemacht habe und sehr unter Depressionen gestanden habe.

Ich möchte nach meiner Kenntnis der damaligen Verhältnisse sagen, daß Dr. Berndorff nicht anders handeln konnte, nämlich selbst wenn er erkannt hat, daß seine Tätigkeit, das Unterstempeln der Schutzhaftanordnungen und Lagerzuweisungen, letzlich ein Beitrag zum Tode der Juden schuf, also eine Beihilfehandlung zudem von den nationalsozialistischen Machthabern gewollten Mord an den Juden darstellte. Eine Weigerung Dr. Berndorffs, sein Dienst weiterhin zu versehen, mit dem Hinweis darauf, das seine Tätigkeit Beihilfe zum Mord sei, wäre ihm als Befehlsverweigerung und Sabotage ausgelegt worden. Er unterstand damals wie alle SS - Angehörigen der SS und Polizeigerichtsbarkeit, die während des Krieges außerordentlich streng gehandhabt wurde. Eine Befehls-oder Gehorsamsverweigerung dieser Art wäre genauso behandelt worden, wie Ungehorsamkeit an der Front und wäre mit Erschießung geahndet worden, bestenfalls mit Einweisung in ein Lager, das er nicht überlebt hätte. Außerdem bestund noch die Gefahr der Sippenhaft, die noch an der Ehefrau und den Kindern vollzogen wäre.

Brechverend hätte sich noch ausgewirkt, daß Dr.Berndorff Geheimnisträger 1.Ordnung gewesen ist.

Ich möchte meinen, daß Dr.Berndorff persönl. kein Judengegner gewesen ist, immerhin hat er die Maßnahme, der Ausrottung der Juden keinesfalls gebilligt. Ich verkehrte in der damaligen Zeit auch privat mit ihm, und wir haben uns öfter darüber unterhalten. Aus seinen Worten habe ich klar entnommen, daß Dr. Berndorff die gegen die Juden gerichteten Maßnahmen nicht billigte. Damals war noch nicht so viel bekannt geworden,. Von Judenerschießungen des Einsatzkommandos im Osten war etwas durchgesickert. Derartiges stand auch in der Auslandspresse, was mir dienstlich bekannt in meiner Eigenschaft als Pressereferent bekannt geworden war. Hierüber sprach ich wahrscheinlich auch mit Berndorff, wobei ich auch den Eindruck hatte, daß er kein Judengegner ist.

Für Berndorff hätte meines Erachtens auch keine Möglichkeit bestanden, sich fortzumelden. Während des Krieges hätte Müller so leicht keinen Ersatz gefunden, und ich kann mir nicht vorstellen, daß Müller einem Versetzungsantrag entsprochen hätte.

Berndorff hätte auch keine Möglichkeit gehabt, um seine Entlassung nachzusuchen, selbst ohne Pension. Er wäre sofort für dieselbe Stelle dienstverpflichtet worden. Meiner Ansicht wäre auch ein Versetzungsgesuch an die Front nicht entsprochen worden, einmal wegen Unabkömmlichkeit, zum anderen wegen seines Alters.

Meines Erachtens wäre schon ein derartiger Antrag eines Beamten und SS -Führers als Ungehorsam ausgelegt worden, da jeder in der Kriegszeit nach höchstem Befehl seinen Dienst dort zu versehen hatte, wo er hingestellt war.

Über die anderen Angeschuldigten vermag ich keine Angaben zu machen. Insbesondere ist mir der Angeschuldigte Wöhrn auch nur dem Namen nach bekannt. Ich wußte damals nicht in welchem Referat Wöhrn tätig war, und welches Aufgabengebiet er hatte.

verbessert,
Selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben.

gez. Dr. Friedrich Rang

gez. Dr. Glöckner

gez. Meier

Dr. R o d e n b e r g , Karl
Wohnort (1966): Wald-Michelbach/Odenw. (Krs. Bergstraße)
Am oberen Königsbuckel 3

Anz 2 Js 91/65 (Stv) StA Darmstadt

Amtsgericht
Gs 29/65

Wald-Michelbach, den 28. Juli 1965
(Ort und Datum)

Gegenwärtig:

Gerichtsassessor G i w i t z
als Richter

Justizangestellter Oesterreich
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Vfg.
1. Reg.
2. U. m.A.
dem
Herrn Oberstaatsanwalt
D a r m s t a d t
nach Erledigung zurückgereicht.
Wald-Michelbach, den 28.7.1965
A m t s g e r i c h t

Gerichtsassessor.

Staatsanwaltschaft Darmstadt
Eing. 30. JULI 1965
Geschäftsstelle

Strafsache

gegen Dr. Karl Rodenberg
in Wald-Michelbach/Odw.

wegen NS-Gewaltverbrechen.

Auf Ladung — Vorgeführt — erschien der Beschuldigte.
Es wurde ihm eröffnet, welche strafbare Handlung ihm zur Last gelegt wird. Er wurde gemäß § 136 StPO belehrt.
Die Verfügung vom durch welche die Voruntersuchung eröffnet — und Haftbefehl erlassen — Haftfortdauer angeordnet — ist, wurde ihm bekanntgemacht. Über Recht zur Beschwerde wurde er — sie — belehrt.
Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse ergab folgendes:

Vornamen (Rufname zu unterstreichen) u. Familiennamen sowie etwaige Beinamen (bei Frauen auch der Geburtsname)
Dr. Karl Rodenberg

Vor- und Zuname des Vaters
Karl Rodenberg

Vor- und Zuname der Mutter
Elisabeth Rodenberg geb. Lange

Vor- und Zuname und Wohnort des Vormundes
Bezeichnung des Amtsgerichts, bei dem die Vormundschaft geführt wird.

Datum und Ort der Geburt

Tag, Monat und Jahr 19.11.1904

Gemeinde Heide/Holstein

(wenn eine größere Stadt) — -straße — -platz — Nr. oder Stadtteil)

Kreis Norder-Dithmarschen

Landgerichtsbezirk

Land Schleswig Holstein

V

StP 9: Erste Vernehmung des Beschuldigten durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 115, 136, 192, 232 StPO.) — Amtsgericht.

Familienstand, ob ledig, verheiratet, } (das Zutreffende ist zu unterstreichen)

(Vor- und Zuname sowie Stand des Ehegatten) } mit Elfriede Rodenberg geb. Ritzhaupt, Hausfrau

(Tag der Eheschließung) am 7. 4. 1942 in 2. Ehe.

verwitwet, geschieden, } (das Zutreffende ist zu unterstreichen)

Sonstige Angaben über **Familienverhältnisse** (z. B. Zahl und Alter der Kinder usw.)

4 Kinder im Alter von 34 - 8 Jahre (2 Kinder im Alter von 7 u.d 20 Jahren verstorben)

Letzter Wohnort, Gemeinde Wald-Michelbach

(wenn eine größere Stadt — -straße — -platz Nr.

Kreis (oder entsprechender Verwaltungsbezirk) (Stadtkreise bzw. Stadtbezirke sind als solche zu bezeichnen) Heppenheim

Land Hessen

Staatsangehörigkeit deutsch

(bei Staatenlosigkeit ist dies und möglichst die frühere Staatsangehörigkeit anzugeben)

Volkszugehörigkeit

(nur anzugeben, wenn Staatsangehörigkeit und Volkszugehörigkeit nicht übereinstimmen)

Religionsbekenntnis

Stand, Beruf, Erwerbs- oder Nahrungszweig sowie Arbeits- oder Dienstverhältnis

Außer der Art des Hauptberufes ist auch die Stellung im Beruf näher anzugeben, also z. B. (ob Inhaber eines Unternehmens, Handwerksmeister, Geschäftsführer oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw.)

Medizinal-Direktor bei LVA Rheinland-Pfalz

Bei Ehefrauen ohne Beruf: **Beruf des Ehemannes**

Bei Minderjährigen ohne Beruf: **Beruf der Eltern**

Bei Beamten und Beschäftigten im öffentlichen Dienst: Genaue Bezeichnung und Anschrift der vorgesetzten Dienstbehörde

Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz

Bei Studierenden: **Bezeichnung und Anschrift der Hochschule**

Marburg/Lahn, Universität. Promotion und Approbation im Jahre 1939

Bei Schülern: **Bezeichnung und Anschrift der Schule**

Bei Trägern akademischer Grade (Dr., Dipl.-Ing. usw.): wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde

Vermögens- und Einkommensverhältnisse

Besoldungsgruppe A 15

Versorgungsberechtigung

Ist der Beschuldigte als versorgungsberechtigt im Sinne des § 30 der A V. über Mitteilungen in Strafsachen vom 21. 5. 1935 (Amtliche Sonderveröffentlichung der Dt. Just. Nr. 8) anerkannt? Hat er den Versorgungsschein (Zivilbeamtenschein) erhalten? Von welcher Behörde ist der Schein oder der Rentenbescheid erteilt? Hat der Beschuldigte einen Rentenantrag gestellt? Bei welcher Behörde?

Bezieht der Beschuldigte Versorgungsgebührnisse irgendwelcher Art? Von welcher Behörde oder Kasse?

Von d Beschuldigten geführte **Vormundschaften und Pflegschaften**

Besitzt der Beschuldigte

a) die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen? ja
b) einen Wandergewerbeschein?
c) eine Reiselegitimationskarte gemäß § 44a der Gewerbeordnung?
d) einen Jagdschein?
e) ein Schiffer- oder Lotsenpatent?
f) eine sonstige Bestallung oder Genehmigung für die Ausübung eines Berufes?

Im Falle der Bejahung zu a) bis f) ausstellende Behörde und Nummer des Ausweises

a) Klasse 1 und 3 f) Amtsärztliche Approbation

Vorstrafen

Keine

D er Beschuldigte erklärte auf die Frage, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle:

Nach beendetem Studium war ich Medizinalpraktikant in der Universitätsnervenklinik in Marburg an der Lahn. Ab 1929 war ich als Reiseassistent an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie München tätig. Von 1930 - 34 arbeitete ich als Abteilungsarzt in der konfessionellen Heil- und Pflegeanstalt Branitz/Oberschlesien(Kurator Prälat Bischoff) Nathan. Von 1934 bis 1937 ~~ärztlicher~~ war ich als ärztlicher Dezernent bei der Provinzialverwaltung Oberschlesien. Ab 1937 arbeitete ich als Abteilungsleiter im Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst Berlin mit.(Es handelte sich um die Arbeit auf der Abteilung für Erb- und Rassenpflege, in der ich zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten über Erbkrankheiten und ähnliches verfaßte. Die Arbeiten wurden zum größten Teil in der Zeitschrift" Der öffentliche Gesundheitsdienst" veröffentlicht. Gleichzeitig war ich Geschäftsführer der Staatsakademie des öffentlichen Gesundheitsdienstes Berlin, die für die Ausbildung der Amtsärzte zuständig war. 1939 trat ich als Regierungsrat in das Reichsgesundheitsamt Berlin ein und war dort auf der Kriminalbiologischen Abteilung beschäftigt und zwar vornehmlich mit dem Fragekreis der Entmannung von Sittlichkeitsverbrechern, vornehmlich homosexueller Sittlichkeits - verbrecher. Ich machte seinerzeit auch Reisen an die sogenannte Kriminalbiologischen Sammelstelle der Reichsjustizverwaltung, zur Auswertung dort lagernden entsprechenden Materials. Der Niederschlag dieser

Arbeit wurde entweder in der Zeitschrift " Der öffentliche Gesundheitsdienst" oder " Deutsche Justiz" veröffentlicht.
Ab 1943 wurde ich in das Reichskriminalpolizeiamt Berlin übernommen, wo ich meinen krim.biologischen Forschungen an Hand großen Aktenmaterials nachgehen konnte. Dort verblieb ich bis Anfang 1945.
Im Jahre 1933 meldete ich mich zum Eintritt in die NSDAP, wobei das Eintrittsdatum meiner Erinnerung nach, auf etwa November /Dezember 1932 zurückdatiert wurde. Der Grund meines Eintritts ist darin zu sehen, daß mich die dauernd turbulenten Szenen im Reichstag, wo sich die Abgeordneten in wüster Weise beschimpften und prügelten, und die zahllosen Arbeitslosen, die es zur damaligen Zeit in Deutschland gab, bedrückten. Ich erhoffte mir von der Politik der NSDAP eine Besserung dieser Zustände.

Durch meinen Eintritt in die NSDAP kam ich auch in die SA, wo ich als SA- Sanitätssturmbannführer wirkte.
Ende 1940, Anfang 1941 trat ich in die SS ein, weil es mir nur auf diese Weise möglich war, an das kriminalbiologische Material des Reichskriminalpolizeiamtes herankommen konnte. In-soweit erhielt ich als Regierungsrat auch den SS-Angleichungsrang eines SS-Sturmbannführers.
Solange ich beim Reichskriminalpolizeiamt war, war ich bis zum Schluß dem Reichssicherheitshauptamt angehörig.
In der Zeit der Tätigkeit als Regierungsrat beim Reichsgesundheitsamt war ich auch im Referat III A zeitweise mit Beurteilungen von medizinischer Literatur beschäftigt.

Nach der Besprechungsniederschrift vom 27.10.1942 muß ich wohl an einer Besprechung im Referat IV B 4 teilgenommen haben.
Mit dem Referat IV B 4 habe ich in keiner Weise etwas zu tun gehabt.
Ich kann mich an diese Besprechungen beim besten Willen in keiner Weise mehr erinnern. Ich weiß auch nicht, aus welchem Grund ich zu dieser Besprechung hinzugezogen wurde. Ich nehme an, daß man mich als Mediziner zu der Besprechung mitnahm. Ich trat auf keinen Fall in der Besprechung als Vertreter des Referats III A auf.
Ich kann mich auch nicht entsinnen, ob bei der Besprechung am 27.10.1942 Maßnahmen zur Liquidierung von Juden und Mischlingen besprochen wurden. Ich glaube mit Sicherheit sagen zu können, daß derartige Maßnahmen nicht erörtert wurden. Sie wären mir sonst auch mit Sicherheit erinnerlich.

Wie leicht zu beweisen sein wird, war ich mit der Endlösung der Judenfrage niemals irgendwie befaßt. Ich habe auch an keiner weiteren Besprechung über derartige Fragen jemals teilgenommen.

Zu meiner Entlastung und Abrundung meines Persönlichkeitsbildes übergebe ich eine beglaubigte Abschrift einer Erklärung an Eides Statt des früheren Ministerialrats Paul Werner, deren Original in meinen Händen ist, zu den Akten.

selbst gelesen und unterschrieben

H. K. Lorenz.

Bd. XII 269 - 272

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
z. Zt. Darmstadt, den 21. 7. 66

- 1 Js 1 / 65 (RSHA) -

Gegenwärtig:

Gerichtsassessor H ö l z e l
als Vernehmender,

Justizangestellte W e i l
als Protokollführerin:

Beginn der Vernehmung: 9.3o Uhr.

Vorgeladen erscheint als Zeuge der Med. Dir. Dr. Karl R o d e n b e r g , geb. am 19. 11. 19o4 in Heide / Holst., wohnhaft in Wald - Michelbach / Odw., (Krs. Bergstraße), Am oberen Königsbuckel 3,

- mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, nach Belehrung gem. § 55 StPO, folgendes:

Zunächst möchte ich auf meine Vernehmung vom 28. 7. 1965 durch das Amtsgericht Wald - Michelbach bezug nehmen, die Angaben, die ich damals gemacht habe, sind in vollem Umfange richtig; ich halte sie auch heute noch aufrecht.

Ich kam 1939 als Reg. Rat zum Reichsgesundheitsamt im Berlin und war dort in der Krim. Biolog. Abt. Bei dieser Tätigkeit hatte ich viel Kontakt mit Angehörigen des RSHA und wurde schließlich V - Mann im Reichsgesundheitsamt für das RSHA.

Allerdings möchte ich das dahin einschränken, daß es im Reichsgesundheitsamt keinen eigentlichen V - Mann gab. Vielmehr war ich V - Mann schlechthin, und zwar für das theoretisch-wissenschaftliche Gebiet der Erbpflege. Ich habe für das Amt III des RSHA gelegentlich Lageberichte verfaßt. Diese Lageberichte betrafen jedoch ausschließlich theoretisch wissenschaftliche Fragen auf dem Sachgebiet.

Ich befaßte mich damals mit meinem Spezialgebiet, der Entmannung homosexueller Sittlichkeitsverbrecher. Über dieses Sachgebiet veröffentlichte ich wiederholt wissenschaftliche Aufsätze in Zeitschriften. Außerdem war ich Mitglied des Erbgesundheitsobergerichts.

Etwa Ende 1941 stellte ich den Antrag auf Aufnahme in die SS. Ich tat das deshalb, weil ich nur auf diese Weise an wissenschaftliches Material herankommen konnte, das damals überwiegend im Besitz der SS war, insbesondere beim ~~Reich s~~-RSHA lagerte und nur Angehörigen der SS oder des RSHA zugänglich war. Das Material befand sich bei Amt V.

Durch meinen Eintritt in die SS gelang es mir, zum RSHA zu kommen. Ich wurde etwa im Aug. 1942 zunächst beim Amt III eingestellt und dem Referat III B 3 zugeteilt. Dort bearbeite ich Fragen der Rassenpolitik und Volksgesundheit; nach meiner Meinung handelte es sich eher um Erbpflege und nicht so sehr um Rassenpolitische Fragen.

Auf Grund einer Arbeit über Fragen der Entmannung homosexueller Sittlichkeitsverbrecher, die ich in einer Zeitschrift veröffentlicht hatte, gelang es mir schließlich Anfang 1943 zum Amt V. zu kommen, zunächst als Reg. Rat und später Oberreg. Rat. Mein SS - Rang war zuletzt Obersturmbannführer.

Bei Amt V. war ich Referent für sexual - psychologische Fragen.(insbesondere sexual - pathologische Fragen). 1944 wurde ich wissenschaftlicher Leiter der Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung beim RKPA. An den Namen "Reichszentrale" kann ich mich allerdings nicht mehr erinnern.

Ich möchte betonen, daß ich mich nie - weder wissenschaftlich noch fachlich - mit Fragen der Sterilisierung von Juden befaßt habe. Mein Spezialgebiet betraf rein krim. biol. Probleme. Mit den medizinisch - technischen Durchführung der Entmannung hatte ich allerdings nichts zu tun, mich interessierten nur die krim. biol. Aspekte der Entmannung.

Im Protokoll der Konferenz vom 24. 10. 1942 bin ich als Angehöriger der Gruppe III A aufgeführt. Diese Angabe trifft nicht zu. Ich gehörte niemals der Gruppe III A an, sondern war im Amt III ausschließlich Angehöriger des Referates III B 3.

An die Konferenz vom 24. 10. 1942 kann ich mich überhaupt nicht mehr erinnern, mir fällt aus eigenem Wissen nichts mehr über Beginn und Hergang dieser Konferenz ein. Ich kann mich an keinerlei Einzelheiten mehr erinnern. Auch Teilnehmer der Konferenz kann ich nicht nennen. Wenn ich im Sitzungsprotokoll als Konferenzteilnehmer aufgeführt worden bin, dann will ich nicht bestreiten, daß ich wohl teilgenommen haben muß. So sehr ich auch mein Erinnerungsvermögen anstrenge, mir fällt von dieser Konferenz nichts mehr ein. Ich kann dazu keinerlei Angaben machen. Insbesondere weiß ich auch nichts mehr über dabei besprochene Sterilisierungsfragen.

Mir ist soeben die Lichtbildmappe - 1 Js 1 / 65 (RSHA) - vorgelegt worden. Ich erkenne keinen der dort abgebildeten Personen wieder. Auf dem abgebildeten Teilnehmern der Konferenz vom 27. 1o. 1942 bin ich besonders hingewiesen worden. Ich erkenne diese Personen aber dennoch nicht wieder.

Die Namen Dr. Bilfinger und Eichmann sowie Neifeind sind mir aus meiner damaligen Tätigkeit noch irgendwie geläufig. Ich wußte, daß Eichmann im Amt IV der für Judenfragen zuständige Mann war. Die Namen Dr. Bilfinger und Neifeind muß ich damals wohl irgendwann einmal gehört haben. Nähere Angaben über die Art ihrer Tätigkeit kann ich jedoch nicht machen.

Mir werden nunmehr die Aussagen des Lothar Weirauch vom 22. 2. 1962 vor dem Amtsgericht Bonn und vom 2o. 6. 1966 in vorliegenden Ermittlungsverfahren vorgehalten. Auch nach sorgfältiger und gewissenhafter Anspannung meines Erinnerungsvermögens fällt mir nicht ein, daß Eichmann ein derartiges Referat gehalten hat. Ich weiß von diesem Referat deshalb nichts mehr, weil mir die ganze Konferenz mit ihrem gesamten Ablauf in keinem Punkt mehr in Erinnerung ist.

Während meiner Tätigkeit im ~~dem~~ RSHA habe ich niemals dienstlich oder außerdienstlich erfahren, daß die Juden systematisch umgebracht wurden. Wenn ich mich recht entsinne, habe ich wohl auch nichts von Judentötungen in Einzelfällen gehört.

Laut in Gegenwart des Zeugen diktiert, genehmigt und unterschrieben.
Geschlossen:

Gerichtsassessor Hölzel — Dr. Karl Rodenberg

Urkundsbeamter

JA. Weil

Ende der Vernehmung: 11.45 Uhr

21 p

S c h e l l e n b e r g , Walter

1948 Gerichtsgefängnis Nürnberg

†

hingerichtet

Eidesstattliche V e r s i c h e r u n g

IV OO 163 HP Kft. 1 M.

Ich, Walter S c h e l l e n b e r g, geboren am 16.1.1910 zu Saarbruecken, von Beruf Jurist, z.Zt. Gerichtsgefaengnis Nuernberg, Deutschland, bin mir der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung bewusst. Mir ist bekannt, dass ich mich bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklaerung strafbar mache. Ich erklaere nunmehr folgendes an Eidesstatt:

Ausgang des Sommers 1944 wurde ich das 1.Mal in den Plan eines bevorstehenden Besuches des Altbundespraesidenten Dr.Jean-Marie M u s y bei Himmler eingeschaltet. Die urspruengliche Absicht der unverzueglichen Durchfuehrung dieses Besuches verschob sich jedoch aus den verschiedensten technischen Gruenden, sodass der Besuch tatsaechlich erst im Oktober 1944 erfolgte.

Die Fuehlungnahme seitens Dr. Musys mit Himmler bzw. mit mir geschah, um humanitaere Fragen zu behandeln, insbesondere galt es durch Einfluss auf Himmler das Schicksal der Juden in Deutschland guenstig zu beeinflussen.

Anfang 1944 kam Altbundespraesident Dr. Musy zunaechst zu mir nach Berlin. Von Berlin fuhren wir gemeinsam nach Breslau, wo wir in den Sonderzug des damaligen Reichsfuehrers SS Himmler zustiegen. Dieser Sonderzug war auf der Fahrt von Breslau nach Wien. Waehrend derEisenbahnfahrt selbst, als auch spaeter in der Naehe Wiens, wo der Zug einige Tage stationiert wurde, fanden die Besprechungen Dr.Musy/Himmler - teils - in meiner Gegenwart - statt. Vor der Rueecksprache Dr.Musys mit Himmler habe ich mit Musy die Gesamtprobleme besprochen u. ihm die entsprechenden Anleitungen zur besten Form seiner einzuschlagenden Verhandlungstaktik anzuraten. Eingehend besprachen wir insbesondere das Hauptziel der Verhandlung, naemlich Himmler

zu entscheidenden Schritten fuer die Erleichterung des Schicksals der in Deutschland befindlichen Juden zu bringen, und zu versuchen eine Vereinbarung herbeizufuehren, dass generell den Juden die Moeglichkeit gewaehrt wird,-ueber die Schweiz als Transitland-nach Amerika auszuwandern.

In den einzelnen Phasen der Besprechungen wurde ich meinerseits mindestens 2 mal zu Himmler allein gebeten. Der Sinn dieser Einzelbesprechungen war seitens Himmlers, durch Rueckfragen bei mir ueber die Persoenlichkeit Musys, seine Bedeutung in der Schweiz und im internationalen Leben ein klares Bild zu bekommen. Gleichzeitig setzte er sich mit mir ueber die Serioesitaet der von Dr. Musy gemachten Vorschlaege auseinander.

In diesen, die Sachlage ueberpruefenden Gespraechen, lag mein entscheidender Einfluss, d.h. hier gelang es mir, dem Zusammentreffen Himmler/Musy auf der Seite Himmler die richtige Resonnanz zugunsten der Musy'schen Vorschlage zu geben. Es war nicht einfach fuer mich, das zunaechst vorhandene Misstrauen Himmlers bei der Behandlung des Gesamtfragenkomplexes zu beseitigen und ihn zu einer Aufgeschlossenheit zu bringen, die dann letztlich doch zu einem erfolgreichen Abschluss der Besprechungen fuehrte. Im einzelnen wurde damals folgendes Ergebnis festgelegt:

1) Himmler ist grundsaetzlich bereit eine Loesung zu finden, dass saemtliche Juden, die sich in deutschen Konzentrationslagern befinden - die Schweiz als Transitland benutzend - nach Amerika ueberfuehrt werden.

2) Himmler sicherte zu, eine Anordnung zu geben, dass Juden aus den Konzentrationslagern nicht mehr nach dem Osten transportiert werden duerften.

Zu diesem Punkt darf ich folgendes bemerken: Meiner Erinnerung nach in der zweiten Besprechung, die ich mit Himmler allein hatte, diktierte er in meiner Gegenwart einen Befehl,

IV 00165

59

der sich - und das weiss ich bestimmt - an Kaltenbrunner richtete. Dieser Befehl besagte in 2-3 Saetzen, dass in Zukunft es als sein, des Reichsfuehrers SS, ausdruecklicher Befehl anzusehen sei, dass in saemtlichen Konzentrationslagern allen Juden eine pflegliche Behandlung garantiert werden muesse und dass in Zukunft keinem Juden etwas geschehen duerfe. Soweit ich mich erinnere, ging dieser Befehl auch noch an eine zweite Stelle, ich kann aber heute aus der Erinnerung nicht mehr sagen an wen. Es ist moeglich, dass es sich bei dem zweiten Adressaten um den Generalinspekteur der Konzentrationslager, SS-Gruppenfuehrer Gluecks gehandelt haben mag.

Siehe 3) Altbundespraesident Dr. Musy handelte im Auftrage des Oberrabbiners Dr. Sternbuch, der seinerseits meines Wissens dem Exekutivkomitee der Union der Rabbiner der Vereinigten Staaten angehoerte, sagte verbindlich Himmler gegenueber zu, dass er zu den Punkten 1 und 2 Herrn Dr. Sternbuch Bericht geben wuerde und dass offen gelassene Details mit seinen Auftraggebern in der Schweiz im einzelnen besprochen wuerden.

4) Weitere Absprache wurde getroffen ueber die Ermoeglichung des Problems der Entlassung aller im Frauenlager Ravensbrueck befindlichen Polinnen, Franzoesinnen und Juedinnen.

5) Weitere Uebereinkunft wurde erzielt, dass auf Grund der von Himmler in meiner Gegenwart gemachten Zusagen eine Reihe von Einzelpersonen sofort zur Entlassung aus dem Konzentrationslager kommen sollten, d.h. Himmler versah mich zur Durchfuehrung dieser Teilaktion gegenueber der Geheimen Staatspolizei mit einer Vollmacht ad hoc. Auf Grund dieser Vollmacht wurde in der Folgezeit Freilassung erreicht fuer die Familie Torell, Gebrueder Rottenberg, Familie Donnebaum, Familie Rosenberg, Dr. Stiasny und Helene Stein.

IV 00166

60

Nach dieser ersten Fuehlungnahme blieb ich in Kontakt mit Dr. Musy, wobei wir uns als Ziel setzten, den bei Himmler gemeinsam eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu befolgen und voran zu treiben. Es war zwischen uns ausdruecklich vereinbart, dass ich bei jeder geeigneten Gelegenheit bei Himmler in unserem Sinne weiter zu arbeiten und nachzustossen habe, was ich auch mit ganz erheblichem Nachdruck tat. So gelang es mir im Januar 1945 die zweite Unterredung zwischen Musy und Himmler zustande zu bringen. Diese brachte uns dem von uns erstrebten Gesamtziel ein erhebliches Stueck naeher. Alle 2 Wochen sollte ein Transport von 1200-1800 Juden aus deutschen Konzentrationslagern nach der Schweiz als Transitland zur Weiterleitung nach Amerika verbracht werden. Die entsprechenden Vorbereitungen in der Schweiz sollten nunmehr endgueltig von Dr. Musy mit der Schweizer Regierung, zumal sie schon eingeleitet waren, perfekt gemacht werden. Diese feste Abspraeche wurde auch insoweit verwirklicht, als tatsaechlich Anfang Februar 1945 abredegemaess der erste Zugtransport mit 1200 Juden in die Schweiz in ein vorbereitetes Lager erfolgte. Ein zweiter Transport mit einem Zug von 1800 Juden wurde bereits durch meine Mitarbeiter zusammengestellt und kurz vor dem Abruf, als ich das Verbot jeder weiteren Handlung in dieser Angelegenheit seitens Hitlers durch Kaltenbrunner erhielt.

Der Gesamthintergrund zu diesem Verbot laesst sich wie folgt beschreiben:

Ein gewisser SS-Standartenfuehrer Becher hatte im Laufe der letzten Jahreshaelte 1944 in Zusammenarbeit mit einem in der Schweiz residierenden Herrn Sally Meyer in der Schweiz speziell wegen der Freilassung ungarischer Juden Verhandlungen ge-

fuehrt und ebenfalls mit Himmler Kontakt aufgenommen. Diese Besprechungen Himmler/Becher basierten jedoch auf rein wirtschaftlicher Grundlage, d.h. als Entgelt fuer die Freilassung ungarischer Juden wurden gewisse Devisenbetraege, zum Teil Traktoren und sonstiges Kriegsmaterial gefordert. Ausgeloest waren offenbar diese Besprechungen auf wirtschaftlicher Basis durch eine Aktion betreffend einer ungarisch/juedisch/industriellen Gruppe, des sogenannten Manfred Weiss-Konzerns, dessen Angehoerige durch Himmlers Konsens seinerzeit nach Portugal verbracht worden waren. Bei dieser Aktion war der SS ein erheblicher wirtschaftlicher Gewinn zugefallen, naemlich die SS uebernahm die gesamten Betriebe des Manfred Weiss-Konzerns in eigene Regie (es handelte sich meist um hochwertige Ruestungsbetriebe).

Die obengenannten Verhandlungen Bechers wegen der Freilassung der ungarischen Juden waren also praktisch eine Art der Fortsetzung der Manfred-Weiss-Aktion, diesmal jedoch auf einer breiteren Basis, d.h. die ungarischen Juden betreffend. Entscheidend war der Entgelt.

Demgegenueber hatte die Aktion Musy das Gesamtproblem versucht anzupacken und sie beruhte in erster Linie auf humanitaerer Grundlage. So habe ich es immer wieder auch Himmler gegenueber in unmissverstaendlicher Weise zum Ausdruck gebracht, dass ein moderner Sklavenhandel unter keinen Umstaenden stattfinden duerfe. Es handle sich hier um eine Befreiung der Juden bzw. um eine Hilfestellung, wobei selbstverstaendlich diese humanitaere Grundlage auch in politischer Hinsicht ein guenstiges Ergebnis im Ausland zugunsten Deutschlands hervorrufen wuerde, naemlich, dass in der Welt Deutschland gegenueber allmaehlich eine etwas guenstigere Stimmung geschaffen wuerde.

IV 00168

Becher, und das konnte ich nach kurzer Zeit feststellen, arbeitete ueber Sally Meyer gegen den Plan des Altbundespraesidenten Dr. Musy und Dr.Sternbuchs und zwar meiner Ansicht nach aus rein persoenlichen Motiven. Er konnte sich persoenlich nicht mit einer neuen Form der Bearbeitung des Problems, wie ich es sah, abfinden, d.h. er wollte den angelaufenen "Handel" absolut weiter betreiben. Diese Spekulation konnte sich aber nicht mehr erfuellen, weil in der Wildbad-Besprechung im Januar 1945 Himmler Dr.Musy gegenueber entschieden hatte, dass fuer die Gesamtbehandlung des Komplexes der humanitaeren Hilfsaktion nur noch der Altbundespraesident Dr. Musy der von ihm bevollmaechtigte Verhandlungspartner sei.

Nachdem der erste Tranport von 1200 Juden im Rahmen der Musyaktion in die Schweiz gelangt war, wurde dieses natuerlich zunaechst in der schweizerischen Presse, dann aber auch in der Weltpresse aufgegriffen. Diese Pressenachrichten wurden Ribbentrop, Keitel und Kaltenbrunner und damit der obersten deutschen Fuehrung bekannt. Im gleichen Zeitpunkt dechiffrierte das OKW einen Funkspruch einer an sich unbedeutenden de-Gaulle-Dienststelle in Spanien, aus dem hervorging, Himmler stuende durch seinen Beauftragten Schellenberg mit Altbundespraesident Dr.Musy in Verhandlung mit dem Ziel, fuer 250 Nazifuehrer Asylrecht in der Schweiz gegen Freigabe von Juden zu erwirken. Obwohl es sich bei diesem Funkspruch um eine luegenhafte, frei erfundene Gendenz- und Stoermeldung handelte, passte sie Kaltenbrunner in seinen Plan, die Musyaktion, die er von Anfang an ablehnte, bei den obersten Fuehrungsstellen zu diffamieren. Kaltenbrunner bediente sich gerade dieser Meldung neben vielen anderen Argumenten, um in einer Aussprache bei Hitler schliesslich das endgueltige Verbot der weiteren Durchfuehrung der Musyaktion zu

erwirken. Kurz vor der Eroeffnung dieses Verbotes an mich, d.h. also in dieser kritischen Zeit, meldete sich der SS-Obergruppenfuehrer Winkelmann, damals Hoeherer SS- und Polizeifuehrer in Ungarn, bei Kaltenbrunner an. Winkelmann arbeitete gemeinsam mit Becher. Das Vorstelligwerden bei Kaltenbrunner seitens Winkelmanns verfolgte das Ziel, eine Einstellung der Musyaktion zu erwirken, da diese unseriöes sei, in Wirklichkeit, weil damit die wirtschaftlichen Plaene Winkelmann/Becher gestoert wurden. Winkelmann hat mir ersteres persoenlich ganz unverbluemt vor der Besprechung mit Kaltenbrunner erklaert. Winkelmann besprach sich auch vorher bereits mit Kaltenbrunner und beide erwarteten sich von einer gemeinsamen Besprechung mit mir, dass ich ohne groesseren Widerstand nachgebenwuerde, eine Auffassung, die auch Becher vertrat. Ich erreichte zunaechst, dass diese vorgesehene Besprechung an einem neutralen Ort stattfand, naemlich in den Raeumen des damaligen SS-Obergruppenfuehrers, Chef des SS-Fuehrungshauptamtes und staendigen Vertreters des Befehlshabers des Ersatzheeres, Juettner. Mir lag sehr daran, dass die Verhandlungen an neutraler Stelle stattfanden, da ich die Tendenzen schon klar erkannte, als mich Kaltenbrunner telefonisch aufforderte, endgueltig die Besprechung mit wahrzunehmen und er mir dabei mitteilte: "Na, Obergruppenfuehrer Winkelmann hat mir ja ueber die Musyaktion schoene Dinge berichtet".

In der Besprechung zwischen Kaltenbrunner/Winkelmann/Becher und mir legten Winkelmann und Becher eine dicke Mappe Schweizer Presseauszuege vor, und zwar nur solche, die sich in abfaelligster Weise ueber den Transport der 1200 Juden, der sog. Musyaktion, aussprachen. Winkelmann wie Becher vertraten den Standpunkt, die Musyaktion sei eine voellig unseriöese Angelegenheit und bringe der deutschen Sache schlechthin einen ungeheuren Abbruch im Ausland. Im uebrigen berufe sich Musy auf eine Rabbinervereinigung, die weder politisch noch sonstigen Einfluss habe.

Allein die Verbindung Becher/Sally Meyer garantiere den politisch einzig tragfaehigen Kanal, und zwar ueber die juedische "Joint-Organisation". Im uebrigen ging es bei dem ganzen Problem doch injedem Falle nur um die bereits fixierten, realen Gegenleistungen, waehrend meine (Schellenbergs) "humanitaeren" Plaene in diesem Stadium des Krieges doch nur ganz gefaehrliche Fantasiegebilde seien. Diese Art des Vortrags wurde illustriert und untermauert von beiden durch jeweilige Zitate aus der Schweizer Pressemappe.

Nach harter Verhandlung gelang es mir zwar, mich einigermassen, wenigstens fuer den Moment, hinsichtlich der Entscheidung Kaltenbrunners bei diesen Verhandlungen durchzusetzen. Aber die gegnerische Einstellung Kaltenbrunners gegen die Musyaktion war durch den Angriff Winkelmann/Becher naturgemass ganz erheblich verstaerkt worden. Dass Kaltenbrunner beim Schluss dieser Besprechung noch keinen Gegenbefehl damals gab, die Musyaktion abzubrechen, lag einzig und allein daran, dass er nicht in direkter Form gegen die von mir immer wieder als Hauptargument ins Treffen gefuehrte Himmler/Musy-Vereinbarung, ohne vorherige Abdeckung bei Hitler, angehen wollte.

Anschliessend an diese Besprechung ging Kaltenbrunner in die Reichskanzlei - ich glaube, es war abends 23 Uhr - und besprach den Vorgang zunaechst mit Fegelein, mit dem auch Becher Verbindung hatte (Diese Beiden kannten sich vom Pferdesport her). Nur wenige Tage spaeter eroeffnete mir Kaltenbrunner dann offiziell, Hitler habe die Fortfuehrung der Aktion Musy ab sofort aufs strengste untersagt (Kaltenbrunner drohte mir dabei die Todesstrafe an) und verboten ueberhaupt noch Juden oder einzelne Kriegsgefangene ueber die deutsche Grenze zu schaffen.

Ich bin fest ueberzaugt, dass die Gegenwirkung Winkelmann/ Becher und der hinter diesen stehenden Kraefte entscheidend zur Verhinderung der weiteren Fortfuehrung der Aktion Musy verursachend beigetragen hat.

Umgekehrt ist die Befreiung der ungarischen Juden ursaechlich mit auf die vorherigen von Musy mit Himmler gefuehrten Besprechungen im Oktober 1944 zurueckzufuehren, da diese Verhandlungen bei Himmler gegen die Auffassung Hitlers, die grundsaetzliche ~~Behinderung~~ Wandlung in der bis dahin erfolgten Judenverfolgung, insbesondere der kritischen Jahre 1942 bis zum genannten Termin - Oktober 1944 - herbeigefuehrt hat.

Ich verweise im uebrigen auf den Auszug meines Briefes an Herrn Gilbert Storch vom 16.6.1945, die eidesstattlichen Versicherungen der Herren Dr.Musy, Juettner und Graf Bernadotte.

Abschliessend moechte ich noch darauf hinweisen, dass die Nichtevakuierung der gesamten Konzentrationslager in Deutschland auf Grund der Vereinbarung Dr.Musy/Himmler im April 1945 authentisch basiert. Ich verweise insoweit auf die bereits zitierten Auszuege in meinem Briefe an Herrn Storch und die genannten Affidavits, sowie auf meine Aussage vor dem IMT vom 4.1.1946.

Nuernberg, den 18/6 1948

Walter Schellenberg
(Walter Schellenberg)

Die obige Unterschrift des Herrn Walter Schellenberg vor dem Unterzeichneten geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nuernberg, den 18/6 1948

Riediger
(Dr. Riediger)
Verteidiger des Walter Schellenberg

66

1.

Die Übereinstimmung der Fotokopie
mit der aus 9 Blatt bestehenden Urschrift
der eidesstattlichen Versicherung
Walter S c h e l l e n b e r g vom 18.6.1948
wird bescheinigt.

Justizangestellte

OBERSTAATSANWALT BEIM LANDGERICHT FRANKFURT (MAIN) 37

21 9

S c h m i d t , Eva

Wohnort (1966): Berlin 46, Eiswaldtstr. 11 a

 Bd. XVI 146 – 152

Übertragung der Vernehmung vom 8. November 1966
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte Schele

Beginn der Vernehmung 14.15 Uhr.

Vorgeladen als Zeugin erscheint die Rentnerin

Eva S c h m i d t ,
geboren am 18. Februar 1905 in Oderberg/Mark
Krs. Angermünde,
wohnhaft in Berlin 46, Eiswaldtstraße 11 a,

– mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert –

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, nach Belehrung gemäß § 55 StPO folgendes:

Zunächst nehme ich auf meine Vernehmung vom 18. Februar 1965 beim Amtsgericht Tiergarten – 348 Gs 15/65 – in dieser Sache Bezug. Die Angaben, die ich damals gemacht habe, sind in vollem Umfang zutreffend. Ich halte sie auch heute noch aufrecht.

Ich gehörte zunächst dem Referat II-I an, wahrscheinlich war das noch beim Gestapa. Es ist möglich, daß diese Abteilung später – nach Gründung des Reichssicherheitshauptamtes – IV D 5 genannt wurde. Ich kann mich allerdings nicht mehr an diese Referatsbezeichnung erinnern. Genau weiß ich noch, daß unser Referat dann IV (P) hieß und später in 'Attaché-Gruppe' umbenannt wurde. Auf Vorhalt meine ich, daß die Umbenennung in 'Attaché-Gruppe' etwa im August 1942 erfolgt sein kann. Der Attaché-Gruppe gehörte ich bis Oktober 1944 an. Zu diesem Zeitpunkt wurde ich krank und konnte bis Kriegsende keinen Dienst mehr versehen. In allen diesen Referaten war meine Tätigkeit immer die gleiche. Ich werde das im folgenden noch näher schildern.

Nach dem Kriege lief gegen mich ein Spruchkammerverfahren, in dem ich freigesprochen wurde. Außerdem bin ich in verschiedenen Verfahren gegen ehemalige RSHA-Angehörige, insbesondere in dem Ermittlungsverfahren gegen Heinrich M ü l l e r , mehrfach vernommen worden.

Zur Sache mache ich folgende Angaben:

Zunächst möchte ich die allgemeinen Aufgaben der Attaché-Gruppe kurz schildern. Wenn ich im folgenden von der Attaché-Gruppe spreche, dann soll das so verstanden werden, daß darunter auch die Tätigkeit bei II T, möglicherweise IV D 5 sowie IV (P) zu verstehen ist.

Die Attaché-Gruppe hatte im wesentlichen die Verbindung zu den Polizeiattachés im Ausland aufrechtzuerhalten; außerdem - nach meiner Meinung sogar hauptsächlich - die Verbindung zu ausländischen Polizeiorganisationen. Darunter fielen personelle und geschäftsmäßige Betreuung, Glückwünsche zu Weihnachten und zu anderen Festtagen, Uniformbeschaffungen (etwa die Beschaffung von Silberhemden für eine große Polizeikonferenz in Berlin im Jahre 1938), Buchung von Flugplätzen, Ausarbeitung von Programmen für Besuche und Reisen, Hotelzimmerbestellungen, Besorgung von Fotoalben usw. Zusammenfassend möchte ich sagen, daß wir für all das zuständig waren, was die persönliche Betreuung der Polizeiattachés und ausländischer Polizeiangehöriger betraf, d.h. also ganz persönliche Dinge. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang noch daran, daß Himmler mit dem Chef der italienischen Polizei laufend telefonierte und daß das jeweils unter einem Decknamen geschah, der monatlich gewechselt wurde. Diesen Decknamen hatte ich jeweils auszusuchen.

Ich möchte betonen, daß die Attaché-Gruppe keine sachlichen Aufgaben wahrzunehmen hatte; bei uns gab es keine Sachbearbeitung. Wir hatten insbesondere keinen sachlichen Schriftwechsel zu führen. Unser Schriftwechsel - Schreiben fielen allerdings nur gelegentlich an - betraf immer nur die von mir oben erwähnten persönlichen Angelegenheiten.

Wir hatten die Post verschiedener Referate weiterzuleiten. Das spielte sich in der Form ab, daß die Post schon fertig geschrieben, adressiert und kuvertiert von den Referaten uns übergeben wurde. Wir sammelten dann die Post, verpackten sie in Kuriertaschen und leiteten sie weiter zum Auswärtigen Amt. Beim Auswärtigen Amt verteilte die dortige Kurierabteilung die Post an die verschiedenen deutschen Botschaften usw. im Ausland. Bei uns war für die Entgegennahme der Post von den Referaten und die Verpackung Herr R a d l o f f zuständig. Dieser war damals etwa Anfang 50, Berliner, er wohnte im Norden Berlins (eventuell Wedding oder Reinickendorf). Er hieß mit Vornamen Emil. Nach dem Kriege habe ich nichts mehr von ihm gehört. Eingehende Post kam nach meiner Erinnerung immer zuerst zur Adjutantur CSSD. Dort wurde sie wohl an die einzelnen Ämter des Reichssicherheitshauptamtes verteilt. Wir bekamen dann unsere Sachen immer direkt vom Amtschef, soweit die Belange der Attaché-Gruppe betroffen waren, d.h. also wenn es sich um persönliche Dinge im Zusammenhang mit den Polizeiattachés oder der ausländischen Polizei handelte. Direkte Post von den Polizeiattachés bekamen wir - nach meiner Erinnerung - nie. Wir bekamen die Post immer von den Amtschefs, meist von M ü l l e r .

Als Leiter der Attaché-Gruppe sind mir noch in Erinnerung Christian S c h o l z , Regierungsrat, der vor Kriegsausbruch wegkam. Sein Nachfolger war Dr. P l ö t z . Ich habe Dr. P l ö t z allerdings nur ein einziges Mal gesehen. Auf Bild 98 der Lichtbildmappe erkenne ich ihn nicht wieder. In den Jahren, in denen die Attaché-Gruppe von ihm geleitet wurde, kam er mit Bestimmtheit nur ein einziges Mal in mein Zimmer und sprach mit mir. Sein Nachfolger war Alwin W i p p e r , der vom Polizeipräsidenten in Berlin kam. Er war Kriminalkommissar und später Kriminalrat. Ich weiß mit Sicherheit, daß er mit Vornamen Alwin hieß und nicht Hermann. Ein Hermann Wipper ist mir völlig unbekannt und war mit Bestimmtheit nie bei der Attaché-Gruppe solange ich dort war. Alwin W i p p e r hatte nebenbei noch andere Aufgaben (Schutzdienst-Referat); er übte die Leitung der

Attaché-Gruppe nur kurze Zeit und gar nicht richtig aus. Nach meiner Meinung kümmerte er sich gar nicht um unsere Aufgaben, da alles auch ohne ihn lief. Von ihm hörte ich, daß er gegen Kriegsende von B o e c k erschossen worden sein soll. Ich traf ihn in den letzten Tagen vor Kriegsende in Berlin auf der Straße. Er war in voller Uniform und sagte mir, er sei zu B o e c k bestellt. Danach habe ich ihn nicht mehr gesehen, sondern nur noch gehört, daß er erschossen worden sein soll. Wer mir das sagte, fällt mir im Moment nicht ein. Nachfolger W i p p e r s wurde P a n z i n g e r. Auch dieser war nicht nur Leiter der Attaché-Gruppe; er versah diese Tätigkeit nur neben seinen sonstigen Aufgaben und wurde dann bald zur Kriminalpolizei als deren Leiter versetzt. Danach waren wir wohl nur noch dem CSSD direkt unterstellt. Gelegentlich wurde dieser von M ü l l e r vertreten.

Ich erinnere mich noch daran, daß Erich P r i e b k e der Attaché-Gruppe angehörte. Damals hieß sie aber noch nicht Attaché-Gruppe. Er kam etwa 1938 zu uns und wurde 1939 oder 1940 zum Polizeiattaché nach Italien - K a p p l e r - versetzt, und zwar im Zuge der damaligen Verstärkung des Personals der verschiedenen Polizeiattachés in den einzelnen Ländern. Nach meiner Erinnerung kam P r i e b k e noch etwas früher weg als Georg V e y , der wohl etwa Mitte 1940 nach Spanien kam. Ich möchte mit Bestimmtheit sagen, daß P r i e b k e 1942 nicht mehr bei uns war.

Mir werden nunmehr verschiedene Dokumente vorgehalten. Ich werde jeweils anhand der einzelnen Dokumente sagen, was ich dazu heute noch weiß.

Befehl des RFSS vom 12. August 1942 betreffend die Bildung einer Attaché-Gruppe:
Was in diesem Dokument über die Aufgaben der Attaché-Gruppe angeordnet wurde, trifft nach meiner Erinnerung zu.

Schreiben des CSSD - Attaché-Gruppe Nr. 5313/43 - vom 26. Mai 1943 an das Auswärtige Amt, gezeichnet von Dr. Plötz:

Zu diesem Dokument möchte ich sagen, daß ich dieses und andere derartige Dokumente während meiner Tätigkeit in der Attaché-Gruppe niemals gesehen habe. Ich betone ausdrücklich, daß ich nur für die oben erwähnten persönlichen Angelegenheiten zuständig war und sachlicher Schriftwechsel bei mir nie durchlief. Zu meinem Kreis gehörten außer Herrn K e d l o f f nur noch ein Herr K e ß l e r sowie zeitweilig Herr P r i e b k e . Dieser war bei uns nur informatorisch tätig. Dieser Kreis hat meines Wissens mit sachlichen Dingen nichts zu tun gehabt. Das mir vorgelegte Dokument muß von anderen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes, die möglicherweise bei der Adjutantur des CSSD saßen, gefertigt worden sein. Ich will nicht ausschließen, daß es außer den von mir erwähnten Personen noch weitere Angehörige der Attaché-Gruppe gab, die wohl meist dem SD angehört haben können. Ich selbst kannte außer den bereits erwähnten Personen keine weiteren Mitglieder der Attaché-Gruppe, die unter Dr. P l ö t z arbeiteten. In meiner Abteilung gab es auch keine Registratur. Möglicherweise hatte die Attaché-Gruppe, wie sich auch aus dem Aktenzeichen des Dokuments ergibt, eine Registratur. Wo diese war und wer ihr angehörte, kann ich nicht sagen. Ich kenne auch nicht die Unterschrift unter dem Dokument. Zu dem Inhalt des Dokuments kann ich aus allen diesen Gründen nichts weiter sagen. Es kann aber auch so sein, daß das Sachreferat die für die Polizeiattachés bestimmte Post über die Attaché-Gruppe zu leiten hatte, diese/ abzeichnete und die Sache dann irgendwo - bei der Adjutantur des CSSD vielleicht - die Registernummer erhielt und die Post dann wieder vom Sachreferat fertiggemacht und nunmehr meiner Abteilung zur Weiterbeförderung an das Auswärtige Amt übergeben wurde. Genaues hierzu kann ich aber nicht sagen, weil ich davon nichts weiß und während meiner Tätigkeit bei der Attaché-Gruppe auch nie etwas Näheres darüber erfahren habe.

Schreiben des CSSD - Attaché-Gruppe Nr. 7120/43 - vom 13. Juli 1943 an das Auswärtige Amt:

Für dieses Schreiben gilt das oben Gesagte. Ich habe es nie gesehen und nehme an, daß es vom Sachreferat (Judenreferat in diesem Falle) direkt Dr. P l ö t z vor Abgang vorgelegt wurde, um die Form zu wahren, nach der der Schriftwechsel mit den Polizeiattachés über die Attaché-Gruppe zu leiten war. Die mit der Hand geschriebenen Unterschriften unter den beiden mir bisher vorgelegten Dokumenten stammen - nach meiner Meinung - von Dr. P l ö t z , der auch damals Sturmbannführer war.

V e r m e r k :

Wie soeben aus dem Personalheft Dr. Plötz (Pp 42) festgestellt wurde, sind die dort enthaltenen Unterschriften von Dr. Plötz identisch mit denen auf den beiden bisher vorgelegten Dokumenten.

Nach meiner Meinung zeigt die Unterschrift von Dr. P l ö t z , daß wir bei der Attaché-Gruppe keine Sachbearbeitungsaufgaben hatten und daß die Sachreferate ihre einschlägige Post offenbar nur Dr. P l ö t z zur Abzeichnung aus formellen Gründen vorlegten. Ich vermute, daß außer Dr. P l ö t z niemand von der Attaché-Gruppe mit solchen Dingen befaßt wurde.

FS des CSSD - Attaché-Gruppe Nr. 7997/43 - vom 16. September 1943 sowie FS des RSHA - Attaché-Gruppe - vom 15. Oktober 1943, beide an den Polizeiattaché in Agram, gezeichnet jeweils von Dr. Plötz:
Beide Dokumente werden so zustande gekommen sein, wie die bisher vorgelegten, nämlich in der Form, daß sie vom Sachreferat Dr. P l ö t z zur Abzeichnung vorgelegt wurden und zu diesem Zweck eine Registernummer der Attaché-Gruppe erhielten. Die Registernummer der Attaché-Gruppe könnte vielleicht auch eine Nummer der Adjutantur gewesen sein, weil es sich um so hohe Nummern handelte und die Attaché-Gruppe an sich ja wenig Schriftwechsel hatte. Es könnte sein,

daß die Registratur der Adjutantur die Schreiben der Sachreferate nach Abzeichnung durch Dr. Plötz mit einer Registernummer der Adjutantur versah. Das ist aber nur eine Vermutung von mir, genaues hierzu weiß ich nicht.

Zum sachlichen Inhalt der mir vorgelegten Dokumente erkläre ich: Ich habe während meiner dienstlichen Tätigkeit bei der Attaché-Gruppe niemals etwas von der Deportation der Juden erfahren. Die Schreiben habe ich nie gesehen. Sie werden nach meiner Meinung auch allenfalls Dr. Plötz vorgelegen haben. Ich selbst habe über die Deportation der Juden nicht mehr erfahren als jeder andere damals aus der Presse oder privat erfahren konnte. Auf diesem Wege habe ich während des Krieges niemals erfahren, daß man die Juden systematisch umbrachte. Ich wußte damals nicht einmal, daß die Juden in Konzentrationslager in die Ostgebiete deportiert wurden.

Schreiben des CSSD - Attaché-Gruppe Nr. 6962/43 - vom 8. Juli 1943 an das Auswärtige Amt (aus dem Einzelfall Guttmann):

Auch dieses Dokument trägt die Unterschrift von Dr. Plötz; dafür gilt ebenfalls das oben Gesagte.

Aus dem Vorgang IV B 4 a 3504/42 g (1484) - Abschiebung von Juden aus Bulgarien - werden mir nunmehr die verschiedenen Berichte des Judenberaters D a n n e c k e r an das Reichssicherheitshauptamt vorgelegt. Alle diese Berichte waren wie folgt adressiert: "An das Reichssicherheitshauptamt - Attaché-Gruppe - für IV B 4 in Berlin". Zu diesen Dokumenten erkläre ich: Ich habe niemals derartige Berichte gesehen. Wegen der Adressierung an die Attaché-Gruppe kann ich mir den Gang der Berichte nur so erklären, daß sie jeweils - um die Form zu wahren - Dr. Plötz persönlich vorgelegt wurden und dann gleich zum Sachreferat gingen. Ich glaube nicht, daß außer Dr. Plötz noch jemand von der Attaché-Gruppe damit befaßt wurde. Ich jedenfalls - und auch die anderen Angehörigen meiner Gruppe - habe diese Berichte nie gesehen. Den Namen D a n n e c k e r kenne ich überhaupt nicht.

Ich möchte hier noch einschieben, daß mein Hinweis auf eventuelle SS-Leute, die für sachliche Angelegenheiten der Attaché-Gruppe zuständig gewesen sein könnten, eine reine Vermutung war. Nach den mir vorgelegten Dokumenten möchte ich diese Vermutung aber erheblich einschränken, denn es sieht so aus, als ob außer Dr. Plötz (oder eventuell seinen Vorgängern oder Nachfolgern) niemand bei der Attaché-Gruppe mit diesen Dokumenten befaßt wurde. Das möchte ich auch daraus schließen, daß mir außer den bereits genannten Personen niemand weiter als Angehöriger der Attaché-Gruppe bekannt ist.

Schreiben der deutschen Gesandtschaft Sofia vom 8. Februar 1943 an das Auswärtige Amt:
Für dieses Dokument gilt das oben Gesagte.

Schreiben der deutschen Botschaft in Rom (Polizeiattaché) vom 11. August 1942 an das Reichssicherheitshauptamt über IV (P):

Das Dokument betrifft eine Personalstandsmeldung. Es könnte sein, daß Schreiben dieser Art bei uns durchgelaufen sind. Ich erinnere mich aber nicht mehr daran. Ebenso gut ist es aber auch möglich, daß auch diese Sachen nur über Dr. Plötz liefen, von ihm abgezeichnet wurden und dann zu II C 2 gingen. Aus diesem Dokument ergibt sich, daß Erich P r i e b k e im August 1942 beim Polizeiattaché in Rom war.

Zu allen Dokumenten möchte ich nochmals betonen, daß die Attaché-Gruppe nur sehr wenig Mitarbeiter hatte und keine Nebenaufgaben wahrnahm. Da wir auch keine Registratur hatten, halte ich es für möglich, daß bei Schreiben, die über die Attaché-Gruppe zu leiten waren, ein sehr unbürokratisches Verfahren angewandt wurde, nämlich in der Form, daß jeweils nur Dr. Plötz bzw. die anderen jeweiligen Leiter kurz abzuzeichnen hatten, um die Form zu wahren, d.h. um seinem Befehl genüge zu tun, den gesamten Schriftwechsel des Reichssicherheitshauptamtes mit den Polizeiattachés über die Attaché-Gruppe zu leiten. Ich kann mir nicht vorstellen, daß außer dem jeweiligen Leiter der Attaché-Gruppe irgendein Angehöriger sachliche Schreiben der Referate bzw. eingehende

Schreiben und Berichte gesehen und abgezeichnet hat. Denn das konnte wohl der jeweilige Leiter der Gruppe allein besorgen.

Zur Deportation der Juden kann ich keine weiteren Angaben machen.

Von den Angehörigen der Attaché-Gruppe erinnere ich mich weiter noch an:

K u h n , Paul,

der zum Polizeiattaché in Lissabon abgeordnet wurde;

S e n n e , Kurt

ist mir nicht erinnerlich. Auf Bild 120 erkenne ich ihn nicht. Ich möchte mit Bestimmtheit sagen, daß er IV (P) bzw. der Attaché-Gruppe niemals angehört hat;

Dr. Z i n d e l , Karl

kenne ich nur dem Namen nach. Meines Wissens hat er aber nichts mit der Attaché-Gruppe zu tun gehabt;

G o l t z , Franz

war Polizeiattaché in Preßburg.

Laut diktiert, auf vorlesen verzichtet, genehmigt und im Stenogramm unterschrieben

Eva Schmidt

Geschlossen:

Hölzner, StA

Für die Richtigkeit der Übertragung:

Justizangestellte

Sch

21 p

S c h u m a c h e r , Heinrich
Wohnort (1966): Brake-Unterweser
Heimstättenstr. 13

1 Js 7/65 (RSHA) z.Z. Oldenburg/Oldbg., den 24.8.66

Vernehmende: Staatsanwalt N a g e l
Kriminalobermeister S c h u l t z

Vorgeladen erscheint der Kaufmann - mithelfendes Familienmitglied im Gewerbe der Ehefrau -

Heinrich S c h u m a c h e r,
28.5.1909 in Everesten/Oldenburg geb.,
Brake-Unterweser, Heimstättenstr. 13 wohnh.,
Tel.: 486,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß § 55 StPO, folgendes:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

Zu meinem Lebenslauf nehme ich Bezug auf meine Angaben in der Vernehmung vom 7.1.1965 durch die Kripo Oldenburg auf Ersuchen des GenStA b.d. Kammergericht .
Ich kam 1934 zum Geheimen-Staatspolizeiamt und war dort ab Ende 1935 im Vorzimmer des Leiters der Abt. II - zunächst Pl.Hptm und nach dessen Ableben 1936 M ü l l e r -tätig.
Von Frühjahr 1938 bis Jan. 1940 arbeitete ich bei der Stapostelle Wilhelmshaven Ref. II A 1 (Kommunisten).
Anschließend arbeitete ich wieder bis Kriegsende im Vorzimmer M ü l l e r 's mit lediglich einer vorübergehenden Unterbrechung, als ich vier Wochen bei IV N als Urlaubsvertretung tätig war.

Im Vorzimmer M ü l l e r 's arbeitete ich als Telefonist und war mit den üblichen Vorzimmeraufgaben befaßt; daneben hatte ich für M ü l l e r auch private Aufgaben zu erledigen.

Am 22.4.1945 ging ich von Berlin nach Schwerin/Mecklenburg. An selben Tage hatte M ü l l e r mir gesagt, daß er den Befehl erhalten habe, in Berlin zu bleiben. Er stellte mir die Entscheidung anheim, ob ich bei ihm bleiben, oder mich aus Berlin absetzen wolle; er sagte sinngemäß etwa zu mir, ich solle an meine Familie denken und hätte jetzt noch die Möglichkeit, aus Berlin herauszukommen. Als ich mich hierfür entschied, hatte ich den Eindruck, daß M ü l l e r enttäuscht war.

M ü l l e r machte mir gegenüber keine Andeutung, was er im Hinblick auf seine Person tun wolle. Ich habe seitdem keine Nachricht von ihm erhalten und weiß nicht, ob er noch am Leben ist.

Zu M ü l l e r bin ich etwa Mitte 1963 ausgibig durch einen Beamten des LKPA Hannover vernommen worden.

Mit mir verließen K o p k o w, Hae ß l e r, zwei bis drei Stenotypistinnen, KR C l e m e n s und L i s c h k a, der wohl zuletzt Gruppenleiter IV B war, Berlin.
Wir kamen nach Schwerin/Mecklenburg und von dort aus weiter nach Heide/Holstein, wo wir das Kriegsende erlebten.
In Heide bekam ich von L i s c h k a oder Q u e t t i n g, der Angehöriger des Zoll war und in dieser Eigenschaft früher im RSHA saß, Papiere auf einen falschen Namen. Es handelte sich dabei um einen Entlassungsschein; mit diesem ging ich nunmehr als ehemaliger Angehöriger des Zoll in das Auffanglager Heide, in dem ich knapp 14 Tage blieb. Unter diesem falschen Namen lebte ich dann bis etwa 1946/47.
Soweit ich weiß, d.h. mich erinnern kann, haben wir seinerzeit Blankoformulare erhalten und dort selbst erfundene Personalien eingetragen.
Im Auffanglager Heide wurde nicht meine frühere Tätigkeit und RSHA-Zugehörigkeit bekannt.
Den Aufrufen nach Kriegsende, wonach sich ehemalige "PG's" bei den örtlich zuständigen Entnazifizierungskommissionen zu melden hätten, kam ich nicht nach.

Ich habe mich nie um Wiederverwendung gem. Art. 131 GG beworben und beziehe auch keine Pension als ehemaliger Beamter.

Ich unterhalte keinerlei Kontakte mehr zu ehemaligen Angehörigen des RSHA.

Ich bin bisher in verschiedenen Verfahren, und zwar 1963 erstmalig in einem Verfahren betr. M ü l l e r, im Jan. 1965 für den GenStA b.d. Kammergericht und im Frühjahr 1965 durch Kriminalbeamte aus Wiesbaden, vernommen worden.

Ich möchte nun im einzelnen angeben, was mir aus der Zeit meiner damaligen Tätigkeit im Vorzimmer M ü l l e r 's über Schutzhaftsachen noch in Erinnerung ist; hierbei möchte ich zunächst den Bearbeitungsweg in der Zeit bis zu meinem vorübergehenden Ausscheiden aus dem Gestapa schildern.

Als Leiter des Schutzhaftreferats, das damals II D hieß, war zunächst der KR F u t h und als sein Nachfolger Dr. [illegible], der diesen Posten bis Kriegsende behielt.

Anträge auf Verhängung der Schutzhaft kamen von den verschiedensten Stapostellen des Reiches, an solche von Sachreferaten des Gestapa kann ich mich nicht erinnern.
Die Stapostellen stellten beim Gestapa den Antrag, den Betreffenden in Schutzhaft zu nehmen und in ein KL einzuweisen. Im Gestapa kamen diese Anträge bei der von P o m m e r e n i n g geleiteten Gesamt-Registratur ein.
Sie wurden dann dem jeweils zuständigen Sachreferat und dem Schutzhaftreferat II D zugeleitet. In welcher Reihenfolge diese Referate die Akten erhielten, kann ich nicht mehr sagen. Jedenfalls lag die eigentliche Entscheidung nach dem von mir gewonnenen Eindruck bei den Sachreferaten. Das Referat II D hatte sich wohl mehr um die Einhaltung der Formalien zu kümmern.
Die M ü l l e r vorgelegten Schutzhaftakten kamen nach meiner Erinnerung wohl von II D dort-hin. M ü l l e r wurden bis 1938 täglich mehrere Stöße von Akten ~~beiv~~ aller Art vorgelegt; darunter befanden sich auch eine ganze Reihe von Schutzhaftakten, über deren Anzahl ich jedoch keine Angaben machen kann, da sie zusammen mit den anderen Akten M ü l l e r vorgelegt wurden.

Die Schutzhaftakten gingen von M ü l l e r - wie auch ein grosser Teil der übrigen Akten - an H e y d r i c h.
H e y d r i c h setzte, wie ich mitunter bei später erneut bei M ü l l e r durchlaufenden Akten sah, sein Handzeichen auf das bei den Akten verbleibende Schutzhaftbefehlsformular.
Wenn H e y d r i c h nicht anwesend war, unterschrieb Dr. BEST und mitunter ~~wurde~~ wohl auch M ü l l e r die Schutzhaftbefehlsformulare.

Mitunter glaube ich auch in Schutzhaftsachen das Handzeichen und wohl auch irgendwelche Randverfügungen H i m m l e r 's gesehen zu haben. Ich kann nicht sagen, welche Akten HIMMLER vorgelegt wurden, es handelte sich aber nicht um viele.

Ich glaube, weiß aber nicht sicher, daß eine Entlassung von Schutzhäftlingen in den ersten Jahren nur von H e y d r i c h bzw. Dr. B e s t oder M ü l l e r verfügt werden konnte. Dagegen möchte ich als sicher annehmen, daß diese Herren mit den einzelnen Wiedervorlagen bei den Haftprüfungsterminen zur Frage der Verlängerung der Schutzhaft nicht befaßt waren.

-Die Vernehmung wurde um 12.45 Uhr zur Einnahme des Mittagsessens unterbrochen.-

Die Vernehmung wird um 13.45 Uhr fortgesetzt.-

Wenn ich gefragt werde, ob ich seinerzeit Stellungnahmen der Sachreferate gelesen habe, in denen die Verhängung der Schutzhaft behandelt wurde, so möchte ich darauf antworten, daß ich solche Stellungnahmen wohl gelesen haben werde, kann mich aber an solche heute nicht mehr erinnern. Ich kann auch nicht sagen, ob solche Stellungnahmen von Sachbearbeitern oder vom Referenten unterzeichnet waren, meine aber, daß wohl nur der Referent dazu befugt war.

Ich will nun auf den Bearbeitungsweg von Schutzhaftsachen in der Zeit nach meiner Rückversetzung nach Berlin ab Jan. 1940 zu sprechen kommen.

Zu diesem Zeitpunkt war das Gestapa bereits dem RSHA als Amt IV eingegliedert und das Schutzhaftreferat trug die Bezeichnung IV C 2.
Zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt waren für die verschiedenen Gruppen des Amtes IV Gruppenleiter eingesetzt worden.

Ich nehme an, daß die Gruppen selbständiger wurden, was schon durch die örtlich verschiedene Unterbringung einzelner Dienststellen bedingt war. Ich meine, daß dadurch die Gruppenleiter

größere Befugnis hatten.
Zahlenmäßig wurden es weniger Vorgänge, die M ü l l e r vorgelegt wurden. Ich meine damit allgemein Vorgänge aller Art; wie groß der Anteil von Schutzhaftvorgängen dabei war und um welche Art von Schutzhaftvorgängen es sich dabei gehandelt hat, kann ich nicht sagen.
Mir sind keine Unterschiede zu früher aufgefallen.

Ich möchte an dieser Stelle bemerken, daß ich längst nicht alle Vorgänge in die Hand bekam, die durch das Vorzimmer zu MÜLLER gingen. Dort waren vielmehr außer mir noch tätig:
D u c h s t e i n, Paul R u h, ein KS (?) S c h u l z, Vorname nicht mehr erinnerlich, Jahrg. etwa 12/13, Pommer (?), er soll heute wieder im Rheinland Kriminalbeamter sein, wie ich gehört habe, er wohnte seinerzeit wohl in der Gegend Schlesischer Bahnhof, Frl. H e l l m u t h und Frl. Eva S c h m i d t, etwa Jahrg. 1906/07, sie wohnte mit ihrer Mutter wohl in der Gegend Hermannplatz und stammte m.E. aus der Gegend von Kottbus.

Geheime-Reichssachen bekamen wir nicht in unser Vorzimmer; sie wurden vielmehr in den verschlossenen Taschen von den jeweiligen Boten ~~vielmehr~~ direkt in M ü l l e r 's Zimmer gebracht und dieser machte die Vorgänge selbst auf.

Alle Vorgänge, die von den Referaten auf dem Dienstwege dem Amtschef vorgelegt wurden, mußten von dem jeweiligen Gruppenleiter abgezeichnet werden.
Ich erinnere mich in dem Zusammenhang daran, daß Dr. R a n g (Bild 33 der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA) Leiter der Gruppe IV C und L i s c h k a Leiter der Gruppe IV B waren.
Auf die Frage, ob Gruppenleiter IV B zu irgendeiner Zeit HARTL war, so kann ich mich daran nicht erinnern. Ich weiß, daß HARTL früher Pastor war und das Kirchenreferat im RSHA leitete. Mit dem Judenreferat hatte er nach meinem Eindruck nichts zu tun, jedenfalls habe ich nie gesehen, daß H a r t l Schriftstücke gegengezeichnet hätte, die aus dem Judenreferat zu M ü l l e r gelangten.

Über die Stellung M ü l l e r 's zum Judenreferat IV B 4 und insbesondere zu E i c h m a n n befragt, möchte ich folgendes

angeben:
Ich hörte einmal von M ü l l e r nach E i c h m a n n 's Weggang von einem Besuch eine Bemerkung, die sinngemäß lautete:" Du brichst dir auch noch mal das Genick." Worauf sich diese Bemerkung bezog, kann ich nicht sagen. Mir fiel weiterhin auf, daß sich M ü l l e r besonders häufig verleugnen ließ, wenn E i c h m a n n ihn telefonisch erreichen wollte. Daraus schloss ich, daß das Verhältnis zwischen beiden nicht besonders gut war.
Ich nehme an, daß hierzu beigetragen hatte, daß E i c h m a n n sich unter Umgehung M ü l l e r 's häufiger direkt an H e y d r i c h bzw. K a l t e n b r u n n e r und HIMMLER wandte.
Ein ähnlich schlechtes Verhältnis wie zu E i c h m a n n hatte m.W. M ü l l e r lediglich noch zu S c h e l l e n b e r g, der eine zeitlang die Gruppe IV E geleitet hatte und der zugleich Vertreter M ü l l e r 's war.

Das Verhältnis von M ü l l e r zu Dr. B e r n d o r f f dagegen möchte ich als durchschnittlich korrekt bezeichnen. Dr. B e r n d o r f f kam ebenso wie M ü l l e r aus dem Exekutivdienst.
Ich glaube in Erinnerung zu haben, daß Dr. B e r n d o r f f im Verhältnis zu den übrigen Referenten ziemlich häufig zu MÜLLER zur Rücksprache kam.
Wenn Dr. B e r n d o r f f M ü l l e r telefonisch sprechen wollte, ließ dieser sich in aller Regel mit ihm verbinden. Ich hatte nicht den Eindruck, daß M ü l l e r wegen der häufigeren Vorsprachen Dr. B e r n d o r f f 's ungehalten war.

Referentenbesprechungen beim Amtschef IV wurden in der Kriegszeit am Anfang von Fall zu Fall anberaumt. M ü l l e r gab mir dann den Auftrag, die Referenten sowie die Gruppenleiter - ggf. die Vertreter der Referenten bei deren Abwesenheit - telefonisch zu bestellen. Die gelegentlich stattfindenden Gruppenleiterbesprechungen fanden jeweils im Zimmer des Amtschef statt.
Zu einer späteren Zeit wurden für die Referenten - bzw. Gruppenleiterbesprechungen feste Termine anberaumt; sie fanden nach meiner Erinnerung wöchentlich einmal statt. Mir ist nicht bekannt,

was auf diesen Besprechungen erörtert worden ist. Ob Protokolle über diese Besprechungen geführt wurden, weiß ich nicht. In unserem Vorzimmer wurden jedenfalls keine Protokolle abgelegt und durch unsere Ablage gingen auch keine an die Registratur.
Ich möchte noch erwähnen, daß zu den Referentenbesprechungen keine Sachbearbeiter aus den einzelnen Referaten zugezogen wurden. Dazu wäre der Raum viel zu klein gewesen.

Wenn einzelne Sachbearbeiter aus irgendeinem Grund persönlicher Natur beim Amtschef vorsprechen wollte, so bekam er von diesem ohne Schwierigkeiten einen Termin. Über den Inhalt derartiger Besprechungen ist mir nichts bekannt. M ü l l e r hatte für persönliche Gründe nach meiner Einschätzung Verständnis. Es ist mir während der gesamten Zeit meiner Tätigkeit im Vorzimmer nicht ein Fall bekanntgeworden, in dem ein Sachbearbeiter aus Gewissensgründen um seine Versetzung bat. Nach meinem Dafürnalten hätte M ü l l e r ihm eine derartige Versetzung ermöglicht, jedoch wäre der Betreffende wohl zum Fronteinsatz in eine Bewährungseinheit gekommen. Dies ist jedoch lediglich eine Annahme von mir, da sich ein solcher Fall m.W. nie ereignete.

Über die Lage der Räumlichkeiten des Amtschef's habe ich soeben eine Skizze gefertigt, die ich hier als Anlage zum Protokoll gebe.

Wenn mir verschiedene Namen von Sachbearbeitern genannt und mir ggf. deren Lichtbilder vorgelegt werden, so kann ich mich noch daran erinnern, daß K e t t e n h o f e n bestimmt mal bei M ü l l e r vorsprach. Auch N o v a k (Bild 28) sah ich bei M ü l l e r, jedoch weiß ich nicht, ob er allein oder zusammen mit E i c h m a n n bzw. G ü n t h e r (Bild 11) - der häufiger beim Amtschef vorsprach - bei M ü l l e r vorsprach. Weiterhin kenne ich noch den auf Bild 23 abgebildeten K r y s c h a k, weiß aber nicht, ob ich ihn bei M ü l l e r oder sonst im RSHA gesehen habe. Die Namen W ö h r n und M o e s sind mir nicht geläufig.

Ich wurde nun noch dazu befragt, was ich zu folgenden Komplexen sagen kann:
Beteiligung des RSHA an der Befehlserteilung an die Einsatzgruppen.
Ich erinnere mich noch daran, daß verschiedentlich Chef's von

Einsatzgruppen bei M ü l l e r vorsprachen und mir fallen in diesem Zusammenhang die Namen H a h n, STAHLECKER und S chu l z ein. Ich weiß nicht, was von diesen mit MÜLLER besprochen wurde. Es ist durchaus möglich, daß von M ü l l e r zu diesen Besprechungen verschiedene Gruppenleiter und Referenten hinzugezogen wurden. Mir fällt nicht ein, um welche Referenten bzw. Gruppenleiter es sich hierbei handelte, E i c h m a n n kam fast immer allein zu M ü l l e r.

Von einem Kommandostab oder einer anderen Stelle des RSHA, die mit der Befehlserteilung an die Einsatzgruppen etwas zu tun hatte, weiß ich nichts.

An Besprechungen einer derartigen Stelle im Referentenbesprechungszimmer kann ich mich nicht erinnern.

Von der " Endlösung der Judenfrage" habe ich damals etwas gehört und ich glaube auch gewußt zu haben, daß das Referat EICHMANN damit befaßt war. Jedoch wußte ich damals nicht, was unter diesem Begriff geschah. Ich kann auch keine Angaben darüber amachen, ob und welche anderen Referate des RSHA insoweit mit dem Judenreferat zusammengearbeitet haben.

Von Exekutionen habe ich während meiner dienstlichen Tätigkeit im RSHA auch in der umschriebenen Form "Sonderbehandlung" überhapt nichts gehört. Lediglich gelegentlich eines Urlaubs in meiner Heimat habe ich erfahren, daß dort mal ein Pole öffentlich erhängt worden war.
Mit mir sind die Fälle der Exekution von Polen oder anderen Ausländern, von russischen oder anderen (Sagan) Kriegsgefangenen, sowie von Schutzhäftlingen einschl. der Juden im einzelenen durchgesprochen worden. Ich habe von allen diesen Fällen trotz meiner jahrelangen Tätigkeit im Vorzimmer M ü l l e r ' s zur damaligen Zeit nichts vernommen.

Ich möchte zu den gesamten vorstehend erörterten Einzelkomplexen nach nochmaliger eingehender Erörterung und wiederholten Vorhalten der Vernehmenden, daß meine Aussage im Hinblick auf meine langjährige Tätigkeit in unmittelbarer Nähe des Amtschef IV nicht glaubwürdig erscheint, bemerken:

Ich verbleibe bei meiner vorstehenden Aussage; ich habe von all diesen Dingen dienstlich zur damaligen Zeit nichts erfahren. Was ich von allen diesen Sachen weiß, habe ich nach dem Krieg Presseveröffentlichungen entnommen.

Frage:
Herr Schumacher, wenn Sie während der Zeit Ihrer Tätigkeit im RSHA von keinerlei verbrecherischen Handlungen durch Angehörige dieser Dienststelle und insbesondere auch ihres damaligen Chefs M ü l l e r etwas erfahren haben wollen, weshalb sind Sie dann nach Kriegsende unter falschem Namen " untergetaucht"?

Antwort:
Weil mir schon in Berlin zu Ohren gekommen war, daß SS - Angehörige in dem von den Westmächten besetzten Gebieten von diesen hingerichtet worden sind. Ich meine damit nicht nur die Westmächte, sondern insbesondere die Russen und die westlichen Alliierten.

Geschlossen:

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

Ra.

Das Vernehmungsprotokoll wurde vorgelesen, da der Zeuge Schumacher seine Brille nicht bei sich hatte.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 4/64 (RSHA)

Z. Zt. Brake, den 7. 12. 1966

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Schmidt
als Vernehmender
Justizassistentanwärter Hayen
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Vorgeladen als Zeuge erscheint der Kaufmann (mithelfendes Familienmitglied im Geschäft der Ehefrau) Heinrich Schuhmacher, geboren am 28.5.1909 in Eversten/Oldenburg, wohnhaft Brake (Unterweser), Heimstättenstrasse 13.
Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und gemäß § 55 StPO belehrt. Er erklärte, daß er mit keinem früheren Angehörigen des RSHA verwandt und verschwägert sei. Sodann machte er folgenden Angaben:
Hinsichtlich meines Lebenslaufs nehme ich auf meine Angaben Bezug, die ich in meiner Vernehmung vom 24.8.1966 in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RHHA) gemacht habe. Diese Angaben sind zutreffend und ich erhalte sie auch noch heute aufrecht.
Wie ich in meiner Vorvernehmung bereits ausgeführt hatte, hatte ich meinen Arbeitsplatz nach einer Unterbrechnung von 1938 bis 1940 bis Kriegsschluß im Vorzimmer des Amtchefs Müller. Ich war nur noch für kurze Zeit während des Krieges ein- oder zwei-mal als Vertretung bei VI N eingesetzt. Die übrige Zeit war ich im Vorzimmer Müllers. Eine Stellung als Adjutant des Amtschefs hatte ich nicht. Es gab überhaupt keine feste Bezeichnung für mich, ausser meine Dienstbezeichnung als Kriminalsekretär.
Als weitere Kraft im Vorzimmer Müllers war Herr Duchstein tätig. Meiner Erinnerung nach ist Herr Duchstein etwa im Jahre 1937 in das Vorzimmer des Amtschefs gekommen. Im Laufe des Krieges wurde er dann zu einem Lehrgang auf die Führerschule der Sicherheitspolizei und des SD nach Berlin-Charlottenburg (geriet dort) Es ist möglich, das dies im Jahre 1943 war. Ich erinnere mich noch daran, das die Teilnehmer dieses Lehrgangs nach dem großen Luftangriff auf Hamburg nach dort kommandiert wurden, um bei den Aufräumungsarbeiten zu helfen. Ob Herr Duchstein nach Abschluß deses

Lehrganges für kurze Zeit in das Vorzimmer des Amtschefs VI zurückgekehrt ist, kann ich heute nicht mehr sagen.
Ich weiß nur noch, daß Herr Duchstein dann später im Ausweichlager Trebnitz war, welche Arbeiten er dort verrichtet hat, ist mir aber nicht bekannt. Daß dieses Ausweichlager in dem Ort Trebnitz untergebracht war, ist mir nicht mehr erinnerlich. Der Ortsnahme ist mir heute von dem Vernehmenden gesagt worden. Ich selbst kann mich nur noch an den Tarnnamen Dachs für dieses Lager erinnern.
Wenn ich danach gefragt werde, wann Herr Ruh im Vorzimmer Müllers tätig war, so meine ich, daß Herr Ruh dort schon vor dem Krieg gesessen hat; ich glaube, daß er im Jahre 1940 auch noch dort war.
Wann Herr Schulz im Vorzimmer Müller tätig war, ist mir auch nicht mehr genau in Erinnerung. Ich meine allerdings, daß Herr Schulz im Vorzimmer gekommen ist, als Herr Duchstein zu dem Lehrgang abkommandiert worden ist.
Mit mir sind anhand der von dem Zeugen Duchstein gefertigten Skizze die räumlichen Verhältnisse in der Umgebung des Zimmers des Amtschefs Müllers durchgesprochen worden. Die Skizze trifft im wesentlichen zu. Ich möchte allerdings bemerken, daß vom Zimmer des Amtschefs Müllers noch ein direkter Gang in das Referentenzimmer führte der von dem Arbeitsraum des Frl. Hellmuth abgeschlagen war. Ein gleicher Gang führte vom Vorzimmer in den Raum, der links neben dem Zimmer ~~alg~~ lag, in daß auf der Skizze der Name Duchstein eingezeichnet ist. Herr Duchstein saß meiner Erinnerung nach hauptsächlich im Vorzimmer selbst. Ich erinnere mich aber auch daran, daß er zeitweise auch in dem Raum untergebracht war, der links neben dem Vorzimmer gelegen war. Ich glaube mich jetzt auch daran zu erinnern, daß Herr Duchstein in diesem Raum gearbeitet hat, nachdem er den Lehrgang an der Führerschule hinter sich hatte. In diesem Raum war meiner Erinnerung nach auch zeitweilig die Attache'gruppe II I untergebracht. Zu ~~ne~~ jener Zeit hat dann auch Frl. Schmidt dort gesessen. Ich glaube, daß Frl. Schmidt dann auch später wieder in diesem Zimmer saß, nachdem Herr Duchstein nach Trebnitz gekommen war. Links neben diesem Zimmer war meiner Erinnerung nach nicht der Fahndungstrupp Scheffler, sondern die Herren Zimmermann und Dubiel untergebracht, jedenfalls solange die beiden Herren zur Geschäftsstelle IV gehörten. Später, ich glaube 1944/1945, saß dort Kriminalkommissar Haeßler

Zu Frl. Schmidt kann ich noch sagen, daß sie hauptsächlich für die Attache-Gruppe gearbeitet hat und für den Amtschef-IV nur aushilfsweise tätig war. Sie hat ferner gelegentlich als Aushilfe auch für IV N gearbeitet.
Die für den Amtschef eingegende Post wurde, wenn der Amtsdhef anwesend war, bei uns im Vorzimmer abgegeben. War der Amtschef fort, so haben die Aktenboten gelegentlich die Post direkt in das Zimmer des Amtschefs hineingetan. Einen Auftrag, die bei uns abgegebenen Vorgänge durchzusehen, hatte ich nicht. Ich habe aber gelegentlich nachgeschaut, was sich in der Post befand.
Wenn ich danach gefragt werde, ob sich unter diesen Postvorlagen auch Vorschläge für Exekutionen von Fremdarbeitern befanden, so glaube ich schon, daß solche Vorgänge bei uns durchgelaufen sind. Konkret an irgend einem bestimmten Fall kann ich mich aber nicht erinnern. Mein Vater hat mich einmal während des Krieges gefragt, ob es zutreffe, daß Fremdarbeiter wegen verbotenen Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen exekutiert werden würden. Weil mir das bis dahin nicht bekannt war, habe ich dann darauf geachtet, ob solche Fälle bei uns durchliefen. Ich habe dann auch tatsächlich einmal einen solchen Fall gefunden. Ob solche Vorgänge besonders zahlreich bei uns durchliefen, kann ich nicht sagen, weil ich die Post nicht so oft und nicht so genau durchgesehen habe. An andere Gründe für Exekutionen von Fremdarbeitern, abgesehen von dem bereits angegebenen verbotenen Geschlechtsverkehr, kann ich mich nicht erinnern. Wenn ich gefragt werde, ob zusammen mit den Exekutionsvorschlägen schon Entwürfe für Fernschreiben mit vorgelegt wurden, so ist mir darüber nichts bekannt.

Ich bin gefragt worden, welchen Weg die Vorgänge durchliefen, die vom Amtschef IV dem RFSS zu geleitet werden sollten. Ich meine, daß diese Vorgänge, nachdem sie den Amtsgehilfen bei uns abgeholt hatten, zuerst in das Amtsgehilfenzimmer und von dort aus dann zur Adjutantur des CdS gebracht wurden. Welcher der Adjutanten des CdS für die Bearbeitung der dort durchlaufenden Exekutionsvorschläge zuständig war, kann ich mit Sicherheit nicht sagen. Ich glaube, es können die Herren Werth und Neumann gewesen sein. Mir ist bekannt, daß beim CdS auch ein Herr Dr. Malz war. Wann dieser dort gearbeitet hat und welches Aufgabengebiet ihm anvertraut war, kann ich aber nicht sagen. Ein Adjutant Hauptsturmführer Kluckhohn ist mir nicht bekannt.

Mir sind aus den Dokumenten die Exekutionsanweisungen und Exekutions bestätigungen für die Polen Zwolinski und Krol vorgelegt worden, die vom Amtschef Müller unterzeichnet sind. Ich kann mich nicht daran erinnern, in der bei mir durchgelaufenen Post solche Fernschreiben oder Schnellbriefe gesehen zu haben. Ich erinnere mich allerdings daran, daß es bei uns Briefbogen mit roter Umrandung gab. Ich weiß aber nicht mehr, was es mit ihnen auf sich hatte. Mir ist auch nicht bekannt, wem die Anordnungsbefugnis für Exekutionen zu-stand. Aus den mir vorgelegten Dokomenten ergibt sich, daß die Anordnungsbefugnis für Exekutionen zu-mindenst zeitweise dem RFSS zu gestanden hat. Wenn ich an Hand der Exekutionsanweisungen für den Polen Grzesiak gefragt werde, ob diese Anordnungsbefugnis später vom RFSS auf Führer des RSHA, zum Beispiel auf den Amtschef Müller oder die Referatsleiter übertragen worden ist, so kann ich dazu nichts sagen. Mir ist von einer solchen Deligation nichts bekannt. Ob von irgend einem ~~bestimmten~~ Zeitpunkt während des Krieges an bei uns keine Exekutionsvorschläge für Polen mehr sondern nur noch solche für Angehörige anderer Staaten durchliefen, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich weiß heute nur noch soviel, daß nach der Verlagerung der Referate des Amtes IV in ~~die~~ Ausweichlager überhaupt nur noch ganz wenig Vorlagen zu uns kamen. Wenn ich gefragt werde, ob mir bekannt ist, daß irgend jemand als „Besonderer Beauftragter" des Amtschefs IV Exekutionsanweisungen zeichnen durfte, und mir in diesem Zusammenhang die Durchführungsbestimmung für Exekutionen vom 6.1.1943 vorgelegt werden, so kann ich dazu nur sagen, daß mir ein solcher Beauftrag nicht bekannt ist. Ich weiß nur noch soviel, daß bei Abwesenheit Müllers die jeweiligen Gruppenleiter für ihn zeichnen durften . Wenn ich gefragt werde, welche Herren aus dem Amt IV für die Bearbeitung der Fremdarbeiterangelegenheiten zuständig waren, so kann ich das heute nicht mehr genau angeben. Es müssen aber auf jedenfall Herren aus der Gruppe IV D gewesen sein. Daß das Amt IV im April 1944 umorganisiert wurde und die Ländergruppe danach die Bezeichnung IV B trug, ist mir nicht mehr erinnerlich. Ich weiß aber noch, daß der von mir bereits oben erwähnte Kriminalkommissar oder Kriminalrat Haeßler mit Fremdarbeiterangelegenheiten befaßt war. Wie seine Aufgabenstellung im einzelnen aussah, kann ich aber heute nicht mehr sagen. Wenn mir der Name des Regierungsrats Bahtz genannt wird, so ist mir dieser zwar bekannt, ich weiß aber nicht, ob er das Fremdarbeiterreferat geleitet hat.

Dr. Rang ist mir vorallem als Leiter des Pressereferats in Erinnerung. Er war auch wohl Leiter einer Gruppe, welche Gruppe dies war, kann ich aber nicht sagen. Es dürfte wohl die Gruppe IV C gewesen sein. Daß Dr. Rang die Ländergruppe geleitet hat, ist mir jedenfalls nicht in Erinnerung.

Zu den Gruppenleitern IV D weiterbefragt kann ich nur noch folgendes sagen: Der Name Dr. Weinmann ist mir bekannt. Ich weiß, daß er eine zeitlang im Amt IV tätig war. Welche Stellung er dort bekleidet hat, kann ich aber nicht mehr sagen. Von Dr. Jonak weiß ich, daß er aus dem Sudetenland stammte, daß er Leiter des Referats IV D 1 war und daß er wohl vertretungsweise auch die Arbeiten des Gruppenleiters IV D eine Zeitlang wahrgenommen hat. Die Namen Noßke und Dr. Lettow sind mir zwar bekannt, ohne daß ich sie näher unterbringen kann. Oberregierungsrat Lischka ist mir bekannt. Ich glaube, er hatte etwas mit Kirchen zu tun. Ob er im Laufe des Krieges nach Paris versetzt worden ist und später nach seiner Rückkehr eine Länderabteilung oder ein Länderreferat geleitet hat, ist mir nicht bekannt.
Jobst Thiemann ist mir dem Namen nach bekannt. Meiner Erinnerung nach hatte auch er etwas mit Kirchenangelegenheiten zu tun. Wenn mir vorgehalten wird, daß Thiemann in den Jahren 1940 und 1941 Leiter des Polenreferats und später im Rußlandreferat gewesen sein soll, so ist mir das nicht bekannt. Dr. Deumling war ein großgewachsener, schlanker Herr, der auch in der Ländergruppe tätig war. Ob er dort das Polenreferat geleitet hat, kann ich aus eigener Erinnerung nicht mehr sagen. Harro Thomsem war meiner Erinnerung nach eine Zeitlang Leiter des Polenreferats. Ich glaube mich heute daran zu erinnern, daß er wohl öfters bei Müller war, aber wohl auch nicht häufiger als die anderen Referatsleiter. Hans Helmut Wolff ist mir ebenfalls bekannt. Ich kann aber nicht mehr angeben, welche Stellung er im Amt IV bekleidet hat.
Zu den Sachbearbeitern des Polenreferat befragt, kann ich nur sagen, daß der mir vorgehaltene Name Oppermann mir zwar bekannt ist, die auf Bild 44 der mir vorgelegten Lichtbildmappe abgebildete Person, kenne ich aber nicht. Jedenfalls kann ich mich heute an diese Person nicht mehr erinnern. Die mir weiter vorgehaltenen Namen Betz und Breitenfeld sind mir nicht bekannt.

Wenn ich danach gefragt werde, welche Referat im Amt IV mit der Bearbeitung von Kriegsgefangenenangelegenheiten betraut war, so meine ich, daß dies die jeweiligen Länderreferate in der Gruppe IV D ~~müßte~~ gewesen sein müßten. Wenn mir vorgehalten wird, daß polnische und russische Kriegsgefangene anfangs in die Zuständigkeit des Referats IV A 1 fielen, so habe ich daran jedenfalls keine Erinnerung mehr. Es kann allerdings so gewesen sein. Wenn mir die Namen der Sachbearbeiter Herold, Königshaus und Thiedecke genannt werden, so meine ich, daß Herold in der Vorkriegszeit bei Herrn Pommerening war; was er dann später gemacht hat, weiß ich nicht. Herrn Königshaus kenne ich zwar, aber nicht als Angehörigen von IV A 1. Thiedecke hat meiner Erinnerung nach unter Heller gearbeitet. Die Herren Vogt und Lindow sind ~~el~~ mir als Referatsleiter IV A 1 in Erinnerung. Ich weiß aber nicht mehr zu welchen Zeiten sie die Referate geleitet haben. Fumy kenne ich als Angehörigen des Referats Heller (IV A 1), was er später gemacht hat, weiß ich nicht. Wenn ich nach einem Herrn Gründling gefragt werde, so weiß ich, daß eine Person dieses Namens in der Karter IV C 1 tätig war und später ~~xxxx~~ eine Inspektorenprüfung abgelegt hat. Wo dieser Herr Gründling dann später gearbeitet hat, kann ich nicht sagen. Es ist möglich, daß es sich bei der Person, die ich meine, um den auf Bild 19 der Lichtbildmappe abgebildeten Herrn handelt. Mit Sicherheit kann ich es aber nicht sagen.

Wer im Amt IV für die Bearbeitung von Exekutionsvorgängen gegen Konzentrationslagerinsassen zuständig war, die Sabotage verübt hatten oder geflohen waren, ist mir nicht bekannt.
Von einer Aktion K oder Kugel im Zusammenhang mit Kriegsgefangenen oder Fremdarbeitern, die in Mauthausen exekutiert worden sein sollen, habe ich nichts gehört.
Wenn ich danach gefragt werde, ob der Amtschef IV häufig mit dem WVHA korrespondiert hat, so muß ich dazu sagen, daß mir die Bezeichnung dieses Amtes heute nicht mehr erinnerlich ist. Der Name Glücks ist mir allerdings bekannt, ohne daß ich weiß, welche Stellung diese Person bekleidet hat. Ich meine mich zu erinnern, daß Müller mit Glücks gelegentlich telefoniert hat. Ob Müller mit Glücks auch korrespondiert hat, und zwar insbesondere wegen der Exekution von KL-Häftlingen, ist mir nicht bekannt.

Von Maßnahmen gegen die polnische Intelligenz habe ich keine Kenntnis. Von Geiselerschießungen habe ich zwar gehört, kann aber keine konkreten Angaben darüber machen, wie es dazu gekommen ist. Mir ist auch die Einrichtung von Standgerichten bekannt, kann heute aber nicht mehr sagen, wo diese Gerichte tätig waren und was es sonst mit ihnen aufsich hatte.
Es ist möglich, daß Anträge auf Genehmigung von Geiselerschiessungen bei uns durchgelaufen sind. Gesehen habe ich meiner Erinnerung nach keine.
Daß vom RSHA her nach der Ermordung Heydrichs Repressalien gegen die tschechische Bevölkerung angeordnet worden sind, ist mir nicht bekannt geworden.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Heinrich Schumacher

geschlossen:

Schmitt xxxx Hayen

21 S

Prof. Dr. S i x , Alfred Franz
Wohnort (1961): Krossbronn, Weinbergstr. 14

betr: Eichmann – Prozeß

- I ARs 180/61 -

Amtsgericht Tettnang

Geschehen am 24. Mai 1961

Anwesend:

Gerichtsassessor Eisenbraun
als Richter,

Justizangestellte Freese
als Protokollführerin.

In der Strafsache
gegen Adolf E i c h m a n n

erschienen bei Aufruf der Sache:

Der Zeuge Professor Dr. Six mit Rechtsanwalt Dr. Bungartz, Köln,

Herr Erwin S. Shimron für die Anklagevertretung unter übergabe seiner Vollmacht.

Von der Anklagevertretung wird gegen die Anwesenheit von Rechtsanwalt Bungartz keine Einwendung erhoben.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, auf die Bedeutung der Aussage und die Verpflichtung zur wahrheitsgemässen Aussage hingewiesen, ferner auf die Möglichkeit der Beeidigung und die Folgen einer vorsätzlich oder fahrlässig falschen eidlichen Aussage. Ferner wurde er darauf hingewiesen, dass er die Auskunft auf Fragen verweigern könne, deren wahrheitsgemässe Beantwortung ihm die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen könnte.

Hierauf wurde der Zeuge wie folgt vernommen:

Zur Person: Alfred Franz S i x, 51 Jahre alt, verheirateter Werbeberater, wohnhaft in Kressbronn, Weinbergstrasse 14, mit dem Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert. Die Fähigkeit zur Leistung von Eiden ist mir nicht aberkannt.

Es erscheint Rechtsanwalt Wechtenbruch als Verteidiger.

Zur Sache: Ich war von Mitte 1937 bis zum Kriegsausbruch 1939 kommissarischer Leiter der Abteilung fremde Weltanschauung im SD-Hauptamt. Daneben war ich noch Leiter der Abteilungen Lebensgebiete und Presse. Bis jetzt war ich der Auffassung, dass Eichmann mir in der Abteilung fremde Weltanschauung von Mitte 1937 bis Kriegsausbruch 1939 unterstellt war. Nachdem mir die Urkunden Nr. 1169 und 1513 vorgehalten wurden, halte ich es für richtig, dass Eichmann im Jahre 1938 nach Wien versetzt wurde, und dass er mir von dieser Versetzung an nicht mehr unterstand. In der Abteilung fremde Weltanschauung war Eichmann Sachbearbeiter. Ohne Gedankenstütze kann ich nicht sagen, von wann bis wann Eichmann im Reichssicherheitshauptamt war. Ich weiss aber, dass er dort tätig war und dass er dort Leiter der Judenabteilung oder des Judenreferats war. Ich kann aus eigener Erinnerung nicht mehr sagen, ab wann Eichmann wieder in Berlin war. Normalerweise hatte ein Referent im Reichssicherheitshauptamt keinen besonderen Befugnisse. Das Amt wurde nach aussen normalerweise vom Amtschef und nicht von den Referenten vertreten. Es war nicht üblich, dass Referenten insbesondere im Verkehr mit anderen Dienststellen, Behörden und Ministerien unterschrieben. Der Amtschef unterschrieb in solchen Fällen mit dem Zusatz i.V. Im Schriftverkehr innerhalb des Amtes konnte der Referent jederzeit unterschreiben, und zwar mit dem Zusatz i.A. Praktisch seit 1939 gab es auch Gruppenleiter, die gewisse Befugnisse des Amtschefs übertragen bekamen, soweit sie zu dessen Stellvertretern auf Zeit oder auf Dauer ernannt waren. Diese Gruppenleiter trugen die Verantwortung für die einzelnen Referate in ihrer Gruppe. Normalerweise beschäftigte ein Referent eine Sekretärin und gelegentlich, wenn er viel Karteiarbeit hatte, einen Sachbearbeiter. Das Referat Eichmann nahm eine Sonderstellung ein. In diesem Referat wurden mehr Leute beschäftigt

als in den anderen Referaten, ich kann aber aus eigener Erinnerung nicht mehr sagen, wieviel Leute dort beschäftigt wurden. Ich kann mich nicht daran erinnern, einmal in den Räumen des Referats Eichmann gewesen zu sein. In diesem Referat fiel wesentlich mehr Arbeit an als in den anderen Referaten. Es war auch bekannt, dass in diesem Referat wesentlich mehr Dienstreisen unternommen wurden als in den anderen Referaten. Falls Eichmann im Briefverkehr nach aussen, insbesondere im Verkehr mit Ministerien, selbst ohne Gegenzeichnung unterschreiben durfte - was ich aus eigener Erinnerung nicht weiss -, so war das eine einwandfreie Erweiterung der Befugnisse als Referent. Auch wenn der Schriftverkehr mit einem Ministerium in einer bestimmten Angelegenheit längere Zeit fortgesetzt wurde, wurden ~~die~~ nie Schreiben von Referent zu Referent versandt, sondern stets Schreiben vom Reichssicherheitshauptamt an das Ministerium oder den Minister und umgekehrt. Ob und mit wem Eichmann im Ausland verhandelt hat, weiss ich nicht aus eigener Erinnerung. Zu Verhandlungen im Ausland mit Vertretern des ausländischen Staates war die vorherige Genehmigung des Ressortministers und die Anwesenheit des deutschen Geschäftsträgers in dem betreffenden Staat erforderlich. Aus eigenem Wissen kann ich nicht sagen, ob Eichmann gegenüber anderen Referenten erweiterte oder eingeschränkte Befugnisse hatte.

Auf Frage, ob und was der Zeuge über den Zeitpunkt, den Umfang und die Art und Weise der Judenverfolgung wisse, insbesondere über die sogenannte Endlösung:

Die sogenannte Endlösung der Judenfrage beruhte auf einem Entschluss Hitlers, der auf der Wannsee-Konferenz 1942 einem bestimmten Kreis bekanntgegeben und von diesem Kreis zum Beschluss erhoben wurde. Das weiss ich aus den Dokumenten, die mir im Prozess Nr. 2 in Nürnberg von der Anklage vorgelegt wurden. Ich war bei der Wannsee-Konferenz nicht dabei, diese Konferenz war geheim. Ich wurde auch nicht offiziell vom Ergebnis der Konferenz unterrichtet. Im Laufe des Jahres 1943 habe ich im Auswärtigen Amt Berichte der Auslandspresse zur Kenntnis bekommen über Konzentrationslager, Vergasungen und andere Massnahmen gegen

die Juden. Diese Berichte waren so konkret, dass ich ab 1943 keinen Zweifel mehr daran hatte, dass Verfolgungsmassnahmen gegen die Juden durchgeführt wurden. Von Ende 1943 an wird wohl auch der grösste Teil der höchsten Ministerialbürokratie Kenntnis derartiger Pressemitteilungen gehabt haben. Mir hat es gereicht, was ich auf diese Weise über die Verfolgungsmassnahmen gegen die Juden erfahren habe. Man wusste, dass bei Eichmann persönlich die Konzentration der Juden lag und mir war es klar, dass Eichmann der Mann war, der mir Auskunft über die Einzelheiten der Judenverfolgungen hätte geben können, wenn ich etwas derartiges hätte wissen wollen. Ich weiss bis heute noch nicht, welche einzelnen Funktionen und Befugnisse Eichmann bei den Verfolgungsmassnahmen hatte. Ich weiss nicht, wie weit dabei seine eigene Entscheidungsbefugnis ging, und ich kenne auch nicht die Technik, nach der die Verfolgungsmassnahmen im einzelnen abliefen. Wer bei diesen Massnahmen Eichmanns direkter Vorgesetzter war, abgesehen vom Amtschef Müller, weiss ich aus eigener Erinnerung nicht. Ich weiss nicht, ob Eichmann Ausnahmegenehmigungen erteilen konnte. Wenn ich zu Gunsten eines Juden eine Ausnahmegenehmigung oder etwas Ähnliches hätte erreichen wollen, wäre ich nicht zu Eichmann gegangen, da er ja der Exponent der anderen Seite war. Ich hätte mich zunächst an einen ausländischen Missionschef gewandt und dann vielleicht an Schellenberg, der bekannt dafür war, dass man mit ihm solche Ausnahmefälle durchziehen konnte. Ich habe es auf diese Weise mehrmals mit Erfolg gemacht. Ob Eichmann selbst irgendwann einmal eine Ausnahmegenehmigung erteilt hat, weiss ich nicht. Es war nach der Struktur des Reichssicherheitshauptamts ausgeschlossen, dass ein Referent aus eigener Machtvollkommenheit oder über den Kopf des Vorgesetzten hinweg Ausnahmegenehmigungen von dessen Anordnungen geben konnte. Es wurden sehr viele Angehörige des Reichssicherheitshauptamts ihrer Dienststellung enthoben, so dass sich auch schon aus diesem Grunde jeder hütete, seine Befugnisse zu überschreiten. Es gab keine Anordnungen, bei denen den Referenten von vornherein gestattet war, Ausnahmen zu machen. Das bezieht sich jetzt nicht speziell auf das Referat Eichmann, sondern ganz allgemein auf das Reichssicherheitshauptamt. Mir sind die einzelnen Befugniss

Eichmanns nicht bekannt. Es steht jedoch ausser Zweifel, dass er grössere Befugnisse hatte als andere Referenten. Das war die allgemeine Auffassung im Reichsicherheitshauptamt. Der allgemeine Eindruck war der, dass Eichmann nicht nur unter dem Befehl Müllers stand, sondern dass er schon ein Stück neben ihm stand. Müller war als einer der übelsten Antreiber bekannt und ich möchte sagen, dass sich die beiden ganz gut getroffen haben. Unter einem anderen Vorgesetzten als Müller wären Eichmanns Befugnisse wohl nicht so weit gegangen, als dies tatsächlich der Fall war. Es war bekannt, dass Eichmann Zutritt zu Heydrich und zu Kaltenbrunner hatte, wenn ich auch hierfür jetzt keine bestimmten Tatsachen angeben kann. Ich habe Eichmann auch im Vorzimmer Heydrichs gesehen, soviel ich weiss, sicherlich ein- bis zweimal. Ich war etwa alle 3 - 4 Wochen bei Heydrich anlässlich der Amtschefbesprechungen. An diesen Besprechungen hat Eichmann nicht teilgenommen. Es war bekannt, dass sich Kaltenbrunner aus persönlicher Vorliebe mit Fragen der Abwehr befasste. Dazu kam, dass sich Müller während des Krieges mit der Verschärfung der innerpolitischen Situation mehr und mehr mit innenpolitischen Fragen zu befassen hatte. Das mag dazu beigetragen haben, dass Eichmann weitgehend selbständiger wurde. Müller war vor seiner Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt bei der politischen Polizei in Bayern unter Himmler tätig und war vorher Kriminalkommissar gewesen. Er wurde von Himmler in die Geheime Staatspolizei geholt. Müller war nicht von Hause aus Nationalsozialist, sondern reiner Fachmann der politischen Polizei. Nach meiner Ansicht wurde Eichmann auch deswegen von seinen Vorgesetzten als besonders geeignet für seine Aufgabe angesehen, weil er alter Nationalsozialist war. Ich glaube, dass insbesondere Heydrich Wert darauf legte, dass das Referat Eichmann in den Händen eines alten Nationalsozialisten lag. Nach meiner Meinung ergänzten sich Müller und Eichmann ziemlich gut. Der Schwerpunkt der eigenen Tätigkeit Müllers war die Kommunistenverfolgung oder -bekämpfung. Ich weiss, dass Müller bei jeder Besprechung von der kommunistischen Gefahr sprach. Nach meiner

Erinnerung hat er bei diesen Besprechungen nicht von der jüdischen Gefahr gesprochen. An Einzelheiten kann ich mich aber heute nicht mehr erinnern. Müller wurde ja auch der Kommunisten-Müller genannt. Während meiner Zusammenarbeit mit Eichmann im SD-Hauptamt von 1937 bis 1938 lernte ich Eichmann als verhältnismässig einfachen, geistig nicht interessierten und nicht besonders begabten, aber sehr zackigen SS-Mann kennen. Seine Tätigkeit damals war untergeordneter Art. Sein damaliger Vorgesetzter Wisliceny war ein ziemlich robuster Mann, der ihn auch gar nicht gross werden liess. Ich glaube, dass Eichmanns spätere Entwicklung wesentlich von dieser Grundanlage seines Charakters bedingt ~~xxx~~ war, nämlich Einfachheit des Denkens und der Drang, seinen Vorgesetzten zu gefallen. Eichmann glaubte absolut an den Nationalsozialismus. Im wesentlichen war durch ~~xx~~ die nationalsozialistische Weltanschauung die Welt für ihn erfüllt. Schon nach seiner ganzen Einstellung überschritt Eichmann auch nicht den Rahmen seiner ihm gegebenen Anweisungen. Es wäre mir aufgefallen, wenn Eichmann seine Anweisungen während meiner ~~Zusammenarbeit~~ im SD-Hauptamt ~~xxxxxxx~~ überschritten hätte. Ich kann mich aber an etwas Derartiges nicht erinnern. Ich glaube, dass Eichmann im Zweifel immer nach der Parteidoktrin in ihrer äussersten Auslegungsmöglichkeit handelte. Ich hatte selbst nicht genügend Kontakt zu Eichmann, um jetzt Auskunft über seine persönlichen Neigungen im einzelnen geben zu können. Eichmann war bedingungsloser Nationalsozialist, sein Weltbild war vom Nationalsozialismus bestimmt. Ich nehme an, dass Eichmann sich auch auf seinem eigenen Arbeitsgebiet als Ausführer der dort~~ige~~ enthaltenen Programmpunkte fühlte. Solange Eichmann mir unterstand, hat er nach meiner Erinnerung keine judenfeindlichen Äusserungen oder Vorschläge gemacht. Es lag nicht in seiner Natur, Vorschläge zu machen, die über das Mass der damals vorgesehenen antijüdischen Massnahmen hinausgingen.

Ich war bis 1939 Leiter der Zentralabteilungen II 1 und II 2 im SD-Hauptamt. Von 1939 bis zu meinem Weggang ins Auswärtige Amt war ich mit Unterbrechungen Leiter des Amts VII im Reichssicherheitshauptamt.

Im SD-Hauptamt unterstand mir Eichmann von 1937 bis 1938 jedoch nicht unmittelbar. Wisliceny war der unmittelbare Vorgesetzte Eichmanns. Den Namen des unmittelbaren Vorgesetzten von Wisliceny weiss ich nicht mehr. Dessen unmittelbarer Vorgesetzter war ich. Im Reichssicherheitshauptamt war Eichmann nicht mein Untergebener und stand auch in keinem sonstigen dienstlichen Verhältnis zu mir. Ab 1938 galten als allgemeine Einstellungsrichtlinien im SD-Hauptamt nationalsozialistische Einstellung des Bewerbers, Vorkenntnisse auf einem Sachgebiet und nach Möglichkeit Studium. Die Angehörigen des Amts aus der Zeit vor 1938 waren meist alte SS-Leute. Normalerweise mussten die Angehörigen des SD-Hauptamts überzeugte Nationalsozialisten sein. Bei gesuchten Experten wurden Ausnahmen gemacht. Eichmann gehörte auf keinen Fall zu derartigen Experten. Ausser dem Bericht über die Palästinareise sind mir keine Berichte Eichmanns aus der Zeit bekannt oder in Erinnerung, während der er mir im SD-Hauptamt unterstand. Eichmann machte die Reise nach Palästina nicht allein, sondern zusammen mit Hagen; soviel ich weiss, wurde der Bericht über diese Reise von Hagen verfasst. Den Palästinabericht muss ich wohl gelesen haben. Der Inhalt dieses Berichts ist mir aber nicht mehr in Erinnerung. Als mir Eichmann nicht mehr unterstellt war, erhielt ich keine Berichte mehr von ihm. Aus dem Dokument Nr. 2, das mir vorgelegt wurde, ersehe ich aus dem Diktatzeichen Hg., sowie aus der Überschrift, dass der Bericht tatsächlich von Hagen verfasst wurde. Der Bericht ist, wie ich eben bei einer Durchsicht des Dokuments Nr. 2 gesehen habe, sehr oberflächlich. Ich weiss heute nicht mehr, ob ich den Bericht seinerzeit gutgeheissen habe oder nicht. Den Inhalt des Berichts kenne ich, wie gesagt, nicht mehr.

Eichmann hatte als Referent die Stellung eines SS-Führers zu beanspruchen. Am 15.9.1937 wurde er auf Grund eines Führerprotokolls zum SS-Untersturmführer von dem Referenten der Zentralabteilung empfohlen. Diese Empfehlung wurde von mir befürwortet. Ich habe seinerzeit gesagt, dass keine Bedenken gegen die Beförderung bestehen, da Eichmann den nor-

malen Anforderungen entspreche. Nachdem Eichmann von seinem unmittelbaren Vorgesetzten und von seinen Kollegen zur Beförderung vorgeschlagen war, war die Beförderung mehr oder weniger selbstverständlich.

Aus dem Nürnberger Prozessen sind mir Dokumente bekannt, wonach im Reichssicherheitshauptamt gesetzwidrige Aufträge erteilt wurden. Es handelte sich dabei z.B. um die nachrichtendienstlichen Erkundungsaktionen Venlo und den Überfall auf den Sender Gleiwitz. Innerhalb meiner Tätigkeit im Amt VII im RSHA liegen solche Fälle nicht vor, wie sich auch aus dem Urteil des Militärgerichtshof 2 in Nürnberg ergibt. Aus der damaligen Zeit sind mir auch keine gesetzwidrigen Befehle bekannt und bekannt gewesen, die in das Gebiet des Referats IV B 4 fielen. Es entsprach dem damaligen Rechtsbewusstsein, dass die Tötung von Menschen ausserhalb des Kriegsrechts und ohne gerichtliches Verfahren rechtswidrig war. Die Frage der Rechtswidrigkeit von Tötungen in Gebieten, die unter Kriegsrecht standen, ohne gerichtliches Verfahren war umstritten. Nach der amerikanischen Auffassung war jede derartige Tötung rechtswidrig, während sich die Angeklagten in Nürnberg auf den Befehlsnotstand beriefen. Ein einheitliches Rechtsbewusstsein zu dieser Frage gab es wohl nicht, Wie ich aus den Unterlagen und den Aussagen in den Nürnberger Prozessen entnommen habe. Ich weiss noch, was ich seinerzeit in meinem Prozess in Nürnberg ausgesagt habe. Diese damalige Aussage ist meine Ansicht zu dieser Frage. Ich habe auch während der Krieges Massenerschiessungen oder Massenhinrichtungen ohne gerichtliches Verfahren nicht für rechtmässig gehalten und habe das auch in Nürnberg gesagt. Auch während des Krieges haben einige Offiziere den gleichen Standpunkt vertreten wie ich. Man könnte es während des Krieges zumindest versuchen, von einer Einsatzgruppe wegversetzt zu werden. Ich selbst habe das mit Erfolg versucht. Es war auch in einigen anderen Fällen möglich, die in Nürnberg erörtert wurden. Schliesslich bestand für jeden noch der letzte Ausweg, sich selbst zu erschiessen. Ich wurde anlässlich meiner Rückversetzung nicht degradiert und hatte keine Nachteile ausser dem, dass ich mit Heydrich bis zu seinem Tode in

einem persönlichen Zerwürfnis lebte. Es hat sicher Fälle gegeben, bei denen die Wegversetzung von einer Einsatzgruppe Nachteile mit sich brachte. Ich kann mich aber an einzelne Fälle jetzt nicht erinnern. Auf jeden Fall wurde niemand deshalb erschossen, soweit mir bekannt ist. Es bestand auch die Möglichkeit, vom Reichssicherheitshauptamt sich zur Front zu melden oder für einen anderen Bereicht frei-gegeben zu werden. Ich sollte wieder an die Front versetzt werden, und zwar Mitte 1942, wurde aber unmittelbar vor meiner Abreise für das Auswärtige Amt freigegeben. Nach 6 Monaten Informationstätigkeit im Auswärtigen Amt wurde ich zum Gesandten erster Klasse als Ministerialdirigent ernannt. Ich habe also auch bei dieser Versetzung keine Nachteile erlitten. Ich hatte das aber wohl dem Tod Heydrichs zu verdanken. Es sind mir Fälle bekannt, in denen SD-Führer auf eigenen Antrag vom Reichsicherheitshauptamt für andere Tätigkeiten freigegeben wurden.

Über Sonderaufträge Heydrichs an Eichmann weiss ich nichts.

Ich wurde Anfang Juli 1941 auf Weisung Heydrichs zum Leiter des Vorkommandos Moskau ernannt. Die Aufgabe des Vorkommandos war im Verband der kämpfenden Truppe, wertvolles Kartei-, Archiv- und Bibliotheks-Material in Moskau sicherzustellen. Das Kommando bestand aus ~~Del~~ 12 - 14 Dolmetschern. Es wurde srstmals laut vorgelegten Berichten in Smolensk in dieser Richtung tätig. Nach Aufschiebung des Vorstosses auf Moskau Mitte August 1941 erreichte ich meine Rückberufung nach Berlin. Nach meiner Abreise unterstellte sich Nebe das Vorkommando Moskau (s. Dokumentenbuch 2 - 4 Six im Militärgericht 2 Nürnberg).

Mit dem Aufspüren von Sowjetkommissaren in Gefangenenlagern befasste ich mich nicht. Ich habe auch keine entsprechenden Befehle erhalten, die ich nicht ausführte. Dieser Punkt war Gegenstand des Verfahrens gegen mich vor dem Militärgericht in Nürnberg. Im Urteil des Militärgerichtshofs wurde mir bestätigt, dass das nicht meine Aufgabe war.

Jedoch wurde durch die Zentralstelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg vor Jahresfrist eindeutig geklärt, dass ein SS-Führer gleichen Namens in Nordrussland Erschiessungen solcher Art vorgenommen hat.

Bei den Besprechungen in Pretzsch und in Berlin vor Kriegsausbruch mit Russland war ich nicht anwesend, weil ich mich damals noch bei der Truppe befand (Divison Reich I. Artillerie-Regiment). Das Regiment lag damals an der polnisch-Russischen Grenze im Aufmarschgebiet. Der Leiter der Einsatzgruppe B, Nebe, der mir einige Dolmetscher für das Vorkommando Moskau abstellte, erklärte mir in Minsk bei dem dortigen Zusammentreffen die Aufgabe der Einsatzgruppen in gleicher Weise wie dies Ohlendorf in Nürnberg getan hat. Ich kannte Nebe seit 1937 oder 1938. Ich kannte ihn als Chef der Kriminalpolizei in Berlin. Ich habe mich mit ihm ausgesprochen schlecht verstanden, was auch bekannt ist. Nach den Äusserungen Nebes wurden die Kommissare als bedrohlich angesehen für die rückwärtige Sicherheit der Truppe Ich entnahm seinen Äusserungen, dass die Kommissare von den Einsatzgruppen erschossen werden sollten. Über Erschiessungen von jüdischer Zivilbevölkerung sprach Nebe nicht. Ich habe die jüdische Zivilbevölkerung nicht als gefährlich für die Sicherheit der Truppe angesehen. Ich kam am 4.7.1941 mit der kämpfenden Truppe in das noch umkämpfte Minsk. Ich blieb dort etwa 8 Tage und rückte am 12. oder 13.7.1941 wieder ab. Aus einem Dokument der Anklage im Nürnberger Prozess ergibt sich das genaue Datum meiner Abreise. Ich habe in Minsk keine Juden gesehen, die dorthin deportiert wurden, weder Deutsche noch andere. Ich halte es für ausgeschlossen, dass damals derartige Deportationen vorkamen, da die Stadt von den Russen geräumt war und noch Kampfhandlungen in nächster Nähe stattfanden. Solange ich in Minsk war, gab es dort keine Massenhinrichtungen.

Über eine Verbindung oder ein organisatorisches Zusammenwirken zwischen Eichmann und den Einsatzgruppen ist mir nichts bekannt.

Ich weiss nicht, was die "braune Mappe" ist.

Im Auswärtigen Amt war ich Leiter der kulturpolitischen Abteilung bis zum Kriegsende.

Ich wurde im Prozess Nr. II des amerikanischen Militärgerichts in Nürnberg ~~xxxxxx~~ zu 20 Jahren Haft verurteilt. Die Strafe wurde auf dem Gnadenwege auf 10 Jahre ermässigt. Das Urteil spricht davon, dass nicht mit wissenschaftlicher Sicherheit zu erkennen ist, dass ich aktiv an dem Mordprogramm der SS teilgenommen habe, jedoch Mitglied dieser verbrecherischen Organisation war und in allen 3 Anklagepunkten schuldig sei.

Meine Kenntnis über die einzelnen Ämter des RSHA stützt sich auf den Dienstverteilungsplan und ergibt sich aus meinen obigen Angaben.

Ich kenne keine weiteren Fälle, in denen der Referent einen höheren Rang als der Gruppenleiter besass.

Ich weiss nicht, ob Eichmann direkte Aufträge von Chef der Sipo erhielt. Es war nicht üblich, dass Referenten direkt vom Cfeh der Sipo Aufträge erhielten. Mir sind auch keine derartigen Fälle bekannt.

Das RSHA war seiner Entwicklung entsprechend in verschiedenen Gebäuden in Berlin ämterweise untergebracht. Die ganze Gruppe Müller (Amt IV) war mit Ausnahme des Referats Eichmann im Gebäude der Geheimen Staatspolizei in der Prinz-Albrecht-Strasse. Das Referat Eichmann lag in der Kurfürstenstrasse. Das Haus, in dem dieses Referat untergebracht war, habe ich nicht gesehen. Auch mein Amt war in einem 4-stöckigen Haus untergebracht. Das war notwendig, wegen der Archiv- und Bibliotheksbestände.

Ob Eichmann persönlich bei Himmler vorgesprochen hat, weiss ich nicht.

Ich war bei dem Treffen der Informationsstelle XII in Krummhübel anwesend. Ich hielt einen Vortrag über die Organisation des Weltjudentums. Den Inhalt des Vortrags habe ich im Zeugenstand in Nürnberg ausführlich dargestellt. Ich verweise auf dieses Dokument. Auf Grund eines im Abzugverfahren hergestellten Beweismittels soll ich als das Ziel der deutschen Judenpolitik "Die physische Vernichtung des Judentums" bezeichnet haben. Mit den gleichen Argumenten wie

damals bestreite ich auch heute die Echtheit dieses Beweismittels. M.W. gehörten die Teilnehmer an diesem Treffen ausschliesslich den deutschen Auslandsvertretungen an. Es waren keine speziellen Judenreferenten. Ich kann mich erinnern, dass Gesandter Schleyer und ~~xxxxx~~ Legationsrat von Thadden dabei waren. Eichmann war nicht dabei, auch niemand von der Sicherheitspolizei. Der Zweck des Treffens war vor allem die Abwehr jüdischer Propaganda im Ausland, soweit ich mich erinnern kann. Die sogenannte Endlösung der Judenfrage wurde bei diesem Treffen nicht besprochen. Ich glaube, dass mit Ausnahme von Schleyer und von Thadden die Tagungsteilnehmer über den damaligen Stand der Endlösung nicht informiert waren.

Im September 1940 sollte ich mit den deutschen Luftlandetruppen in England einfliegen. Die mir gestellte Aufgabe war die eines Beraters in ~~xxx~~ Fragen der Feldpolizei und Sicherheitspolizei bei dem von der Luftwaffe zu stellenden Oberbefehlshaber. Feldmarschall Milch hatte einen entsprechenden Mann von Heydrich angefordert. Ich war ihm genannt worden und hatte mich bei ihm vorgestellt. Anweisungen für die vorgesehene Tätigkeit in Grossbritannien bestanden nicht.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Der Zeuge wurde beeidigt.

Zur Beurkundung

Gerichtsassessor

Justizangestellte

21.

Landgericht Berlin
~~Amtsgericht Tiergarten~~
Untersuchungsrichter II

II VU 1.69

z. Zt. Essen,
Berlin 21/den 29. März 1971
Turmstraße 91

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Heinze
als Richter,
Untersuchungs-
Justizangestellte Marré
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Erster Staatsanwalt Filipiak
als Beamter der Staatsanwalt-
schaft
Rechtsanwalt Geischer als Verteidiger

Beginn 10,30 Uhr

Ende 15 Uhr

Pause von 12,25 bis 13 Uhr

gegen

Dr. Werner B e s t

wegen Mordes

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge. ~~— Sachverständige~~ —

Der — Zeuge — ~~Sachverständige~~ — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Beschuldigten bekannt gemacht. Er — ~~Sie~~ — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~Sie~~ — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde, — ~~wurde zur Sache / zur Person / als Zeuge / als Sachverständiger~~ — wie folgt vernommen:

nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

~~Zeuge — Sachverständiger~~ — Dr. Six.

Zur Person:

Ich heiße Alfred S i x,
bin 61 Jahre alt,
in 43 Essen-Stadtwald, Ahornstr. 26

Mit dem Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

StP 17
Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht

StAT 10 000 8. 68

Ich war seit 1935 Angehöriger des Reichssicherheitsdienstes und habe im Jahre 1937 die Leitung des Amtes II im SD-Hauptamt übernommen. Nachdem im September 1939 das Reichssicherheitsxxxxx hauptamt (RSHA) gegründet worden war, übernahm ich das Amt II, ~~das später das Amt VII wurde. Dieses Amt war zuständig für den Inlandnachrichtendienst.~~ Im September 1939 wurde das Amt II aufgeteilt in ein Amt III (SD Inland) unter Leitung von Ohlendorf und ein Amt II (weltanschauliche Forschung). Dieses Amt II (weltanschauliche Forschung) wurde einige Monate später umgewandelt in Amt VII (weltanschauliche Forschung). Das Amt II wurde von diesem Zeitpunkt an genannt Haushalt. Dem RSHA gehörte ich als Leiter des Amtes VII mit Unterbrechungen - auf die ich gleich noch zu sprechen komme - bis zum April 1943 an. Dann wurde ich nach einer vorangegangenen informatonschen Beschäftigung Leiter der kulturpolitischen Abteilung im Auswärtigen Amt und wurde gleichzeitig Gesandter erster Klasse. Dort war ich dann bis Kriegsende tätig.

Zu meiner Tätigkeit im RSHA möchte ich bemerken, daß ich seit dem 1. September 1939 eine ordentliche Professur und das Dekanat an der Universität Berlin übernommen hatte und aus dieser Stelle auch besoldet wurde. Von didsem Zeitpunkt an war ich im RSHA nicht mehr voll tätig und habe mich meist nur zweimal wöchentlich im Amt aufgehalten. Mein Dienstzimmer befand sich gar nicht mehr in der Wilhelmstraße, sondern in einer Loge in der Emsastraße. Im April 194o hatte ich mich freiwillig zur Waffen-SS gemeldet und gehörte nach einer Grundausbildung der Division Reich an. ~~In dieser Eigensehaft wurde mir dann das~~ Als Angehöriger dieser Division war ich in Frankreiche, Jugoslawien und anläßlich des Aufmarshhes gegen Rußland in Polen. Zwischendurch - etwa im September 194o - war ich 8 Tage wieder in Berlin, weil ich als Leiter einer SD-Gruppe in Großbritannien vorgesehen war. Im Juni 1941 - es war genau am 22. Juni 1941 - wurde mir im Aufmarschgebiet die Leitung des "Vorkommandos Moskau" übertragen, das ich bis zum 2o. August 1941 führte. Dann kehrte ich nach Berlin zurück, übernahm hier die Leitung des Amtes VII und meine Professur und das Dekanat an der Universität Berlin.

In dieser Stellung blieb ich dann bis Kriegsende bis zu meinem Ausscheiden aus dem RSHA im April 1943.

Zur Sache: In meiner Eigenschaft als Amtschef II und später Amtschef VII habe ich auch an den sogenannten Amtschefbesprechungen teilgenommen, die häufig, aber nicht regelmäßig stattfanden. Diese Amtschefbesprechungen standen in der Regel unter Leitung von Heydrich und jeder Amtschef, der irgendwie abkömmlich war, mußte an diesen Besprechungen teilnehmen. Heydrich hatte jeweils ein Tagesprogramm, das erörtert werden sollte. Dieses Programm ging uns aber nicht vorher zu, sondern wurde erst zu Beginn der Amtschefbesprechung bekannt gegeben. Ein Wortprotokoll bzw. stenografisches Protokoll wurde nicht geführt. Irgendjemand der Anwesenden mußte jedoch über diese Besprechung auf Grund seiner in der Besprechung angefertigten Stichworte später einen Vermerk anfertigen. Ich habe keine Erinnerung daran, daß Rauff diese Vermerke angefertigt hat, will dieses aber keineswegs in Abrede stellen. Ich glaube mich aber daran zu erinnern, daß zumindest manchmal auch der Adjutant Heydrichs Plötz (verstorben) diese Vermerke gefertigt hat. Die Amtschefs erhielten nach der Besprechung diese Vermerke zur Kenntnisnahme vorgelegt, ohne jedoch eine Abschrift zum Verbleib zu erhalten. Sekretärinnen waren an diesen Amtschefbesprechungen - von besonderen Ausnahmefällen vielleicht abgesehen - nicht dabei.

Die Vermerke über die Amtschefbesprechungen sind mir im großen und ganzen bekannt. Mein früherer Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Schmidt-Leichner, hat sie mir vor längerer Zeit vorgelesen, als ich seinerzeit als Beschuldigter vernommen werden sollte. Ich möchte zunächst ganz allgemein sagen, daß meines Erachtens im Juli/August 1939 ein strategischer Plan zur Liquidierung bestimmter Bevölkerungskreise, insbesondere der polnischen Intelligenz nach meiner festen Überzeugung jedenfalls dem Kreis der Teilnehmer an den Amtschefbesprechungen nicht vorgelegt wurde. Auch während des Polenfeldzuges ist ein solcher allgemeiner Plan in den Amtschefbesprechungen nach meiner Erinnerung nicht erörtert worden. Es mag sein, daß einzelnen Teilnehmern an diesen Amtschefbesprechungen Einzelweisungen in dieser Richtung erteilt wurden. Die offene Erörterung eines Planes zur Liquidierung

der polnischen Führungsschicht oder sonstiger Bevölkerungsgruppen hätte sich mir aber unauslöschlich eingeprägt, so daß ich dies auch heute nach über 3o Jahren wissen würde.

Mir ist soeben auszugsweise der Vermerk über die Amtschefbesprechung am 7. 9. 1939 vorgelesen worden, in dem davon die Rede ist, daß die führende Bevölkerungsschicht in Polen so gut wie möglich unschädlich gemacht werden soll und daß sie auf keinen Fall in Polen bleiben darf, sondern in deutsche KZ's kommen soll. Mir ist vorgehalten worden, daß also in den Amtschefbesprechungen sehr wohl schon Pläne über die unterschiedliche Behandlung der polnischen Führungsschicht im Verhältnis zu den "niedrigeren" Schichten erörtert worden sind. Ich habe an diese Amtschefbesprechung keine Erinnerung, will aber diesen Tatbestand selbstverständlich nicht bestreiten. Ich habe auch ganz allgemein keine Erinnerung daran, daß in den Amtschefbesprechungen dieses Problem der unterschiedlichen Behandlung in dieser präzisen Form behandelt worden ist. Eine allgemeine Voreingenommenheit gegen die polnische Geistlichkeit - bedingt durch die Kirchenfeindlichkeit Himmlers, Heydrichs und überhaupt der politischen Führung der damaligen Zeit - war selbstverständlich latent vorhanden. Auch in den Amtschefbesprechungen ist nach meiner Erinnerung zur Sprache gekommen, daß die polnische Geistlichkeit - ebenso wie die deutsche - natürliche Gegner ~~sein~~ des Nationalsozialismus seien. Ich habe aber keine Erinnerung daran, daß von ihrer Unschädlichmachung in irgendeiner Form gesprochen wurde. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, daß ich an die Amtschefbesprechungen bzw. ihren Inhalt überhaupt keine eigene Erinnerung habe und daß ich alles, was ich sage, zum Teil auf heutigen Vorhalt oder auf Grund der mir vor längerer Zeit von Herrn Schmidt-Leichner vorgelesenen Vermerke über die Amtschefbesprechungen rekonstruiere. Außerdem habe ich zwei apoplektische Störungen vor 3 Jahren und vor ca. 6 Wochen gehabt, die nach ärztlicher Aussage mein Erinnerungsvermögen beeinträchtigen. Auch an die Amtschefbesprechung am 14. 9. 1939, in der - wie mir vorgehalten wurde - Heydrich ausführlich seine Rundreise an der Front und seine Eindrücke, die er bei dem Einsatzkommando an den verschiedenen Stellen gesammelt hat, geschildert haben soll, habe ich keine Erinnerung.

Wenn in der Amtschefbesprechung am 21. 9. 1939 wiederum von der Führerschicht und von dem politischen Führertum die Rede ist, von dem höchstens noch 3 % in den okkupierten Gebieten vorhanden sein sollen, ~~die Rede ist~~ so habe ich auch daran keine Erinnerung. Offenbar bestanden doch schon konkretere Pläne der Behandlung der verschiedenen Schichten. Diese Erkenntnis kommt mir aber nur auf Grund des soeben gemachten Vorhaltes. Ich selbst habe keine Erinnerung daran.

Nach einer Mittagspause wurde die Vernehmung fortgesetzt.

Zu der Amtschefbesprechung am 3. 1o. 1939, bei der Heydrich - wie mir vorgehalten worden ist - eingehend den Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD im Osten verhandelt hat und bei der das alte Probelm SD-Polizei-Wehrmacht in seiner ganzen Schwere wieder aufgetaucht ist, kann ich noch nicht einmal sagen, ob ich an dieser Besprechung teilgenommen habe. Da an dieser Besprechung auch Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD sowie Einsatzgruppenleiter teilgenommen haben sollen, müßte die Besprechung in einem größeren Raum stattgefunden haben und nicht, wie sonst ~~immer~~ üblich, im Zimmer Heydrichs. Von den Einsatzgruppenleitern sind mir Beutel, Damzow und Streckenbach bekannt und auch noch erinnerlich, ich kann mich aber nicht daran erinnern, jemals mit ihnen zusammen an einer Amtschefbesprechung teilgenommen zu haben.

Dasselbe gilt für die Amtschefbesprechung am 14. 1o. 1939. Ich habe zwar an Besprechungen teilgenommen, bei denen auch Dr. KGreiser anwesend war, ich weiß aber nicht, ob ich nun gerade an dieser Amtschefbesprechung teilgenommen habe. An ihren Inhalt, insbesondere daran, daß in ihr von der Liquidierung des führenden Polentums bis zum 1. 11. gesprochenwurde, habe ich keine Erinnerung. Wenn ich vorhin gesagt habe, daß die Vermerke der Amtschefbesprechung den Amtschefs zur Kenntnisnahme zugeleitet wurde, so muß ich richtig stellen, daß ich auch daran keine konkrete Erinnerung habe. Möglicherweise existierte auch in meinem Amt ein Ordner Amtschefbesprechung, konkret kann ich mich aber nur an einen Vorgang " C " erinnern, in dem Anordnungen Heydrichs gesammelt wurden.

Wenn der Zeuge Dr. Filbert ausgesagt hat, daß im Ausland Anschluß an die Amtschefbesprechungen häufig noch einzelne Amtschefs bei Heydrich blieben, so entspricht das auch meiner Erinnerung. Ich kann mich aber nicht daran erinnern, daß Dr. Best im Zusammenhang mit den Vorgängen in Polen bei Heydrich eine derartige Unterredung hatte.

An eine Besprechung, in der den Führern der Einsatztruppen ihre Aufgaben in Polen erläutert worden sind, kann ich mich auch nach Vorhalt der Aussagen Beutel und Dr. Gerke nicht erinnern.

Ich habe auch an keiner Besprechung teilgenommen, bei der - wie mir vorgehalten wurde - Dr. Troeger vom Reichsführer SS den Befehl erhalten haben soll, die polnische Intelligenz im Bereich des Einsatzkommandos 16 zu liquidieren. Von einem derartigen Befehl höre ich heute zum erstenmal, nachdem mir die Aussagen der Zeugen Janke, Lölgen und Oswald Schulz vorgehalten worden sind.

Zur Person von Dr. Best möchte ich folgendes sagen (selbst diktiert):
Best ist seit meinem Eintritt in den SD in meinem persönlichen Eindruck aber auch in den Augen der maßgeblichen SD-Führung stets der Vertreter der Gesetzmäßigkeit gewesen. Seinen persönlichen Standort legte er durch Mitarbeit an juristischen Zeitschriften und seine enge fachliche Verbindung zu Dr. Stuckard und Prof. Höhn dar. Weiterhin ist allgemein bekannt gewesen und mir auch persönlich durch Auseinandersetzungen bekannt, daß er in der Vertretung seines Standpunktes in offenem Konflikt mit Heyderich trat. Sein Ausscheiden aus dem Reichssicherheitshauptamt muß meiner vagen Erinnerung nach wegen eines permanenten Zerwürfnisses einen spektakulären Aufhängepunkt haben, an den ich mich aber nicht mehr erinnere. Ein Verabschiedungsgespräch zwischen Best und mir hat eine gewisse Befreiung aus dem Druck von Heydrich gezeigt. Ich habe Dr. Best dann in Dänemark im Rahmen meiner Tätigkeit beim Auswärtigen Amt wiedergetroffen und schließlich noch einmal kurz vor Kriegsende. Bei letzterem Gespräch war ich davon beeindruckt, daß er Zeit und Interesse fand für Fragen des Zusammenhangs zwischen Recht und Volkstum.

In den Augen der leitenden Angehörigen des RSHA war Dr. Best die Autorität nach Heyderich, obwohl er keine omnipotente Stellung, insbesondere wegen seiner Meinungsverschiedenheiten mit Heyderich hatte. Im Verhältnis zu den Amtschefs war ein "primus-inter-pares" und zwar im Verhältnis zu dem sonstigen geistigen Potenial des RSHA-Amtschefs (z.B. Müller, Nebe). Ich hielt Best bisher für den ständigen Vertreter Heyderichs und habe heute erst erfahren, daß er nur Abwesenheitsvertreter gewesen sein soll.

Über Sonderfahndungslisten für den Einsatz in Polen, die im SD-Hauptamt erstellt worden sein sollen, ist mir nichts bekannt

Über den Aufbau des SD-Hauptamts, so wie ich ihn in Erinnerung habe, habe ich soeben ein Schema gefertigt, das ich als Anlage zum Protokoll zu nehmen bitte. Dieses Schema gibt die Gliederung des SD-Hauptamts bis zum 1. September 1939 wieder.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Anlage zum Protokoll vom 29.3.71

Bad Iburg

Kleine

HA

Stabsfeldwebel Hubert

I (Rau, Adel, Kerv, Gilbert)

II (Jung, Stabsfeldwebel)

III (Hasse, Jooss)

I1 (Rau) I2 (Kerv) I3 (Adel)

Stabsfeldwebel Mehlhorn (Six)

II1 (Bibrau, Fw 37) II2 (Holm, Fw 37)

Ltn. Fischer

Lehrgangsleiter

III1 (Gilbert)

III2 (Schellenberg)

II11 (Ehrhardt) II12 (Knoechel) II21 (Rausch) II22 (?) II23 (Schneider)

II111 (Ehrhardt) II112 (Knoechel)

21 t

T e m p e l h a g e n , Albert Fritz Walter
Wohnort (1967): Cuxhaven, Brucknerstr. 10

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Hammergericht
1 Js 12/65 (RSHA)

z.Zt. Cuxhaven, den 11.August 1967

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Filipiak

KOM Mrosko
Justizangestellte Höpcke

In dem Dienstgebäude des Amtsgerichts Cuxhaven erscheint zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung vorgeladen der Regierungsoberinspektro a.D.

Albert Fritz Walter T e m p e l h a g e n
geb. am 13.3.1899 in Fohrde Krs.Westhavelland
wohnhaft in Cuxhaven, Brucknerstraße 1o.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht sowie gemäß §§ 52, 55 StPO belehrt.

Er erklärte: Ich bin zur Aussage bereit.

Wegen meines persönlichen und beruflichen Werdeganges nehme ich bezug auf meinen Lebenslauf vom 26. Oktober 1964 (in Hülle Blatt 14 meines Personalheftes 1 AR (RSHA 519/64) sowie auf meine Vorvernehmungen vom 26.1o.1964 und 25. Mai 1965 (Blatt 15 F. meines Personalheftes). Ergänzend möchte ich folgendes erklären:

Ich wurde durch Erlaß des Preußischen Ministers des Innern vom 9.11.1935 zum Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin versetzt und trat dort meinen Dienst am 12.11.1935 an. Ich wurde dem Amt I, Ref.I E "Personalien" zugeteilt. Durch die Verreichlichung der Polizei im Juni 1936 wurde ich in das Reichsministerium des Innern - Hauptamt Sicherheitspolizei - zur Dienstleistung übernommen. Das Referat I E führte nunmehr die Bezeichnung SV 3 "Amt Verwaltung und Recht".

Das Referat SV 3, dem ich angehörte, war für die Personalangelegenheiten der höheren Beamten zuständig und wurde im Herbst 1939 von dem Oberregierungsrat, ich berichtige: Ministerialrat Tesmer geleitet.

In dem Referat SV 3 hatte ich überwiegend einfache Büroarbeiten wie zum Beispiel die Führung von Personalkarteien und Dienstausweisen sowie die Personalkartei zu bearbeiten.

Vor Ausbruch des Polenfeldzuges habe ich selbst von der Aufstellung der Einsatzgruppen nichts erfahren. Ich bitte dabei zu berücksichtigen, daß damals das Referat SV 3 eine ziemlich große Dienststelle mit etwa 3o Angehörigen war und daß sich dort praktisch jeder nur um die Arbeit zu kümmern hatte, für die er zuständig war.
Erst während oder nach Beendigung des Polenfelszuges habe ich erfahren, daß einzelne Angehörige der Sicherheitspolizei zu den Einsatzgruppen bzw. ihren Nachfolgedienststellen abgeordnet wurden. Diese Abordnungen hat meines Wissen in dem Referat SV 3 ein Inspektor aus Innsbruck bearbeitet, dessen Name auf ..... Huber(?) endet. Ich habe erfahren, daß dieser aus Österreich stammende Inspektor, der aber in einem ganz anderen Zimmer saß, des öfteren mit Herrn T e s m e r zusammen die Personalaufstellungen für die Einsatzgruppen besprochen haben. Nähere Kenntnis über die Aufstellung der Einsatzgruppen und über deren Tätigkeit in den besetzten polnischen Gebieten habe ich nicht erfahren. Mir war seinerzeit nicht bekannt, daß die Angehörigen der polnischen Intelligenz besonders verfolgt, festgenommen und ausgerottet wurden.

Das mir vorgehaltene " Sonderreferat Tannenberg" ist mir völlig unbekannt. Ich höre diesen Begriff heute zum 1. Mal.
Dr. B i l f i n g e r ist mir zwar bekannt. Ihn kenne ich jedoch erst seit Oktober 194o, als ich in das Amt II des RSHA übernommen wurde. Er war dort meines Wissens Leiter des Gesetzgebungsreferats, genau möchte ich mich in dieser Hinsicht aber nicht festlegen. Ob Dr. B i l f i n g e r oder Dr. B e s t etwas mit der Aufstellung der Einsatzgruppe zu Tun hatten, entzieht sich meiner Kenntnis. Ein Dr. M e y e r ist mir nicht bekannt.

B a a t z, Dr. D e u m l i n g und T h o m s o n sind mir zwar namentlich vom Personalreferat her bekannt. Es entzieht sich aber meiner Kenntnis, was sie im Einzelnen bearbeitet, insbesondere ob sie an irgendwelchen Exekutionsanweisungen mitgewirkt haben.

Als T e s m e r etwa im Mai 1940 vom RSHA wegging, wurde H a f k e sein Nachfolger. Da beide Referatsleiter waren könnte ich mir vorstellen, daß sie im Einzelenen auch gewußt haben, zu welchen Zweck im Einzelenen die Einsatzgruppen aufgestellt bzw. die Angehörigen der Sicherheitspolizei nach Polen abgeordnet wurden. Genaue Kenntnisse hierüber habe ich aber auch nicht.

Im Oktober 1940 wurde ich zum Amt II D des RSHA versetzt, um dort die Amtsgeschäftsstelle einzurichten, die ich dann auch bis Juni 1941 leitete. Alsdann war ich nach Übernahme der Leitung durch den Amtsrat G r a e t z dessen ständiger Stellvertretender Geschäftsstellenleiter. Mein Aufgabengebiet war ausschließlich der innere Geschäftsbetrieb des Amtes wie Personallenkung, Fürsorge, Disziplinarangelegenheiten, Urlaubsangelegenheit u.d.g. Dem Amt II habe ich praktisch bis Kriegsende angehört. Sicher habe ich gesprächsweise von den Vorgängen in Polen, insbesondere später von den Judenvernichtungen gehört. Ich habe jedoch keine nähere Kenntnis erlangt, wer im Einzelnen konkrete Anweisungen zu diesen Vernichtungen gegeben hat.

laut diktiert, genehmigt und unterschrigeben

gezeichnet Walter T e m p e l h a g e n

gezeichnet	gezeichnet	gezeichnet
.....	.....	.....
Sta.Filipiak	KOM Mrosko	Justizang.Höpcke

T h o m s e n , Harro

Wohnort (1967): Barmstedt/Holstein, Königstr. 40

(~~U-Haftanstalt Berlin-Moabit~~)

~~Der Polizeipräsident in Berlin~~
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 12/65 (RSHA)

Berlin 21, den 29.8.1967
Telefon: _____, App.: _____

Vernehmung eines Beschuldigten

**) aus der Untersuchungshaft Moabit vorgeladen erscheint in Begleitung seines Verteidigers Dr. Weyher erscheint

der – die *) Nachgenannte und erklärt:

1. Familienname (auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	T h o m s e n Harro Andreas Wilhelm
2. Geboren Datum und Ort Kreis (Verwaltungsbezirk) Land	3.3.1911 in Bohmstedt/Husum Deutschland
3. Wohnsitz gegenwärtig (Bei Beschuldigten ohne festen Wohnsitz: Letzte Wohnung oder letzter Aufenthaltsort) z. Z. der Tat Telefon	Barmstedt/Holstein, Königstr. 40 z.Zt. U-Haftanst. Berlin-Moabit Berlin
4. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)	Deutschland
5. Personalausweis Sonstige Ausweise u. Berechtigungsscheine (z. B. Reisepass, Führerschein, Waffenschein, Wandergewerbeschein u. dgl.) – Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum –	hat nicht vorgelegen
6. Beruf erlernter gegenwärtig ausgeübter z. Z. der Tat ausgeübter Stellung im Beruf gegenwärtig (z. B. Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbst. Handwerksmeister, Angestellter usw.) z. Z. der Tat Ferner ist anzugeben: – Bei Beamten und Behördenangestellten: Dienststelle – Bei Studierenden: Hochschule und belegtes Lehrfach – Bei Trägern akademischer Würden (Dr., Dipl.-Ing. usw.): wann u. bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde	Jurist Rechtsanwalt und Notar Regierungsrat selbständiger Rechtsanwalt u. Notar
7. Einkommensverhältnisse gegenwärtig z. Z. der Tat Bei Erwerbslosigkeit: Seit wann?	geregelt
8. Familienstand (ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden - getrennt lebend) Vor- und Familienname des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name d. früheren Ehemannes) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) Beruf des Ehegatten	verheiratet Elly geborene Pries wie Ehemann Bürovorsteherin
9. Kinder Anzahl Alter	3 23 26 29

Din A 4 h
Vordruck
RPol Nr. 15

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.
**) Auf Vorladung, aus Untersuchungshaft - aus Strafhaft - als vorläufig Festgenommener vorgeführt, in der Wohnung - an der Arbeitsstelle aufgesucht usw.

10. Vater: Vor- und Zuname Beruf Wohnung } (auch wenn bereits verstorben)	Peter Thomsen Volksschullehrer 1960 verstorben
Mutter: Vor- und Geburtsname Beruf Wohnung } (auch wenn bereits verstorben)	Marie geb. Müller Hausfrau 1957 verstorben
Vormund *), Pfleger *), Bewährungshelfer:*) Vor- und Zuname Wohnung Telefon	entfällt
11. Ehrenämter in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Schöffe oder Geschworener, Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter – Vormundschaften – Pflegschaften – Bewährungshelfer – sonstige Ehrenämter)	in meiner Funktion als Rechtsanwalt habe ich mehrere Pflegschaften, die ich ohne Unterlagen aber im einzelnen nicht angeben kann
12. Bestrafungen (eigene Angaben) anhängige Strafverfahren – Maßregeln der Sicherung und Besserung – Bewährungsfristen – bedingte Entlassung Ergänzung nach amtlichen Unterlagen	keine 1 Js z.Zt. in U-Haft zu 4/64 (RSHA) in der U-Haft Moabit - Gef.-Nr. 1970/67 siehe Bl. d. A.

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Ich möchte mich _____ äußern.

Dem Beschuldigten wurde der Gegenstand des Verfahrens bekanntgegeben. Ihm wurde eröffnet, daß er in diesem Verfahren deshalb als Beschuldigter geführt werde, weil der Verdacht bestehe, daß er als ehemaliger Leiter des Polenreferates IV D 2 bzw. IV B 2 b des RSHA an Anordnungen oder Erlassen mitgewirkt habe, auf Grund derer in einer unbestimmten Anzahl von Fällen polnische Volkszugehörige (vor allem im Rahmen von sogen. "Vergeltungsaktionen") in den ehemals ~~hmt~~ besetzten poln. Gebieten getötet wurden.
Ihm wurden die Strafvorschriften der §§ 211 (alter und neuer Fassung) und 49 StGB vorgehalten. Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, seinen anwesenden Verteidiger zu befragen:

Der Beschuldigte erklärte: Ich bin zur Aussage bereit.

Wegen meines Lebenslaufs und meiner Tätigkeit bei der Sicherheitspolizei nehme ich bezug auf meine Vorvernehmungen vom 17. - 28. 7. 1967 in dem Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA), die ich zum Gegenstand meiner heutigen Aussage mache und möchte ergänzend folgendes dazu erklären:

Bei Ausbruch des Krieges gegen Polen war ich stellvertr. Leiter der Stapostelle Lüneburg, die ich praktisch noch bis Nov. 1939 leitete. Von dem Ausbruch des Krieges habe ich praktisch erst durch das Radio erfahren. Ich will nicht ausschließen, daß möglicherweise Angehörige der Stapostelle Lüneburg zu Sonderkommandos abgeordnet worden sind, wie dies z. Beispiel schon xx beim Sudeteneinsatz der Fall gewesen war. Mir ist jedoch sonst über die Aufstellung der Einsatzkommandos für Polen und insbesondere über deren Aufgaben nichts bekanntgeworden.

Im November 1939 wurde ich zur Stapostelle Kattowitz abkommandiert und war dort etwa bis Sommer 1940 als Verwaltungsführer tätig. Leiter der Stapostelle Kattowitz war Dr. S c h ä f e r . Nach Vorhalt der Namen kann ich mich auch noch an Dr. K n o b l o c h , Dr. R i e d e l (d.h. ob R i e d e l den Dr.-Titel hatte, weiß ich nicht), Dr. S c h u l z e und an den Polizeirat L i s s o n erinnern. In Kattowitz hatte ich die Aufgabe die Dienststelle mit ihren Außenstellen aufzubauen und alle sonstigen verwaltungsmäßigen Aufgaben zu erledigen.
Von den Maßnahmen gegen die polnische Intelligenz habe ich lediglich (wie auf Blatt 7 meiner Vorvernehmung vom 17.7.1967 ausgeführt) aus meinem Bekanntenkreis erfahren. Ich pflegte Umgang mit einen gewissen Intellektuellenzirkel, vor allem mit dem Augenarzt Dr. K l a r . In diesem Kreise erfuhr ich von den Festnahmen von Angehörigen der polnischen Intelligenz. Was aus den festgenommenen Intelligenzlern wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich will nicht ausschließen, daß ich mich auf der Dienststelle möglicherweise nach ihrem Schicksal erkundigt habe. Ich habe seinerzeit jedoch nicht davon erfahren, daß diese Leute etwa x getötet wurden.

Mir ist auch damals kein Befehl oder Erlaß des RSHA zur Verfolgung, "Ausschaltung" oder zur Tötung der poln. Intelligenz bekanntgeworden.
Mir ist zwar bekanntgeworden, daß in Kattowitz auch Standgerichtsverfahren gegen Polen z. Beispiel wegen verbotenen Waffenbesitzes durchgeführt worden. Es entzieht sich jedoch meiner Kenntnis, ob diese Standgerichtsurteile nachträglich durch das RSHA genehmigt werden mußten.

Von der mir vorgehaltenen "AB-Aktion" habe ich erst nach dem Kriege durch die Literatur erfahren.

Vom Sommer bis August 1940 war ich kurzfristig kommissarischer Leiter der Stapostelle in Oppeln. Etwa im August 1940 wurde ich nach Paris abgeordnet, erkrankte dort aber an Scharlach und wurde nach meiner Entlassung aus dem Krankenhaus nach Kattowitz zurückkommandiert. Ich blieb bis Januar dienstunfähig und war dann noch einige Wochen in Kattowitz, wo ich praktisch nur herumsaß und auf eine neue Beschäftigung anderorts wartete. Ich will nicht ausschließen, daß ich zwischendurch einen kurzen Koloniallehrgang in Berlin mitgemacht habe, den genauen Zeitpunkt weiß ich aber heute nicht mehr. Irgendwann 1941 wurde ich sodann persönlicher Referent des IdS B i e r m a n n in Breslau. Dort blieb ich bis etwa Dezember 1941. Bis zu jenem Zeitpunkt hatte ich keine konkreten Kenntnisse davon, daß polnische Zivilisten mit dem Ziele der Tötung verfolgt wurden.

Ende 1941 wurde ich Leiter der Stapostelle Graudenz, d.h. ich habe dort meinen Dienst im Januar 1942 angetreten. Mein Vorgänger war K RR G o r n i g gewesen. Außerdem erinnere ich mich an folgende ehemalige Angehörige der Stapostelle Graudenz:

Kriminalrat S c h r a d e r
er war Leiter des gesamten Außendienstes und soll später in Jugoslavien gehängt worden sein.

Kriminalinspektor S t e i n k r a u s ,

er leitete die Spionageabwehr und befaßte sich mit dem sogen. Objektschutz. In meinem Spruchgerichtsverfahren im Jahre 1948 ist er noch als Zeuge aufgetreten. Was dann aus ihm geworden ist, weiß ich nicht.

Kriminalinspektor R e t t i n g e r ,

(früher: Retkowski) er leitete das Referat: Bekämpfung der Widerstandsbewegung und Sabotageabwehr.

Polizeioberinspektor G r o o t s ,

er war Verwaltungsführer.

Wegen meiner allgemeinen Tätigkeit in Graudenz nehme ich bezug auf meine Angaben in meinen Vorvernehmungen vom 17. und 18.7.1967 in dem Verfahren 1 Js 4/64 RSHA.
Die mir vorgehaltenen Aktionen gegen die poln. Intelligenz in Graudenz müssen sich schon lange vor meinem Eintreffen dort abgespielt haben. Als ich die Stapostelle Graudenz übernahm, wurden jedenfalls die Angehörigen der poln. Intelligenz nicht verfolgt, es sei denn, daß sie in Widerstandsbewegungen verwickelt waren oder Sabotageaktionen begangen haben. Jedenfalls wurden keine Polen wegen ihrer Zugehörigkeit zur Intelligenz verfolgt.

- Die Vernehmung wurde von 11.00 Uhr bis 13.30 Uhr unterbrochen -

An den mir vorgehaltenen Namen P a c k e b u s c h vermag ich mich wenigstens jetzt nicht mehr zu erinnern. Mir ist auch nicht bekannt, ob auf Befehl des P a c k e b u s c h am 29. Oktober 1939 10 poln. Geiseln in Graudenz erschossen worden sind. Zu jener Zeit war ich ja noch bei der Staposstelle in Lüneburg. Ich erinnere mich nun zwar, daß mir mein Kraftfahrer in Graudenz, an dessen Namen ich mich aber nicht erinnern kann, erzählt hat, sein Vater sei kurz vor

Ausbruch des Krieges von Polen erschlagen worden und dafür hätten sie - d.h. die Volksdeutschen (jedenfalls habe ich das so verstanden) - blutige Rache genommen. Es entzieht sich jedoch meiner Kenntnis, wieviel Polen im einzelnen durch wen und auf wessen Befehl getötet wurden.

Mir ist nicht in Erinnerung, daß in der Zeit, da ich Leiter der Stapostelle in Graudenz war, irgendwelche Exekutionen von Polen oder Sonderbehandlungen wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs durchgeführt wurden oder daß derartige Anweisungen zu derartigen Exekutionen vom RSHA gekommen sind. Selbstverstädnlich wurden die poln. Widerstandsbewegungen bekämpft und auch Sabotagefälle verfolgt, die Widerstandsgruppen haben sich auch gegenseitig bekämpft. Mir ist jedoch nicht in Erinnerung, daß damals gegen irgendwelcher Widerstandshandlungen etwa poln. Geiseln festgenommen und erschossen wurden. Natürlich hatte ich von Graudenz aus jeweils mit den zuständigen Ämtern des RSHA in einzelnen Sachfragen Kontakt. Dabei handelte es sich aber nicht um Einzelfälle. Soweit es exekutive Dinge betraf, insbesondere Widerstandsangelegenheit, war dafür das Amt IV zuständig, in dem damals d Dr. D e u m l i n g der zuständige Polenreferent war. Ich erinnere mich jedoch nicht, daß Dr. D e u m l i n g damals die Exekution von Polen angeordnet oder genehmigt hätte. Da es uns, xx d.h. insbesondere R e t t i n g e r , gelang, mit den Nationalpolen in Kontakt zu kommen, nahmen Sabotage- und Gewalthandlungen gegen Deutsche in der Folgezeit deutlich ab, so daß das Gebiet von Graudenz verhältnismäßig ruhig geworden war.
Wenn ich gefrag werde, wofür ich das Kriegsverdienstkreuz zweiter Klasse mit Schwertern in Graudenz erhalten hätte, kann ich nur sagen, daß ich dies nicht wegen"besonderer Verdienste" sondern offensichtlich deshalb bekommen habe, weil ich Leiter der Stapostelle war.

Soweit poln. Volkszugehörige z.Beispiel wegen begangener Widerstandshandlungen festgenommen wurden, wurden diese ~~xxxxxxxxx~~ nicht erschossen, sondern kamen ins Konzentrationslager, meines Wissens überwiegend nach Stutthof. Ob vorher jeweils die Schutzhaft gegen die einzelnen Polen beantragt werden mußte, weiß ich heute nicht mehr mit Sicherheit. Was aus den einzelnen Schutzhäftlingen wurde, entzieht sich meiner Kenntnis.

Im Mai 1943 wurde ich zum RSHA nach Berlin versetzt und habe in der Folgezeit bis Kriegsende das Polenreferat geleitet. Ich war der Nachfolger von Dr. D e u m l i n g , der bei meinem Dienstatritt aber schon nicht mehr im RSHA war. Vom Amtschef M ü l l e r erhielt ich den Sonder-Auftrag - ähnlich meiner Tätigkeit in Graudenz - eine neue Form der Bekämpfung der Widerstandsbewegungen in Polen aufzubauen, und zwar unter möglichster Zusammenarbeit mit den nationalpolnischen Widerstandsgruppen.
Dabei handelte es sich praktsich um eine generalstabsmäßige Arbeit. Mit Einzelfällen hatte ich nur dann zu tun, wenn sie befehlsgemäß an das RSHA herangezogen wurden, wie z.B. der Fall des Generals R o w e c k i , den ich in meinen Vorvernehmungen ausführlich dargelegt habe. Die Erschießung des Generals R o w e c k i hat aber H i m m l e r persönlich aus eigener Initiative als Vergeltungsmaßnahme für eine mir heute nicht mehr erinnerliche Aktion angeordnet.
In die Routinearbeit des Referats bin ich durch den Amtsrat K u h f a l informiert worden, soweit es sich um die Verwaltungsmäßige Tätigkeit und ministerielle Aufgaben gehandelt hat.

Das Polenreferat gliederte sich in folgende Sachgebiete:

IV D 2 a : betreffend die poln. Minderheiten im Altreich und allgemeine Verwaltung. Leiter dieses Sachgebiets war der Amtsrat Kuhfal. Ob ein Walter M e y e r in diesem Referat tätig war, weiß ich nicht.

IV D 2 b : Widerstandsangelegenheiten und Sabotageangelegenheiten in allen Polensachen. Sachgebietsleiter war zu meiner Zeit W e i l e r . Ob B e t z und B r e i t e n f e l d t kurze Zeit in diesem Sachgebiet tätig waren, weiß ich nicht. Zu meiner Zeit arbeitete B e t z in dem Sachgebiet IV D 2 c . W i n z e r kenne ich lediglich von dem Koloniallehrgang in Berlin her.

IV D 2 c : betraf das Sachgebiet poln. Zivilarbeiter. Sachgebietsleiter war O p p e r m a n n .

D u b i e l hatte eine Zwischenstellung. Er gehörte planstellenmäßig zum Referat, war überwiegend aber mit Verschlußsachen und Sonderaufgaben des Amtschef M ü l l e r beschäftigt, über deren Inhalt ich keine Kenntnis erlangt habe. Wenn D u b i e l ausgesagt hat, daß er als Verbindungsführer zur Gruppe "Fremde Heere Ost" fungiert habe, kann ich dies nicht ausschließen. Der mir in diesem Zusammenhang geschilderte und von D u b i e l erwähnte Fall der "K u b y - Bande" , bei der zur Vergeltung ein ganzes poln. Dorf vernichtet werden sollte, ist mir unbekannt.

Von L i s c h k a meine ich, daß er bis zum Schluß mein Abteilungsleiter gewesen wäre. Praktisch ist er aber ohne Einfluß geblieben, weil der Amtschef M ü l l e r sich um alles persönlich kümmerte und deshalb die eigentliche Arbeit auch bei den Amtschefs und bei den einzelnen Referenten lag.

Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, daß ich damals von den sicherheitspolizeilichen Dienststellen in den besetzten polnischen Gebieten Berichte darüber erhalten habe, daß für begangene Widerstandshandlungen oder Sabotagefälle poln. Volkszugehörige, insbesondere Geiseln, zur Abschreckung erschossen worden sind.

Dabei bleibe ich, auch nachdem mir die Aussage der Zeugin S c h r e c k vom 9.3.1967 auszugsweise vorgehalten worden ist. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß zu meiner Zeit von den Dienststellen in Polen etwa Anträge zur Erschießung von poln. Geiseln gelangt sind, daß über derartige Fälle entschieden wurde oder daß für bereits durchgeführte Erschießungen nachträglich die Genehmigung erteilt worden ist. Da die Zeugin S c h r e c k damals überhaupt nur kurze Zeit tätig war, möchte ich meinen, daß sich diese Zeugin irrt oder irgendwelche Vorgänge oder Personen verwchseln muß.
Auch nachdem mir verschiedene Bekanntmachungen des KdS-Warschau aus den Jahren 1943 und 1944 vorgehalten worden sind, in denen über die Erschießung poln. Geiseln berichtet wird, kann ich nur sagen, daß Meldungen über derartige umfangreiche Erschießungen nicht an mich gelangt sind und daß es sich bei diesen Aktionen höchstwahrscheinlich um interne Regelungen zwischen dem jeweiligen örtlich zuständigen Kommandeur, dem zuständigen Standgericht, dem SS und Polizeiführern und dem Höheren SS und Polizeiführer gehandelt hat.
Meines Wissens war die Befugnis zur Anordnung von Exekutionen im GG von einem bestimmten Zeitpunkt ab auf den HSSPF deligiert. Darüber werde ich aber noch nachdenken. Ich kann mich jedoch nicht daran erinnern, daß auf die Ermordung des SS-und Polizeiführers K u t s c h e r a in Warschau zur Vergeltung 200 Polen erschossen worden sein sollen.

Der Schwerpunkt meiner Tätigkeit lag darin, die Hauptgebiete, die Arbeitsweise und die zweckmäßige Bekämpfungsart der poln. Widerstandsbewegungen aufzuzeigen und darüber Erfahrungsberichte an die Dienststellen und an den Amtschef M ü l l e r sowie H i m m l e r zu geben.

Solche Fälle, wie sie von der Zeugin S c h r e c k geschildert wurden, in denen der Widerstand von poln. Volkszugehörigen dadurch bekämpft wurde, daß man die Widerstandskämpfer erschoß oder aber zur Vergeltung Geiselerschießungen durchführte, sind mir nicht in Erinnerung.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. StA Filipiak

gez. Harro Thomsen

gez. KM Groß

1 Js 12/65 (RSHA) Berlin 21, den 30.8.1967

Zur Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung vorgeführt erscheint der Beschuldigte

Harro T h o m s e n ,
(Person. Bl. 1).

Der Beschuldigte erklärte:

Ich möchte nochmals betonen, daß außer der Exekution von poln. Zivilarbeitern, die ja Gegenstand des Verfahrens 1 Js 4/64 (RSHA) sind, sonstige Exekutionen von poln. Volkszugehörigen nicht über das Polenreferat des RSHA gelaufen sind; jedenfalls nicht zu der Zeit, da ich der Leiter des Polenreferates war. Wie schon in meiner Vorvernehmung gesagt habe, hatte das Polenreferat mit Einzelfällen grundsätzlich nichts zu tun (abgesehen von den poln. Zivilarbeitern). M.E. muß die Entscheidung zur Durchführung von Exekutionen im GG insbesondere bei dem HSSPF K r ü g e r gelegen haben. Mir selbst sind die Festnahmen von Angehörigen der poln. Intelligenz, wie sie z.B. am 12.9.1943 durch den Gendarmerieposten in Moschin durchgeführt wurden, nicht bekanntgeworden. Außerdem bestand ja zwischen H i m m l e r und den Polizeiführern ein direkter Draht und das RSHA wurde nicht über alle Vorgänge im einzelnen informiert.

Zu den mir vorgehaltenen Erlaß des RFSS vom 6.1.1943 betreffend die Durchführungsbestimmungen für Exekutionen, werde ich mich noch in Ruhe schriftlich äußern.

Sonderbehandlungsfälle wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs aus dem ehemaligen GG sind mir überhaupt nicht in Erinnerung. Ich möchte sogar sagen, daß die Fälle des unerlaubten GV im GG überhaupt nicht an das RSHA gemeldet wurden, jedenfalls sind mir derartige Fälle nicht in Erinnerung.

Es trifft zu, daß ich vielleicht 2 Mal in Warschau war. Es ist aber nicht so, wie es der Zeuge Erich M ü l l e r in seiner Vernehmung vom 12.12.1966 im Band XIII, Blatt 91, gesagt hat, daß ich etwa in Warschau ein Sonderkommando durchzuführen gehabt hätte. Meiner Erinnerung war ich einmal in Warschau, um mit KR S p i l k e r nachrichtendienstliche Aufgaben zur Bekämpfung des Widerstandes zu besprechen. Ein anderes Mal bin ich mit dem Amtschef M ü l l e r in Warschau gewesen, anläßlich einer Rundfahrt durch das GG. M ü l l e r nahm mich bei solchen Gelegenheiten mit, um örtliche Kontaktgespräche mit den Dienststellenleitern und deren Sachgebietsleitern zu ermöglichen. M ü l l e r selbst führte Gespräche mit den SS- und Polizeiführern und führte auch Inspektionen durch. Ich erinnere mich jedoch nicht, daß dabei von größeren Erschießungen die Rede war. Mindestens ist es in meiner Gegenwart nicht darüber gesprochen worden.

Der mir vorgehaltene Erlaß des CdS vom 4. Mai 1943, durch den die Anordnung der Schutzhaft und die Einweisung in die Konzentrationslager für sämtliche poln. Häftlinge den Stapo-(Leit-) Stellen bzw. den Kommandeuren oder den BdS übertragen wurde, ist mir nicht bekannt. Wenn es in dem vorgenannten Erlaß heißt:

> " Falls Exekutionen in Betracht kommt, ist vorläufig Schutzhaft anzuordnen und in Zweifelsfällen umgehend die Entscheidung beim RSHA zu beantragen"

so bedeutet dies m.E. nicht, daß die Entscheidung zur Exekution, sondern in Zweifelsfällen lediglich die Entscheidung der Schutzhafteinweisung zu beantragen ist. Die entgültige gültige Stellungnahme zu diesem Erlaß möchte ich mir aber noch vorbehalten, sobald ich eine Fotokopie des Erlasses erhalte.

Mir ist zwar bekanntgeworden, daß eine große Anzahl von Polen umgesiedelt worden ist, um Platz zu schaffen, für

die Ansiedlung von Deutschen aus den besetzten ehemals russischen Gebieten. Ich habe jedoch nicht erfahren, daß im Zuge dieser Umsiedlungen Polen mit dem Ziele der Tötung insbesondere in die"Vernichtungslager Auschwitz Birkenau" "ausgesiedelt" worden sind.
Von der mir vorgehaltenen Samocz-Aktion, in deren Verlauf etwa 30 000 Polen der Wertungsstufe 4 nach Birkenau überstellt worden sind, erfahre ich heute zum ersten Mal.

Von der physischen Ausrottung der Juden habe ich etwa 1943 zum ersten Malx durch einen - so glaube ich - Artikel aus der englischen Presse erfahren. Der Artikel betraf das Lager Maidanek und meinerErinnerung nach war die Rede davon, daß noch weitere Vernichtungslager existierten.
Ob ich damals schon Kenntnis von den Lagern Treblinka und Sobibor oder Kulmhof hatte, weiß ich heute nicht mehr. Ich habe nachträglich natürlich eine Menge über diese Lager gelesen. Es ist nach so langer Zeit aber sehr schwer auseinanderzuhalten, was man damals erfahren oder gewußt, oder erst nachträglich erfahren hat.

Geschlossen:

gez. StA Filipiak
.....

selbst .....gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

gez. Harro Thomsen
.....

gez. Groß , KM
.....